

Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ.

Den demografischen Wandel gestalten.

Strategiebericht
der IMAG Demografischer Wandel
der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Kapitel 1 Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten.	5
Kapitel 2 Mecklenburg-Vorpommern im demografischen Wandel	8
2.1 Zahlen, Fakten, Trends	8
2.2 Demografische Folgen	17
2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen des Landes	20
Kapitel 3 Politische Handlungsansätze zum Umgang mit dem demografischen Wandel	24
3.1 Informieren und orientieren	24
3.2 Gegensteuern	25
3.3 Anpassen und modernisieren	25
3.4 Ermöglichen	26
3.5. Aktivieren	26
Kapitel 4 Strategische Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem demografischen Wandel	27
 Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen	
Kapitel 5 Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung: Fachkräftebedarf der Zukunft sichern, wirtschaftliche Chancen nutzen	29
5.1 Den Standort Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, Fachkräftebedarf sichern	29
5.2 Frühkindliche Bildung, Schul- und Berufsbildung, Berufsfrühorientierung ausbauen	33
5.3 Den Studienstandort in Lehre und Forschung stärken, Innovationen sichern	46
5.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen	50
5.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern, ältere Beschäftigte aktivieren und fördern	52
5.6 Nachhaltige Existenzgründungen ermöglichen, Unternehmensnachfolge sichern	54
5.7 Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeit durch demografischen Wandel nutzen	55
5.8 Migration und Zuwanderung als Chance begreifen	55

Kapitel 6	Moderne und zukunftsfähige Verwaltung, starke Kommunen	60
6.1	Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen, kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken	60
6.2	Aufgabenverteilung anpassen für mehr Effizienz und Bürgernähe	62
6.3	Verwaltung abbauen, Personalerstattungsbedarf sichern	63
6.4	Verwaltungsabläufe und -wege effizienter und kürzer gestalten	65
6.5	Handlungsspielräume durch Deregulierung und Bürokratieabbau erweitern, Darstellung von Gesetzesfolgen verbessern	67
Kapitel 7	Sicherung der Daseinsvorsorge, Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements	69
7.1	Zukunft und Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern	69
7.2	Bürgerschaftliches Engagement ausbauen	74
7.3	Konzentration und Kooperation: Rahmen setzen für Gestaltung der Daseinsvorsorge	76
7.4	Stadtentwicklung und Wohnungsbau	80
7.5	Erreichbarkeit sicherstellen, Verkehrsinfrastruktur anpassen	82
7.6	Entwicklung des Netzes der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen	85
7.7	Zugang zu sozialen Einrichtungen sichern	89
7.8	Zugang zu Kultur sichern	91
7.9.	Ver- und Entsorgung anpassen: Wasser und Abfall	92
7.10	Energieversorgung sichern: Sicher, preiswert, umweltfreundlich und dezentral	95
7.11	Kommunikation: flächendeckende Breitbandversorgung	98
7.12	Brand- und Katastrophenschutz	100
7.13	Polizei und Justiz	102
7.14	Gesundheitsförderung, Prävention, Sport	106
7.15	Wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung und Pflege	108
7.16	Effiziente, wohnortnahe Krankenhauslandschaft, Rettungsdienst und Notfallversorgung	115
Kapitel 8	Zusammenfassung und Ausblick	120

Vorwort

Seit der Wende schrumpft und altert die Bevölkerung in den neuen Bundesländern weitaus schneller als in anderen Regionen Deutschlands. In Mecklenburg-Vorpommern, dem Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte Deutschlands, sind die Folgen schon heute ganz konkret und stellen eine besondere Herausforderung für die Zukunft dar. Ganz konkret müssen auch die Maßnahmen sein, um den demografischen Wandel zu gestalten.

Mit der Schulentwicklungsplanung und dem Lehrpersonalkonzept wurden in den 90er Jahren die ersten Konsequenzen aus den zurückgehenden Schülerzahlen gezogen. Weitere Herausforderungen aus dem demografischen Wandel ergeben sich bis heute täglich neu – auf Landesebene, in den Kreisen und in den Kommunen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.09.2008 wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Demografischer Wandel“ unter Federführung der Staatskanzlei eingerichtet. Arbeitsauftrag der IMAG war, neben einer Bestandsaufnahme der Konsequenzen, Handlungsbedarfe und eingeleiteten Maßnahmen im Land, ressortübergreifende Strategien und weiterführende Ideen zum Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln.

Seit März 2009 hat die IMAG in einer intensiven Input-Phase Experten, u.a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen anderer ostdeutscher Bundesländer, angehört. Ab Sommer 2009 haben die Ressorts ihre Strategien vorgestellt. Die wichtigsten ressortübergreifenden Betrachtungen und Handlungsstrategien wurden diskutiert, weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt. In zwei Klausuren haben sich die Staatssekretäre der Ressorts und die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung auf zukünftige Handlungsleitlinien und demografische Minder- und Mehrbedarfe verständigt. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die ressortübergreifende zukünftige politische Planung und Strategie des Landes zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels.

Der vorliegende Strategiebericht ist eine aktuelle Bestandsaufnahme und zugleich ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Entscheidungsträgerinnen und -träger in den Kommunen, in der Wirtschaft und der Gesellschaft, ihre Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen und so vorhandene Ansätze weiter zu entwickeln. Durch eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bleibt der demografische Wandel nicht nur eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, sondern wird auch zu einer Chance für neue Ideen und Impulse, die das Land und seine Menschen voranbringen und die Demokratie weiter stärken.

Reinhard Meyer
Chef der Staatskanzlei

Schwerin, Januar 2011

Kapitel 1 Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten.

Mecklenburg-Vorpommern feierte im vergangenen Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen. Seit 1990 ist das Land ein großes Stück vorangekommen. Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Vereine, Verbände, Land und Kommunen haben gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern viel erreicht. Städte und Dörfer sind schöner geworden, wir haben Erfolg im Tourismus und uns als Gesundheitsland einen Namen gemacht. Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem modernen Wirtschaftsstandort entwickelt. Es ist gelungen, eine moderne Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft aufzubauen. Unsere Universitäten und Forschungseinrichtungen gehören zu den modernsten in Europa. Darauf können wir stolz sein.

Zwanzig Jahre nach der Gründung unseres Landes gibt es aber auch noch große Probleme. Der wirtschaftliche Aufholprozess ist noch immer nicht abgeschlossen. Das Land muss sich trotz des bisher Erreichten im Standortwettbewerb der Länder auf vielen Feldern noch verbessern. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch zu hoch, Ausbildungsvergütungen und Löhne liegen in einigen Branchen unter denen anderer Bundesländer. Vor allem junge und gut qualifizierte Menschen wandern seit der Wende aus dem Land ab. Es wandern auch Menschen zu, aber noch nicht genug, um den Wanderungssaldo ins Positive zu führen. Dazu kommt: die Geburtenrate ist nach 1990 drastisch eingebrochen wie überall in den neuen Bundesländern. Die nach der Wende nicht geborenen Kinder fehlen heute in den Schulen und in der Ausbildung und verschärfen den demografischen Wandel weiter, denn sie sind die fehlenden Eltern der Zukunft. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Geburtenrate zwar wieder angestiegen und liegt seit 2008 leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt, aber wie überall in Deutschland unter dem Bestandsniveau von 2,1 Geburten je Frau. Die Folge: die Bevölkerung des Landes nimmt ab und altert.

Schrumpfung und Alterung sind für Deutschland und für andere Länder in Europa nichts Ungewöhnliches. Das Besondere an Mecklenburg-Vorpommern wie auch an anderen ostdeutschen Ländern aber ist: hier vollziehen sich diese Veränderungen im Zeitraffer. Das Land hat damit eine Vorreiterfunktion beim Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bevölkerungszahl seit 1990 um rund 14 Prozent gesunken. Lebten 1990 rund 1,92 Millionen Menschen bei uns im Land, so sind es heute nur noch rund 1,65 Millionen. 1990 gehörte Mecklenburg-Vorpommern zu den Ländern mit der jüngsten Bevölkerung in Deutschland. Bis 2008 war das Durchschnittsalter von 36 Jahren auf fast 45 Jahre angestiegen. Doch wir werden nicht nur weniger und älter, die Bevölkerung verteilt sich im Land auch anders als früher; von Abwanderung betroffen sind vor allem der mittlere und östliche Landesteil.

Der demografische Wandel stellt Mecklenburg-Vorpommern vor enorme Herausforderungen und bedeutet Veränderungen. Sie betreffen das Leben der einzelnen Menschen genauso wie das Leben der Familien, sie betreffen die Gemeinschaft und den Staat. Veränderungen sind immer mit Wünschen und Ansprüchen, Hoffnungen, Sorgen und auch Ängsten bei den Menschen verbunden. Daher geht es darum, Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürgerinnen und Bürger auf die Herausforderungen und auf die Veränderungen vorzubereiten. Aufgabe der Politik ist es, im Wandel Sicherheit und Orientierung zu geben – Orientierung darüber, wie Menschen zukünftig leben, arbeiten und wirtschaften werden. Orientierung im Wandel geben heißt auch, den Mut zu haben, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu sagen, welche gewohnten Ansprüche zukünftig noch eingelöst werden können und welche nicht. Denn mit dem demografischen Wandel ist auch eine geringere

Finanzausstattung des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleichs verbunden, da diese im Wesentlichen von der Einwohnerzahl abhängig ist.

Der demografische Wandel macht zugleich eine Verständigung über Grundfragen des Zusammenlebens notwendig. Es geht um Fragen nach dem Miteinander der Generationen, es geht um die Organisation von Chancengerechtigkeit allgemein und insbesondere zwischen den Geschlechtern. Der demografische Wandel wirft auch die Frage nach der Integration von Menschen aus anderen Ländern auf. Damit sind auch Chancen verbunden, uns als ein tolerantes und weltoffenes Bundesland zu präsentieren. Neben all dem geht es um das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsvorsorge¹. Fragen nach den staatlichen Kernaufgaben, dem Fördermitteleinsatz und den Entwicklungsvorstellungen werden unter demografischen Aspekten neu zu beantworten sein. Wie gehen wir mit den Folgen der demografischen Veränderungen im Land und der unterschiedlichen Entwicklung in den Regionen um? Welche Strategien haben wir dafür entwickelt? Was können, was wollen und was müssen wir uns zukünftig noch leisten und was müssen wir neu schaffen, damit Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Ländern ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten bleibt?

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Aufgabe, die die Politik nicht allein stemmen kann. Es ist eine Gestaltungsaufgabe, die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes aufgegeben ist. Die vielfältigen Ursachen für den Wandel fordern die Einbindung aller Handlungs- und Entscheidungsebenen. Die Folgen machen auch nicht an Ressortgrenzen halt. Die Landesregierung begreift daher den demografischen Wandel als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Gemeinsam mit den Akteuren auf anderen Handlungsebenen setzt sie sich aktiv mit den Folgen des demografischen Wandels auseinander, nutzt damit verbundene Chancen und versucht, für die Folgen innovative Lösungen zu finden. Sie orientiert sich dabei an dem Leitbild einer Zukunft aus eigener Kraft. Ziel des Landes muss es sein, auf eigenen Beinen zu stehen, da die Finanzausstattung aus Mitteln der EU, des Bundes und der finanzstarken Länder, auch demografiebedingt in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren sowohl Minderbedarfe, als auch finanzielle Mehrbedarfe generieren. Aufgabe der Politik wird es sein, sich auf klare Schwerpunktsetzungen zu verständigen und die weniger werdenden Mittel umso effektiver einzusetzen. Trotz unterschiedlicher Entwicklungsbedingungen in den Regionen des Landes hält die Landesregierung auch zukünftig an dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse² fest, er ist aber unter den Bedingungen des demografischen Wandels neu auszugestalten.

Die aus dem demografischen Wandel resultierenden Aufgaben von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht mit einer einzigen Handlungsstrategie zu bewältigen. Es geht um das koordinierte Ineinandergreifen höchst unterschiedlicher Ansätze. So ist den Bürgerinnen und Bürgern die Angst vor der Veränderung zu nehmen durch Information, so dass sie den Wandel als Gestaltungsaufgabe annehmen. Es geht auch um Aktivierung und Belebung der Bürgergesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erfahren, dass es auch von ihrem Engagement abhängt, wie hoch zukünftig die Lebensqualität vor Ort sein wird. Dieses erforderliche Engagement ist zu erleichtern und motivieren - also zu ermöglichen. Dazu sind neue Handlungsspielräume notwendig, z.B. die Erprobung von Standardöffnungen im kommunalen Bereich sowie deren landesweite Umsetzung bei erfolgreicher Praxis.

1 Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen all jene Güter und Leistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dazu zählen insbesondere die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Trinkwasser, Post- und Telekommunikation, öffentlicher Nahverkehr, Abfall- und Abwasserversorgung dienen. Im sozialen Bereich werden insbesondere Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet.“

2 Art 72 Abs. 2 GG regelt: „Der Bund hat in diesem Bereich das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

Grundlage hierfür ist das Vierte Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau. Neben Information, Ermöglichung und Aktivierung muss es das Ziel sein, den Folgen des demografischen Wandels durch eine aktive Politik des Gegensteuerns zu begegnen. Demografieorientierte Politik ist vor allem Standortpolitik mit aktiver Gleichstellungs- und Familienpolitik sowie einer Bildungspolitik, die Chancen schafft. Natürlich sind der demografische Wandel und die damit einhergehenden Folgen auch mit Anpassung und Kürzung verbunden, z.B. gilt es, die Kosten für Infrastruktur bei zurückgehender Bevölkerung in Grenzen zu halten. Doch Anpassung der Infrastruktur an eine zurückgehende Bevölkerungszahl heißt nicht einfach nur „weniger“, es heißt vor allem „anders“. Kreative Lösungsansätze müssen vor Ort erdacht und ausprobiert werden. Neben neuen Handlungsspielräumen sind zukünftig mehr Beratung und Unterstützung für Ehrenamtliche notwendig sowie zeitlich begrenzte und projektbezogene Tätigkeiten, um das Ehrenamt flexibler, zeitgemäßer und damit attraktiver zu gestalten.

Neben diesem „Strategiemix“ zur Bewältigung des demografischen Wandels werden Handlungsleitlinien gebraucht, die als Orientierungsmarken gelten sollen, an denen sich die Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern ausrichten haben. Es galt daher, sich innerhalb der Landesregierung über grundlegende Fragen zu verständigen. Eine Frage war, wie und woran zukünftig die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gemessen werden soll. Eine andere lautete, wie das Thema demografischer Wandel kommuniziert werden muss, um von einem Problemthema zu einem Gestaltungsthema im öffentlichen Bewusstsein zu werden?

Die Darstellung der Handlungsfelder des Berichts ist bewusst ressortübergreifend gestaltet. Im Handlungsfeld „Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung“ sind konkrete Maßnahmen dargestellt - vorrangig zur Fachkräftesicherung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes und zu den Chancen, die die neue Zielgruppe der Senioren für die Wirtschaft bietet. Welche Maßnahmen sind eingeleitet oder geplant, um Verwaltung moderner, effektiver und kostengünstiger zu gestalten und damit den demografischen Veränderungen gerecht zu werden? -, damit beschäftigt sich ein weiteres Handlungsfeld. Das Handlungsfeld „Sicherung der Daseinsvorsorge, Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vermittelt eine Bestandaufnahme der konkreten Handlungsbedarfe und eingeleiteten Maßnahmen in so unterschiedlichen Bereichen wie Pflege, ambulante medizinische Versorgung, Brand- und Katastrophenschutz, Wasser und Abwasser sowie Energieversorgung. Die neuen Anforderungen an ehrenamtliches Engagement der Zukunft werden an dieser Stelle ebenfalls thematisiert. Alle Handlungsfelder sind mit „weiteren Handlungslinien“ und konkreten Maßnahmen untersetzt. Diese Maßnahmen müssen vor Ort umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Mit diesem Bericht wurde ein Weg beschritten, der in der Zukunft „Stein um Stein“ weiter gebaut werden muss.

Kapitel 2 Mecklenburg-Vorpommern im demografischen Wandel

2.1 Zahlen, Fakten, Trends

Bevölkerungsentwicklung

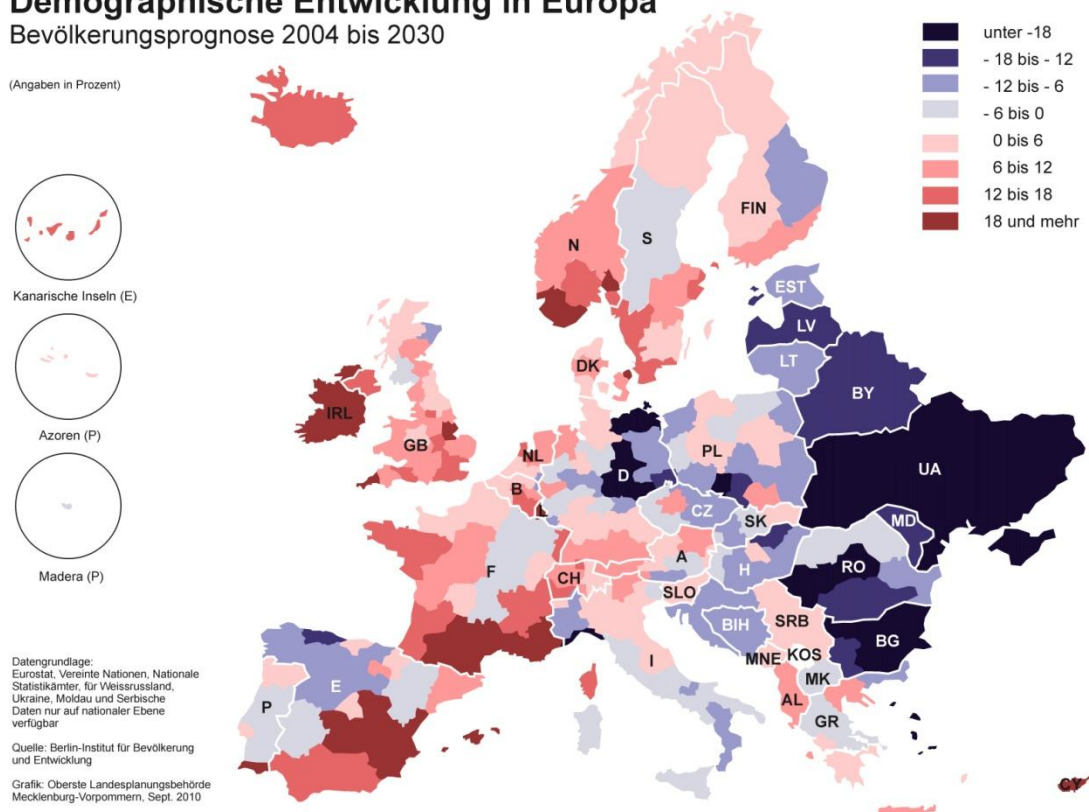
Mecklenburg-Vorpommern hat heute rund 1,65 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 2030 wird das Land nach der mittleren Annahmevariante der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung nur noch rund 1,45 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben. Das sind rund 12 Prozent weniger als heute. Bis auf in den kreisfreien Städten Greifswald und Rostock werden auch in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Einwohnerzahlen bis 2030 sinken; in einigen Regionen sehr stark: Demmin minus 35 Prozent, Mecklenburg-Strelitz minus 31 Prozent, Güstrow und Parchim minus 23 Prozent, Nordvorpommern minus 21 Prozent, Neubrandenburg minus 20 Prozent.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren fortsetzen. Er vollzieht sich parallel zu der Entwicklung in allen anderen neuen Bundesländern, in einigen Regionen der alten Bundesländer, aber auch in vielen europäischen Staaten, insbesondere in Osteuropa und im Mittelmeerraum. (vgl. nachfolgende Abbildung).

Demographische Entwicklung in Europa

Bevölkerungsprognose 2004 bis 2030

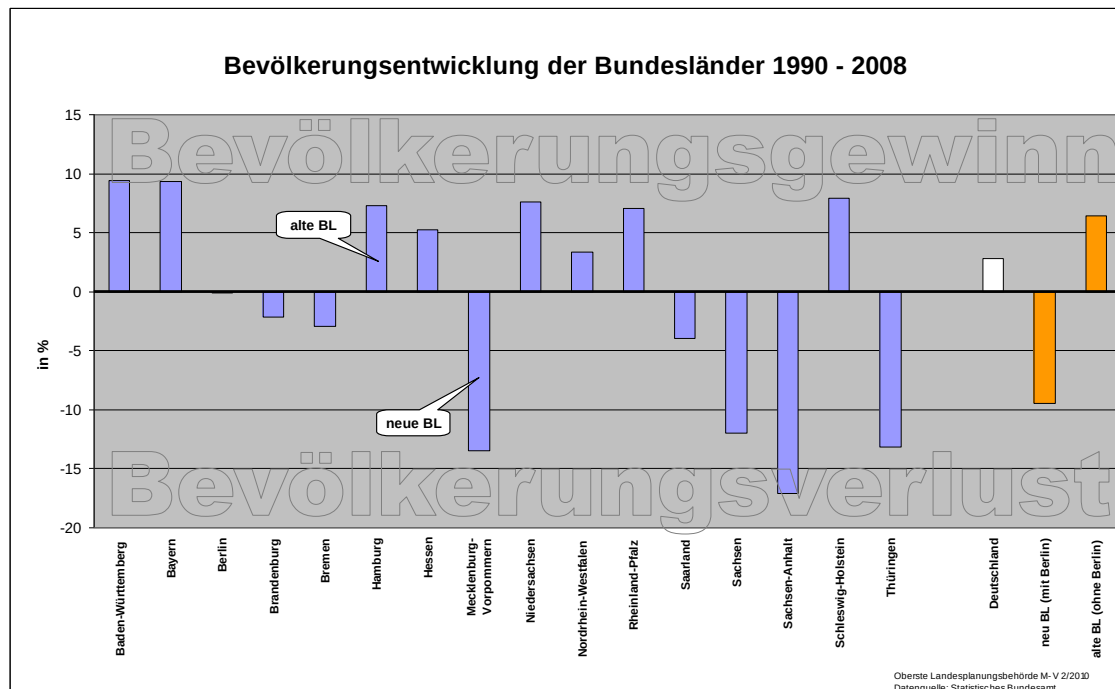
(Angaben in Prozent)



Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Graphik: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

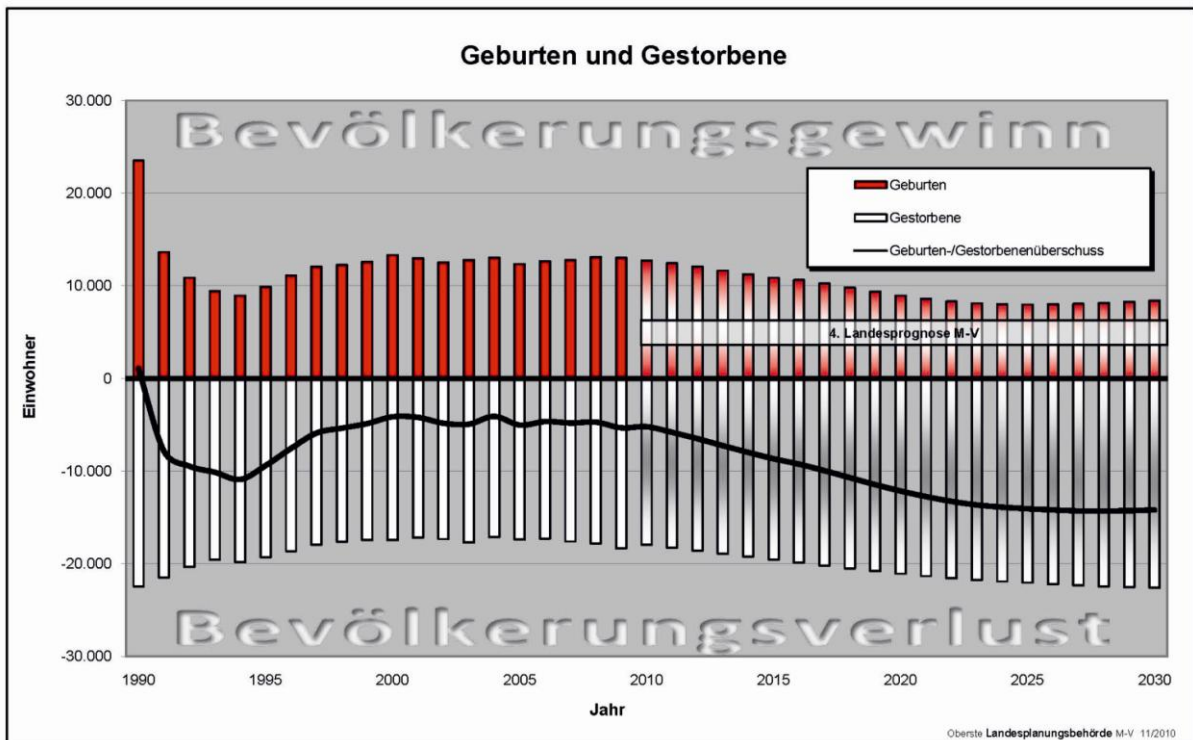
In den westlichen Industriestaaten ist der demografische Wandel seit Jahrzehnten durch eine geringe, unter dem Bestandsniveau von 2,1 Kindern je Frau liegende Geburtenrate und eine

steigende Lebenserwartung der Bevölkerung gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können durch Wanderung überdeckt werden. So führen Abwanderungen zu einer Verschärfung der Schrumpfung in den Wegzugsregionen und zu einer Abmilderung in den Zuzugsregionen. Wandern eher junge als alte Personen aus einer Region ab, so verstärkt sich in der Abwanderungsregion auch die Alterung. Diese Prozesse verlaufen unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichen Folgen für die Bevölkerungsentwicklung (vgl. nachfolgende Abbildung):



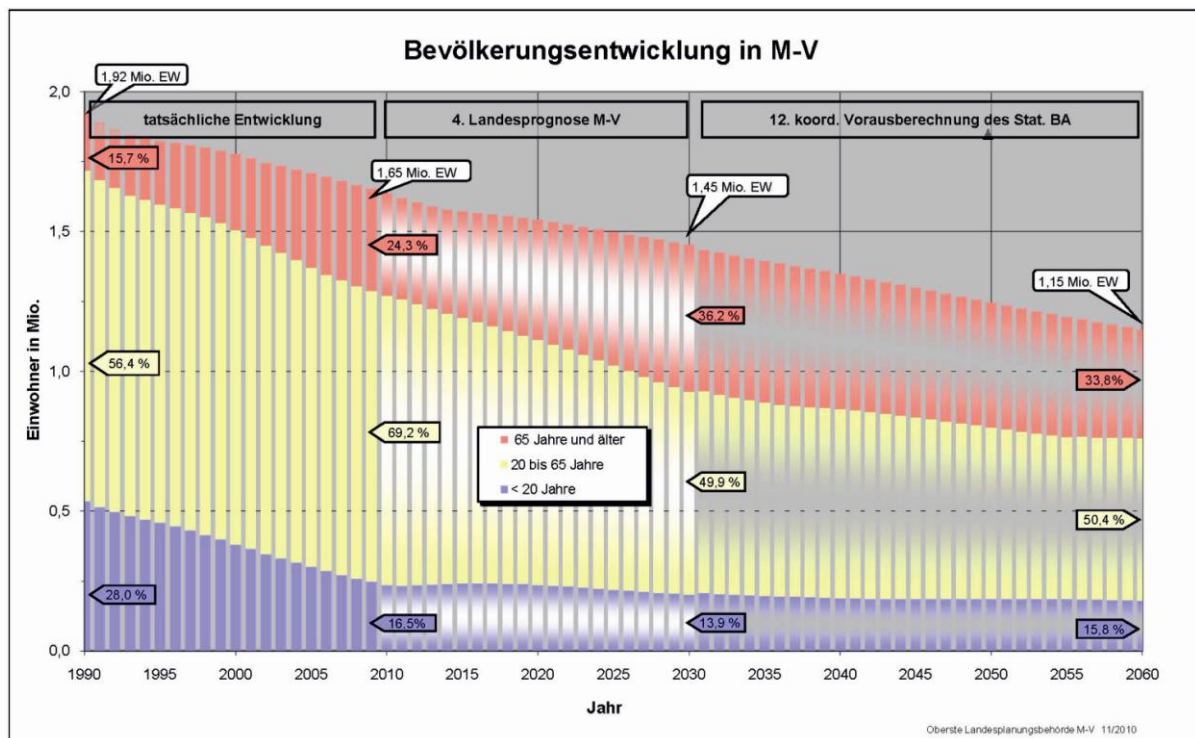
Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

Ursächlich für den Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern ist nach den Annahmen der 4. Landesprognose vor allem der Gestorbenenüberschuss, während der Wanderungssaldo aufgrund geringer werdender Fortzüge zum Ende des Prognosezeitraums leicht positiv sein wird. Diese Zuwanderungen reichen jedoch nicht aus, um das Geburtendefizit, d.h. die geringe Zahl der Geburten gegenüber der hohen Anzahl an Gestorbenen, auszugleichen (vgl. nachfolgende Abbildung):



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

Doch die Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schrumpft nicht nur, sie altert auch. So wird sich die Bevölkerung unseres Landes im Jahr 2030 aus weniger jungen Menschen und deutlich mehr älteren Menschen als heute zusammensetzen. Liegt der Anteil der unter 20jährigen an der Gesamtbevölkerung heute schon bei 15 Prozent, wird er 2030 nur noch rund 14 Prozent betragen. Der Anteil der Bevölkerung in der Altersgruppe der 20 bis 65-Jährigen wird sich im gleichen Zeitraum von 63 Prozent auf rund 50 Prozent reduzieren, der Anteil der über 65-Jährigen steigt dagegen von heute 22 Prozent auf über 36 Prozent. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Bevölkerung für ausgewählte Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern 1990 bis 2060:



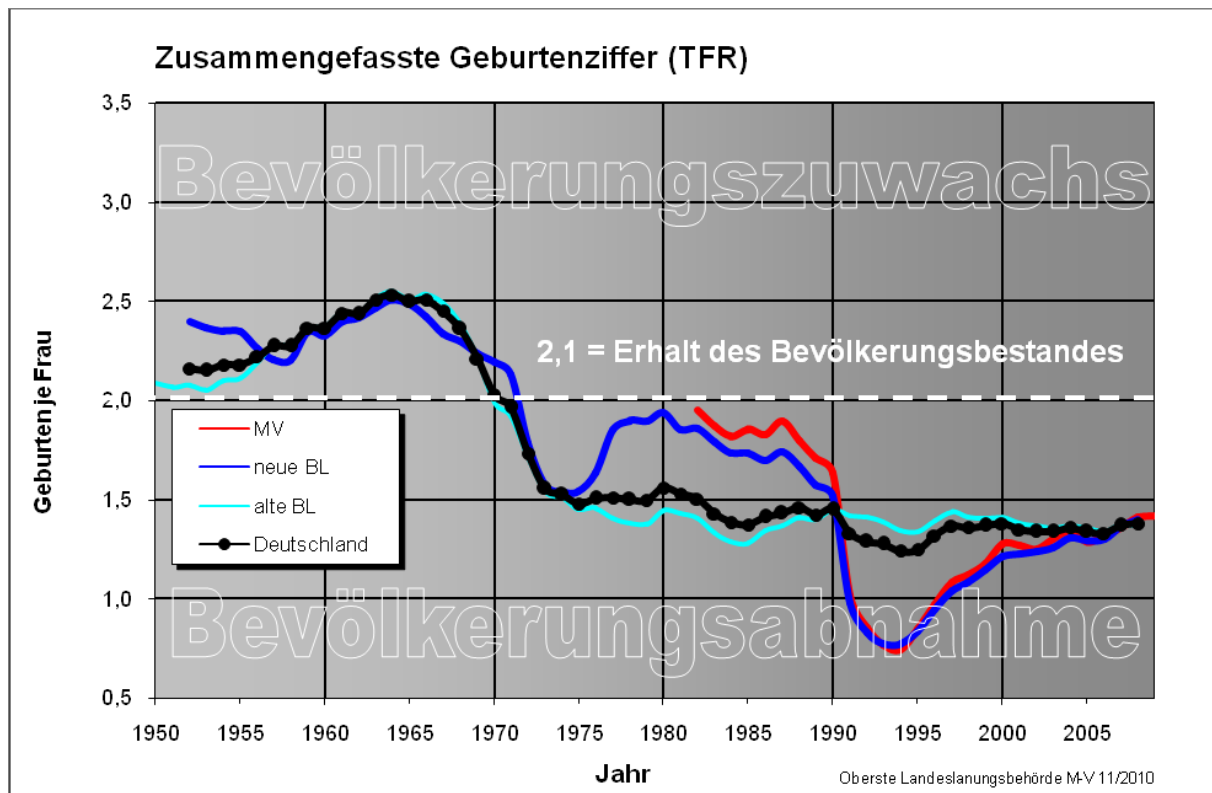
Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

Der demografische Wandel beinhaltet die Veränderungen von Größe, Zusammensetzung und regionaler Verteilung der Bevölkerung. Erst im Zusammenspiel der Einflussfaktoren – Geburtenentwicklung, Sterblichkeit und Wanderungen – ergeben sich die für ein Land spezifischen Entwicklungen. Im Folgenden werden daher die für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Zahlen, Fakten und Trends in diesen drei Bereichen genauer analysiert.

Geburten

Nach 1990 war es zu einem drastischen Einbruch der Geburtenzahlen in Ostdeutschland gekommen. In Mecklenburg-Vorpommern lag der für 1990 ermittelte Wert des Geburtenniveaus (TFR) bei 1,64 Kindern je Frau und sank bis 1994 gar auf den historischen Tiefststand von durchschnittlich 0,75 Kindern je Frau. Seit Mitte der neunziger Jahre ist das Geburtenniveau kontinuierlich angestiegen, erreichte im Jahr 2006 annähernd den bundesdeutschen Durchschnittswert von 1,33 und lag 2009 in Mecklenburg-Vorpommern mit 1,42 Kinder je Frau leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Abbildung: Entwicklung der TFR 1950 bis 2008/2009*
Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland im Vergleich



*Die TFR liegt nur für MV für 2009 vor.

Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

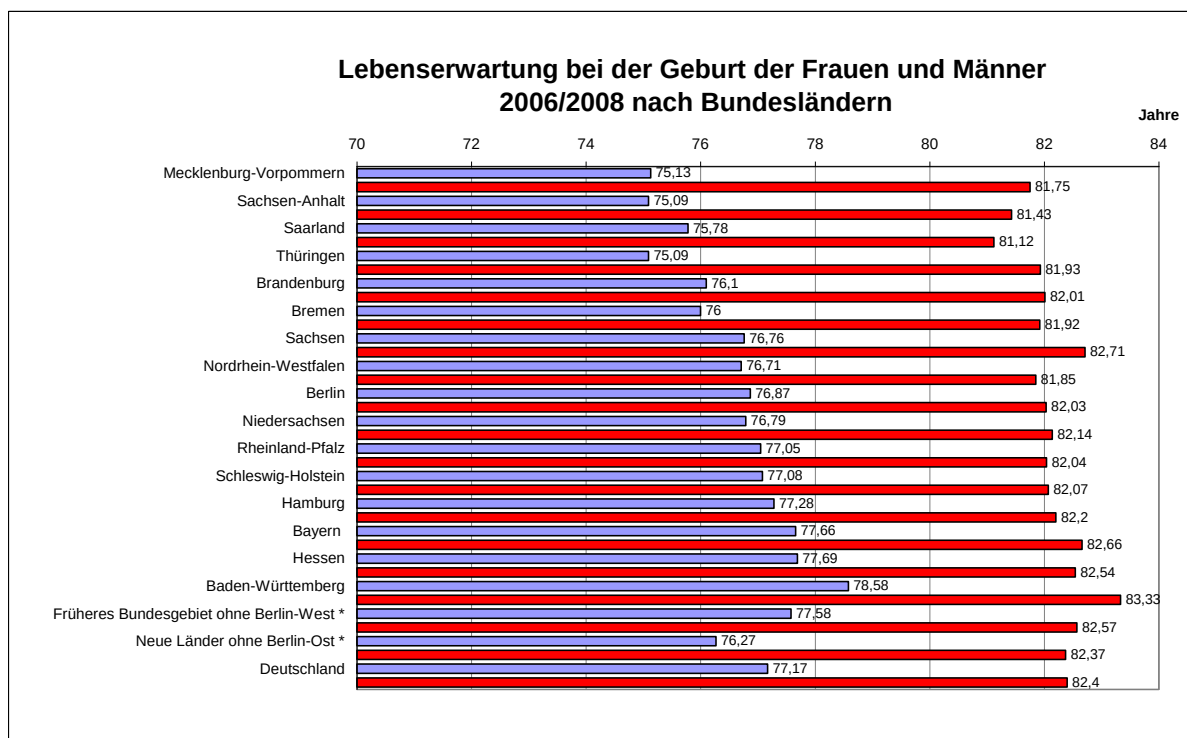
Für die nächsten Jahre werden Steigerungsraten wie aus der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nicht mehr erwartet. Bis 2020 wird ein nochmaliger weiterer leichter Anstieg auf 1,45 Kinder je Frau prognostiziert. Dies wird insofern für Mecklenburg-Vorpommern als realistisch eingeschätzt, da ländlich strukturierte Räume in Deutschland höhere Geburtenziffern als urbane Räume aufweisen. Bis Ende des Prognose-Zeitraums im Jahr 2030 wird das Geburtenniveau dann unverändert bleiben.

Bei Geburt des ersten Kindes liegt das durchschnittliche Alter einer Frau in Mecklenburg-Vorpommern bei 29 Jahren und damit ein bis zwei Jahre unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Nach der 4. Landesprognose wird das Maximum der altersspezifischen Fertilität (AGZ) im Zeitraum von 2009 bis 2020 auf 29,5 Jahre und bis zum Jahr 2030 auf 30,5 Jahre steigen. Damit werden Frauen in Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2030 bei der Geburt ihres ersten Kindes noch ein bis zwei Jahre jünger sein als im Bundesdurchschnitt.

Einfluss auf die zukünftige Geburtenentwicklung haben neben den relativen Geburten je Frau natürlich auch die absoluten Bevölkerungszahlen. So wird allein schon der starke Geburtenrückgang zu Beginn der 90er Jahre dazu führen, dass ca. 30 Jahre später entsprechend weniger Frauen in Mecklenburg-Vorpommern leben und somit auch weniger Kinder geboren werden.

Sterblichkeit

Geburten sorgen für Bevölkerungswachstum, Sterbefälle bilden die Gegenseite der natürlichen Bevölkerungsbilanz ab. Die Zahl der Sterbefälle ist in Mecklenburg-Vorpommern bis 2001 fast kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2007 steigen sie und es muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden. Verantwortlich für diese Entwicklung sind folgende Einflüsse: Zum einen führt der stetig steigende Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung auch zu einem Anstieg der absoluten Anzahl der Sterbefälle. Zum anderen hängt die Anzahl der Sterbefälle von der Lebenserwartung der Bevölkerung ab. Seit der Wende ist die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich gestiegen. Lag sie 1995 bei Männern noch bei 68,8 Jahren und bei Frauen bei 77,6 Jahren, so betrug sie laut aktueller Sterbetafel (2006/2008) bereits für Männer 75,1 und für Frauen 81,9 Jahre (vgl. nachfolgende Abbildung). Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern im bundesdeutschen Vergleich bei den Männern auf dem letzten und bei den Frauen auf dem drittletzten Platz. Bei den Frauen liegt die Lebenserwartung jedoch nur noch ca. ein halbes Jahr hinter der durchschnittlichen Lebenserwartung in Deutschland zurück. Eine Reihe von Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Thüringen liegen nur wenige Monate höher in der Lebenserwartung der Frauen.

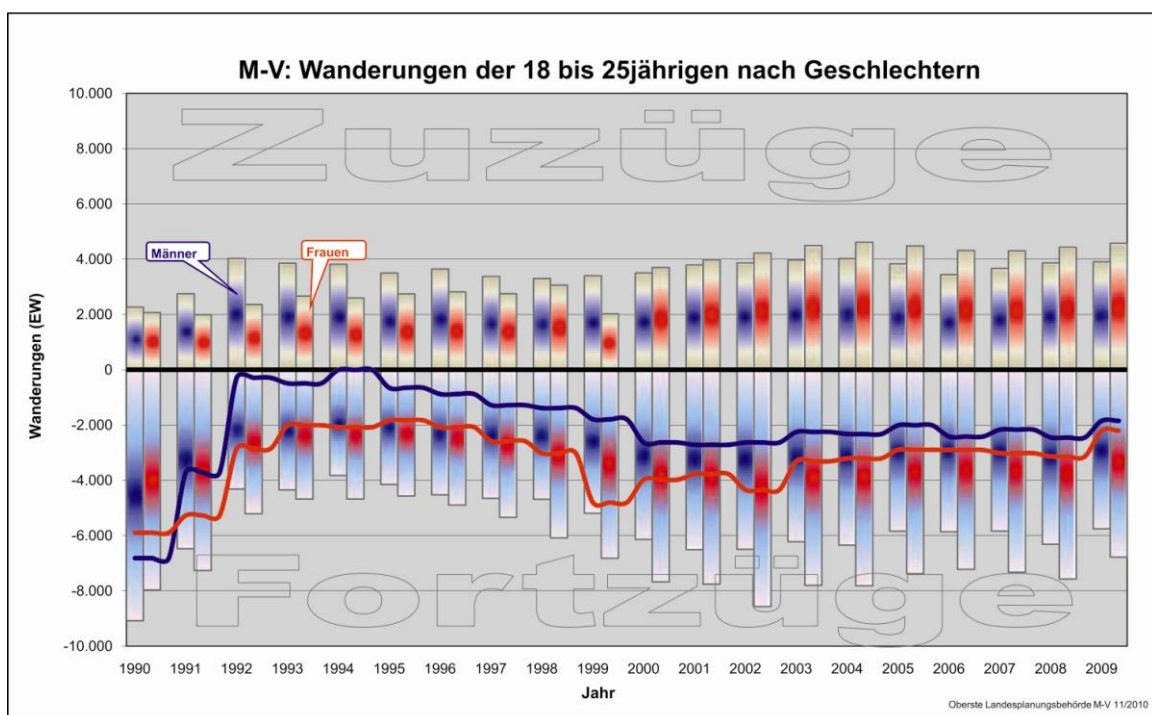
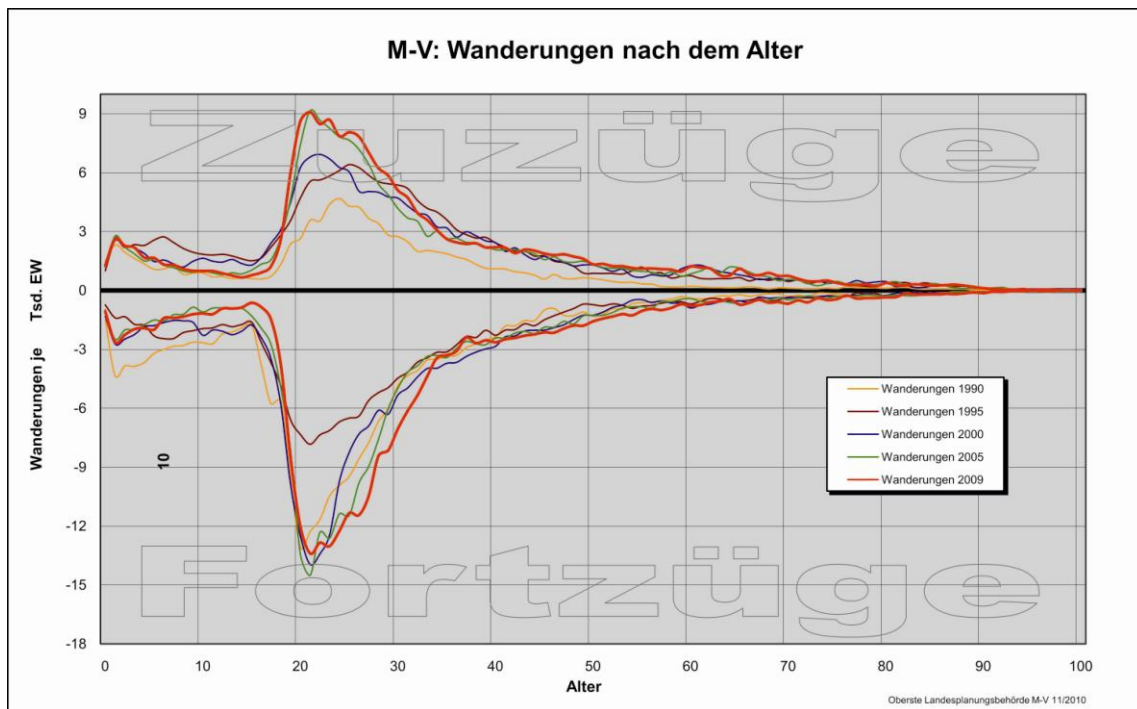


Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

Zukünftig wird mit einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern gerechnet. Die Lebenserwartung der Frauen in Mecklenburg-Vorpommern wird bis 2030 um prognostizierte 3,5 Jahre auf 85,2 Jahre, bei Männern um prognostizierte 5 Jahre und damit auf 80,2 Jahre steigen, so dass sich die Differenz zwischen der Lebenserwartung von Männern und Frauen auf ca. 5 Jahre weiter verringern wird.

Wanderungen

Mecklenburg-Vorpommern hat in den Jahren 1990 bis 2009 durch Wanderungsverlust insgesamt rund 180.000 Personen, davon rund 80.000 männlichen und 100.000 weiblichen Geschlechts verloren. Vor allem junge Menschen verließen das Land, um Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Den weit überwiegenden Teil davon nehmen Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 18 und 29 Jahren ein. Seit der Wende haben mehr Menschen das Land verlassen als Menschen zugewandert sind, so dass in Folge bisher die Wanderungsbilanz negativ war. Folgende Abbildungen zeigen eindrucksvoll die Abwanderung und Zuwanderung nach Alter und Geschlecht seit 1990 bis 2009:



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Zukunft zeigt sich ein differenzierteres Bild. Nach der aktuellen 4. Bevölkerungsprognose werden sich bis 2020 die Zuzüge aus den neuen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern um 10 Prozent verringern. Als Grund dafür wird der in den 90er Jahren in den neuen Ländern stattgefundene Geburteneinbruch angeführt, der sich nun zeitlich versetzt auswirkt. Es wird erwartet, dass die Zuzüge aus den alten Bundesländern weitgehend stabil bleiben.

Zugleich wird aufgrund der in der EU vereinbarten Arbeitnehmerfreizügigkeit bis 2020 ein Anstieg der Zuzüge aus anderen Nationen um etwa 10 Prozent angenommen. Das entspricht einer jährlichen Erhöhung der Anzahl der Zuziehenden um ca. 500 Personen.

Positiv auf die Wanderungsbilanz wirkt sich auch aus, dass sich die Fortzüge bis 2020 um die Hälfte verringern werden. War das bisherige Hauptmigrationsmotiv der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen, keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, so hat sich dieses Motiv aufgrund des schwachen Besatzes dieser Altersgruppen und der unverändert hohen Nachfrage der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bereits deutlich abgeschwächt. Insgesamt wird Mecklenburg-Vorpommern also einen leichten absoluten Wanderungsgewinn zum Ende des Prognosezeitraums verbuchen können.

Bevölkerungsentwicklung in den Regionen

Nicht alle Regionen im Land sind von Abwanderung gleichermaßen betroffen. Besonders stark traf es vor allem den mittleren und den östlichen Landesteil. Lediglich in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Bad Doberan wohnen heute mehr Menschen als 1990.

Hatten die großen Städte von 1990 bis Mitte der 2000er Jahre hohe Bevölkerungsverluste, da viele Einwohnerinnen und Einwohner – oft gerade Familien mit Kindern – in das Umland abwanderten, so hat sich dieser Trend in den letzten Jahren umgekehrt und die großen Städte haben wieder Zuwanderungsgewinne. Nach der 4. Landesprognose werden aber allein die Universitätsstädte Rostock und Greifswald im Jahr 2030 gegenüber heute leichte Bevölkerungsgewinne ausweisen.

Die höchsten Bevölkerungsverluste haben zentrenferne ländliche Räume aufgrund fehlender Geburten und hoher Abwanderung. Zugleich sind das Räume, in denen die Bevölkerung einen besonders hohen Altersdurchschnitt aufweist.

Kleinräumig betrachtet ist zukünftig von einem Nebeneinander der Räume mit hohen Bevölkerungsverlusten und starker Überalterung und den Räumen mit mäßigen Bevölkerungsverlusten, vielleicht sogar leichten Bevölkerungsgewinnen auszugehen. So hat z.B. die Ansiedlung polnischer Bürgerinnen und Bürger in Teilen des Landkreises Uecker-Randow deutlich zu einer Entspannung der demografischen Situation dort beigetragen.

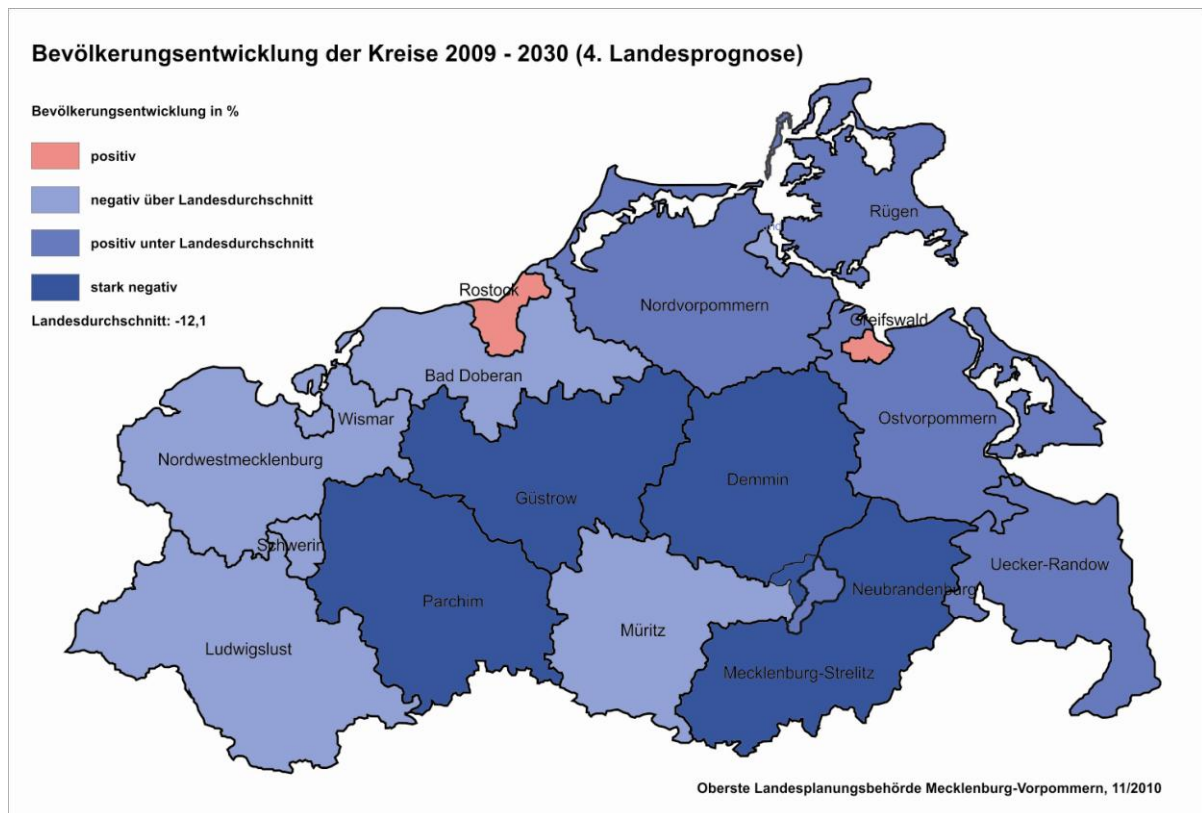
Die folgenden Tabellen zeigen die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030:

Bevölkerungsentwicklung in MV 2009 bis 2030			
kreisfreie Städte und Landkreise	2009	2030	Vergleich 2009 – 2030
Greifswald	54.362	59.429	9,3%
Neubrandenburg	65.137	52.113	-20,0%
Rostock	201.442	205.380	2,0%
Schwerin	95.041	91.032	-4,2%
Stralsund	57.778	55.387	-4,1%
Wismar	44.470	45.033	1,3%
Bad Doberan	117.430	105.228	-10,4%
Demmin	80.643	52.566	-34,8%
Güstrow	99.943	76.729	-23,2%
Ludwigslust	123.528	112.289	-9,1%
Mecklenburg-Strelitz	78.562	53.916	-31,4%
Müritz	65.210	56.780	-12,9%
Nordvorpommern	106.664	84.350	-20,9%
Nordwestmecklenburg	117.033	112.169	-4,2%
Ostvorpommern	105.924	90.452	-14,6%
Parchim	96.896	74.770	-22,8%
Rügen	68.126	59.116	-13,2%
Uecker-Randow	73.027	65.148	-10,8%
Mecklenburg-Vorpommern:	1.651.216	1.451.887	-12,1%

Anteil der unter 20jährigen und der über 65jährigen an der Bevölkerung in MV 2009 und 2030								
kreisfreie Städte und Landkreise	Anteil der unter 20jährigen an der Gesamtbevölkerung				Anteil der über 65jährigen an der Gesamtbevölkerung			
	2009		2030		2009		2030	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	In %	absolut	In %
HGW	7 756	14,3%	12.099	20,4	10 496	19,3%	13.871	23,3
NB	9 419	14,5%	7.590	14,6	14 231	21,8%	19.238	36,9
HRO	27 562	13,7%	34.142	16,6	46 741	23,2%	56.246	27,4
SN	13 679	14,4%	14.026	15,4	22 759	23,9%	29.389	32,3
HST	8 085	14,0%	8.325	15,0	14 619	25,3%	17.596	31,8
HWI	5 791	13,0%	6.198	13,8	11 092	24,9%	13.610	30,2
DBR	18 930	16,1%	14.276	13,6	22 810	19,4%	40.724	38,7
DM	12 373	15,3%	5.194	9,9	18 554	23,0%	25.443	48,4
GÜ	15 726	15,7%	9.824	12,8	22 508	22,5%	30.669	40,0
LWL	20 066	16,2%	14.861	13,2	24 796	20,1%	40.431	36,0
MST	11 755	15,0%	5.280	9,8	17 400	22,1%	26.145	48,5
MÜR	10 004	15,3%	7.637	13,5	14 473	22,2%	21.438	37,8
NVP	15 997	15,0%	10.158	12,0	24 192	22,7%	34.484	40,9
NWM	20 035	17,1%	16.538	14,7	22 227	19,0%	37.567	33,5
OVP	15 809	14,9%	10.618	11,7	24 325	23,0%	36.150	40,0
PCH	14 683	15,2%	8.335	11,1	21 190	21,9%	32.710	43,7
RÜG	9 785	14,4%	7.461	12,6	15 656	23,0%	23.904	40,4
UER	10 628	14,6%	9.316	14,3	17 017	23,3%	25.245	38,8
MV:	248 083	15,0%	201.878	13,9	365 086	22,1%	524.860	36,2

Quelle und Berechnungen: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2030.

Folgende Abbildung zeigt die prognostizierte Bevölkerungsverteilung in den Regionen nach Gewinnen und Verlusten bis 2030:



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

2.2 Demografische Folgen

Die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung haben gravierende Folgen für Mecklenburg-Vorpommern. Nicht nur Aufbau und Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf Alter und Geschlecht verändern sich, auch die Bevölkerungsdichte wird weiter abnehmen und das Erwerbsfähigenpotential verringert sich. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs werden sich die finanziellen Mittelzuweisungen weiter reduzieren. Diese Entwicklung ist in den nächsten Jahrzehnten nicht veränderbar, da die Menschen, die nach 1990 nicht geboren wurden, in ihrer Alterskohorte zukünftig fehlen werden.

Alle Bereiche sind betroffen: Wirtschaft, Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Soziales, Verwaltung, Polizei und Justiz und der Sport. Zudem zeitigt die Entwicklung gravierende Folgen für die Infrastruktur im ländlichen Raum. Die Herausforderungen und Maßnahmen sowie zukünftige Ziele für die einzelnen Handlungsfelder werden in Kapitel 3 im Einzelnen näher beschrieben.

Hier sollen Entwicklungen, denen eine zentrale Bedeutung im demografischen Wandel zukommt, herausgehoben und näher in ihren Folgewirkungen beleuchtet werden.

Fachkräfteentwicklung³

In Folge der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen in Mecklenburg-Vorpommern weiter reduzieren von heute rund 1.058.000 auf rund 781.000 zum Ende des Jahres 2030. Das sind rund 277.000 Menschen weniger als heute.

In Mecklenburg-Vorpommern verringert sich nicht nur die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter verändern. Hier ist von einer deutlichen Verschiebung hin in die älteren Altersgruppen auszugehen. Bereits bis 2015 verdoppelt sich der Anteil der älteren erwerbsfähigen Personen über 60 Jahren auf 16,2 Prozent, bis 2030 erhöht sich der Anteil auf deutlich über 20 Prozent. Dies geht insbesondere zu Lasten der jüngsten Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren, deren Anteil von rund 40 Prozent auf knapp unter 30 Prozent sinkt. Die mittlere Altersgruppe bleibt in etwa in ihrer Größenstärke erhalten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung treten zukünftig weniger junge Menschen in das Erwerbsleben ein, mehr Menschen scheiden aus dem Berufsleben aus. Für die nächsten Jahre ist aufgrund der altersbedingten hohen Personalabgänge in den Unternehmen wie auch dem öffentlichen Sektor eine hohe Nachfrage an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erwarten. Zum einen werden in den kommenden Jahren die Altersabgänge in der Landesverwaltung deutlich steigen: zwischen 300 und nahezu 600 Bedienstete werden künftig pro Jahr aus der Landesverwaltung im engeren Sinne ausscheiden. Zum anderen wird die Zahl der Schulabgängerinnen und -gänger drastisch sinken: von 20.806 im Jahr 2008 über 13.180 Schulabgängerinnen und -gänger im Jahr 2009 auf 10.700 im Jahr 2011, um dann leicht ansteigend wieder das Niveau von 2009 im Jahr 2020 zu erreichen. Nimmt man diese Entwicklung und führt sich überdies vor Augen, dass die Vorlaufzeit für eine Einstellung von neuen Beschäftigten⁴ in der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2, mindestens drei Jahre und in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1, mindestens vier Jahre beträgt, wird klar, dass die Notwendigkeit besteht, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Dies zum einen durch die frühzeitige Ermittlung der Personalerstattungsbedarfe und eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Auszubildenden; zum anderen durch verstärkte werbende Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Parallel zum sich verschärfenden Wettbewerb geht das Angebot an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch zurück. Auch wenn es in den Folgejahren wieder leicht ansteigt, so wird es wahrscheinlich stets geringer sein als die voraussichtliche Nachfrage. Insoweit entsteht hier ein zunehmender – auch grenzüberschreitender – Wettbewerb um Fachkräfte. Gleichzeitig wird die Bedeutung von „altersgerechtem Arbeiten“ und „lebenslangem Lernen“ steigen. Alle Bereiche der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern müssen sich auf diese Herausforderungen einstellen.

Geschlechterverhältnis

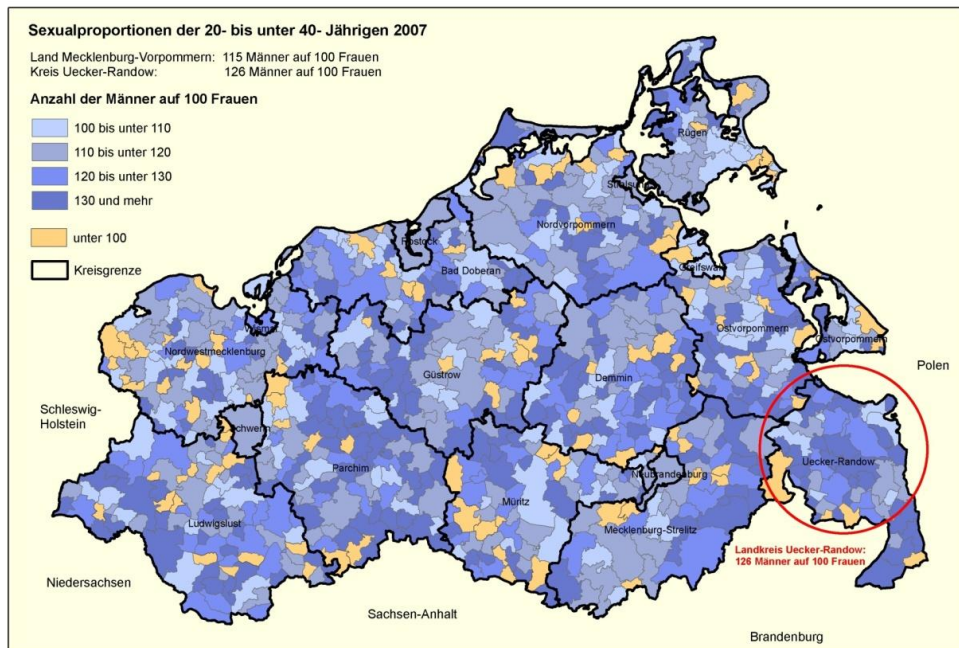
Seit 1991 hat Mecklenburg-Vorpommern vor allem durch Wanderungen mehr Frauen als Männer verloren. War in den 90er Jahren noch eine überproportionale Frauenarbeitslosigkeit der Hauptgrund für den stärkeren Fortzug von Frauen, so mehren sich inzwischen die Anzeichen, dass höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse von Frauen und dafür fehlende qualifizierte Arbeitsplätze für deren größere Mobilität verantwortlich sind. Durch die besseren Schulabschlüsse haben die Frauen höhere Ansprüche an einen Ausbildungs- oder

3 Eine ausführliche Darstellung der Thematik erfolgt in den Kapiteln 5.1 und 6.3. Die Ausführungen an dieser Stelle sind daher kurz gehalten.

4 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowie Ausbildungszeit

einen angemessenen Arbeitsplatz, auch wenn dieser im Westen oder im Ausland liegt (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Not am Mann. Von Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht? Lebenslagen junger Erwachsener in wirtschaftlichen Abstiegsregionen der neuen Bundesländer, Berlin 2007.).

Durch die Abwanderung junger Frauen ist in verschiedenen Regionen eine sehr ungünstige Geschlechterverteilung entstanden (vgl. Abbildung):



Quelle: Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Weggang junger gut ausgebildeter Frauen setzt sich oftmals auch eine Abwärtsspirale in den betroffenen Regionen in Gang. Neben einer Verschlechterung des sozialen Klimas schwinden auch die demografischen Zukunftschancen, denn es fehlen künftige potentielle Mütter.

Gut ausgebildete Frauen in wirtschaftlich schwachen Regionen zu halten, wird auch unter größten Anstrengungen nur schwer gelingen, wenn diesen Frauen dort keine Perspektive geboten werden kann. Darüber hinaus muss es aber darum gehen, das Land insgesamt in allen Bereichen und Handlungsfeldern für Frauen attraktiver zu machen, so dass mehr Frauen als heute Chancen und Perspektiven für sich in Mecklenburg-Vorpommern sehen.

Die Verteilung der Bevölkerung im Raum

Die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Vorpommern beträgt derzeit 71 Einwohner je Quadratkilometer. Damit hat das Land schon heute die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerungsdichte weiter sinken und dann bei 62 Einwohnern pro Quadratkilometer liegen. Schon heute liegt sie in einzelnen Landkreisen wie Demmin, Mecklenburg-Strelitz oder Ostvorpommern zwischen 38 und 44 Einwohnern.

Die weitere Entleerung der Räume hat Konsequenzen. Sie ist vielerorts verbunden mit einem weiteren Nachfragerückgang nach Produkten und Dienstleistungen und damit eventuellen Geschäftsaufgaben und einem Angebotsrückgang. Die räumliche Distanz zu

Versorgungspunkten wird noch länger, die Überwindung der Distanzen kostspieliger. Die Kosten pro Kopf in Bezug auf die Infrastruktur steigen. Denn mit wachsender Siedlungs- und Verkehrsfläche bei zurückgehender Bevölkerung muss je Einwohner ein zunehmender Bestand an technischen, aber auch sozialen Infrastrukturen vorgehalten und damit ein zunehmender Aufwand pro Kopf finanziert werden. Die gesamte Daseinsvorsorge ist davon berührt.

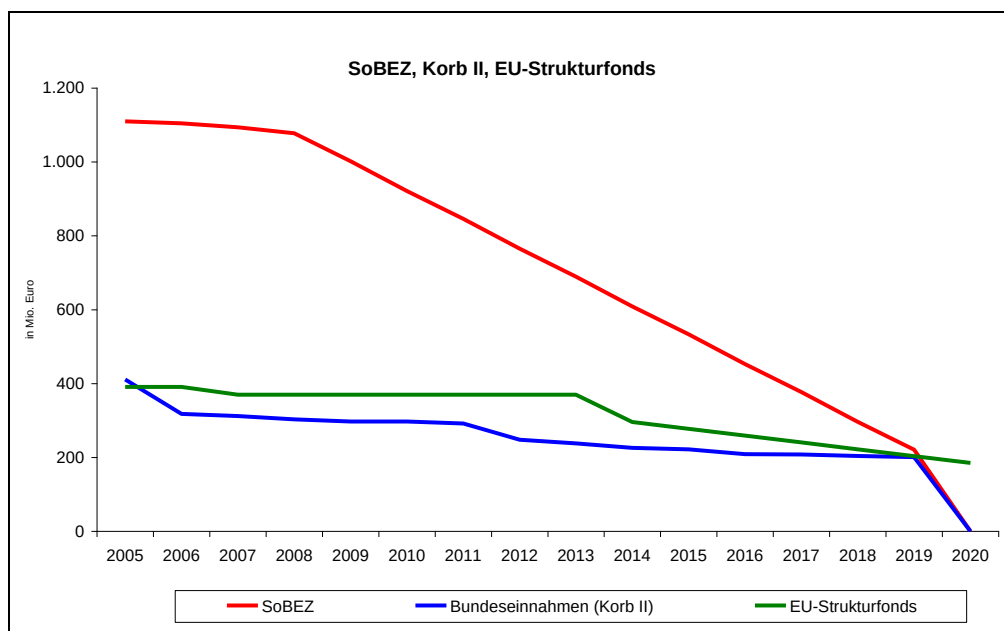
Bestehende Probleme werden sich zukünftig durch den demografischen Wandel weiter verschärfen: Ärzteversorgung, Pflege, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Schule, Wasser, Abwasser, Müll, Post und Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Aufgabe wird es sein, auf die einzelnen Regionen zugeschnittene Lösungen zu finden, um damit auch der Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang bekommen räumliche Entwicklungsstrategien, wie sie z.B. in den Entwicklungsplänen der Raumordnung enthalten sind, stärkeres Gewicht. So wurde das Zentrale-Orte-Konzept (vergleiche Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005 sowie Kapitel 7.3 dieses Berichts) angepasst, um seiner Aufgabe, landesweit aus der Fläche heraus gut erreichbare stabile Entwicklungs- und Versorgungsschwerpunkte zu bilden, langfristig nachkommen zu können. Oder es wurden Kooperationsräume definiert, deren Kernstadt und Umlandgemeinden sich bei Planungen abstimmen müssen, um knapper werdende Ressourcen einzusparen.

Schon in den letzten Jahren hat man sich mit diesen und anderen neuen Wegen und Lösungen auf eine schrumpfende und alternde Bevölkerung eingestellt. Diese neuen Wege gilt es weiterzuentwickeln und für die Zukunft auszubauen. Dabei wird es entscheidend sein, ob es gelingt, auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels sozialen Zusammenhalt zu organisieren und bürgerliches Engagement zu aktivieren.

2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen des Landes

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Landes sehen wie folgt aus: Die kommenden Jahre werden geprägt sein durch erhebliche Veränderungen sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben des Landes. So laufen die besonderen Leistungen des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes im Jahr 2020 aus. Zusätzlich ist mit einer weiteren deutlichen Absenkung des Mittelzuflusses aus den EU-Strukturfonds zu rechnen; die höheren Einnahmen aus Zuweisungen der Europäischen Union an Mecklenburg-Vorpommern als Ziel 1-Gebiet bleiben nur bis 2013 auf dem derzeitigen Niveau erhalten. Folgende Graphik verdeutlicht die Entwicklung:

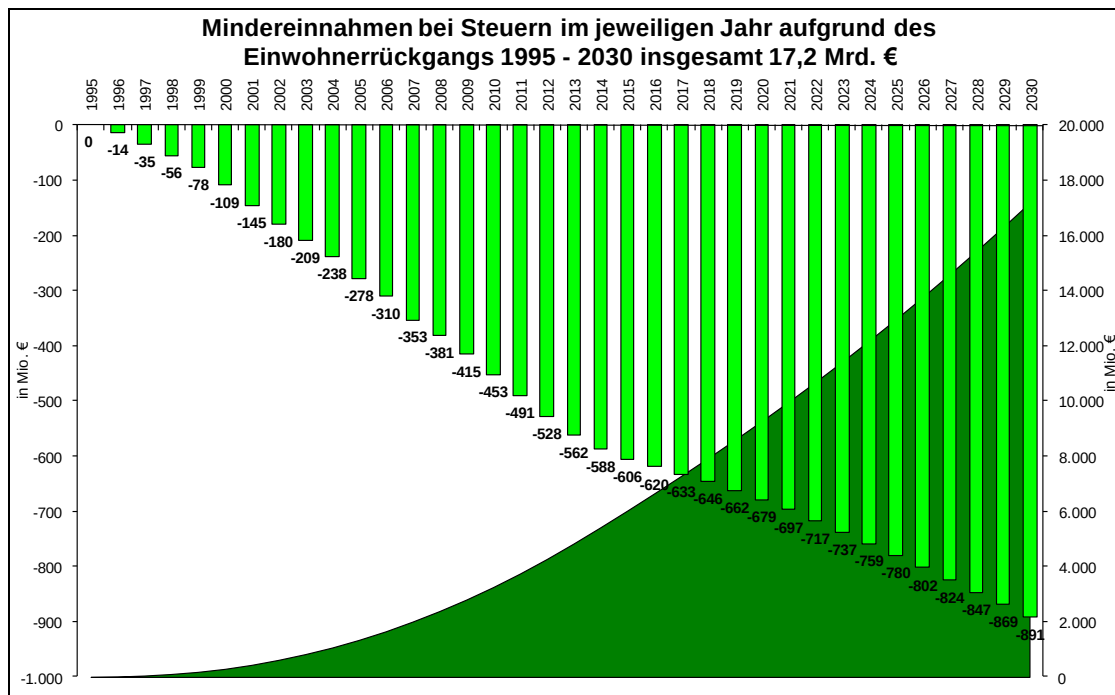


Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
SoBEZ = Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Das hat zur Folge, dass das Land bis spätestens 2019 finanziell auf eigenen Füßen stehen muss. Gemäß Artikel 109 Abs. 3 und Artikel 143 d Abs. 1 Grundgesetz gilt für die Länder ab 2020 ein Neuverschuldungsverbot.

Derzeit verfügt Mecklenburg-Vorpommern noch über rund 1,6 Mrd. Euro Finanzmittel mehr als es einem Modellhaushalt vergleichbarer westlicher Flächenländer entspräche; diese Mittel werden vor allem für Investitionen und zusätzliche Leistungen an die Kommunen im Rahmen des Aufbau Ost verwendet.

Zu der sich durch äußere Rahmenbedingungen allgemein verschlechternden finanzpolitischen Lage des Landes kommen nun noch die Auswirkungen des demografischen Wandels hinzu. So gehen bei schrumpfender Bevölkerung auch die Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich um jährlich rund 2.400 Euro pro Einwohner zurück. Bei einem derzeitigen Einwohnerverlust von jährlich 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner entspräche das einer Summe von über 30 Mio. Euro, die das Land jedes Jahr weniger einnehmen würde. Insgesamt werden sich die Mindereinnahmen bei Steuern aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in den Jahren 1995 bis 2030 auf 17,2 Mrd. Euro summieren, also etwa das 2,5 fache des Haushaltsvolumens des Landes für das Jahr 2010 (vgl. nachstehende Abbildung: Die jährlichen Einzelbeträge der Steuermindereinnahmen sind hellgrün markiert, die anwachsende/kumulative Finanzmasse der Steuermindereinnahmen bis 2030 ist flächig in dunkelgrün markiert):



Quelle: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Personalkonzepte 2004 und 2010, durch den Abbau von Behörden und Ämterzusammenführungen sowie durch die Funktional- und Kreisgebietsreform hat das Land bereits Anpassungsschritte unternommen, um sich auf die finanzpolitischen und demografischen Veränderungen einzustellen. Hierzu sind auch die auf Länder-Benchmarkings zurückführenden Eingriffe in Leistungsgesetze des Landes zu zählen. Mit der Fortschreibung des Personalkonzepts 2004 durch das Personalkonzept 2010 wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Stellenausstattung des Landes bis 2020 an das Niveau der westlichen Flächenländer, bezogen auf die Einwohnerzahlen, anzugleichen. Auch im Bereich der Sach- und Fachausgaben werden Anpassungen erforderlich sein. Die Leistungen des Landes an die Kommunen sind einwohnerbezogen heute immer noch annähernd doppelt so hoch wie die der westlichen Flächenländer. Angesichts der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen sind höhere Zuweisungen des Landes noch notwendig. Vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen werden diese Ausgaben aber mittelfristig sinken müssen.

Seit 1990 hat sich in Mecklenburg-Vorpommern trotz beachtlicher Konsolidierungsanstrengungen bereits eine erhebliche Gesamtverschuldung aufgebaut. Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Haushaltsjahres 2009 rund 10.558 Mio. Euro. Der Schuldenstand pro Einwohner betrug Ende 2009 knapp 6.400 Euro. Angesichts der erheblichen Steuermindereinnahmen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise muss das Land derzeit auf die ursprünglich geplanten Schuldentilgungen verzichten. Hierdurch bleibt die Verschuldung der Höhe nach zwar konstant, pro Einwohner berechnet wird sie aber weiter ansteigen. Zielstellung ist aber, möglichst bald wieder Tilgungen zu leisten, um ein weiteres Ansteigen der Verschuldung pro Einwohner zu verhindern.

Um das Land demografiegerecht umzubauen und damit zukunftsorientiert aufzustellen, müssen demografiebedingte Minderbedarfe in einzelnen Bereichen identifiziert und realisiert werden, um die dadurch generierten Minderausgaben sowohl für demografierelevante Mehrbedarfe und Zukunftsinvestitionen als auch zum Ausgleich der aus dem Einwohnerrückgang resultierenden Mindereinnahmen des Landes freizubekommen. Dabei

ist auch zu berücksichtigen, dass die Finanzlage Mecklenburg-Vorpommers durch die wegfallenden Bundes- und EU-Mittel beeinflusst wird. Es wird daher unvermeidlich sein, dass die bisherigen Ausgaben in ihrer Priorität neu bewertet werden, damit sowohl die demografischen Herausforderungen als auch die Angleichung an das Einnahmeniveau der finanzschwachen westlichen Flächenländer ab 2020 bewältigt werden können. Ziel ist, mit Hilfe einer soliden Haushaltsführung dem Land im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels weiterhin Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Kapitel 3 Politische Handlungsansätze zum Umgang mit dem demografischen Wandel

Die Politik hätte sie gerne, aber es gibt sie nicht – die eine erfolgreiche politische Strategie zum Umgang mit dem demografischen Wandel. Weil es mehrere Ursachen gibt für den demografischen Wandel, ist ein „Strategiemix“, ein koordiniertes Ineinandergreifen von unterschiedlichen Strategien, erforderlich. Jede Strategie muss mit Maßnahmen untersetzt sein, die sinnvoll ineinandergreifen und sich in ihren Wirkungen verstärken. Eine enge Koordination ist zudem zwischen den unterschiedlichen Handlungsebenen – Europa, Bund, Land, Kommune – notwendig.

3.1 Informieren und orientieren

Das Thema „Demografischer Wandel“ ist bisher in unserer Gesellschaft vorwiegend negativ besetzt. Viele haben schon davon gehört, kaum jemand weiß Genaues, aber eins gilt als sicher: Es ist nichts Gutes! Demografischer Wandel kommt in den Medien als Problemthema daher. Damit scheinen unbequeme Veränderungen und Kürzungen verbunden und wer will schon etwas mit „Schrumpfung“ und „Alterung“ zu tun haben. Kurzum, der demografische Wandel ist ein Angst-Thema! Dieser Befund wird durch die aktuelle Evaluation des Landesmarketings eindrucksvoll belegt: Danach wird der demografische Wandel von den befragten Meinungsführern mit zu den größten Schwächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezählt.⁵

Ziel ist daher, durch Information und das Aufzeigen von Handlungsoptionen, aus einem Problem- und Angstthema eine Herausforderung zu machen, die es anzunehmen gilt und deren Annahme sich lohnt. Dafür notwendig sind:

- Informieren über Fakten zum demografischen Wandel, um Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung frühzeitig die Chance zu geben, sich auf die neue Situation einzustellen.
- Erklären der Ursachen, Folgen und Herausforderungen.
- Orientierung geben durch
 - ein klares Leitbild des Landes, das Ziele benennt und damit zur Handlungsorientierung und Priorisierung von Maßnahmen dient;
 - das Aufzeigen von möglichen Strategien zum Umgang mit den Folgen und konkreten Maßnahmen (Kommunikation von möglicher Problemlösung);
 - das Bekanntmachen von Best-Practice-Beispielen aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus anderen Bundesländern oder aus dem europäischen Ausland. Die damit verbundene Botschaft lautet: Andere Länder haben ähnliche Probleme (Mecklenburg-Vorpommern ist nicht allein!), der Wandel ist nicht passiv zu erleiden, sondern kann aktiv gestaltet werden. Notwendig dafür sind frühzeitige Information vor Ort von möglichen Veränderungen und Einschränkungen.
- Chancen aufzeigen
 - für die Zielgruppe der Jüngeren durch neue Chancen im Land, z.B. durch die demografisch bedingte Verfügbarkeit von attraktiven Ausbildungsplätzen.
 - durch die zunehmende Bedeutung der Älteren als neue wirtschaftliche Zielgruppe. Damit verbunden sind neue wirtschaftliche Chancen, vor allem in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Pflege und Handwerk.
 - durch die vorhandenen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv und kreativ in die Gestaltung von Veränderungsprozessen in den Kommunen einzubringen;

⁵ Vgl. TNS-Infratest, Evaluation des Markenbildes Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnispräsentation, 04.05.2010, S. 7.

Chance, um Routinen aufzubrechen, grundlegende Reformen einzuleiten und eine neue Grundlage für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden zu legen.

- Bündelung von Kräften
 - durch Kommunikation der Botschaft, dass sich der demografische Wandel nicht zur Profilierung einzelner Parteien oder Gruppen eignet;
 - durch verbesserte Koordinierung zwischen den Regionen, aber auch zwischen den Handlungsebenen durch Kommunikation und Transparenz.

Ziel der politischen Kommunikation nach außen ist, Mecklenburg-Vorpommern als attraktiven Standort zum Leben, Arbeiten und Studieren zu vermitteln sowie als Vorreiter bei der Gestaltung des demografischen Wandels gegenüber anderen Bundesländern, Bund und EU zu positionieren (Botschaft: Unsere heutigen Probleme sind die Probleme der Anderen von morgen, wir haben Lösungen!) Dazu wollen wir uns mit dem wissenschaftlichen Sachverstand im Land zur Lösung der anstehenden Probleme besser als heute vernetzen.

3.2 Gegensteuern

Diese Strategie setzt an den Ursachen für den demografischen Wandel an: Ziel dieser Strategie ist, die Geburtenrate positiv zu beeinflussen ebenso wie das Wanderungsverhalten, um die Bevölkerungsentwicklung insgesamt positiv zu verändern. Die Ursachen für die Geburtenentwicklung sind vielschichtig. Sie reichen von individuellen, werte- und gefühlorientierten Entscheidungen über objektive, gesellschaftlich beeinflussbare Rahmenbedingungen bis hin zur Lebenssituation von Frauen und Männern im Familiengründungsalter.

Es geht also u.a. um:

- Ausbau der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern (attraktive Arbeitsplätze, wettbewerbsfähige Löhne und Ausbildungsplatzvergütungen, bedarfsgerechte Justiz, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben),
- Stärkung der Vorteile des Familien- und Kinderlandes Mecklenburg-Vorpommern,
- Stärkung der Attraktivität des Bildungs-, Hochschul- und Forschungsstandortes,
- Ausbau der frühkindlichen Bildung,
- Weiterentwicklung der Imagekampagne „MV tut gut“ durch Ausbau des erfolgreichen Urlaubsimages des Landes hin zum Image als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort und Urlaubsland.

3.3 Anpassen und modernisieren

Diese Handlungsansätze sind darauf orientiert, Konsequenzen aus dem demografischen Wandel zu ziehen, mit dem Ziel des effektiven Einsatzes von Ressourcen durch:

- Anpassen der Infrastrukturen/Daseinsvorsorge, ohne aber die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage zu stellen,
- altengerechten Umbau der Infrastruktur (barrierearm),
- Ausbau von regionalen Kooperationen.
- Darüber hinaus eröffnet das Verständnis, Daseinsvorsorge als Dienstleistung anzusehen, die nicht an eine feste Struktur gekoppelt ist, neue Möglichkeiten, die sich auf viele Bereiche der Daseinsvorsorge übertragen lassen.

3.4 Ermöglichen

Um neue Wege in der Daseinsvorsorge zu beschreiten, ist es notwendig, unnötige Bürokratie abzubauen. Neue kosteneffektive Lösungen lassen sich in Schrumpfreionen besser aufbauen, wenn bei kommunalen, nationalen und EU-weiten Regelungen und Normen rechtsstaatlich Handlungsspielräume eröffnet werden können. Unnötige Bürokratie erschwert Innovationen. Neue Konzepte der Daseinsvorsorge lassen sich zielgenauer ermöglichen durch Schaffung von Handlungsspielräumen, z.B. durch

- Abbau von Bürokratie,
- Deregulierung und Standardöffnung,
- höhere Planungs- und Finanzautonomie in den Regionen.
- Aber: Ermöglichen heißt auch partielle Kontrollverluste von Politik und Verwaltung zulassen.

3.5 Aktivieren

Neue Ideen und Konzepte entwickeln sich in der Regel von unten nach oben, dazu ist die aktive Mitarbeit der Menschen vor Ort nötig. Gerade in Krisenregionen sind es immer Einzelne (sogenannte „Innovatoren“), die Perspektiven schaffen, getragen durch soziale Netzwerke. Die Schaffung von Handlungsspielräumen setzt dafür den notwendigen Rahmen. Aktivierung hat folgende Voraussetzungen:

- Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ zur Problemlösung in den Regionen. Der demografische Wandel und der Umgang mit seinen Folgen betreffen alle Gesellschaftsgruppen in ganz Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus. Dafür gilt es alle zu sensibilisieren.
- Ungenutzte Ressourcen aktivieren (z.B. alleinerziehende Frauen in den Arbeitsprozess einbeziehen oder den Wiedereinstieg ermöglichen).
- Ehrenamt stärken und attraktiver machen, z.B. durch mehr gesellschaftliche Anerkennung von freiwilligem Engagement.
- Die wachsende Gruppe der aktiven Seniorinnen und Senioren für langfristiges ehrenamtliches Engagement in den Kommunen und anderen Bereichen, u.a. der Justiz, gewinnen.
- Anreize schaffen für innovative Ideen, z.B. durch Wettbewerbe.
- Unterstützung von Modellvorhaben, z.B. auch zur Bildung von Netzwerken (Hilfe zur Selbsthilfe).

Kapitel 4 Strategische Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem demografischen Wandel

In Vorbereitung einer Gesamtstrategie zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels sind strategische Handlungsleitlinien erarbeitet worden, die als Grundorientierungen für die Handlungsfelder dienen. Die einzelnen Maßnahmen müssen sich an ihnen messen lassen. Die Handlungsleitlinien knüpfen an den eingangs gestellten Leitfragen an. Wie gehen wir mit den Folgen der demografischen Veränderung und der unterschiedlichen Entwicklung in den Regionen um? Welche Strategien haben wir dafür entwickelt? Wie steht es um das Verhältnis von individueller und staatlicher Daseinsvorsorge und Verantwortung? Was können, was wollen und was müssen wir uns zukünftig leisten, was müssen wir neu schaffen, damit Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Ländern ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten bleibt und an Attraktivität dazugewinnt? Dabei zu berücksichtigen ist, dass der Wettbewerb heute längst nicht mehr nur zwischen Bundesländern stattfindet, sondern zwischen Regionen über Landesgrenzen und nationale Grenzen hinaus.

1. **Den Folgen des demografischen Wandels kann nicht mit einer Strategie, sondern nur mit einem „Strategiemix“ aus „Gegensteuern“, „Anpassen und Modernisieren“ sowie „Ermöglichen und Aktivieren“ Rechnung getragen werden.** Das heißt, es geht sowohl um den Auf- und Ausbau eines attraktiven Wirtschaftsstandorts als auch um die Anpassung der Daseinsvorsorge sowie um kreative neue Wege und neue Handlungsspielräume. Diese Ansätze müssen mit gut koordinierten Maßnahmen untersetzt werden. Die Koordinierung gilt sowohl für die Akteure einer Ebene als auch für die Akteure auf unterschiedlichen Handlungsebenen.
2. **Demografischer Wandel muss im öffentlichen Bewusstsein von einem Problemthema zu einem Gestaltungsthema werden, das auch Chancen beinhaltet.** Die Evaluation des Landesmarketings⁶ hat klar gezeigt, dass bei den befragten Meinungsführern der demografische Wandel zu den größten Schwächen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezählt wird. Das gilt es zu ändern, indem zum Beispiel auch die wirtschaftlichen Chancen, die mit der Formulierung seniorenspezifischer Angebote verbunden sind, stärker kommuniziert werden. Der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels kann auch zu mehr bürgerschaftlichem Engagement, Kreativität und damit Innovationen vor Ort führen.
3. **Für eine Zukunft aus eigener Kraft im demografischen Wandel sind klare politische Schwerpunktsetzungen notwendig.** Die Entwicklung eines Landes hängt vor allem von den Menschen selbst ab, von ihrem Sachverstand, ihrer Kreativität, ihrer Kompetenz und ihrer Motivation. Im demografischen Wandel kommt daher Investitionen in die Menschen, in ihre Bildung und Gesundheit, eine besondere Bedeutung zu. Dabei ist bei allen Maßnahmen der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und den Geschlechtern Rechnung zu tragen.
4. **Weltoffenheit und Toleranz** sind im weltweiten Wettbewerb um Investitionen und Zuwanderung von Fachkräften eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau des Standorts Mecklenburg-Vorpommern. Weltoffenheit und Toleranz soll stärker als Ziele der Bildung und im gesellschaftlichen Alltag insgesamt verankert werden.

6 Vgl. TNS-Infratest, Evaluation des Markenbildes Mecklenburg-Vorpommern, Ergebnispräsentation, 04.05.2010.

5. **Dem Nebeneinander von demografisch wachsenden und schrumpfenden Räumen im Land ist mit maßgeschneiderten Lösungen Rechnung zu tragen.** Vorgaben für starre Mindeststandards helfen hier nicht weiter. Grundlage für politische Entscheidungen bildet die Anerkennung der räumlichen Differenzierung in Mecklenburg-Vorpommern, damit flexible sowie bedarfsgerechte Lösungen vor Ort möglich werden und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes stabilisiert wird. Dabei ist sektorübergreifend zu denken und zu handeln. Die eine Lösung für alle Regionen kann es nicht geben.
6. **Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen muss erhalten bleiben, er ist aber unter den Bedingungen des Wandels neu auszugestalten.** Die gleichwertige Teilhabe der Menschen an Leistungen der Daseinsvorsorge soll gewährleistet werden, indem jeder im Land auch weiterhin Zugang zu allen Formen der Daseinsvorsorge hat. Das gilt zwar nicht an allen Wohnstandorten gleichermaßen, aber über ein abgestuftes Infrastrukturangebot. Die Realisierung erfolgt über das Zentrale-Orte-System. Darüber hinaus können Strategien zur Sicherstellung und Erhöhung der Mobilität sowie zur Verbesserung der Kommunikation dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
7. **Potentiale und Kompetenzen der Menschen vor Ort sind zukünftig stärker zur Problemlösung in den Regionen zu nutzen.** Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, vor Ort aktiv zu werden und andere mitzunehmen. Ziel ist, mit neuen Ideen und Initiativen die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Dabei geht es sowohl um die Erarbeitung neuer Dienstleistungs- und Versorgungskonzepte als auch um die Nutzung von Kultur- und Naturressourcen für gewerbliche Entwicklung. Dies wird vor allem dort gelingen, wo Innovatoren Impulse setzen und eine starke Identifikation mit der Region aufgebaut wird.
8. **Mehr Flexibilität zur Problemlösung durch zukunftsfähigen rechtlichen Rahmen schaffen** (Stichwort: zulassender Staat). Initiative vor Ort muss ermutigt werden durch Öffnungsklauseln, Erprobungsmöglichkeiten für angepasste/individuelle Lösungen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens. Es geht um eine demokratische und rechtsstaatliche Rechtskultur, die hilft, den Verhältnissen und Problemen im Land angepasste Lösungen zu finden und umzusetzen sowie um ein neues Selbstverständnis der Akteure in der Verwaltung. Neue Handlungsspielräume und ein Mehr an Bürgerbeteiligung tragen auch dazu bei, Demokratie zu stärken.
9. **Alle Lösungsvorschläge** zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels und kommunalen Entscheidungen **sind an den finanzpolitischen Rahmenbedingungen,** am Ziel einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik und der verfügbaren Finanzausstattung des Landes und der Kommunen **auszurichten.**

Kapitel 5 Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung: Fachkräftebedarf der Zukunft sichern, wirtschaftliche Chancen nutzen

- 5.1 Den Standort Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, Fachkräftebedarf sichern
- 5.2 Frühkindliche Bildung, Schul- und Berufsbildung, Berufsfrühorientierung ausbauen
- 5.3 Den Studienstandort in Lehre und Forschung stärken, Innovationen sichern
- 5.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen
- 5.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern, ältere Beschäftigte aktivieren und fördern
- 5.6 Nachhaltige Existenzgründungen ermöglichen, Unternehmensnachfolge sichern
- 5.7 Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeit durch demografischen Wandel nutzen
- 5.8 Migration und Zuwanderung als Chance begreifen

5.1 Den Standort Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, Fachkräftebedarf sichern

Mecklenburg-Vorpommern steht im weltweiten Wettbewerb um kluge Köpfe, um unternehmerische Talente, Fach- und Führungskräfte. Dieser Wettbewerb wird sich in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels verschärfen. Die Entwicklung von Regionen hängt entscheidend von Innovation und damit von Menschen, ihren Talenten, ihrer Motivation, ihrem Wissen und Können ab.

Vor diesem Hintergrund gilt es, alle Potentiale im Land zu erschließen. Notwendig sind daher vor allem verstärkte Anstrengungen beim Erhalt und der Schaffung von attraktiven (höherwertigen) Arbeitsplätzen sowie in den Bereichen frühkindliche Förderung, Schul- und Hochschulbildung sowie Aus- und Fortbildung. Es geht vor allem auch darum, Personalreserven bei Frauen und Älteren zu nutzen. Herausforderungen wie verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben, altersgerechtes Arbeiten, Weiterbildung und lebenslanges Lernen sowie betriebliche Gesundheitsförderung sind damit verbunden.

Trotz der vorrangigen Aktivierung und Ausschöpfung aller einheimischen Personalreserven wird die Bedeutung von Zuwanderung zunehmen. Das stellt hohe Anforderungen an Toleranz und Weltoffenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie an die Attraktivität des Landes nach innen und außen.

Neben der Investition in Bildung – von der frühkindlichen Bildung über die Schul-, Aus- und Weiterbildung bis zur Profilierung des Hochschul- und Forschungsstandorts – ist es entscheidend, auch andere – harte wie weiche – Standortfaktoren auszubauen, um für Unternehmen und potentielle Fachkräfte weiter an Attraktivität zu gewinnen.

Zu den harten Standortfaktoren gehört neben der Profilierung der Hochschulen und Forschung sowie deren Vernetzung mit der Wirtschaft die weitere Optimierung der Infrastruktur, insbesondere auch der Verkehrsinfrastruktur. Für Mecklenburg-Vorpommern ist in den nächsten Jahren der Ausbau leistungsfähiger Straßenanbindungen, wie z.B. der Weiterbau der A 14 zwischen dem Autobahnkreuz Schwerin an der A 24 bis nach Magdeburg wichtig; ebenso die Anpassung des Schienennetzes an die Anforderungen von regelmäßig vertakteten und schnellen Verkehrsangeboten und der Ausbau des Schienennetzes. Von großer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Ostseehäfen,

z.B. durch Flächenvorsorge für hafennahe Gewerbegebiete. Dazu werden regionale Flächenkonzepte für eine hafenaffine Entwicklung in Rostock, Wismar, Stralsund, Sassnitz/Mukran, Lubmin und Vierow entwickelt und eine bessere Anbindung der Hafenhinterlandverkehre, durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Straße und Schiene), weiter vorangetrieben.

Zur Attraktivität des Landes gehören auch die weichen Standortfaktoren wie Familienfreundlichkeit und eine vielfältige Kulturlandschaft: Theater, Konzerte, Festivals, Ausstellungen genauso wie Musik- und Kunstschulen, kulturelle Zentren und eine rege Vereinstätigkeit leisten ihren Beitrag. Der Erhalt der Schlösser, Gärten und Herrenhäuser spielt gerade im ländlichen Raum (z.B. Gastronomie, regionales Baugewerbe) eine nicht zu unterschätzende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Sanierung und Weiterentwicklung der historischen Altstadtkerne als touristische Anziehungspunkte, u.a. die Entwicklung der Weltkulturerbestädte Wismar und Stralsund und der malerischen Altstädte im Binnenland, stärkt diese wichtigen Wirtschaftsfaktoren in den Regionen des Landes.

Die Unternehmen sind gefordert, sich der Sicherung des Fachkräftebedarfs im demografischen Wandel zu stellen. Für sie kommt es darauf an, sich im Wettbewerb um Fachkräfte erfolgreich zu positionieren und ihre Angebote dementsprechend zu vermarkten. Viel stärker als heute wird es für die Unternehmen zukünftig darum gehen, sich als attraktiver Arbeitgeber am Markt zu präsentieren. Dazu gehört neben der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben der Aufbau eines wertegebundenen Selbstverständnisses des Unternehmens, das im Arbeitsalltag auch erfahren und gelebt wird und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bindung an das Unternehmen schaffen kann. Bindekraft entwickeln vor allem Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Dazu zählen z.B. auch Übernahme nach der Ausbildung, die Zukunftsfähigkeit des Arbeitsplatzes sowie die Karrierechancen. Ein wichtiger Faktor der Jobattraktivität ist die Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen durch Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Durch die gemeinsam mit den Wirtschaftskammern initiierten Informations- und Marketingkampagnen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, wie die Informationskampagnen „Durchstarten in MV“ oder „Besser ein Meister“, werden Perspektiven im Land als Ausbildungs- und Arbeitsstandort aufgezeigt.

Die Entwicklung des Erwerbsfähigenpotentials

In Folge der demografischen Entwicklung wird sich die Zahl der Erwerbsfähigen in Mecklenburg-Vorpommern weiter reduzieren von heute rund 1.058.000 auf rund 781.000 zum Ende des Jahres 2030. Das sind rund 277.000 Menschen weniger als heute.

Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter verändern. Bereits bis 2015 verdoppelt sich der Anteil der älteren erwerbsfähigen Personen über 60 Jahre auf 16,2 Prozent, bis 2030 erhöht sich deren Anteil auf deutlich über 20 Prozent. Gegenläufig ist die Entwicklung in der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren, deren Anteil von rund 40 Prozent auf knapp unter 30 Prozent sinkt. Der Anteil der mittleren Altersgruppe bleibt in etwa erhalten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung treten zukünftig weniger junge Menschen in das Berufsleben ein, mehr Menschen scheiden aus dem Berufsleben aus. Folgende Tabellen zeigen die Entwicklung auf:

Zahl der in das Berufsleben Eintretenden (15- bis unter 20- Jährige, Eintritt in das Berufsleben erfolgt jeweils erst nach Abschluss der Ausbildung)

Jahr	Männer	Frauen	Zusammen
2006 (Ist)	57.286	53.255	110.541
2010 (Prognose)	26.829	24.780	51.609
2015 (Prognose)	30.094	28.500	58.594
2020 (Prognose)	32.146	30.706	62.852
2025 (Prognose)	32.856	31.213	64.069
2030 (Prognose)	31.888	30.175	62.063

Quelle: Ressortvorlage des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die Interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ September 2009)

Zahl der aus dem Berufsleben Ausscheidenden (In den Jahren 2006 bis 2011 sind das die 60- bis unter 65-Jährigen, in den Jahren 2012 bis 2023 die 61- bis unter 66-Jährigen und ab dem Jahr 2024 die 62- bis unter 67-Jährigen.)

Jahr	Männer	Frauen	Zusammen
2006 (Ist)	40.393	42.784	83.177
2010 (Prognose)	45.840	46.078	91.918
2015 (Prognose)	64.603	65.468	130.071
2020 (Prognose)	69.161	69.283	138.444
2025 (Prognose)	74.382	74.073	148.455
2030 (Prognose)	64.874	63.330	128.204

Quelle: Ressortvorlage des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die Interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ September 2009)

Für die nächsten Jahre ist aufgrund der altersbedingten Personalabgänge in den Unternehmen eine hohe Nachfrage an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erwarten. Gleichzeitig geht das Angebot an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück. Auch wenn es in den Folgejahren wieder leicht ansteigt, so wird es wahrscheinlich stets geringer sein als die Nachfrage.

Aktuell belegen die Ergebnisse der vierzehnten Welle des IAB-Betriebspanels Mecklenburg-Vorpommern⁷, dass selbst unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise die Suche nach Fachkräften und die Einstellung von Fachkräften im Jahr 2009 unverändert hoch war. Die in der Vergangenheit zu beobachtenden wachsenden Probleme der Betriebe bei der Besetzung von Stellen für Fachkräfte haben sich auch in 2009 nicht entspannt. Auch für das 1. Halbjahr 2009 wurden 5.000 nicht besetzte Fachkräftestellen registriert. Mit sinkender Betriebsgröße nehmen die Besetzungsprobleme zu. Bei der Besetzung von Stellen für Hochqualifizierte gibt es häufiger Schwierigkeiten als bei Stellen mit erforderlichem Berufsabschluss. So wurden z.B. durch die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Mecklenburg-Vorpommern für die Berufsgruppe der Ingenieure erhebliche Engpässe prognostiziert⁸.

⁷ Vgl. IAB-Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern 2010, Ergebnisse der vierzehnten Welle 2009, Berlin, August 2010. IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit.

⁸ Vortrag Dr. Hans-Peter Speiser im Rahmen der 4. Hauptrunde des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern am 23.08.2010

Die Ausbildungsquote im Land liegt bei Herausrechnung der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse leicht über dem ostdeutschen Niveau und leicht unter dem Niveau Westdeutschlands.

In den vergangenen Jahren ist in Mecklenburg-Vorpommern weniger als die Hälfte der Ausbildungsabsolventen vom ausbildenden Betrieb übernommen worden. Die Übernahmequote lag 2009 unterhalb des ostdeutschen und noch deutlicher unterhalb des westdeutschen Durchschnitts. Gründe der geringeren Übernahmequoten sind fehlende Übernahmemöglichkeiten in Betrieben, die über Bedarf ausbilden sowie das bislang höhere Gewicht außerbetrieblicher Ausbildungsverhältnisse.

Seit 1991 hat Mecklenburg-Vorpommern durch Wanderungen in andere Bundesländer mehr junge Frauen als Männer verloren. War in den 1990er Jahren noch eine überproportionale Frauenarbeitslosigkeit der Hauptgrund für den stärkeren Fortzug von Frauen, so mehren sich inzwischen die Anzeichen, dass höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse von Frauen und dafür fehlende qualifizierte Arbeitsplätze für deren größere Mobilität verantwortlich sind. Durch die besseren Schulabschlüsse haben die Frauen höhere Ansprüche an einen Ausbildungs- oder einen angemessenen Arbeitsplatz, auch wenn dieser in einem anderen Bundesland oder im Ausland liegt.⁹ Es geht also darum, gerade auch die Bereiche Arbeit, Wirtschaft, Bildung für Frauen attraktiver zu gestalten.

Die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahrzehnten weiter zurückgehen. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter verringert sich. Nach Angaben der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung¹⁰ wird das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Bedarf an Fachkräften nicht in allen Bereichen aus dem eigenen Bestand decken können. Daher bedarf es besonderer Anstrengungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, damit das Land Mecklenburg-Vorpommern zukünftig in seiner Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Weitere Handlungslinie:

Diesbezüglich wird auf die große Zahl der in diesem und in den folgenden Kapiteln (5.1-5.8) dargestellten Maßnahmen der Ressorts der Landesregierung verwiesen. Darüber hinaus wird die Landesregierung zusammen mit den Sozialpartnern in der nächsten Hauptrunde des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit am 31. Januar 2011 ein Fachkräftesicherungsbündnis mit gemeinsamen Maßnahmen beschließen sowie Prüfaufträge für weitere Maßnahmen verabschieden. Besonders hervorgehoben werden an dieser Stelle grundsätzlich zwei wesentliche Aspekte:

- Neben der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau der (wirtschaftsnahen) Infrastruktur ist zukünftig verstärkt in Bildung, lebenslanges Lernen, betriebliche Gesundheitsförderung und in berufliche Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu investieren.
- Die Unternehmen sind gefordert, ihre Anstrengungen zur Schaffung wettbewerbsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen weiter zu erhöhen; dafür sind u.a. marktfähige Ausbildungs- und Lohnvergütungen sowie attraktive Arbeitsbedingungen erforderlich.

9 Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: „Not am Mann. Von Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht? Lebenslagen junger Erwachsener in wirtschaftlichen Abstiegsregionen der neuen Bundesländer“, Berlin 2007.

10 Vgl. Dr. Hans-Peter Speiser (GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH): „Ausgewählte Daten zum Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern – Potenziale und Handlungsrahmen“, Präsentation im Rahmen der Hauptrunde Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern am 23.08.2010.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe¹¹:

Arbeitsmarktpolitik: kurzfristig →, mittel- und langfristig ↘

Mit dem durch die demographische Entwicklung ausgelösten Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auch ein Rückgang der Bedarfe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erwarten. Der überwiegende Teil der dadurch verursachten Einsparungen wird beim Bund eintreten, der die Hauptzuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik trägt.

Das Land fördert nur, wo Lücken verbleiben. Zu den vom Bund nicht ausreichend abgedeckten Zielgruppen und Bereichen gehören insbesondere die berufsbegleitende Qualifizierung von erwerbstätigen Personen (lebenslanges Lernen) sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bedarf nach diesen Maßnahmen wird durch die steigenden Anforderungen an die Bereitstellung von Fachkräften und die Notwendigkeit, das gesamte Erwerbstätigenpotential des Landes für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen, beeinflusst. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass die damit verbundenen Qualifizierungsanforderungen in erster Linie von den Wirtschaftsunternehmen im eigenen Interesse selbst erfüllt werden müssen. Insgesamt ist zu erwarten, dass die deutliche Verminderung der Arbeitslosigkeit mittel- und langfristig nicht nur beim Bund, sondern auch beim Land – wenngleich in abgeschwächter Form – auf das Niveau der erforderlichen Ausgaben durchschlägt.

Im Hinblick auf die genannten gegenläufigen Faktoren ist eine abgesicherte Bedarfsprognose derzeit nicht in vollem Umfang quantifizierbar. Die künftige Entwicklung muss daher weiter sorgfältig beobachtet werden.

5.2 Frühkindliche Bildung, Schul- und Berufsbildung, Berufsfrühorientierung ausbauen

Frühkindliche Bildung

Um die Bildungschancen aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern von Beginn an weiter zu verbessern, investiert die Landesregierung in den Ausbau der frühkindlichen Bildung. Als frühkindliche Bildungseinrichtungen leisten Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben. Hierzu trägt auch das Angebot der Kindertagespflege bei. Dabei beeinflussen veränderte Lebenslagen von Familien, die Verschiedenartigkeit der Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnisse bei Kindern, ein hoher Altersdurchschnitt der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen zunehmend Angebot und Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.

11 Die hier und in weiteren Kapiteln des Strategieberichts getroffenen Einschätzungen zu den Demografie-Tendenzen der Ausgaben des Landes sind nach Politikfeldern untergliedert und orientieren sich an der haushaltssystematischen Struktur des Funktionenplans.

Es werden darin Annahmen – unterschieden nach den Kategorien zu erwartende Mehrbedarfe, zu erwartende Minderbedarfe sowie gleichbleibende Bedarfe – getroffen, wobei die Pfeile symbolisieren: ↘ Minderbedarfe; → Bedarfe gleichbleibend; ↗ Mehrbedarfe.

Die Annahmen orientieren sich an rein demografischen Implikationen bezogen auf die konkreten Fachaufgaben innerhalb des jeweiligen Politikfelds. Dies schließt nicht aus, dass auch bei den als „Bedarfe gleichbleibend“ eingestuft Politikfeldern mittelfristig Auswirkungen des Einwohnerrückgangs zu berücksichtigen sein werden.

Die Einstufung einzelner Politikfelder in die Bereiche zu erwartende Mehrbedarfe bzw. zu erwartende Minderbedarfe kann nicht als Vorwegnahme von Verhandlungen zur Finanzausstattung der Ressorts verstanden werden; sie enthält zudem keine Aussagen zu bisherigen oder zukünftigen politischen Schwerpunktsetzungen. Die künftige Finanzausstattung für die verschiedenen Politikfelder wird viel mehr vor allem durch andere Faktoren bestimmt werden, wie insbesondere die rückläufigen EU- und Bundesmittel. Schließlich finden auch andere Bedarfsfaktoren wie das Maß des bereits erfolgten Aufbaus von Strukturen bei der Einstufung in Mehr bzw. Minder keine Berücksichtigung. Dabei ist im Grundsatz davon auszugehen, dass in den Bereichen, in denen die Zahl derjenigen sinkt, die öffentliche Leistungen beanspruchen bzw. Ausgaben des Landes verursachen, demografische Renditen erzielt werden können.

Um auf diese Einflüsse zu reagieren und die Zukunftsfähigkeit der Kindertagesförderung sicherzustellen, werden durch das Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) aktuelle sozial- und bildungspolitische Entwicklungen aufgegriffen und unter Berücksichtigung der steigenden Inanspruchnahme finanziell untersetzt. Ab dem Jahr 2011 stellt das Land für die allgemeine Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege jährlich 96,7 Mio. Euro (d.h. zusätzlich 5 Mio. Euro) zur Verfügung. Dieser Beitrag unterliegt einer Dynamisierung von jährlich 2 Prozent. Dabei wird die Finanzierung umgestellt von einer Festbetragsfinanzierung auf eine platzbezogene Finanzierung (Demografiefaktor). Darüber hinaus stellt das Land zusätzlich jährlich 22,1 Mio. Euro zur Finanzierung verschiedener gesetzlicher Standards bereit, womit unter anderem sichergestellt werden soll, dass eine ausreichende Förderung sozial benachteiligter Kinder erfolgt, individuelle Förderung von Kindern gewährleistet und der Zeitumfang für pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich erhöht werden kann.

Durch die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Gestaltung von Bildungsprozessen, die Fach- und Praxisberatung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung werden verbindliche Standards für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gesetzt und die Kindertageseinrichtung als erste institutionelle Bildungseinrichtung in ihrer Bedeutung für die weiteren Bildungsverläufe gestärkt. Dazu werden im Rahmen der Erarbeitung einer „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder“ Ziele, Inhalte und Instrumente der individuellen Förderung präzisiert, die Zusammenarbeit von Schule und Einrichtungen der Familienbildung gestärkt ebenso wie die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und Personensorgeberechtigten. Weiterhin erhält die Gesundheitsförderung besondere Aufmerksamkeit. Um die Umsetzung dieser Aufgaben auch in Zukunft gewährleisten zu können, erfolgt neben einer fortlaufenden Ausbildungsplatzplanung auch eine Erhöhung der Qualität in der Ausbildung, verbunden mit einer gleichzeitigen Verkürzung der Ausbildungszeit. Beides sichert im Ergebnis die Durchlässigkeit der Bildungsgänge und damit die Anschlussfähigkeit an einen Bachelorstudiengang. Die Attraktivität dieses Berufsfeldes für Frauen und für Männer wird dadurch deutlich gesteigert.

Durch die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Beitragsentlastung für Kinder im Jahr vor Eintritt in die Schule und eines kostenfreien Mittagessens für Kinder aus SGB II-Haushalten werden Eltern finanziell weiter entlastet.

Flankiert werden diese Bemühungen durch das umfassende Programm „**Kinderland MV**“. Familien, Initiativen, Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen, Kommunen bündeln in „lokalen Bündnissen für Familien“¹² ihre Bemühungen, die Rahmenbedingungen für Familien in der Region zielgenau, bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten. Durch die Einrichtung eines Familienparlaments haben Mütter, Väter, Vertreterinnen und Vertreter von familienpolitisch engagierten Verbänden und Vereinen und Körperschaften seit 2008 die Gelegenheit erhalten, landesweit über die Belange von Kindern und Familien zu beraten und familienpolitische Anliegen zu formulieren. Das Land unterstützt sowohl die trägerübergreifende landesweite Vernetzung von Familienangeboten (vgl. Internetplattform www.familienbotschaft-mv.de) als auch Kommunen bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren. Durch das Landesprogramm „Eltern-stark-machen“ wird Eltern durch qualifizierte Elterntainerinnen und -trainer, Familienhebammen und sonstige Angebote der Beratung und Begegnung unter die Arme gegriffen.

¹² In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bisher 19 lokale Bündnisse gegründet.

Weitere Handlungslinie:

- Die Kindertagesförderung wird weiter ausgebaut, unter anderem mit dem Ziel, sozial benachteiligte Kinder besser zu fördern, individuelle Förderung von Kindern zu gewährleisten und den Zeitumfang für pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich zu erhöhen.
- Die Frühförderung wird durch eine verbindliche Bildungskonzeption verbessert.
- Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wird weiter optimiert, um damit auch die Attraktivität des Berufsfeldes für Männer und Frauen zu steigern.
- Im Rahmen der Frühförderung soll zukünftig der Bedeutung der Sprache sowie auch der frühen Förderung der Mehrsprachigkeit stärker Rechnung getragen werden. Eine besondere Bedeutung hat Letzteres auch im deutsch-polnischen Grenzraum.
- Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird weiter optimiert durch eine bessere fachliche und pädagogische Abstimmung der Fachkräfte der Einrichtungen.
- Das „Kinderland MV“ wird weiterentwickelt, z.B. durch landesseitige Unterstützung der Kommunen bei der trägerübergreifenden Vernetzung von Familienangeboten und der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren.

Demografische Mehr- und Minderbedarfe:

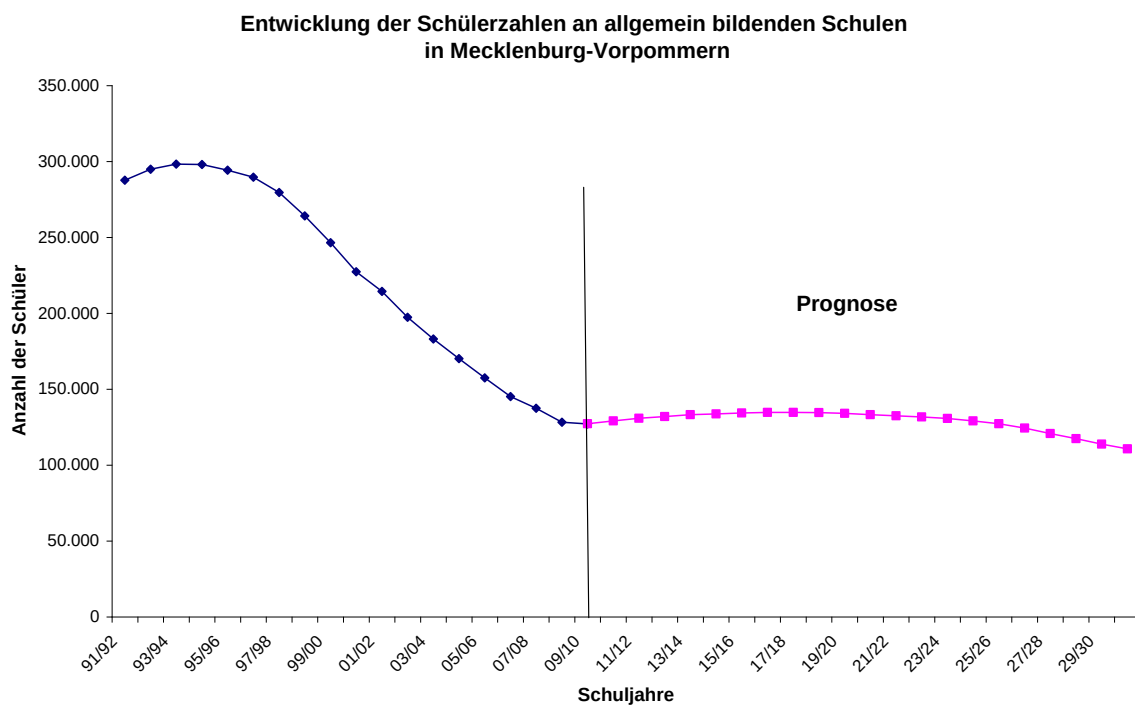
Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Einrichtungen der Jugendhilfe ↘

Im Saldo grundsätzlich Minderausgaben bei der Jugendhilfe aufgrund geringerer Kinder- und Jugendlichenzahlen, aber möglicherweise gegenläufige Entwicklung aufgrund politischer Entscheidungen.

Schulbildung

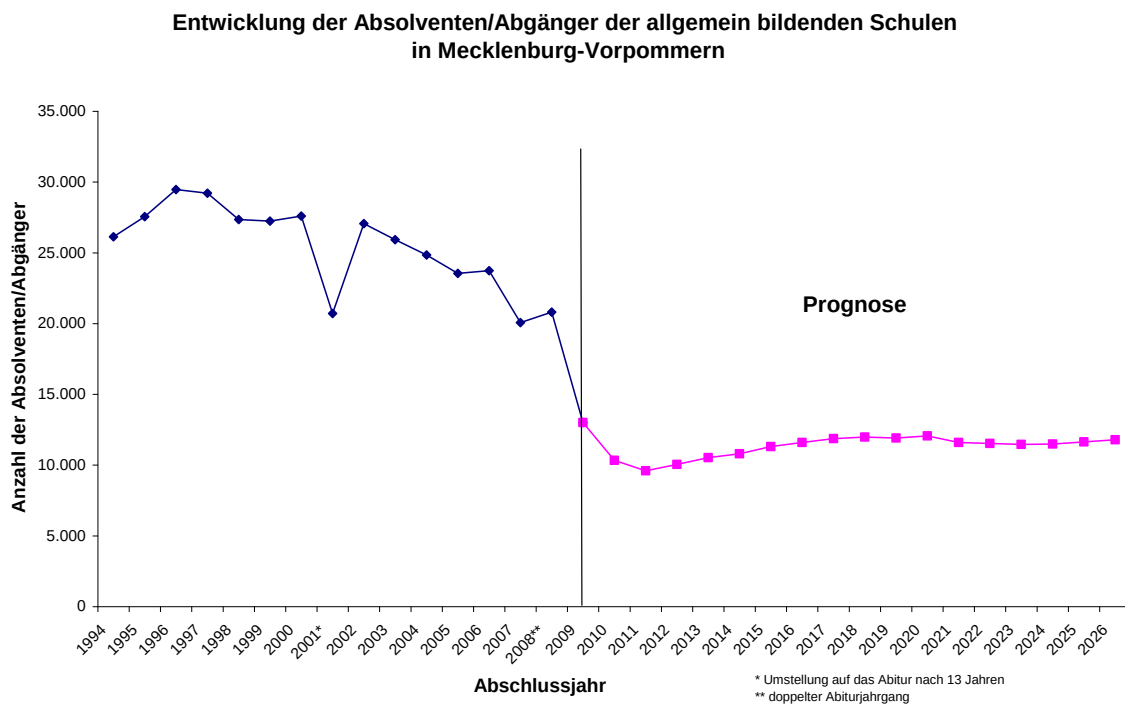
Die demografische Entwicklung gemäß der Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern 2030 führt unter Fortschreibung der Verhältnisse bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 zu folgenden Ergebnissen hinsichtlich der Schülerzahl:

Die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen steigen gegenüber dem laufenden Schuljahr bis zum Schuljahr 2017/18 um 4 Prozent und sinken in den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2024/25 wieder auf den gegenwärtigen Stand. In den folgenden Jahren erfolgt ein starker Rückgang der Schülerzahlen, so dass diese im Schuljahr 2030/31 um 14 Prozent unter den aktuellen Schülerzahlen liegen. Vergleiche folgende Abbildung:



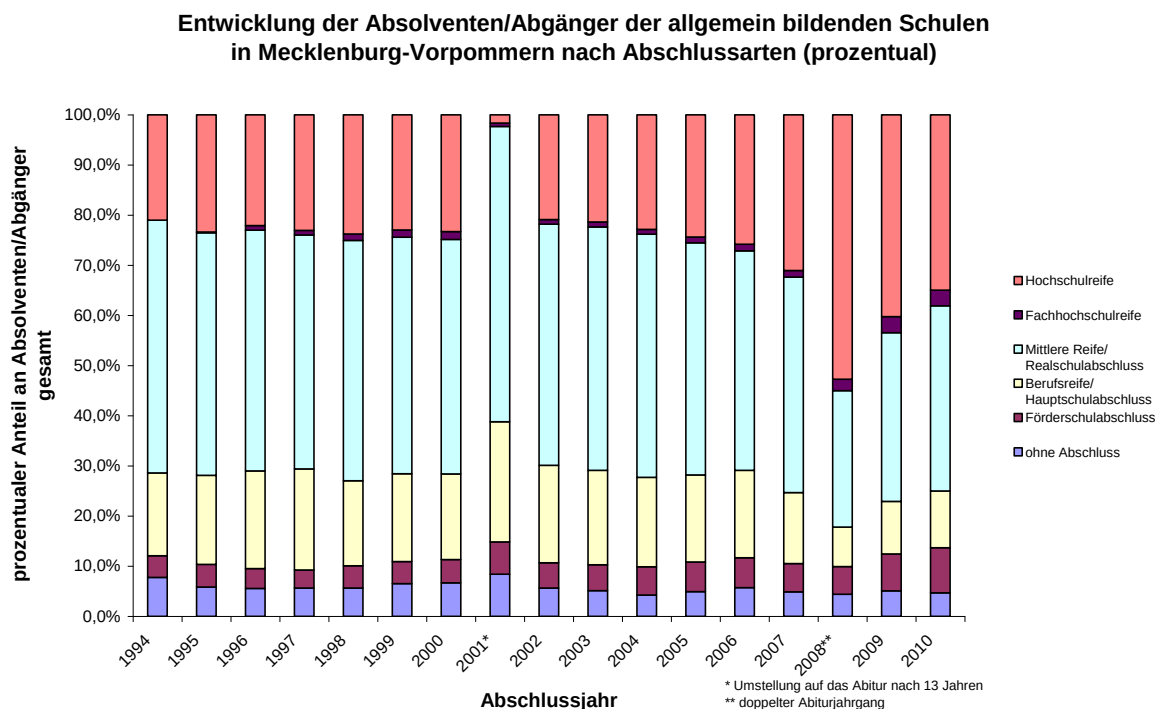
Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Zahl der Schulentlassenen der allgemein bildenden Schulen wird bis 2011 gegenüber dem Jahr 2010 um weitere 8 Prozent sinken. In den folgenden Jahren bis zum Jahr 2025 wird deren Zahl wieder etwas steigen, jedoch nicht den Wert des Jahres 2009 erreichen. Vergleiche folgende Abbildung:



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die Verteilung nach Abschlussarten stellt sich wie folgt dar (vgl. folgende Abbildung):



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

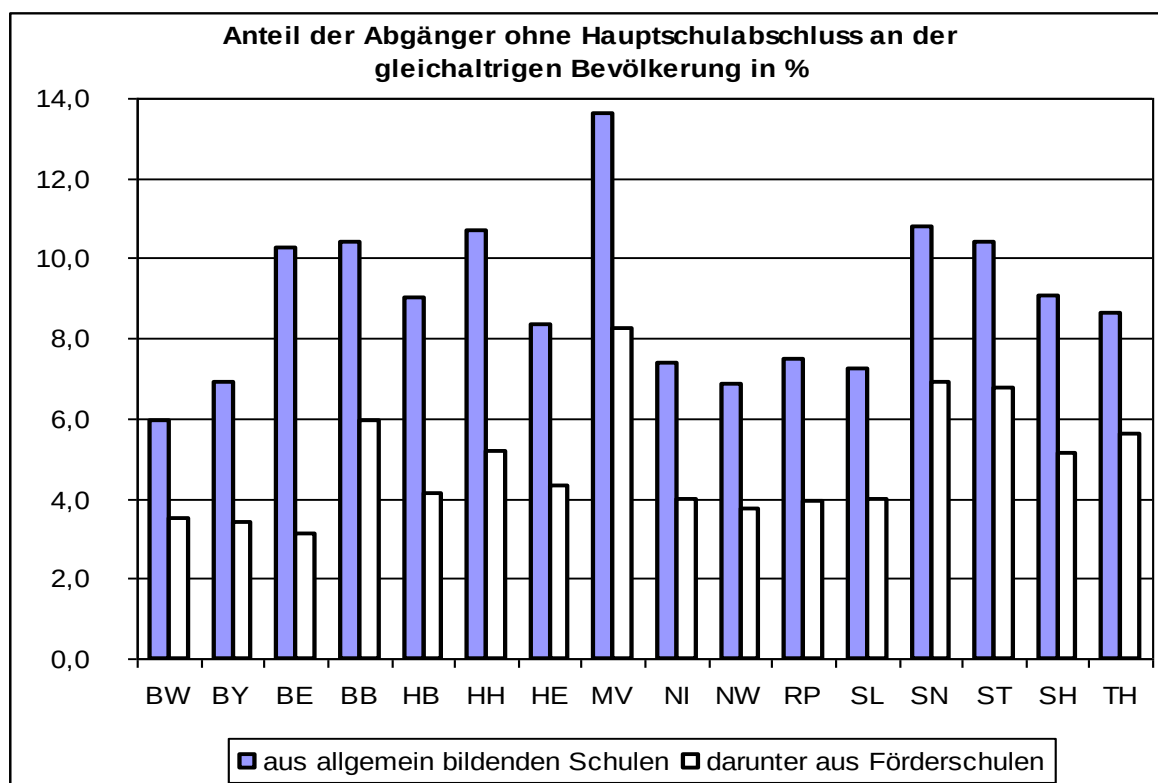
Bei Betrachtung der schulischen Abschlüsse der Abgängerinnen und Abgänger an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2009 beispielsweise haben insgesamt 13.009 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen des Landes verlassen. Die allgemeine Hochschulreife erlangten 2.892 Schülerinnen und nur 2.345 Schüler. Mit der mittleren Reife verließen 2.154 Schülerinnen und 2.223 Schüler, mit Berufsreife 619 Schülerinnen und 747 Schüler und ohne Abschluss 252 Schülerinnen und 408 Schüler die Schule.¹³ Was also die Bildungsabschlüsse anbelangt, so haben mehr junge Frauen als junge Männer höhere Bildungsabschlüsse. 2009 betrug der Anteil der studienberechtigten Frauen in Mecklenburg-Vorpommern etwa 22 Prozent; der der Männer lag bei etwa 18 Prozent.¹⁴

Im Bundesvergleich weist Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich des Anteils der Schulentlassenen ohne einen Abschluss der Berufsreife bzw. ohne Hauptschulabschluss den höchsten Wert auf (vgl. folgende Abbildung):¹⁵

¹³ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2010, S.87, Tab.1.6.2.10.1.

¹⁴ Vgl. ebenda

¹⁵ Daten des Abgangsjahres 2007. Da gegenwärtig im Rahmen der KMK eine verbesserte Berechnungssystematik diskutiert wird, sollten diese auch nicht durch die Daten von 2008 ersetzt werden. Ergebnisse für 2009 liegen als Bundesvergleich noch nicht vor.



Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Abgangsjahr 2007

Bezogen auf die Altersgruppe der gleichaltrigen Bevölkerung betrug der Anteil der Schulentlassenen aus den allgemein bildenden Schulen ohne einen Abschluss der Berufsreife in Mecklenburg-Vorpommern 13,6 Prozent. Dieser Wert ist zu einem erheblichen Teil auf die hohe Förderschulbesuchsquote in Mecklenburg-Vorpommern und den insofern hohen Anteil von Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife aus den Förderschulen zurückzuführen. Deren Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung betrug in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 8,2 Prozent.

Um den erforderlichen Fachkräftenachwuchs angesichts sinkender Absolventenzahlen gewinnen zu können, ist vor allem eine Reduzierung der Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife erforderlich. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Jungen. Deren Anteil an der Gruppe der Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife ist mit 61,8 Prozent deutlich höher als der weiblicher Schulentlassener.¹⁶ Die Landesregierung hat dazu folgende Maßnahmen ergriffen:

– *Ganztagsschulen*

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt auf den weiteren Ausbau des Netzes von Ganztagsschulen, wobei diese zukünftig in der Regel in gebundener Organisationsform errichtet und betrieben werden. In den Grundschulen wird in der konzeptionell begründeten Zusammenarbeit von Grundschule und Hort ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot sichergestellt. Ganztagsschulen schaffen Freiräume für eine flexible Unterrichtsgestaltung und sie sind gekennzeichnet durch eine pädagogische und zeitliche Verzahnung von Unterricht, Freizeit- und Betreuungsangeboten sowie zusätzliche Lern- und Fördermaßnahmen. Durch enge Kooperationen mit außerschulischen Partnern (Träger der örtlichen Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Sportvereinen usw.) und durch die Einbindung außerschulischer Lernorte erfolgt eine Vernetzung der Schule im Umfeld.

¹⁶ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2010, S. 87, Tab. 1.6.2.10.1

– *Individuelle Förderung*

Gesetzlich geregelt ist der Auftrag aller Schularten, die individuelle Förderung auf der Basis von schülerbezogenen Förderplänen¹⁷ abrechenbar zu gestalten. Dies beinhaltet auch, dass durch verschiedene schulische Angebote Schülerinnen und Schüler zum individuell bestmöglichen Schulabschluss geführt werden müssen. Mit der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den allgemein bildenden Schulen¹⁸ ist darüber hinaus geregelt, dass Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der 7. Jahrgangsstufe in einem flexiblen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens vier Schuljahren unter Beachtung ihrer individuellen Bildungsentwicklung den von ihnen angestrebten Schulabschluss erlangen können. Die inhaltliche Ausgestaltung der Flexiblen Schulausgangsphase erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig allein über das „Produktive Lernen“¹⁹. Darüber hinaus beabsichtigt das Land mit Beginn des Schuljahres 2011/12 an den allgemein bildenden Schulen „Praxislernen“²⁰, hier zunächst in den Jahrgangsstufen 5 und 6, einzuführen.

– *„Lehrer in der Schulsozialarbeit“*

Das zusätzliche Programm „Lehrer in der Schulsozialarbeit“ (Stand 14.12.2010: 31 geförderte Stellen) dient dem Ziel, die bisherige Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu ergänzen und insbesondere durch sozialpädagogische Hilfestellungen das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, deren Schulerfolg gefährdet oder beeinträchtigt ist, Schülerinnen und Schüler mit individuellen und sozialen Problemlagen in die Schule zu integrieren und das soziale und fachliche Lernen zu optimieren, Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern zu geben und deren Eigeninitiative zu fördern, zur Öffnung von Schulen beizutragen und insbesondere die Kooperation zu Betrieben zu verbessern und die Arbeitskreise „Schule Wirtschaft“ zu unterstützen sowie Lehrkräften Erfahrungen in der sozialen Arbeit und in der Zusammenarbeit mit Betrieben zu ermöglichen.

Weitere Handlungslinie:

- Das Netz der Ganztagschulen soll weiter ausgebaut werden.
- Die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen wird ab dem Schuljahr 2011/12 durch die Möglichkeit des „Praxislernens“ ergänzt.
- Die Schulsozialarbeit wird durch das zusätzliche Programm „Lehrer in der Schulsozialarbeit“ ergänzt und damit verstärkt.
- Um die bundesweit höchste Förderschulquote abzubauen, plant das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine schrittweise Ausweitung der integrativen Beschulung. Zum Schuljahr 2010/11 wurden bereits alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wohnortnah in der Grundschule eingeschult. Auf Rügen wurden parallel darüber hinausgehend erstmalig

17 Der Förderplan ist eine konzeptionelle Arbeitsgrundlage, die sich an den konkreten Förderbedürfnissen der individuellen Schülerpersönlichkeit orientiert. Er setzt Ziele, dokumentiert den Förderprozess und regelt Verbindlichkeiten bzw. legt fest, in welcher Form die Beteiligten (Kinder Lehrer, Eltern) Verantwortung übernehmen. Förderpläne werden für Schüler mit Entwicklungsverzögerungen und Lernrückständen aber auch für Schüler mit speziellen Begabungen erarbeitet.

18 Vgl. Mitt.bl. BM M-V Sondernummer 2/2009, S. 2 und Berichtigung Mitt.bl. BM M-V Sondernummer 3/2009, S. 42. Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2014 außer Kraft.

19 Die Jugendlichen sind drei Tage in der Woche in Betrieben tätig. In dieser Verbindung von praktischen Tätigkeiten und theoretischen Aufgaben erhalten die Jugendlichen neue Lernmotivation und erweiterte Einblicke in die Berufswelt, die sie befähigen, die Berufsreife oder die Mittlere Reife zu erreichen und eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Vgl. auch die Verwaltungsvorschrift „Produktives Lernen an den Regionalen Schulen und den nichtgymnasialen Bildungsgängen der Gesamtschulen“, Mitt.bl. BM M-V, Sondernummer 2/2009, S. 37 und Berichtigung Mitt.bl. BM M-V Sondernummer 3/2009, S. 39. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Juli 2014 außer Kraft.

20 Das Praxislernen beinhaltet entsprechend des Alters der Schülerinnen und Schüler das Erkunden ihres gesellschaftlichen Umfeldes, das Lösen praxisnaher und handlungsorientierter Aufgaben, wie auch das Besichtigen von Betrieben und Einrichtungen der Region.

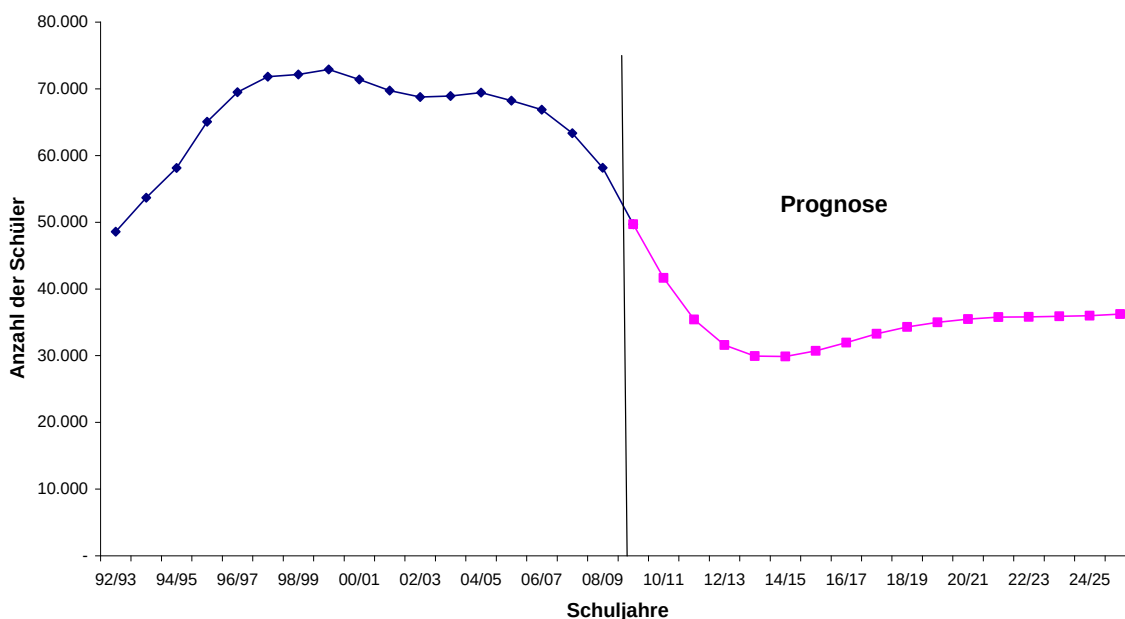
auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Sprache“ und „emotionale/soziale Entwicklung“ integrativ in die erste Klasse eingeschult. Ausgehend von den dort gesammelten Erfahrungen soll dieses Modell zum kommenden Schuljahr – unter Berücksichtigung der damit verbundenen organisatorischen Veränderungen – auf alle Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Greifswald ausgedehnt werden. Zur Verbesserung der Eingangsdiagnostik soll eine Zentralisierung von Diagnostik und Beratung erfolgen.

Berufsausbildung

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich durch die demografische Entwicklung gewandelt. Ende September 2010 standen den 9.744 gemeldeten Bewerbern im Land insgesamt 12.145 Berufsausbildungsstellen gegenüber, davon sind 9.959 betriebliche Angebote. Damit übersteigt das betriebliche Ausbildungsangebot die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Abwanderung stellt für die Sicherung des beruflichen Fachkräftenachwuchses ein großes Problem dar. Bislang waren bis zu 40 Prozent einer Ausbildungskohorte im dualen System in den ersten sieben Jahren nach Ausbildungsbeginn mindestens einmal in einem anderen Bundesland beschäftigt. Die räumliche Mobilität für eine duale Ausbildung ist seit 2003 rückläufig. Im Juni 2009 pendelten rund 4.000 Auszubildende in ein anderes Bundesland. Das entspricht einem Anteil von rund 10 Prozent.

Nach den allgemein bildenden Schulen sind nunmehr auch die beruflichen Schulen von stark rückläufigen Schülerzahlen betroffen. Nach einer starken Abnahme der Schülerzahlen bereits bis zum laufenden Schuljahr 2010/11 werden diese bis zum Schuljahr 2014/15 um weitere 33 Prozent abnehmen. In den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2025/26 wird ein erneuter Anstieg auf dann 82 Prozent der Schülerzahlen des laufenden Schuljahres erwartet, (vgl. folgende Abbildung):

Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Um die Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen für eine Berufsausbildung im Land zu halten, sind weiterhin attraktive berufliche Schulen erforderlich.²¹ Trotz stark rückläufiger Schülerzahlen in den beruflichen Schulen muss in einzelnen Bereichen ein unverändertes Ausbildungsplatzangebot vorgehalten werden. Dies soll über eine *Abstimmung zum Ausbildungsplatzbedarf und -angebot* erreicht werden.

Branchenübergreifend wird es einen Wettbewerb um die „besten Köpfe und Hände“ geben. Bereits in dem am 7. Juli 2008 abgeschlossenen Bündnis „Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern – Bündnis für Ausbildung und Qualifizierung 2008 bis 2013“ haben sich Wirtschaft und Landesregierung zu ihrer Verantwortung bekannt, mit neuen Strategien dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen. Beispielsweise erfolgt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Bereich des Gesundheitswesens und des Sozialwesens im Zuge der Schulentwicklungsplanung eine Abstimmung mit dem Sozialministerium und den Trägern der Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Jugendheime. Der Abschluss einer Staatlich anerkannten Erzieherin und eines Staatlich anerkannten Erziehers wird über die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten (1. Phase) und der Fachschule für Sozialpädagogik (2. Phase) erreicht. Für diese Bildungsgänge wird das Ausbildungsplatzangebot der beruflichen Schulen trotz rückläufiger Schülerzahlen in kommunaler und freier Trägerschaft anhand von konkreten Bedarfsanalysen gestaltet werden. Für die Bildungsgänge der Höheren Berufsfachschule für die Gesundheits- und Pflegeberufe wird ebenfalls von einem gleichbleibenden Ausbildungsplatzangebot ausgegangen.

Neben dem relativ hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die ohne Berufsreife die Schulen verlassen, ist auch der Prozentsatz der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern mit 28 Prozent im Jahr 2008 überdurchschnittlich hoch. Der Bundesdurchschnitt lag im selben Jahr bei 21,5 Prozent. Um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern, gilt es daher, auch die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsvertragsauflösungen signifikant zu verringern. Dem soll Rechnung getragen werden durch eine verbesserte Berufsfrühorientierung und optimierte Koordinierung der Berufsbildung. Landesweit hat sich zwischen Schule und Arbeitswelt ein Übergangssystem mit vielfältigen Angeboten unterschiedlichster Akteure, die nicht oder nur unzureichend aufeinander abgestimmt und koordiniert sind, gebildet. Diese Programme und Projekte werden kommunal, über die Länder oder den Bund finanziert und gesteuert. Zwischen Landesregierung, den Kammern und den Verbänden wird es einen Erfahrungsaustausch zum Übergang von der Schule in den Beruf geben. Zielstellung ist, die Koordinierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung und deren Transparenz zu verbessern. Der direkte Übergang der Jugendlichen von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis wird angestrebt. Sogenannte „Warteschleifen“ in der Berufsvorbereitung sollen reduziert werden. Besonderen Nachdruck wird diesen Maßnahmen dadurch verliehen, dass die Landesregierung sich mit den Sozialpartnern darauf verständigt hat, sie in das am 31. Januar 2011 im Rahmen der Hauptrunde des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit unterzeichnete neue Fachkräftebündnis aufzunehmen.

Weitere Handlungslinie:

- In der frühkindlichen Bildung ist durch geeignete alltagsintegrierte Angebote sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen das traditionelle gesellschaftliche Rollenverständnis zu überwinden, indem nicht nur die Neugierde und die Begeisterung für z.B. naturwissenschaftliche, technische Phänomene gefördert werden, sondern auch eine Reihe von weiteren Basiskompetenzen (Lern-, Sprach- und Sozialkompetenz oder

21 Zur Schulnetzplanung vgl. Kapitel 7.0 Sicherung der Daseinsvorsorge.

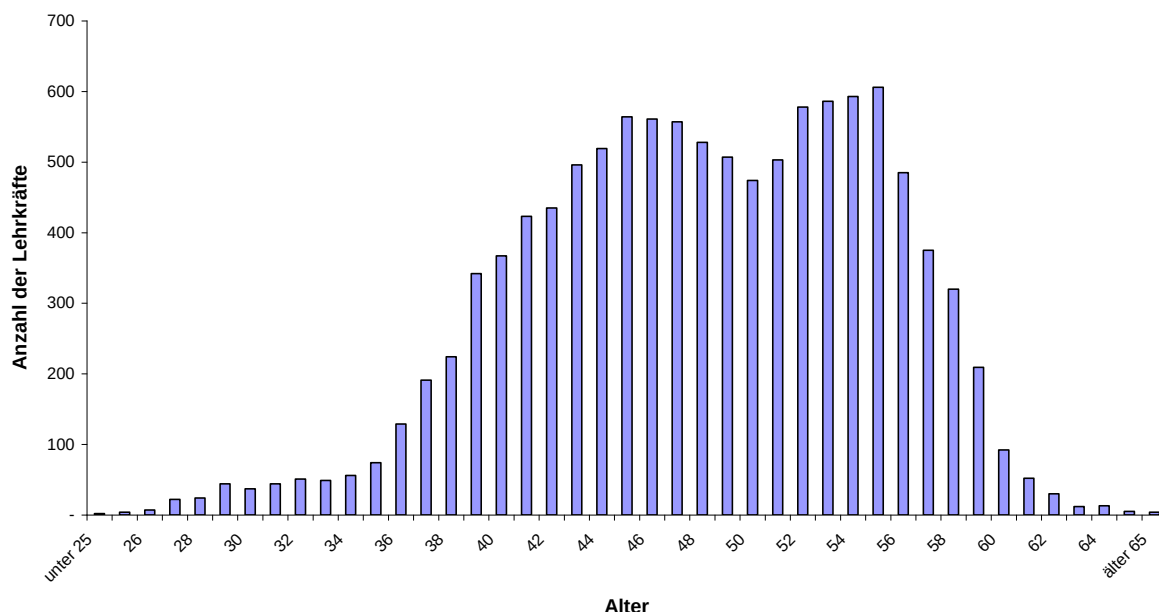
Feinmotorik).

- Jede Schule entwickelt ein über mehrere Schuljahre angelegtes systematisches Konzept zur Berufsorientierung und schreibt dieses in ihrem Schulprogramm der Selbstständigen Schule kontinuierlich fort. Dabei werden die Praxiserfahrungen aus Berufsorientierungsmaßnahmen und Schulpraktika verstärkt in Unterrichtsinhalte einfließen.
- Die Schulen bereiten im Zusammenwirken mit den entsprechenden Partnern die Schulabgängerinnen und -abgänger auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt durch individuelle Diagnose und Förderung vor. Kontaktlehrkräfte sind als Koordinatorin bzw. Koordinator für Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen tätig.
- Die Angebote für benachteiligte Jugendliche werden weiterentwickelt, so z.B. durch:
 - die inhaltliche Ausgestaltung der Flexiblen Schulausgangsphase. Sie erfolgt über das Lehr und Lernkonzept des Produktiven Lernens. Hier werden vorrangig Schülerinnen und Schüler beschult, deren erfolgreicher Schulabschluss nicht gesichert ist. Die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen wird ab dem Schuljahr 2011/12 durch die Möglichkeit des „Praxislernens“ ergänzt.
 - Schulwerkstätten für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 7. Sie leisten bei Bedarf als kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot von Schule und Jugendhilfe auch in Zukunft einen Beitrag zur sozialen Wiedereingliederung sowie zur Unterstützung der beruflichen Orientierung.
- Mit Blick auf die veränderten Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt die Überarbeitung der Richtlinie zur Berufsorientierung. Es wird ein ganzheitlicher Handlungsrahmen zur Verbesserung der ökonomischen Bildung und der Berufswahlkompetenz unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und des geschlechtersensible Berufswahlverhaltens entstehen. Er reicht von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang Schule-Beruf.
- Um eine systematische und umfassende regionale Kooperationsstruktur und Transparenz im Bereich der Berufs- und Studienorientierung herzustellen, wird angestrebt, dass zukünftig eine Koordinierung der regionalen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung durch die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kommunen bzw. Landkreisen im Zusammenwirken mit der regionalen Wirtschaft und den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT erfolgt.
- Um sogenannte „Warteschleifen“ in der Berufsvorbereitung zu reduzieren, muss die Integration leistungsschwächerer Jugendlicher mit den vorhandenen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit zielgerichtet verfolgt werden, um diese für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Lehrkräftenachwuchs sichern

Die Demografie hatte nicht nur Auswirkungen auf die Zahl der Lehrkräfte, sondern führt auch im vorhandenen Personalkörper zu problematischen Veränderungen. Der durch die demografische Entwicklung bedingte drastisch rückläufige Lehrkräftebedarf hat – verbunden mit dem Erfordernis zur Gewährleistung des erforderlichen Personalabbaus bei den Lehrkräften – dazu geführt, dass lediglich in geringem Maße Neueinstellungen von Lehrkräften vorgenommen werden konnten. Dies hat zu einer deutlichen Verschiebung der Alterspyramide bei den Lehrkräften geführt (vgl. folgende Abbildung).

Hauptberufliche Lehrkräfte des Schuljahres 2008/09 an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Alter



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den allgemein bildenden Schulen betrug im Schuljahr 2008/09 nahezu 48 Jahre und an den beruflichen Schulen fast 51 Jahre. Im Schuljahr 2009/10 waren an allgemein bildenden Schulen 9.878 und an beruflichen Schulen 1.845 hauptberufliche Lehrkräfte tätig. Davon sind ca. 70 Prozent teilzeitbeschäftigt.²² Diese Teilzeitbeschäftigung endet für Lehrkräfte im Grundschulbereich zum Schuljahr 2010/2011, für Lehrkräfte an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/15 und für Lehrkräfte an den beruflichen Schulen zum 1. Januar 2017.

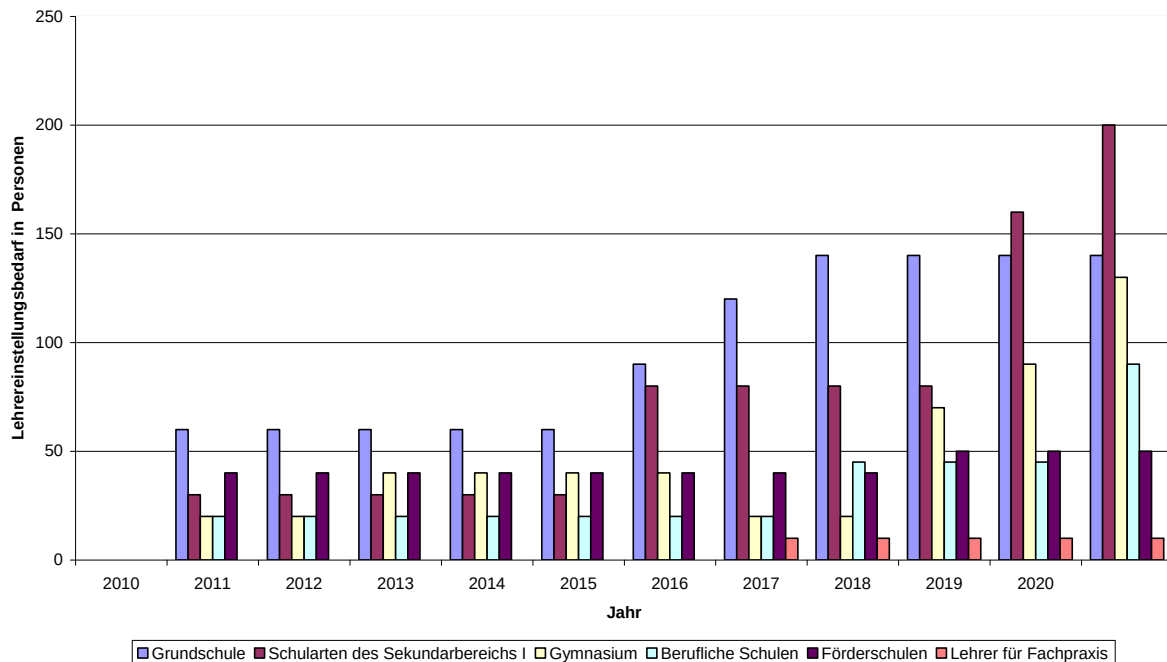
Trotz der Teilzeitbeschäftigung von Lehrkräften stand in den letzten Jahren ein jährlicher Einstellungskorridor von 170 Stellen zur Verfügung. Die Zahl der Neueinstellungen wird trotz Beendigung der Teilzeitverträge ab Mitte des Jahrzehnts deutlich ansteigen müssen. In den nächsten 20 Jahren werden allein an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen ca. 6.500 und an den öffentlichen beruflichen Schulen ca. 1.100 neue Lehrkräfte benötigt.

Der aktuelle und der zukünftige Lehrkräftebedarf an den öffentlichen Schulen entwickeln sich im Hinblick auf einen fortbestehenden Überhang bzw. hinsichtlich eines Einstellungsbedarfs für die einzelnen Bildungsbereiche unterschiedlich. Dies erfolgt u.a. abhängig vom Zeitpunkt, an dem die einzelnen Schularten von den rückläufigen Schülerzahlen erfasst wurden.

Sowohl kurz- als auch mittelfristig besteht bereits ein hoher Lehrereinstellungsbedarf insbesondere für den Grundschulbereich. Ein vergleichsweise konstant hoher Einstellungsbedarf besteht ebenso kurz- als auch mittelfristig für die Förderschulen. Die Integration der Förderschulen in das System der Grundschule ist dabei ein langfristig geplanter Prozess. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts nimmt der Lehrereinstellungsbedarf zunächst für den Bereich der beruflichen Schulen sowie für die Schulen des Sekundarbereichs I deutlich zu. Zum Ende des Jahrzehnts besteht auch für die Gymnasien wieder ein hoher Einstellungsbedarf. Vergleiche folgende Abbildung:

²² Die hohe Teilzeitbeschäftigungsquote geht zurück auf das zwischen der Landesregierung, den Gewerkschaften und Berufsverbänden erarbeitete Lehrpersonalkonzept von 1995. Die Personalmaßnahmen umfassten u.a. Teilzeitregelungen, Altersteilzeit oder Vorruhestandsregelungen.

Jährlicher Lehrereinstellungsbedarf 2010 - 2020 an öffentlichen Schulen



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dieser Lehrereinstellungsbedarf in Mecklenburg-Vorpommern kann durch die bereits in der Ausbildung befindlichen Lehramtsstudierenden bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts insbesondere für den Primarbereich wie auch für die Schularten des Sekundarbereichs I quantitativ nicht gedeckt werden. In der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts ist auch gegenüber dem bisher durch das Lehrpersonalkonzept geregelten Einstellungskorridor eine Erhöhung der absoluten Zahl der Neueinstellungen erforderlich, da sonst der Ersatzbedarf nicht gedeckt werden kann.

Zur Gewinnung des erforderlichen Lehrkräftenachwuchses sind verstärkte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen von der Werbung für den Lehrerberuf über eine verbesserte Ausbildung bis zu attraktiveren Einstellungskonditionen erforderlich. Mit diesen Maßnahmen soll auch dem bisher mangelnden Interesse von männlichen Abiturienten insbesondere an einer zukünftigen Tätigkeit als Grundschullehrer entgegen gewirkt werden.

Zur Deckung des wachsenden Lehrerersatzbedarfs hat die Landesregierung das Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen. Die einzelnen Maßnahmenpakete des Programms unterstützen die bereits im Land tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Ebenso werden für die Ausbildung und Gewinnung des Lehrkräftenachwuchses bessere Ausgangsbedingungen in einem wachsenden Wettbewerb zwischen den Bundesländern geschaffen.

Die Gewinnung des Lehrkräftenachwuchses sollen folgende Maßnahmen des Landesprogramms unterstützen:

- *Erhöhung des Umfangs der praktischen Ausbildung während des Studiums*
Ziel ist es, die Abbrecherquote der Lehramtsstudierenden zu reduzieren. Dies soll u.a. durch einen erhöhten Praxisbezug während des Studiums erfolgen. Die Studierenden müssen wissen, was sie erwartet als „Lehrkraft“. Dazu erhalten angehende Lehrkräfte

bereits während des Studiums qualifizierte Praktikumsplätze in den Schulen des Landes angeboten. Dazu werden auch Mittel für die Reisekostenunterstützung bereitgestellt.

– *Erhöhung der Qualität und Quantität der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare*

Zum Schuljahr 2010/11 wird das Einstellungskontingent für den Vorbereitungsdienst im Land von 340 auf 415 Referendarsstellen erhöht. Im Schuljahr 2011/12 werden dann 493 Stellen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird die Ausbildung in einem landesweiten Netz von Ausbildungsschulen nachhaltig gestärkt. Jährlich zwei Einstellungstermine für Referendarinnen und Referendare werden einen besseren Anschluss des Referendariats an das Studium ermöglichen. Darüber hinaus werden Mittel für konzeptionelle Weiterentwicklungen des Ausbildungsprozesses und für die fortlaufende Qualifizierung der eingesetzten Mentorinnen und Mentoren bereitgestellt.

– *Gewinnung von Berufsanfängerinnen und -anfänger für eine Einstellung in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

Der Einstellungskorridor für Lehrerinnen und Lehrer soll entsprechend der jeweiligen Bedarfe der einzelnen Schularten erhöht werden. In den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 wird weiterhin ein Einstellungskorridor von 170 Stellen vorgehalten. Ab dem Schuljahr 2013/14 ist eine Erhöhung des Einstellungskorridors vorgesehen. Unbefristet neu eingestellte Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden vollbeschäftigt. Für Umzugskosten und die berufliche Erstausrüstung wird eine finanzielle Zuwendung, das „Starterpaket“, in Höhe von 2.500 Euro für jeden Berufsanfänger bereitgestellt.

Die Universitäten haben die Lehrerausbildung sowohl in den entsprechenden Lehrämtern als auch in den Fächern an den Lehrkräftebedarfen des Landes auszurichten, d.h. vorrangig für den Grundschulbereich und für den Einsatz an Regionalen Schulen. Für den gymnasialen Bereich stehen aktuell weit mehr Lehramtsanwärter zur Verfügung als gebraucht werden. Bei einer Regelstudienzeit von 5 Jahren sind unter Berücksichtigung von Schwundquoten während des Studiums und bis zum Eintritt in den Schuldienst rund 4.000 Studienplätze zur Deckung des langfristigen durchschnittlichen Lehrersatzbedarfs erforderlich. Hierbei ist berücksichtigt, dass Zugänge zum Referendariat bzw. in den Schuldienst des Landes auch aus anderen Bundesländern erfolgen. Zeitweilige Mehrbedarfe bei der Lehrerausbildung für den Grundschulbereich und den Einsatz an Regionalen Schulen sollen über Mittel des Hochschulpaktes abgedeckt werden, um den Ersatz in den „Spitzenjahren“ gewährleisten zu können.

Weitere Handlungslinie:

- Da auch in den anderen Bundesländern derzeit ein großer Lehrkräftebedarf besteht, werden die eingeleiteten Maßnahmen mittelfristig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Andere Bundesländer konkurrieren um die neu einzustellenden Lehrkräfte insbesondere mit einer Beschäftigung im Beamtenverhältnis und teilweise mit einer geringeren Pflichtstundenzahl. Vor diesem Hintergrund soll die Verbeamtung zukünftig neu einzustellender Lehrkräfte auch in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden. Dabei sind die Auswirkungen einer möglichen Verbeamtung von Neueinstellungen auf die bestehende Lehrerschaft mit zu beachten.
- In den alten Bundesländern wird sich ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts ein Lehrkräfteüberhang entwickeln. Für die Gewinnung von Lehrkräften aus diesen Bundesländern sollen geeignete Werbemaßnahmen eingeleitet werden. Hierzu ist eine Vernetzung mit der Projektgruppe Landesmarketing zu prüfen.
- Zur Absicherung des Unterrichts in bestimmten Mangelfächern oder beruflichen Fachrichtungen müssen zudem die Beschäftigungsmöglichkeiten von „Seiteneinsteigern“ attraktiver gestaltet werden. Das Wirtschaftsministerium erhält gemeinsam mit dem

Bildungsministerium und dem Finanzministerium den Auftrag, Maßnahmen zu identifizieren, um den Fachlehrermangel an den beruflichen Schulen zu beheben.

- Um bei dem derzeitigen Überangebot von Lehramtsstudentinnen und -studenten für das Gymnasium kurzfristig mehr Lehrkräfte für die Bedarfsschularten Grund- und Regionale Schule auszubilden, wird im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in den nächsten 5 Jahren die Möglichkeit eröffnet, eine Doppelqualifikation zu erwerben.

Demografische Mehr- und Minderbedarfe Kapitel 5.2 (gesamt):

Bis ca. 2020 →, ab ca. 2021 ↘

Im Saldo ergeben sich für allgemeinbildende und berufliche Schulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben. Es wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme aufgrund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden. Im Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen könnte eine Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an das niedrigere Niveau der westlichen Flächenländer ins Auge gefasst werden, im Bereich der Beruflichen Bildung hingegen an das dort höhere Niveau.

5.3 Den Studienstandort in Lehre und Forschung stärken, Innovationen sichern

Wenn sich die Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung und auch bei der Wanderungsbewegung der Studierenden so fortsetzen, wovon nach allen vorliegenden Studien auszugehen ist, dann bedarf es höchster Anstrengungen, um die vorausberechneten Studienanfängerzahlen zu erreichen und eine Erhöhung der Akademisierungsquote im Land zu ermöglichen. Auch wenn es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Schulabsolventenzahlen und der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gibt, so ist ab 2010 mit einem stärkeren Rückgang der Studienanfängerzahlen zu rechnen.

Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zwischen Bund und Ländern hat sich auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, höhere Aufnahmekapazitäten als nach der demografischen Entwicklung erforderlich für Studienanfänger vorzuhalten, was vom Bund mit zusätzlichen finanziellen Mitteln honoriert wird. Ziel ist, ein Maximum an Studierwilligen der alten Bundesländer in die neuen Länder zu ziehen.

Da die Zahl der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren unter 50 Prozent des Ausgangsbestands sinken wird, galt es für das Fachressort, gemeinsam mit den Hochschulen Strategien der vertretbaren Reduktion, fachlichen Konzentration und Schwerpunktbildung zu entwickeln, um die langfristig verbleibenden Angebote in Lehre und Forschung bei abnehmender inländischer Nachfrage in möglichst hoher Qualität vorhalten zu können.

Ursprünglich war für den Hochschulbereich das Ausbauziel von 28.000 flächenbezogenen Studienplätzen vorgesehen. Bereits in den 90er Jahren wurde jedoch deutlich, dass dieses Ziel über dem langfristig erwartbaren Bedarf liegen und zudem nicht aus zu finanzieren sein würde. Daher wurde die Planzahl der flächenbezogenen Studienplätze in zwei Stufen auf 21.500 reduziert (s. Hochschulgesamtplan 1997). Parallel wurde auch die Zahl der an den Hochschulen ausgewiesenen Haushaltsstellen von über 4.000 Anfang der 90er Jahre auf etwa 3.400 im Jahr 2000 (beides ohne Medizin) reduziert. Das Landespersonalkonzept 2004 mit seinem explizit demografischen Bezug sieht zusätzlich vor, dass die Hochschulen (ebenfalls ohne Medizin) im Zeitraum 2002 bis 2017 auf einen Bestand von 2.747 Haushaltsstellen abgeschmolzen werden. Im Ergebnis wurde die gesamte Planung damit um 25 bis 30 Prozent zurückgenommen. Gleichzeitig jedoch wurde und wird Sorge

getragen, dass der tatsächliche Ausbaustand der Hochschulen vorangetrieben und die Finanzierung des Stellenbestands sowie der sächlichen Ausstattung hinreichend gestaltet wird. Der Hochschulfinanzkorridor und der Hochschulbaukorridor schaffen ein hohes Maß an Planungssicherheit im Hinblick auf die möglichst gute Ausstattung der Hochschulen.

Der durch die langfristigen Ausbauziele und Haushaltseckdaten gegebene quantitative Rahmen wurde in den vergangenen Jahren fachlich untersetzt. Dabei wurden einschneidende *Struktur- und Profilierungsmaßnahmen* festgelegt und zum Teil bereits umgesetzt. Auf diese Weise soll das Profil der Hochschulen weiter geschärft und zugleich den Nachfrageerwartungen angepasst werden.

Vorausschauende Planung für Hochschulen und Wissenschaft muss, bei aller notwendigen Anpassung an die demografisch erwartbare Nachfrage, gleichwohl die vorgehaltenen wissenschaftlichen Einrichtungen ein Höchstmaß an Attraktivität für junge Menschen aus dem In- und Ausland entwickeln. Um sich diesem Ziel zu nähern, wurden nachfolgende Schwerpunktsetzungen vorgenommen und dazugehörige Maßnahmen eingeleitet:

- Bereitstellung hochwertiger Angebote in Studium und Lehre, dazu: Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre in Mecklenburg-Vorpommern.
- Exzellenzbildung in der Forschung, dazu: Vernetzung zwischen der Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Fortschreitende Internationalisierung, dazu: Stärkung der internationalen Zusammenarbeit der Hochschulen sowie Steigerung des Anteils der ausländischen Studierenden und Wissenschaftler.
- Forcierung des Hochschulmarketing, dazu: Hochschulmarketing auf drei Ebenen – Hochschulen, Land Mecklenburg-Vorpommern sowie Bund.²³
- Forschung schafft Arbeitsplätze, dazu: Stärkung der anwendungsbezogenen Forschung an den Hochschulen durch Förderung von Verbundforschungsvorhaben zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Intensivierung des Transfers der Forschungsergebnisse in die Unternehmen z.B. durch Förderung der Patentverwertung und Ausgründungen aus den Hochschulen.

Die Veränderungen im nationalen Wissenschaftssystem (Föderalismusreform, Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder etc.) bringen auch für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern eine Verschärfung des Wettbewerbs um den wissenschaftlichen Nachwuchs mit sich. Der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern, gerade für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, muss daher beständige Aufmerksamkeit gelten. Diese Attraktivität wird nicht zuletzt durch die zahlreichen Beschäftigungspositionen erreicht, die in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten und auch in den durch das Land geförderten Verbundforschungsvorhaben Wissenschaft-Wirtschaft geschaffen werden. Aus diesem Grunde hat das Land die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses jüngst erheblich verbessert. Mit der Einführung des sogenannten „tenure track“, also der Möglichkeit, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren²⁴ unbefristet auf Professuren zu übernehmen, wurden die Rahmenbedingungen der Hochschulen des Landes im Wettbewerb um die Besten bei der Besetzung von Professuren entscheidend verbessert.

23 Vgl. dazu die Landeshochschulkampagne „Studieren mit Meerwert“ und die Kampagne „Studieren in Fernost“ der Hochschulinitiative Neue Bundesländer.

24 Die Position der Juniorprofessur in der Gruppe der Hochschullehrer wurde 2002 mit der fünften Novelle des deutschen Hochschulrahmengesetzes eingeführt, um jungen Wissenschaftlern mit herausragender Promotion ohne die bisher übliche Habilitation direkt unabhängige Forschung und Lehre an Hochschulen zu ermöglichen und sie für die Berufung auf eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren.

Mit dem *Landesgraduiertenförderungsgesetz* verfügt das Land über ein Instrument zur Förderung der Promotion und des künstlerischen Nachwuchses. Diese Unterstützung der Bemühungen der Hochschulen soll nicht nur zur Hebung der Promotionsquote führen, sie soll insbesondere die Qualität der Betreuung verbessern helfen und damit auch der wissenschaftlichen Qualität der Forschung dienen. Mit der Novellierung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes wurde auch die Position der Fachhochschulen und der kooperativen Promotion gestärkt.

Angesichts der Tatsache, dass viele junge gebildete Frauen das Land verlassen, müssen alle Chancen genutzt werden, um den Anteil von Frauen auf allen Qualifikationsebenen der Hochschulen und der Wissenschaft zu erhöhen. Im Jahr 2009 betrug der Frauenanteil an den absolvierten Promotionen 47 Prozent.²⁵ Im Verhältnis dazu betrug der Anteil der Frauen an den absolvierten Habilitationen 2009 lediglich etwa 19 Prozent²⁶. Diese Zahlen machen deutlich, dass - obwohl es ein deutliches Potential an Frauen gibt, die wissenschaftlich qualifiziert sind - sie sich im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen weniger habilitieren und auch weniger berufen werden. Nur 15 Prozent der Professuren sind von Frauen besetzt.²⁷ Ein wesentlicher Grund für dieses Ungleichgewicht sind strukturelle Hindernisse im Wissenschaftsbetrieb, die den Frauen den Zugang zu Spitzenpositionen in Forschung und Wissenschaft erschweren.

Die Chancengleichheit der Geschlechter ist somit als strategische Aufgabe zu verstehen. Das Land und die Hochschulen haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um hochschulspezifische gleichstellungspolitische Akzente zu setzen. Ein aktuelles Beispiel ist das hochschulübergreifende Projekt *„Karrierewege für Frauen in Wirtschaft und Wissenschaft M-V“*. Ziel des Projektes ist es, den Zugang hochqualifizierter Frauen zu adäquater Beschäftigung zu verbessern und Studentinnen, Absolventinnen, Promovendinnen, Postdocs und Habilitandinnen mit einem umfangreichen Angebot bei der Karriereplanung zu unterstützen. Ein weiterer Baustein ist die familienfreundliche Gestaltung nicht nur des Studiums, sondern gerade auch der entsprechenden Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Post Doc-Bereich.

Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) in Mecklenburg-Vorpommern besitzt für die Landesregierung eine hohe Priorität, da mit international wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze soll zudem die Wertschöpfung und das Einkommensniveau im Land nachhaltig erhöhen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der EU-Förderprogramme für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Chance genutzt, die Unternehmen des Landes im Bereich von FuEul noch intensiver zu begleiten und zu unterstützen. Zusätzlich zu den bereits seit 2000 genutzten Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ werden seit 2007 auch Mittel des „Europäischen Sozialfonds“ für die Förderung von FuEul eingesetzt. Der neue und europaweit geltende „Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für FuEul“ wurde umfassend in eine Landesrichtlinie umgesetzt. Damit stehen den Unternehmen und Forschungseinrichtungen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Förderung von FuEul zur Verfügung. Die Förderung ist insbesondere auf die regionalen Bedürfnisse der Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommerns ausgerichtet.

Die Technologie- und Innovationspolitik der Landesregierung zielt auf die Verbesserung der Möglichkeiten der Unternehmen, marktorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben. Dies beinhaltet den bedarfsgerechten Ausbau der Technologieinfrastruktur, die betriebs-

25 Vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Statistische Berichte B III-j, Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern 2009, S. 4

26 Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2010, S. 103, Tab. 1.6.5.5

27 Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2010, S. 105, Tab. 1.6.5.9

bezogene Technologie- und Innovationsförderung, die Unterstützung nachhaltiger Existenzgründungen im Technologiebereich, die Verbundforschung Wissenschaft/Wirtschaft sowie die Unterstützung von Netzwerken.

Mit der durch die Landesregierung neu eingeführten Verbundforschung Wissenschaft und Wirtschaft soll ein verstärkter Entwicklungsschub für die Unternehmen des Landes erzielt werden. Schwerpunkt ist die Unterstützung von konkreten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten, die zu international wettbewerbsfähigen Produkten und Verfahren im Land führen. Insbesondere soll mit der Verbundforschung erreicht werden, dass die Potentiale der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für regionale Unternehmen deutlich besser genutzt werden können, um damit die Innovationskraft und die eigenen Forschungs- und Entwicklungspotentiale der Unternehmen zu stärken und zu stimulieren. Das Ziel besteht auch darin, langfristige strategische Partnerschaften und stabile Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufzubauen, was sich auch positiv auf die Bindung von Fachkräften an das Land auswirken kann. Die Zusammenarbeit von Industrie, mittelständischen Unternehmen und Forschungsnetzwerken ist die Basis für den benötigten Innovationsschub in den einzelnen Branchen. Daher steht die stärkere Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte auf die konkreten Bedürfnisse der Wirtschaft des Landes im Vordergrund. Die Maßnahmen dienen zugleich dem Aufbau von hoch qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs und damit der Sicherung des Fachkräftebedarfs in einem Bereich, in dem der demografische Wandel besonders schnell zu Engpässen führen könnte. Die an den Hochschulen unseres Landes angebotenen fünf dualen Studiengänge oder gerade neu eingeführte Studiengänge wie der Master-Studiengang High Tech Entrepreneurship der Universität Rostock²⁸ sollen eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schlagen. Ebenso der seit 2002 ausgelobte Wettbewerb "VentureCup-MV". Es werden innovative Ideen und Forschungsergebnisse gesucht, die sich zu Geschäftsideen für innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln lassen und in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.

Um der Abwanderung junger Menschen zu begegnen und den Studienstandort Mecklenburg-Vorpommern für junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiver zu machen, ist eine attraktive Hochschullandschaft ein wesentlicher Beitrag. Deshalb wird in Mecklenburg-Vorpommern ein umfangreiches Bauprogramm des Hochschulbaus umgesetzt. Den Studierenden sollen durch die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur die bestmöglichen Studienbedingungen gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist z.B. hinzuweisen auf folgende gegenwärtig durchgeführte oder geplante Maßnahmen:

- Neubau des Instituts für Informatik, Rechenzentrum und Audiovisuelles Medienzentrum der Universität Rostock,
- Neubau des Versorgungszentrums für das Universitätsklinikum Rostock und
- geplanter Ausbau des Universitätsstandortes Löffler-Straße in Greifswald mit dem Neubau von Bibliothek, Hörsälen und Mensa.

Weitere Handlungslinie:

- Weiterer Aufbau strategischer Partnerschaften und Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.
- Umsetzung des beschlossenen umfangreichen Hochschulbauprogramms, Schaffung einer Infrastruktur, die bestmögliche Studienbedingungen gewährleistet, u.a. Ausbau der Universitätsklinik im Land.
- Erhöhung der Studienanfängerzahlen insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern durch gezielte Ansprache junger gut ausgebildeter Frauen, sich für die sogenannten

28 In diesem Studiengang werden Kenntnisse und Methoden vermittelt, die die Absolventin/den Absolventen zu einer wissenschaftlich ausgerichteten, selbständigen Berufstätigkeit oder für den Managementbereich auf ausgewählten technischen Gebieten befähigt.

MINT-Fächer (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik) zu entscheiden. Darüber hinaus Erhöhung der Quote weiblicher Studienanfänger insgesamt durch gezielte Werbemaßnahmen.

- Erhöhung des Frauenanteils bei Berufungen, z.B. durch entsprechende Festlegungen in den für 2011 neu zu formulierenden Zielvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen und Universitäten.
- Ausbau dualer Studiengänge, um junge Menschen frühzeitig an das Land zu binden. Diese Angebote bieten neben einem stärkeren Praxisbezug auch den Vorteil eines Erwerbseinkommens und einer direkten Verbindung zum späteren Arbeitgeber.
- Steigerung der Qualität von Lehre und Studium, z.B. durch hochschuldidaktische Schulungen der Dozenten und Professoren, Verbesserung der Betreuung und Beratung von Studierenden z.B. durch Mentoren und Tutoren.
- Ausbau der Vereinbarkeit von Familie sowie Pflege von Familienangehörigen mit dem Studium, z.B. auch durch Möglichkeit des Teilzeitstudiums.
- Verbesserte familienfreundliche Gestaltung nicht nur des Studiums, sondern auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Post-Doc-Bereich sowie für alle Beschäftigten an den Hochschulen des Landes, z.B. durch die Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ggf. in Zusammenarbeit mit den Hochschulorten.
- Prüfung von Möglichkeiten der Vermittlung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für Lebenspartner von Hochqualifizierten (ggf. Bildung eines „Arbeitskräftevermittlungspools“).

Demografische Mehr- und Minderbedarfe:

Bis ca. 2020 →, ab ca. 2021 ↘

Im Saldo der Haushaltskapitel für Hochschulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben.

→

Im Saldo der Haushaltskapitel für Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen gibt es grundsätzlich keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte.

→

Den baulichen Teil der Hochschulen betreffend ist langfristig von einer Tendenz +/- auf einem langfristig finanzierbaren Niveau auszugehen. Es wird eingeschätzt, dass nach Erreichung des Ziels einer bedarfsgerechten und sich an der demografischen Entwicklung orientierten Hochschulstruktur der Bedarf an Bauunterhaltungsmitteln steigen wird. Daneben wird es auch langfristig immer Bedarfe für Grundinstandsetzungen und nutzerbedingte bauliche Veränderungen - auf einem dann niedrigeren Niveau geben.

5.4 Weiterbildung und lebenslanges Lernen

In einer kleiner und älter werdenden Gesellschaft kommt es zur Sicherung des Wohlstands auf das Wissen und die Ausbildung eines jeden Einzelnen an. Die Investitionen in die Köpfe gewinnen für Wirtschaft und Gesellschaft an Bedeutung. Lebenslanges Lernen durchbricht die bisher üblichen Bildungsstrukturen und Abläufe eines Bildungsweges, die oftmals mit dem Abschluss der Schul- oder Hochschulzeit als beendet angesehen wurde. Mit zurückgehenden Zahlen von Personen im Erwerbsalter erhält die ständige Erneuerung des Wissens im Laufe des Arbeitslebens einen immer höheren Stellenwert. Daher verzahnt das lebenslange Lernen die Bildungsbereiche der vorschulischen Bildung, der Schule, der Berufsbildung, der Hochschule sowie der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung. Die Grundlagen für das lebenslange Lernen sind im Kindergarten und in der

Schule zu legen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern geht es auch darum, wie einem verstärkten Weiterbildungsbedarf unter den Bedingungen des demografischen Wandels Rechnung getragen werden kann. Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen weiterentwickelt werden. Das soll mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

Weiter Handlungslinie:

- Kooperation der Einrichtungen der Weiterbildung
Um trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen und damit verbundenden steigenden Kosten für Infrastruktur und Mobilität, Weiterbildung weiterhin flächendeckend anbieten zu können, müssen die Einrichtungen der Weiterbildung verstärkt kooperieren. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten beispielsweise Volkshochschulen in den Planungsregionen für die angedachten Großkreise zusammen oder beteiligen sich an übergreifenden Projekten. Die Volkshochschulen des Landes beteiligen sich auch zum Teil gemeinsam mit privaten Bildungsträgern an Projekten („Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“) oder an Bundesprogrammen, wie z.B. „Lernen vor Ort“. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass das Weiterbildungsangebot Pluralität aufweist.
- Öffnung der vorhandenen schulischen Infrastruktur für das lebenslange Lernen
Das im Entwurf vorliegende Weiterbildungsförderungsgesetz sieht vor, dass die Einrichtungen der Weiterbildung eine übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, pflegen sollen.
- Nutzung und Weiterentwicklung moderner Weiterbildungsformen
Moderne Weiterbildungsformen sollen zukünftig verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Gerade zur Überwindung einer zunehmenden räumlichen Distanz werden Methoden wie E-Learning oder Blended-Learning immer wichtiger (Vernetzung von Internet mit klassischen Lernmethoden in einem sinnvollen Lernarrangement). Innovative Lösungen dazu werden in Modellprojekten erprobt, z.B. im Bereich Business English an der Volkshochschule Neubrandenburg oder im Rahmen des Verbundprojekts „Alphabit“, das sich mit der Entwicklung und Erprobung neuer Lernzugänge für die Zielgruppe der funktionalen Analphabet/innen beschäftigt. Beim Einsatz der vorgenannten Methoden ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen weiterhin individuell begleitet werden, vgl. dazu z.B. die innovative Lernplattform www.ich-will-lernen.de im Bereich der nachholenden Grundbildung. Elektronisch gestütztes Lernen ist somit als sinnvolle Unterstützung des Lernprozesses zu verstehen.
- Weiterbildungsinformation und -beratung
Eine umfassende Information über die Weiterbildungsangebote vor Ort, in der Region und im Lande, ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Weiterbildungsverhalten. Es bedarf darüber hinaus der individuellen Beratung, um vor dem Hintergrund der persönlichen Voraussetzungen und dem verfügbaren Weiterbildungsangebot begründete Weiterbildungsentscheidungen zu treffen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine hervorragende Weiterbildungsdatenbank www.weiterbildung-mv.de, welche im bundesweiten Vergleich von Stiftung Warentest wiederholt Testsieger geworden ist. Dieses Angebot sollte auch zukünftig Unterstützung finden.
- Durch spezielle Weiterbildungsangebote für ältere Menschen sollen bei diesen Ressourcen aktiviert und deren Kompetenzen gesteigert werden
Lebenslanges Lernen ist nach alterspädagogischen Grundsätzen zu gestalten. Um auch in diesem Bereich bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu gewährleisten, findet ein ressortübergreifender Austausch statt. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Volkshochschulen. Der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. bietet zu dieser Thematik gezielte Fortbildungen für das hauptamtliche Personal der

Volkshochschulen an. Auch die Seniorenakademien tragen zur Bildung und Beteiligung von Senioren am gesellschaftlichen Leben bei. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit Seniorenakademien bzw. –universitäten in Rostock, Schwerin, Greifswald, Wismar und Stralsund.

➤ Weiterbildung zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten und zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen

Unternehmen und Beschäftigte müssen befähigt werden, vorausschauend und flexibel zu handeln, frühzeitig neue Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels zu erkennen und sich auf neue Erfordernisse einstellen zu können. Hierzu sollen die Qualifikationen der Beschäftigten durch die berufliche Weiterbildung verbessert werden, die noch stärker als bislang am konkreten betrieblichen Bedarf ausgerichtet werden soll. Weiterbildung wird sowohl durch Förderung von Weiterbildungsprojekten als auch durch die Ausgabe von Weiterbildungsschecks unterstützt. Die Weiterbildungsbeteiligung soll verstärkt, und neuartige Konzepte zur Unterstützung des lebenslangen Lernens sollen entwickelt und erprobt werden.

Demografische Mehr- und Minderbedarfe:

Berufliche Weiterbildung ↘; Nicht berufliche Weiterbildung →

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die berufliche Weiterbildung werden durch den weiteren Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung beeinflusst, so dass im Saldo grundsätzlich von Minderbedarfen bei den öffentlichen Haushalten auszugehen ist. Daneben wird die Wirtschaft in eigenem Interesse verstärkt in Humankapital investieren müssen.

Die Bedeutung der Erwachsenenbildung wird gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Zunahme der älteren Bevölkerung in der Zukunft steigen. Die trotz Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren etwa gleichbleibenden Teilnehmerzahlen an den Volkshochschulen bestätigen diese Entwicklung.

Hilfen für Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung ↘

Grundsätzlich Minderausgaben durch weitere Verringerung der erwerbsfähigen Bevölkerung und Veränderung der Altersstruktur, punktuell steigende Ausgaben in dem Bereich lebenslanges Lernen, diese gegenläufige Tendenz dürfte per Saldo jedoch zu rückläufigen Ausgaben führen.

5.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern, ältere Beschäftigte aktivieren und fördern

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist es für die Unternehmen notwendig, vor allem auch die Potentiale von Frauen zukünftig wesentlich besser zu erschließen als heute. Im Jahresdurchschnitt 2009 betrug die Erwerbsquote von Frauen 67,1 Prozent und die der Männer etwa 71,2 Prozent.²⁹ Hinsichtlich der Erwerbsquote der Frauen ist zu berücksichtigen, dass die Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen in Mecklenburg-Vorpommern 2007 etwa 30 Prozent und im Gegensatz dazu die Teilzeitbeschäftigungsquote der Männer lediglich etwa 6 Prozent betrug.³⁰ Sowohl Teilzeitarbeit als auch Minijobs ermöglichen keine eigenständige Sicherung der Existenz. Teilzeitarbeit wirkt sich darüber hinaus auf den beruflichen Aufstieg und die Karrieremöglichkeiten aus mit der Folge, dass Frauen oft in schlechter bezahlten Positionen als Männer arbeiten. Entsprechend einer Studie des Kompetenzzentrums Vereinbarkeit Leben in Mecklenburg-Vorpommern (KVL.MV) zur Situation von erwerbsfähigen Müttern in Mecklenburg-Vorpommern ist bei den weiblichen Beschäftigten die Gruppe der Frauen zwischen 40 und 60 gegenwärtig die weitaus stärkste,

²⁹ Vgl. Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2010, S. 148

³⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland – Eine Standortbestimmung –, 2. Auflage Oktober 2009, S. 45

denn es fehlen vor allem Frauen zwischen 20 und 40 Jahren. Die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren ist in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend gering, sie liegt bei weniger als 6 Prozent.³¹

Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben ist somit die Grundvoraussetzung, um mehr Frauen als heute vollwertig in das Berufsleben zu integrieren. Ein wichtiges Handlungsfeld hier ist die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben. Zahlreiche Initiativen, Maßnahmen und Förderungen (wie z.B. das Landesprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation“, ArBI³²) existieren dazu bereits heute. Dabei geht es sowohl um die Flexibilisierung der Arbeitszeiten in den kleinen und mittleren Betrieben als auch um Maßnahmen zur Förderung von Maßnahmen für den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und zur Steigerung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten während der Elternzeit. Benötigt werden zukünftig mehr bedarfsorientierte und flexible Angebote der Kindertagesförderung.

Auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewinnen für die Unternehmen im Zuge des demografischen Wandels eine erhöhte Bedeutung. Das Wissen der Älteren muss gesichert und an die Jüngeren weitergegeben werden. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist aber auch die Beschäftigungsquote von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhöhen. Die Unternehmen sind gefordert, die betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen. Hierzu müssen gemeinsam mit den Beschäftigten Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz entwickelt werden – „gesund und sicher länger arbeiten!“. Dabei geht es um die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen, um die Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung sowie um die Stärkung persönlicher Kompetenzen. Ebenso gewinnt der Ausbau betrieblicher Weiterbildung, z.B. durch verpflichtende regelmäßige Schulungen, an Bedeutung.

Weitere Handlungslinie:

- Zum Ausbau der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben ist zu prüfen, inwiefern die Betreuungsangebote in der Kindertagesförderung in Randzeiten und in Ferienzeiten weiter ausgebaut werden können. Auch die Unternehmen sind gehalten, verstärkt zu prüfen, inwiefern sie durch monetäre Unterstützung oder geldwerte Beteiligung an Kindertagesförderungsangeboten ihre Attraktivität im Wettbewerb erhöhen können.
- Um den Anreiz für Frauen zur Aufnahme einer Beschäftigung zu erhöhen, soll geprüft werden, inwiefern durch Unterstützung bundesrechtlicher Bestrebungen zur Novellierung des Steuerrechts, z.B. des Ehegatten- und Familiensplittings, mögliche steuerrechtliche Nachteile für Frauen bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit abgebaut werden können.
- Appell an die Unternehmen für mehr Transparenz bei der Vergütung, damit Benachteiligungen sichtbar werden und das Recht auf gleiche Bezahlung einklagbar wird.
- Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen an Unternehmen sollte der Nachweis vereinbarkeitsbewusster Maßnahmen – soweit dies in den Unternehmen realisierbar wäre - zu einem Bestandteil der Zuwendungsvoraussetzungen gemacht werden.

31 Vgl. Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben in Mecklenburg-Vorpommern, Die Situation erwerbsfähiger Mütter in Mecklenburg-Vorpommern 2009/2010, http://www.vereinbarkeit-leben-mv.de/fileadmin/media/Texte_Infopool/Muetterstudie_01.pdf

32 Das neue Landesprogramm "Arbeit durch Bildung und Innovation" (ArBI) für Mecklenburg-Vorpommern ist das Nachfolgeprogramm zum bisher gültigen Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP). Mit dem ArBI sollen vorrangig die Rahmenbedingungen für die Schaffung von mehr und attraktiven Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert und die demografischen Herausforderungen bewältigt werden.

- Sensibilisierung der Unternehmen für Einführung altersgerechten Arbeitens, z.B. durch Änderung in den Betriebsabläufen, Sonderurlaubsregelungen, vermehrte Teilzeitangebote Einrichtung von Arbeitszeitkonten.

5.6 Nachhaltige Existenzgründungen ermöglichen, Unternehmensnachfolge sichern

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung von Existenzgründungen neu ausgerichtet worden. Ziel dieser Neuausrichtung ist die qualitative Verbesserung von Gründungen bzw. der Übernahme von Unternehmen. Es soll damit eine größere Nachhaltigkeit bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Sicherung des Fachkräftebedarfs in Bereichen, in denen der demografische Wandel besonders schnell zu Engpässen führen wird, erreicht werden. Die Förderung von potentiellen Existenzgründerinnen und -gründern ist daher eine der Schwerpunktaufgaben der Landespolitik im Aufgabenfeld Arbeit/Wirtschaft. Das Hauptgewicht wird auf die Qualität der geförderten Gründungen gelegt. Ein kompetentes Netz von Erstberatungsstellen (Gründertelefon und Gründerportal) übernimmt dabei eine Lotsenfunktion und sichert Transparenz bei der Inanspruchnahme der Förderinstrumente. Eine frühzeitige Identifikation der Bedarfe dieser Gründer ermöglicht deren passgenaue Unterstützung. Zusätzlich wird angestrebt, das Potential von qualifizierten Frauen verstärkt zu nutzen und unternehmerisches Denken und Handeln im Land noch stärker zu verbreiten. Dabei sollen vor allem junge, leistungsfähige Menschen an eine unternehmerische Selbständigkeit herangeführt und unterstützt werden, z.B. durch Förderung des Unternehmergeistes an den Schulen und Hochschulen beispielsweise durch Unterstützung bei der Gründung von Schülerfirmen und das Lehrangebot „Gründerlehre“ an den Hochschulen.

Im Sinne der mehr auf Qualität und Nachhaltigkeit bei den Gründungen ausgerichteten Strategie kommt ein Bündel aus finanzieller Förderung (Stipendien, Darlehen), Information, Beratung sowie Qualifizierung und Coaching zum Einsatz. Die Förderung des Landes ist dabei eng mit der Förderung der KfW-Förderbank, der Förderung von Arbeitsagentur und Arbeitsgemeinschaften/Jobcenter sowie Instrumenten zur Förderung von Gründungen aus Hochschulen (EXIST-Programm des Bundes) abgestimmt.

Dabei stehen in Mecklenburg-Vorpommern infolge des demografischen Wandels sowie als Folge der Besonderheiten des Gründungsgeschehens Anfang der neunziger Jahre zahlreiche inhabergeführte Unternehmen zur Neuregelung der Nachfolge an. Durch die Koordinierungsstelle „Unternehmensnachfolge Brücke MV“ und Beratung durch ein Mentoring-Programm bietet die Landesregierung Unterstützung an.

Weitere Handlungslinie:

- Der Anteil der Frauen an den Selbständigen in Mecklenburg-Vorpommern fällt mit ca. 34 Prozent weiterhin sehr niedrig aus. Ziel muss deshalb sein, gründungswillige Frauen zu ermutigen, Unternehmensnachfolge zu ermöglichen und den Anteil an Führungspositionen zu erhöhen. Die Landesregierung hat Ende 2009 die Aktion „Unternehmensnachfolge ist weiblich“ gestartet. Bei der Existenzgründungsberatung sind daher verstärkt geschlechtsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen und Module zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben zu integrieren. Bereits bestehende Initiativen und Frauennetzwerke wie „Frauen in die Wirtschaft e.V.“ oder „Frauen im Management“ sollten in ihrer Arbeit weiter begleitet werden.

5.7 Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeit durch demografischen Wandel nutzen

Durch die steigende Zahl älterer Menschen und deren zunehmendem Anteil an der Bevölkerung wächst die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe als Wirtschaftsfaktor. Die Nachfrage älterer Menschen nach privaten Konsumgütern und Dienstleistungen – die im Wesentlichen aus den staatlichen Sozialtransfers (Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, Pflegeversicherung) finanziert wird und daher auch von deren Entwicklung abhängt – bildet einen zunehmend wichtiger werdenden Aspekt des privaten Verbrauchs.

In erster Linie sind die öffentlichen und privaten Anbieter aufgefordert, in die Entwicklung altersspezifischer Produkte und Dienstleistungen und in die zielgruppenspezifische Vermarktung zu investieren. Hier eröffnen sich für die öffentlichen und privaten Anbieter neue oder sich erweiternde wirtschaftliche Betätigungsfelder, zum Beispiel in den Bereichen

- gesundheitswirtschaftliche und pflegerische Dienstleistungen; im Gesundheitstourismus durch strategische Platzierung im Kontext der gesundheitsbezogenen Prävention mit dem Ziel der verstärkten Ansprache selbst zahlender Kundengruppen; Entwicklung und Vermarktung buchbarer Produkte (Pauschalgesundheitsreisen), Ausbau von Kooperationen mit Akutkliniken in Mecklenburg-Vorpommern, Kooperation mit Forschungseinrichtungen; Verknüpfung der Bereiche Tourismus, Umwelt, Ernährung;
- Tourismusentwicklung durch eine zielgruppen- und quellmarktspezifische Umsetzung von Themen (z.B. Wander- und Fahrradtourismus/E-Pedalics, Kultururlaub, barrierearme Angebote);
- „Wohnen im Alter“, z.B. durch barrierearmes Bauen und Umbauen, spezielle Wohnangebote in der City;
- Neue Medien, z.B. durch spezielle Software für die leichtere Nutzung von Computern;
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, z.B. durch Putz- und Waschdienste, Einkaufs- und Mahlzeitendienste, Fahr- und Sicherheitsdienste.

Weitere Handlungslinie:

- Grundsätzlich gilt: In Bezug auf die Nutzung wirtschaftlicher Chancen durch den demografischen Wandel kann die Politik die Wirtschaft sensibilisieren, gezielt fördern, beraten und unterstützen. Die Chancen müssen von der Wirtschaft selbst erkannt und genutzt werden.
- Dies gilt auch für die Tourismuswirtschaft. Durch eine Verschiebung der Marktanteile zugunsten der Senioren in der touristischen Nachfrage, bestehen Chancen für eine verbesserte Auslastung in der Nebensaison. Voraussetzung dafür ist eine an den touristischen Bedarfen ausgerichtete Angebotserweiterung (z.B. Naturtourismus als verbindende Klammer von Themen wie Wandern, Radfahren, Gesundheit, Wellness, Golf, barrierefreie/-arme Angebote). In demografischen Schrumpfungsregionen kann sich somit ein wettbewerbsfähiger Tourismus in begrenztem Maße stabilisierend mit Vorteilen für die Bevölkerung wirken. Die Attraktivität inländischer Ziele für Senioren muss weiter verbessert werden.

5.8 Migration und Zuwanderung als Chance begreifen

Mecklenburg-Vorpommern steht im Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Ländern und Regionen. Ab Mai 2011 gilt volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Deutschland. Um den zukünftigen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken, werden die Bemühungen vor allem darauf gerichtet, die im Land vorhandenen Erwerbsfähigenpotentiale noch besser zu erschließen sowie Schulabsolventen und Fachkräfte im Land zu halten und

weiter zu qualifizieren (Vermeidung von Abwanderung). Darüber hinaus sind Pendler und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und Staaten für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen (Generierung von Zuwanderung). Die spezifischen Potentiale von Migrantinnen und Migranten sollen durch möglichst passgenaue Integrationsangebote – vor allem der beruflichen Integration – auf der Basis der „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“ zielorientiert genutzt werden.

Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, Ausbildungsplatzsuchende, Studienplatzsuchende sowie Studentinnen und Studenten, Nachwuchswissenschaftler und Fachkräfte aus anderen Bundesländern, aber beispielsweise auch aus dem Ostseeraum. Der Zielgruppe der Frauen ist bei der Konzeption von Angeboten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Darüber hinaus sind Senioren als nachfragerrelevante Zielgruppe zu umwerben.

In Bezug auf die **Zielgruppe der jungen Menschen und Familien** könnten folgende Aspekte nach vorne gestellt werden:

Mecklenburg-Vorpommern bietet attraktive Bedingungen für das Leben, Arbeiten und Studieren

- Werbung mit guter Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben durch flächendeckende Versorgung mit Kindertagesstätten; Möglichkeiten des Studierens mit Kind (vgl. u.a. Angebote der Fachhochschule Stralsund).
- Werbung mit familienfreundlicher kleinstädtischer Infrastruktur mit Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schule, vitalem Vereinsleben, Jugendarbeit und Kulturveranstaltungen, ausreichend großen, günstigen Wohnungen, ausreichend und sicheren Spielbereichen für Kinder, sicheren Verkehrsverbindungen (MV – ein Land mit Platz für Kinder!).
- Werbung mit guten Studienbedingungen durch profiliertes Fächerangebot, modernste bauliche Infrastruktur, gute Betreuungsrelation, *Bereitschaft zu Übernahmezusagen für qualifizierte Bewerber, insbesondere von „Landeskindern“ im Rahmen von Einstellungskorridoren für Kommunal- und Landesverwaltung, Hochschulen sowie Justiz, all das ist verbunden mit der Schönheit des Landes und der Nähe zum Meer.*
- Werbung mit ausreichender Verfügbarkeit von attraktiven Ausbildungsplätzen; Informationen bzw. Werbung durch die Kampagnen „Durchstarten in MV“ und „mv4you“.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Kinder- und familienfreundliches Land

- Werbung mit den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Kinderland MV“³³ Familien, Initiativen, Einrichtungen, Organisationen, Unternehmen, Kommunen bündeln in „lokalen Bündnissen für Familien“³⁴ ihre Bemühungen, die Rahmenbedingungen für Familien in der Region zielgenau, bedarfsgerecht und nachhaltig zu gestalten. Durch die Einrichtung eines Familienparlaments haben Mütter, Väter, Vertreterinnen und Vertreter von familienpolitisch engagierten Verbänden und Vereinen und Körperschaften seit 2008 die Gelegenheit erhalten, landesweit über die Belange von Kindern und Familien zu beraten und familienpolitische Anliegen zu formulieren. Das Land unterstützt sowohl die trägerübergreifende landesweite Vernetzung von Familienangeboten (vgl. Internetplattform www.familienbotschaft-mv.de) als auch Kommunen bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren. Durch das Landesprogramm „Eltern-stark-machen“ wird Eltern durch qualifizierte Elterntainerinnen und -trainer, Familienhebammen und sonstige Angebote der Beratung und Begegnung unter die Arme gegriffen.

33 Die Maßnahmen sind bereits in Kapitel 5.2 im Einzelnen dargestellt.

34 In Mecklenburg-Vorpommern haben sich bisher 19 lokale Bündnisse gegründet.

Weitere Handlungslinie Zuwanderung von Fachkräften:

- Um den zukünftigen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken, werden die Bemühungen vor allem darauf gerichtet, die im Land vorhandenen Erwerbsfähigenpotentiale noch besser zu erschließen sowie Schulabsolventen und Fachkräfte im Land zu halten und weiter zu qualifizieren (Vermeidung von Abwanderung). Darüber hinaus sind Pendler und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und Staaten für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen (Generierung von Zuwanderung).
- Die Angebote der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationshintergrund werden zielgerichtet weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt.
- Die Potentiale der hier lebenden Migrantinnen und Migranten sowie der deutschen Staatsangehörigen, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, sind stärker als bisher zu nutzen. Die Anerkennungsverfahren in Länderzuständigkeit, Information, Beratung und Nachqualifizierung sollen zeitnah und unbürokratisch ermöglicht werden.
- Die Werbung für den Standort ist gleichermaßen nach innen und außen zu richten. Es sollte kontinuierlich analysiert werden, welche Menschen aus welchen Gründen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen oder aus Mecklenburg-Vorpommern abgewandert sind, um gezielte Handlungsleitlinien ableiten zu können. Die Arbeit der Agentur „mv4you“ ist dabei hilfreich.
- Chancen und Perspektiven für Lehre, Studium und Beruf im Land sollen Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich altersgerecht aufgezeigt werden. Die Eltern- und Großelterngenerationen sind als Zielgruppen mit in eine entsprechende Kommunikationsstrategie einzubauen, z.B. durch die Kampagne „Dein Land, deine Chance! durchstarten-in-mv.de“.
- Die Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern müssen im Wettbewerb um angehende Fachkräfte künftig offensiver und vorausschauender als bisher auf Schüler- und Studentenschaft zugehen, Praktika oder Themen für Schul- oder Studienarbeiten anbieten und schon vor Ausbildungs- oder Studienabschluss Gespräche über Arbeitsverträge führen. Mit der Marke „Made in Germany“ könnte besonders die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland beworben werden, um im Wettbewerb um ausländische Ausbildungsplatzsuchende punkten zu können.
- Die potentiellen Studentinnen und Studenten aus den doppelten Abiturjahrgängen, die es bis 2015 noch in anderen Bundesländern geben wird, sind für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern anzusprechen und auf die attraktiven Studienangebote und Lebens- und Freizeitwerte im Land hinzuweisen. Beispielsweise kann mit dem nach der Novelle des Landeshochschulgesetzes weiterhin in Mecklenburg-Vorpommern verliehenen Grades des Diplom-Ingenieurs als international bekannte Marke geworben werden.
- Darüber hinaus ist die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen, die zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigen, zu erleichtern (Bundesrecht).
- Zur Gewinnung von mehr ausländischen Fachkräften ist die Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Studienabschlüsse (z.B. Ärzte, Ingenieure) wichtig. Auch die Anerkennung anderer Papiere (z.B. Führerschein) ist zu erleichtern (Bundesrecht); europäische Initiativen in dieser Richtung sollten unterstützt werden. Vor allem muss Mecklenburg-Vorpommern ausländischen Fachkräften mehr Service zur Problemlösung im Alltag bereitstellen (z.B. Besorgung von Kita-Platz und Wohnung). Die in Greifswald und Rostock geplante Installierung von „Welcome-Centers“ für ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind gute Beispiele für Initiativen vor Ort.
- Grundsätzlich ist zu beachten: Toleranz und Weltoffenheit im Land sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Zuwanderung. Dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe; sie ist aber auch als Bildungsaufgabe stärker zu verankern, u.a. durch Schüleraustausch. Internationalität erhöht die Standortattraktivität.

Weitere Handlungslinie Zuwanderung von Senioren

Mecklenburg-Vorpommern – Land der Generationen

- MV als Land der Generationen will nicht nur junge Leute für Studium, Arbeit und Leben in MV begeistern, sondern auch älteren Menschen Freiräume in MV aufzeigen, d.h. Chancen für ein aktives „Alt werden und jung bleiben in MV“ an lebenswerten Wohnsitzen. Durch den Zuzug von Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, wird sich die Nachfrage nach altersbezogenen regionalen Produkten und Dienstleistungen erhöhen sowie bestehende regionale Versorgungsstrukturen werden gestützt, was für alle Generationen zu positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten führen kann.
- Die Zuzüge älterer Menschen nach MV machen zwar nur einen kleinen Anteil am gesamten Wanderungsstrom aus, aber der Saldo von Zu- und Fortzügen ist bei den über 55jährigen seit 2000 immer und – mit Ausnahmen von zwei Jahren³⁵ – allein positiv. Die Migration der über 50/55jährigen ist seit 2000 relativ stabil; durchschnittlich zogen pro Jahr etwa 4.600 Personen nach MV und rund 3.500 Personen dieser Altersgruppe aus MV fort.
- Bisher waren diese Zuzüge älterer Menschen dem Zufall überlassen. Mit einer besseren Koordinierung von entsprechenden Aktivitäten sollten sich noch mehr Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, für ein Leben in MV gewinnen lassen. Dies muss von der Politik ausdrücklich gewollt sein und nicht nur nach außen, sondern auch innerhalb des Landes für die eigene Bevölkerung kommuniziert werden.
- Die Zielgruppe 55+ entspricht nicht mehr dem Bild der Senioren aus dem letzten Jahrhundert. Die heutigen und zukünftigen älteren Menschen sind rege, leistungsfähig, beweglich, anpackend und interessiert. Sie können ihre Potentiale für ein konstruktives Miteinander aller Generationen einbringen.
- Ein Ansatzpunkt für Marketingaktivitäten sollte der Tourismus sein und als Zielgebiete der Zuwanderungen die großen Urlaubsregionen im Land (Küsten und Inseln, Mecklenburgische Seenplatte, Oberzentren und Kurorte). Saisonverlängernde Maßnahmen sind oft schon für ältere Menschen konzipiert.
- Ein weiterer Ansatzpunkt für Marketingaktivitäten könnten die seniorenfreundlichen Kommunen sein, die vom Ministerium für Soziales und Gesundheit ausgezeichnet werden (2010: Karlsburg, Röbel, Neubrandenburg; Ostseebad Wustrow, Sanitz, Pasewalk, Ueckermünde; Lohmen, Ostseebad Kühlungsborn, Sassnitz).
- Generell bieten sich fünf Ansatzpunkte für eine Zielgruppenansprache an:
 - „Leben, wo andere Urlaub machen“.
 - Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern (mit allen Aspekten, vgl. Strategiegruppe III „Seniorenwirtschaft“ des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, BioCon Valley®).
 - Kultur, Kunst und Tradition („Raumpioniere“ für ein weites Land).
 - Natur, Landschaft, Umwelt.
 - Mecklenburg-Vorpommern kümmert sich um ältere Menschen (Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern, seniorenfreundliche Kommunen, Ausbau altersgerechter Mobilität, Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Generationenhäuser, „Wohlfühltdörfer“ für Senioren, Altenparlament, etc.).
- Bei den Zielregionen könnte man sich zunächst an den Regionen orientieren, aus denen die meisten Zuzüge nach MV erfolgten. In den letzten zehn Jahren waren im Saldo der Zu- und Fortzüge die höchsten Wanderungsgewinne aus den Ländern Niedersachsen (+1.843 Personen; +16,7 Prozent), Nordrhein-Westfalen (+1.756; +15,9 Prozent) und Sachsen-Anhalt (1.239; +11,3 Prozent) zu verzeichnen. Im Jahr 2009 kamen die Zuwanderer aus den Ländern Brandenburg (575), Nordrhein-Westfalen (555), Schleswig-

35 2003 gab es auch einen positiven Saldo bei den 0- bis 15jährigen männlichen Zuwanderern, 2000 bei den 0- bis 5jährigen männlichen Zuwanderern.

Holstein (498) und Niedersachsen (474). Mit Werbeaktivitäten in speziellen überregionalen Medien (zum Beispiel Apotheken-Umschau, Linda-Magazin, Internet-Seiten) werden Menschen in ganz Deutschland angesprochen.

- Die Zielgruppe kann durch vielfältige Werbemaßnahmen auf das Land der Generationen aufmerksam gemacht und zum Zuzug nach MV motiviert werden. Zum Beispiel durch Werbung auf Tourismus-Messen und Festspielen; durch organisierte Busreisen von Kommunen, die als seniorenfreundlich ausgezeichnet wurden; durch Werbung in Zeitschriften und den Aufbau einer speziellen Internet-Seite.
- Um die Attraktivität des Standortes für die Zielgruppe 55+ weiter zu steigern, sollten zum Beispiel eine seniorengerechte Infrastruktur und Daseinsvorsorge entwickelt und ausgebaut werden (u.a. Gewährleistung altersgerechter Mobilität und generationenübergreifendes Wohnen). Darüber hinaus sind die Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen im Hinblick auf den demografischen Wandel weiter zu entwickeln (Telemedizin, eHealth, altersgerechte Assistenzsysteme, Ausbildung medizinischer Fach- und Pflegekräfte, etc.). Wichtig wäre auch eine Service-Offensive für Bereiche, die besonders für Ältere wichtig sind (Servicekultur verbessern).

Kapitel 6 Moderne und zukunftsfähige Verwaltung, starke Kommunen

- 6.1 Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen, kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken
- 6.2 Aufgabenverteilung anpassen für mehr Effizienz und Bürgernähe
- 6.3 Verwaltung abbauen, Personalersetzungsbedarf sichern
- 6.4 Verwaltungsabläufe und -wege effizienter und kürzer gestalten
- 6.5 Handlungsspielräume durch Deregulierung und Bürokratieabbau erweitern, Darstellung von Gesetzesfolgen verbessern

6.1 Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen, kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken

Um den demografisch bedingten Herausforderungen auf Verwaltungsebene gerecht zu werden, muss die Verwaltung moderner, leistungsfähiger und kostengünstiger gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 24. April 2008 einen Gesamtrahmen für eine umfassende Modernisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Ziel dieses Prozesses ist es, in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, die bürgernah und dauerhaft in der Lage sind, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen, notwendige Infrastrukturen vorzuhalten und weiterhin die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats ermöglichen.

Kreisstrukturgesetz

Ein wichtiger Baustein der Verwaltungsmodernisierung sind Änderungen in der Verwaltungsstruktur, die den sich wandelnden demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. In diesem Gesamtrahmen sind die Reform der Kreisstrukturen und die Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen von Bedeutung. Um starke und leistungsfähige Landkreise zu schaffen, wurde durch das Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 (GVObI. M-V S. 366) die bisherige Struktur von 12 auf 6 Landkreise und von 6 auf 2 kreisfreie Städte reduziert. In diesen Strukturen wird gewährleistet, dass die Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume weitgehend übereinstimmen, die Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den bisher kreisfreien Städten und ihrem angrenzenden Umfeld nachhaltig gestärkt und Doppelzuständigkeiten vermieden werden können. Ungeachtet der strukturellen Unterschiede im Land soll so eine gleichwertige Entwicklung aller Landesteile ermöglicht werden.

Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen

Um die Schwächen der bestehenden Gemeinde- und Ämterstrukturen zu überwinden, wird deren Weiterentwicklung vorangetrieben. Die heutige Gemeinde- und Ämterstruktur ist hinsichtlich ihrer beiden Komponenten Gemeinden und Ämter unterschiedlich zu bewerten. Ausgehend von dem Einwohnerstand am 30. Juni 2010 ist die Struktur der Ämter nach dem Reformschritt aus den Jahren 2004/2005 mit den Maßgaben der Kommunalverfassung in weiten Teilen konform. Von den derzeit 78 Ämtern liegen zwar noch 20 Ämter unterhalb der von der Kommunalverfassung vorgesehenen Regel-Einwohnerzahl von 8.000 Einwohnern, jedoch befindet sich kein Amt unterhalb der Mindesteinwohnerzahl von 6.000 Einwohnern. 30 Ämter verwalten noch mehr als die angestrebte Richtzahl von zehn Mitgliedsgemeinden.

Die Struktur der Gemeinden weist aufgrund ihrer nach wie vor bestehenden Kleinteiligkeit noch erhebliche Schwächen auf. Von den gegenwärtig 803 kreisangehörigen Gemeinden des Landes verfügen immer noch 290 Gemeinden über weniger als 500 Einwohner und widersprechen damit dem gesetzlichen Leitbild des § 1 Absatz 3 der Kommunalverfassung, wonach Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen. Elf der 35 amtsfreien

Gemeinden erreichen derzeit nicht die gesetzliche Mindesteinwohnerzahl von 5.000 Einwohnern.

Enquete-Kommission zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Zu Beginn der fünften Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist die Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ beauftragt worden, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in kommunalen Angelegenheiten langfristig gesichert werden können. Die Kommission wird dem Landtag vor Ablauf der Wahlperiode einen Bericht mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorlegen.

Finanzausgleich

Unabhängig von den diesbezüglichen, längerfristig ausgerichteten Aktivitäten des Landtages, die vorrangig auf künftige gesetzgeberische Maßnahmen abzielen, arbeitet die Landesregierung stetig mit administrativen Mitteln an der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Strukturen. So werden beispielsweise Ansätze zu freiwilligen Gemeindefusionen vom Innenministerium durch Beratung und die Ausschöpfung vorhandener Fördermöglichkeiten (Sonderbedarfsszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) laufend und so weit wie möglich unterstützt. Zudem sind im Rahmen der mit Datum vom 10. November 2009 erfolgten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V S. 606) Regelungen eingeführt worden, die u. a. für Kleinstgemeinden Anreize schaffen, größere und leistungsfähigere gemeindliche Einheiten zu bilden. Ab 2012 werden Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 500 Einwohner durch Erhalt höherer Schlüsselzuweisungen begünstigt. Zugleich erfolgt eine Stärkung der Zentralen Orte³⁶ durch Neugestaltung des steuerkraftunabhängig zu leistenden Vorwegabzugs für übergemeindliche Aufgaben und der großen Zentren durch Einführung einer Umlandumlage.

Kommunales Ehrenamt stärken

Durch die Schaffung größerer kommunaler Körperschaften werden die Anforderungen an die Ausübung eines Ehrenamtes steigen. Deshalb ist es ein Anliegen der Landesregierung, das kommunale Ehrenamt zu stärken, um den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig genügend Anreize zu setzen, sich in ihrer Kommune ehrenamtlich zu engagieren.

Die in größeren Einheiten höheren Budgets³⁷ eröffnen den Mitgliedern der Gemeindevertretungen bzw. der Kreistage letztlich effektivere Gestaltungsmöglichkeiten, da insbesondere auch neue Freiräume für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben entstehen. Hierzu zählt nicht zuletzt die Unterstützung und Förderung des sozialen, kulturellen und sportlichen Gemeinschaftslebens vor Ort. In Kapitel 7 wird aufgezeigt, wie stark die Sicherung der Daseinsvorsorge zukünftig auf ein breites bürgerschaftliches Engagement angewiesen sein wird und wie im demografischen Wandel die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in der Gesellschaft dafür weiterentwickelt werden müssen.

Flankierend zum Erhalt bzw. zur Schaffung dauerhaft leistungs- und lebensfähiger kommunaler Körperschaften hat die Landesregierung weitere Einzelmaßnahmen in die Wege geleitet, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für eine ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit zu erhalten und weiter zu fördern:

36 Zentrale Orte sind die im Landesraumentwicklungsprogramm und in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten und als solche bezeichneten Gemeinden. Sie sind Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. Diese Orte übernehmen Entwicklungs-, Versorgungs- und Ordnungsfunktionen und sichern in ländlichen Räumen die Bereitstellung von kultureller, sozialer und technischer Infrastruktur in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität. Vgl. auch Kapitel 7.3

37 In absoluten wie auch in relativen Zahlen, da die Bildung leistungsfähiger Einheiten stets auch erhebliche Einsparpotenziale mit sich bringt.

- Im Zuge des Kreisstrukturgesetzes ist eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes dahingehend erfolgt, dass die Kreistage in flächenmäßig großen Landkreisen durch zusätzliche Mitglieder verstärkt werden.
- Ebenfalls durch das Kreisstrukturgesetz sind in der Kommunalverfassung Regelungen zu einer verbesserten Ausstattung der Fraktionen der Kreistage und damit zu einer effektiveren Mandatsausübung getroffen worden.
- Mit der geplanten Novellierung der Kommunalverfassung soll die Stärkung der Rechte von gemeindlichen Ortsteilen, die vormals selbständige Gemeinden waren, erfolgen.
- Die Bildung leistungsfähiger kreiskommunaler Körperschaften und der damit verbundene gleichzeitige Verzicht auf Verbandslösungen stärkt die Verantwortung der ehrenamtlichen Kreistagsmitglieder. Alternative Verbandslösungen würden allenfalls eine indirekte Beteiligung der Kreistagsmitglieder an den Entscheidungen des Verbandes ermöglichen.

6.2 Aufgabenverteilung anpassen für mehr Effizienz und Bürgernähe

Da die erforderlichen öffentlichen Aufgaben auf der Ebene wahrgenommen werden sollen, die die Gewähr für größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachliche Qualität bietet, müssen Änderungen der Strukturen immer auch zur Überprüfung und ggf. Neugestaltung der Aufgabenverteilung führen. Gebiets- und Funktionalreform sind daher eng miteinander verknüpft.

Funktionalreform

Durch den Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung von Aufgaben bei einer Behörde sollen die Strukturen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gestaltet und die Wege verkürzt werden. Aufgaben sollen auf die Ebene übertragen werden, auf der größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachliche Qualität gewährleistet werden können. So sind mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383) z.B. Landesaufgaben im Bereich Jugend und Soziales (wie Elterngeld, Erlaubnisse für Kindertageseinrichtungen) der Kreisebene zugeordnet worden. Der Aufgabenbestand der Ämter und amtsfreien Gemeinden ist zuletzt in der vergangenen Legislaturperiode überprüft und durch das Funktional- und Kreisstrukturreformgesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), das in diesem Teil der Überprüfung durch das Landesverfassungsgericht Stand gehalten hat, angereichert worden. Darüber hinaus erfolgen – soweit wie möglich – einzelne Übertragungen auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden im Rahmen der Landesgesetzgebung, z.B. Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Verstößen gegen das Schwarzarbeitsgesetz. Mit dem Kreisstrukturgesetz vom 12. Juli 2010 wurden zugleich durch Änderung der Kommunalverfassung die gesetzlichen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit erweitert, um Teilaufgaben der Landkreise orts- und bürgernah von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden erledigen zu lassen – ähnlich wie in den Bereichen der Sozialhilfe und der Grundsicherung.

Weitere Handlungslinie Kapitel 6.1 und 6.2:

- Prioritäres Ziel ist zunächst die zügige Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Kreisstrukturgesetzes, der Aufgabenübertragungsgesetze sowie der oben genannten begleitenden Maßnahmen.
- Die Verwaltungsmodernisierung ist eine fortlaufende Aufgabe. Der Kreisstrukturreform sollte eine Gemeindestrukturreform und eine interkommunale Aufgabenverlagerung (Funktionalreform II) folgen. Die Enquetekommission wird bis zum Ende dieser Wahlperiode Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung dauerhafter leistungsfähiger Gemeindestrukturen vorlegen. Diese sollen dem Landtag der 6. Wahlperiode als Handlungsgrundlage dienen.

- Durch die weitere Zusammenlegung von staatlichen Aufgaben an zentralen Orten (wie z.B. durch den Aufbau von 4er Strukturen bei den Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt) sollen Verwaltungsstrukturen weiter konzentriert werden und Synergieeffekte entstehen.

6.3 Verwaltung abbauen, Personalerstattungsbedarf sichern

Bei der demografisch bedingten Anpassung der Verwaltungsleistungen bilden die Personalausgaben einen wichtigen Kostenfaktor. Parallel zur notwendigen Abschmelzung des Personalkörpers bei gleichzeitiger Sicherstellung des notwendigen Personalerstattungsbedarfs ist es das Ziel, Verwaltungsabläufe und -organisation effizienter zu gestalten, um auch mit weniger Personal die notwendigen Leistungen qualitätsgerecht erbringen zu können. Außerdem sind die Verwaltungsabläufe so zu gestalten, dass das Querschnittsthema des demografischen Wandels in allen künftig zu treffenden Maßnahmen und Entscheidungen hinreichende Berücksichtigung findet.

Personalkonzepte 2004 und 2010

Durch das im Januar 2005 beschlossene Personalkonzept 2004 für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern war festgelegt worden, dass sich der Personalbestand des Landes mittelfristig an das Ausstattungsniveau der westlichen Flächenländer annähern sollte. Konkret bedeutete dies eine zu leistende Reduzierung von 24,3 Stellen je tausend Einwohner auf dann nur noch 20,1 Stellen. Trotz der zwischenzeitlich erreichten weitgehenden Umsetzung des Personalkonzepts 2004 hat Mecklenburg-Vorpommern verglichen mit den westlichen Flächenländern auch infolge der sinkenden Einwohnerzahl nach wie vor eine überhöhte Personalausstattung. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 7. Juli 2009 ein Personalkonzept 2010 beschlossen und darin den Abbau des überzähligen Personals bis zum Jahr 2020, verbunden mit Festlegungen von Maßnahmen zur Personalentwicklung und zu Einstellungskorridoren, festlegt.

Personalerstattungsbedarf der Landesverwaltung sicherstellen

Auch wenn noch weiter Personal in der Landesverwaltung abzubauen sein wird, muss dennoch dafür Sorge getragen werden, dass auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um die anstehenden Verwaltungsaufgaben zu bewältigen. Hierbei sind zwei wesentliche Faktoren von Bedeutung: Zum einen werden in den kommenden Jahren die Altersabgänge in der Landesverwaltung deutlich steigen: zwischen 300 und nahezu 600 Bedienstete werden künftig pro Jahr aus der Landesverwaltung im engeren Sinne ausscheiden. Zum anderen wird die Zahl der Schulabgänger drastisch sinken: von 20.806 Schulabgängern im Jahr 2008 über 13.180 Schulabgänger im Jahr 2009 auf 10.700 im Jahr 2011, um dann leicht ansteigend wieder das Niveau von 2009 im Jahr 2020 zu erreichen. Nimmt man diese Entwicklung und führt sich überdies vor Augen, dass die Vorlaufzeit für eine Einstellung von neuen Beschäftigten³⁸ in der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2, mindestens drei Jahre und in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1, mindestens vier Jahre beträgt, wird klar, dass die Notwendigkeit besteht, hier rechtzeitig gegenzusteuern. Dies zum einen durch die frühzeitige Ermittlung der Personalerstattungsbedarfe und eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Auszubildenden; zum anderen durch verstärkte werbende Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber.

Das Werben von Nachwuchskräften wird künftig durch sinkende Schulabsolventenzahlen, steigenden Nachwuchsbedarf des privaten Sektors und die Attraktivität der hamburgischen öffentlichen Verwaltung höhere Bedeutung gewinnen. In der Konkurrenz um Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sollte die öffentliche Verwaltung Mecklenburg-

38 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowie Ausbildungszeit

Vorpommern einschließlich Justiz, Steuerverwaltung und Polizei ihre Attraktivität offensiv durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich herausheben, z.B. durch Verweis auf sicherere Arbeitsplätze, geregelte Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit Behindertenfreundlichkeit und Arbeitszeitflexibilität. Die mögliche Anschlussverwendung muss rechtzeitig aufgezeigt werden. Bei einer künftig bundesweit steigenden Nachfrage nach herausragenden Leistungsträgern für die Einstellung in der Laufbahngruppe 2³⁹ wird es mehr als bislang auch auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes ankommen. Ziel ist es, schon vor den Studienabschlüssen besonders begabte, leistungsbewusste Frauen und Männer für den öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzuwerben. In der Justiz erfolgt die Rekrutierung für die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte insbesondere von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald; bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern durch die Fortsetzung der erfolgreichen landeseigenen Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Güstrow (FHÖVPR); im mittleren Dienst von den allgemeinbildenden Schulen, verbunden mit der justizeigenen Ausbildung zu Justizfachangestellten; im einfachen Dienst von den allgemeinbildenden Schulen, verbunden mit der justizeigenen Ausbildung mit der Justiz Hamburgs in Güstrow; bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges durch die Fortsetzung der Ausbildung an der Bildungsstätte Justizvollzug bei der FHÖVPR Güstrow für den mittleren Dienst bzw. im Bereich des gehobenen Dienstes durch Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten oder Einstellung von Anwärtnerinnen und Anwärtern, die dann in anderen Ländern (z.B. an der FH Bad-Münstereifel) ausgebildet werden.

Weitere Handlungslinie:

- Ermittlung des Personalerstellungsbedarfs: Finanz- und Innenministerium bzw. die AG „Umsetzung Personalkonzept 2010“ wird beauftragt, eine konkrete Datenbasis zu erarbeiten zu der Frage: In welchen Bereichen der Landesverwaltung kommt es wann zu welchen Altersabgängen, Personalerstellungsbedarfen? Die Aufarbeitung der Daten soll geschlechtsspezifisch erfolgen, um Aussagen zur Unterrepräsentanz von Frauen zu ermöglichen.
- Auf der Basis der erhobenen Daten soll das Marketing ansetzen: In der Konkurrenz um Berufsanfänger wird die öffentliche Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Justiz, Steuern und Polizei ihre Attraktivität offensiv durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich herausheben, z.B. durch gezielte Werbung an den Schulen des Landes, bei Ausbildungsmessen, durch internetgestützte Werbekonzepte und ein vermehrtes Angebot an Schülerpraktika. Aspekte wie sicherere Arbeitsplätze, geregelte Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, Behindertenfreundlichkeit und Arbeitszeitflexibilität werden gesondert herausgehoben. Die Familienfreundlichkeit des Öffentlichen Dienstes soll weiter ausgebaut werden.
- Mit den norddeutschen Ländern wird nach Möglichkeiten gesucht, die Besoldung und Vergütung länderübergreifend abzustimmen, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.
- Gesundheitsmanagement/Lebenslanges Lernen: Die Landesregierung führt ein konsequentes Gesundheitsmanagement ein, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Um den Wissensstand und -transfer in der Belegschaft zu verbessern sowie um Verluste als Folge des Ausscheidens älterer Mitarbeitender zu vermeiden, ist zudem die Entwicklung eines den besonderen Anforderungen innerhalb der Verwaltung gerecht werdenden Wissensmanagements notwendig. An die ständige Fortbildung werden hierdurch ebenso wie an die übrige Personalentwicklung neue, erhöhte Forderungen gestellt. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.

39 Ab dem Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A9.

6.4 Verwaltungsabläufe und -wege effizienter und kürzer gestalten

Auch und gerade weil durch das Personalkonzept 2004 und das Personalkonzept 2010 der Personalkörper in der Verwaltung deutlich geschrumpft ist und sich dieser Prozess weiter fortsetzen wird, ist eine *fortlaufende Geschäftsprozessoptimierung* unumgänglich, um die Erledigung der erforderlichen Verwaltungsaufgaben auch mit der reduzierten Stellenzahl in Zukunft in hoher Qualität sicherzustellen.

Neben der Frage, welche Aufgaben in Zukunft entbehrlich sind oder von Privaten besser und kostengünstiger erbracht werden können und der Vermeidung von Doppelzuständigkeiten spielt in diesem Zusammenhang das *E-Government* eine zentrale Rolle. Dabei kommt dem E-Government innerhalb des Gesamtrahmens Verwaltungsmodernisierung sowohl eine eigenständige als auch begleitende Rolle zu. Es flankiert die anderen Maßnahmen, gibt aber auch selbst eigene Impulse, indem es schnelle Kommunikationswege sowie integrierte und standardisierte Prozesse bereitstellt und somit die Abarbeitung der Verwaltungsleistungen in den nächsten Jahren nachhaltig verändert.

Mit der im Jahr 2004 beschlossenen IT-Strategie des Landes, dem Masterplan E-Government vom November 2004 sowie dem Maßnahmenplan E-Government vom April 2006 wurde die Basis geschaffen, um die Strukturen und die Leistungsfähigkeit der Landes- und Kommunalverwaltungen nachhaltig zu modernisieren und zu verbessern. In Auswertung der Erfahrungen bei der Umsetzung des E-Government Masterplans und deren Fortschreibungen wird derzeit die E-Government Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern überarbeitet. Entsprechend der Ziffer 288 des Koalitionsvertrages⁴⁰ wird die E-Government Strategie mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen der Zukunft weiterentwickelt, an bewährte Grundsätze angeknüpft sowie die strategische und fachliche Perspektive bis 2014 dargelegt.

Mit der Neugestaltung des Landesinformationssystems, bestehend aus dem Landes-, Dienstleistungs- und Regierungsportal, ist eine weitere Etappe erreicht worden. Insbesondere mit dem Dienstleistungsportal wurden die Angebote auf die eigentlichen Zielgruppen ausgerichtet. Nicht mehr die Verwaltungsstruktur, sondern die Lebenssituation des Bürgers sowie der Unternehmen bestimmt den Inhalt der Dienstleistungsangebote. Mittlerweile ist eine Vielzahl von Angeboten für verschiedene Lebenslagen verfügbar, die die Verwaltungswege kürzer und die Verwaltung lebensnaher gestalten. Ein wichtiges Element für die Zukunft ist nunmehr die Erweiterung der darauf verfügbaren Dienste. Ergänzt werden diese Online-Dienste beispielsweise auf Kommunalebene durch landeseinheitliche interaktive Formulare, die unter der Federführung des Zweckverbandes eGO-MV auf dem Formularmanagementsystem des Landes zentral bereitgestellt und von allen Kommunen des Landes regionalisiert oder individualisiert benutzt werden können. Diese Entwicklung wird auch dazu beitragen, Nachteile, die für die Bürgerinnen und Bürger durch großräumigere Verwaltungsstrukturen entstehen - zumindest teilweise - zu kompensieren, da durch Nutzung von E-Government viele Wege in die Verwaltung nicht mehr tatsächlich zurückgelegt werden müssen.

Grundvoraussetzung für E-Government-Anwendungen ist neben dem behördenseitigen Angebot von Online-Dienstleistungen eine nachhaltige flächendeckende Breitbandversorgung, die es im Interesse des Landes und der Kommunen sowie der in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen auszubauen gilt.⁴¹ Je stärker die

40 Vereinbarung zwischen der SPD und der CDU Mecklenburg-Vorpommern über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 06. November 2006

41 Vgl. dazu auch Kapitel 7: Sicherung der Daseinsvorsorge.

Verlagerung der Verwaltungsdienstleistungen hin zur elektronischen Online-Bereitstellung erfolgt, um so mehr muss auch in der Fläche sichergestellt sein, dass die Dienstleistungen abgerufen werden können. Mit der von der Landesregierung beauftragten Koordinierungsstelle Breitband beim Zweckverband eGO-MV wird es bis Ende 2011 möglich sein, Datenraten mit 2 Mbit/sec. nahezu flächendeckend bereitzustellen. Angesichts wachsender Datenkapazitätsanforderungen muss mittelfristig der Ausbau der Datenraten von bis zu 50Mbit/sec. angestrebt werden. Dies deckt sich mit den Zielen der Breitbandinitiative des Bundes.

Kommunales Projektvorhaben

Der Demografische Wandel erfordert, neue Wege zu gehen. Die im Landkreis Mecklenburg-Strelitz gelegene amtsfreie Gemeinde Feldberger Seenlandschaft (4.726 EW, Stand: 30.06.2009) hat sich, insbesondere vor dem Hintergrund des Alterns der Bevölkerung, entschlossen, ihren Bürgern und Unternehmen auch in entlegenen Gemeinden oder Ortsteilen ein verbessertes Angebot von Verwaltungsdienstleistungen anzubieten.

Als Vorbild soll das Projekt „**Mobile Bürgerdienste**“ dienen, das als Verbundprojekt der Senatsverwaltung für Inneres in Berlin und dem Fraunhofer Institut für Nachrichtentechnik in mehreren Projektphasen getestet und eingeführt worden ist. Das Projekt hatte zum Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern das Dienstleistungsangebot einer öffentlichen Verwaltung mittels mobiler Dienste näher zu bringen und damit bürgerfreundlich zu machen. Konkretisiert wurde diese Idee durch die Entwicklung und Erprobung eines „Mobilen Bürgeramts“, das sich aus dem Angebot der stationären Bürgerämter der Berliner Verwaltung ableitete. Bürgerberater bieten ihre Dienstleistung mit Hilfe eines mobilen Endgerätes an Orten wie Nachbarschaftszentren, Stadtteilbibliotheken, Krankenhäusern und auch Einkaufspassagen an. Dort wird die vollständige Bearbeitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von der Auskunft und Beratung über Antragsaufnahme bis hin zur Bezahlung und zur Aushändigung von Dokumenten ermöglicht. Auch in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und in Potsdam (Brandenburg) werden inzwischen mobile Bürgerbüros angeboten.

Die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, die im Jahre 1999 aus den Gemeinden des ehemaligen gleichnamigen Amtes gebildet worden ist,⁴² über 27 Ortsteile und eine Fläche von rd. 200 qkm verfügt, bietet sich nach Auffassung des kommunal getragenen Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ an, exemplarisch für viele Gemeinde- und Amtsverwaltungen in den ländlichen Flächengebieten Mecklenburg-Vorpommerns das Projekt „Mobile Bürgerdienste“ zu erproben und einzuführen. Dieses Projekt soll gleichzeitig auch in der Stadt Neubukow und dem Amt Neubukow-Salzhaß – hier allerdings mit einer abgewandelten Zielrichtung, nämlich in erster Linie bezogen auf einen personellen Ausgleich in Krankheitsfällen, Urlaub usw. – gestartet werden. Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz hat sich ebenfalls zur Beteiligung an dem Pilotprojekt auf der Kreisebene entschieden. Weitere Landkreise wie auch andere örtliche kommunale Körperschaften haben die Möglichkeit, sich nach einer Erprobungsphase dem Projekt „Mobile Bürgerdienste“ anzuschließen. Soweit die kommunalen Körperschaften (Landkreise, Ämter und amtsfreie Gemeinden) für ihre Aufgabenerfüllung den mobilen Bürgerservice für erforderlich und geeignet halten, würde so eine flächendeckende und ebenenübergreifende kommunale Verwaltungsleistung zum Bürger gebracht werden können. Die Landesregierung begrüßt dieses kommunale Projekt und fördert es durch finanzielle Zuwendungen.

42 Vgl. Verordnung zur Auflösung des Amtes Feldberger Seenlandschaft und zur Bestimmung der Amtsfreiheit der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 5. Mai 1999 -GVOBl. M-V S. 304

Projekte der Landesregierung

Im Justizressort wird geprüft, den Bürgerservice im Bereich des **Grundbuchwesens** insbesondere für den Fall einer perspektivischen Zusammenlegung bzw. Konzentration von Grundbuchämtern bei einzelnen Amtsgerichten durch den Einsatz sogenannter Grundbuchterminals in der Fläche zu erhalten. Diese Terminals sollen unter Anwendung der Breitband-Technologie die Möglichkeiten von Grundbucheinsichten durch den Bürger - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - durch Verkürzung der Anfahrtswege erleichtern. Als Denkmodell kommen dafür auch Standorte, die nicht bei Justiz ressortieren, in Betracht, so z.B. in Räumlichkeiten der Kommunalverwaltungen. Erforderlich ist stets die Betreuung des Bürgers vor Ort durch einen Grundbuchrechtspfleger, der dem um Grundbucheinsicht Nachsuchenden mittels vorzuhaltender Elektronik die Einsicht in das Grundbuch zu feststehenden Zeiten und an zuvor festgelegten Örtlichkeiten ermöglicht, ggf. auch Auszüge erteilt.

Projekt des Bundesinnenministeriums

Im Bundesinnenministerium besteht die Projektidee, modellhaft in Landkreisen in ländlichen Regionen ein Dienstleistungsangebot zu konzipieren, das sowohl den Servicedienst D 115 als auch den mobilen Verwaltungsservice beinhaltet. Das mobile Verwaltungsbüro soll für alle Verwaltungsangelegenheiten unabhängig von der verwaltungstechnischen Zuständigkeit als Ansprech- und Servicepartner für den Bürger zur Verfügung stehen. Ergänzt wird diese mobile Servicefunktion durch einen permanenten Auskunftsservice über D 115. Die Erstellung der Konzeption wird mit den interessierten Ländern abgestimmt. Für eine Mitarbeit an diesem Projekt interessiert sich der Landkreis Ludwigslust.

Weitere Handlungslinie:

- Das Innenministerium wird alle Aktivitäten zur Bereitstellung mobiler Bürgerdienste im Land soweit möglich fördern und begleiten.
- Das Justizministerium wird prüfen, inwiefern im Zusammenhang mit der perspektivischen Zusammenlegung von Grundbuchämtern ein entsprechender Bürgerservice in der Fläche durch die Einrichtung von sogenannten elektronischen Grundbuchterminals Rechnung getragen werden kann.

6.5 Handlungsspielräume durch Deregulierung und Bürokratieabbau erweitern, Darstellung von Gesetzesfolgen verbessern

Standardöffnungen

Das Vierte Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau enthält als Schwerpunkt in Artikel 1 ein neues kommunales Standarderprobungsgesetz. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erhalten die Kommunen die Möglichkeit, neue Mittel und Wege zur Aufgabenerfüllung erproben zu können. Zu diesem Zweck sollen die Kommunen über einen begrenzten Zeitraum landesrechtliche Vorschriften modifiziert anwenden dürfen, um so zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, für Bürger, Verwaltung und Unternehmen vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden können. Eine Beschränkung auf Personal- und Sachstandards für bestimmte im Gesetz festgelegte Bereiche ist nicht mehr vorgesehen. Vielmehr soll eine Befreiung von allen landesrechtlichen Standards möglich sein.

Die im Einzelfall erprobten Lösungen sollen ausgewertet werden, um in der Praxis gefundene, erfolgreiche Verbesserungen landesweit umzusetzen. Das neue Standarderprobungsgesetz soll einen gegenüber seinen Vorgängerregelungen in mehrfacher

Hinsicht erweiterten Rahmen schaffen. Das neue Gesetz unterscheidet sich im Ergebnis von dem früheren Standardöffnungsgesetz vor allem durch einen deutlich erweiterten Anwendungsbereich. Auch das Antragsverfahren für die Kommunen wurde in wesentlichen Teilen vereinfacht. Zudem wurde ein Vermittlungsverfahren zwischen Kommunen und Fachressorts bei kontroversen Bewertungen neu aufgenommen.

Berücksichtigung der Demografiefolgen als Querschnittsaufgabe

Ein wesentliches Zwischenergebnis ist die im Januar 2009 in Kraft getretene Novelle der Gemeinsamen Geschäftsordnung II zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung (GGO II). Diese verfolgt den Ansatz der sogenannten „präventiven Deregulierung“. Das bedeutet, dass beim Entwurf von Gesetzen von vornherein verstärkt darauf geachtet wird, welche Kosten, Wirkungen und Bürokratiefolgen ein Gesetz voraussichtlich haben wird. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist hier insbesondere von Bedeutung, dass künftig auch weitere zu erwartende Gesetzesfolgen im Gesetzesentwurf darzulegen sind, damit diese für alle Beteiligten bereits im Vorfeld der Normsetzung absehbar sind und bei der Entscheidung des Gesetzgebers berücksichtigt werden können. Auch die Demografiefolgen sind danach zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich nach den neuen Kriterien der GGO II (§ 7 II Nr. 4) um: *„... die möglichen mittel- und längerfristigen Wechselwirkungen mit der demografischen Entwicklung, insbesondere, ob Infrastrukturen, Investitionen oder andere Entscheidungen durch einen Bevölkerungsrückgang oder eine Alterung in der Bevölkerungsstruktur betroffen sein können; in diesen Fällen sind die zu erwartenden Auswirkungen auf Folgeinvestitionen, auf Einnahmen, wie etwa Gebühren, oder auf Ausgaben unter Angabe der herangezogenen Erkenntnisquellen darzustellen, ...“*. Die Darstellung soll bei ressortübergreifenden Sachverhalten in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachministerien erfolgen.

Die Vorgabe der GGO II sollte künftig auch stringenter umgesetzt werden. Noch fehlen entsprechende Einschätzungen oder sind zum Teil sehr unspezifisch und damit sachlich nur schwer in Bezug zu Schnittstellen mit anderen Maßnahmen zu bringen. Laut § 7 Absatz 2 Satz 2 GGO II sollen bei Gesetzesentwürfen *„... Sachumstände und die dafür verwendbaren Erkenntnisquellen, wie etwa öffentliche Statistiken oder Befragungen, angegeben werden, anhand derer die künftige Zielerreichung des Gesetzes überprüft werden kann.“* Hier ist derzeit noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf zu erkennen.

Weitere Handlungslinie:

- Alle Ressorts erhalten den Auftrag, staatliche Handlungsfelder zu identifizieren, die zukünftig angesichts erkennbar knapper werdender Ressourcen zu streichen oder zu reduzieren sind. Dazu entwickelt die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums Kriterien, die als objektive Maßgaben dienen können. Für die Gewichtung und Gestaltung von Aufgaben sind unter anderem Kriterien wie „verbesserte Zielbeschreibungen“, der „Verbindlichkeitsgrad“, „Mindestversorgungsstandards“, „Widerspruchsfreiheit“, „Wechselwirkungen“ und die „Beachtung langfristiger Wirkungen“ notwendig.

Kapitel 7: Sicherung der Daseinsvorsorge⁴³, Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

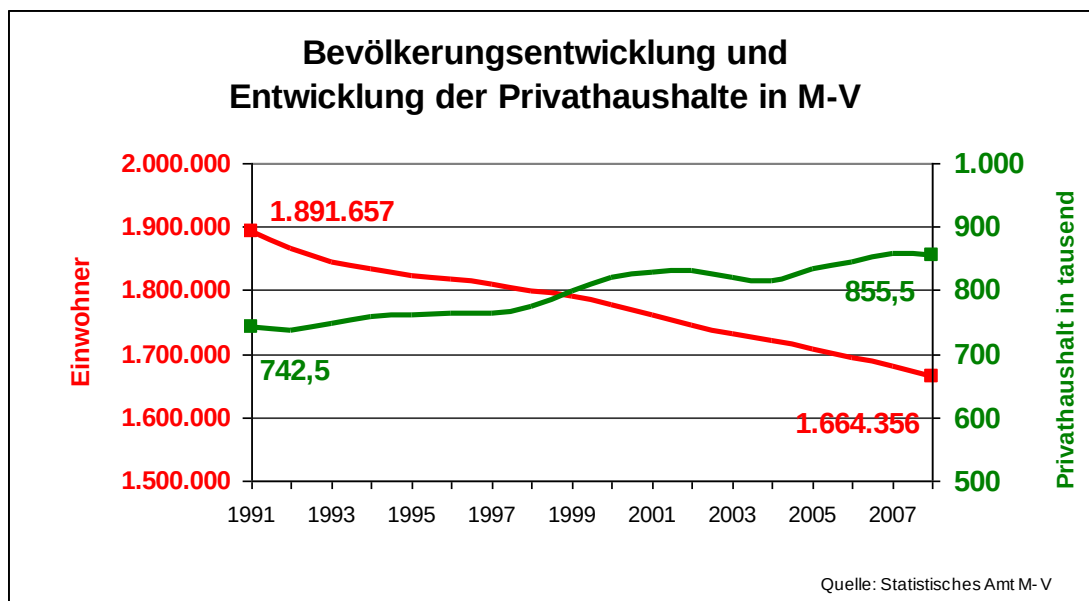
- 7.1 Zukunft und Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern
- 7.2 Bürgerschaftliches Engagement ausbauen
- 7.3 Konzentration und Kooperation: Rahmen setzen für Gestaltung der Daseinsvorsorge
- 7.4 Stadtentwicklung und Wohnungsbau
- 7.5 Erreichbarkeit sicherstellen, Verkehrsinfrastruktur anpassen
- 7.6 Entwicklung des Netzes der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen
- 7.7 Zugang zu sozialen Einrichtungen sichern
- 7.8 Zugang zu Kultur sichern
- 7.9 Ver- und Entsorgung anpassen: Wasser und Abfall
- 7.10 Energieversorgung sichern: Sicher, preiswert, umweltfreundlich und dezentral
- 7.11 Kommunikation: flächendeckende Breitbandversorgung
- 7.12 Brand- und Katastrophenschutz
- 7.13 Polizei und Justiz
- 7.14 Gesundheitsförderung, Prävention, Sport
- 7.15 Wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung und Pflege
- 7.16 Effiziente, wohnortnahe Krankenhauslandschaft, Rettungsdienst und Notfallversorgung

7.1 Zukunft und Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern

Mecklenburg-Vorpommern weist mit 71 EW/km² die geringste Bevölkerungsdichte von allen Bundesländern auf. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet von einer Vielzahl kleiner Gemeinden. Nur fünf Städte haben mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwei Drittel der Bevölkerung leben damit in ausgeprägt ländlichen Räumen.

Nach der 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung bis 2030 werden insbesondere ländlich geprägte Kreise überdurchschnittliche Bevölkerungsverluste erleiden. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen steigt die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte weiterhin. Damit verbunden ist eine Steigerung der Infrastrukturkostenanteile je Einwohner. Die gewerbliche Produktion wird sich weiter in die Zentren des Landes verlagern. Damit werden Mobilität, Erreichbarkeit und Kommunikation zu entscheidenden Faktoren für Leben und Arbeiten im ländlichen Raum.

43 Zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählen all jene Güter und Leistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dazu zählen insbesondere die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Trinkwasser, Post- und Telekommunikation, öffentlicher Nahverkehr, Abfall- und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. Vgl. Bundesministerium des Innern, Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 – innovativ und modern – ein Antwort auf den demografischen Wandel“, Berlin Mai 2010.



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Herausforderung besteht darin, unter den Bedingungen der Schrumpfung die Daseinsvorsorge möglichst effizient zu gestalten und dabei Lebensqualität in den ländlichen Räumen und in den Städten für junge Menschen, für Familien mit Kindern wie auch für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu erhalten. Das Ziel ist es, Stadt und Land, östliche und westliche Landesteile gleichermaßen weiterzuentwickeln, wobei die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse angemessen beachtet werden müssen. Es geht darum, Strukturen der Daseinsvorsorge anzupassen, aber zum Teil auch völlig neu zu gestalten und so durch neue Ideen zusätzliche Chancen - vor allem für die Entwicklung ländlicher Räume - zu schaffen. Dafür ist ein breites bürgerschaftliches Engagement in der Zukunft unverzichtbar.

Zugleich gilt es, die ländlichen Räume in ihrer Funktion als Lebens-, Arbeits- und Erholungs- und Naturraum weiter zu entwickeln, um dort Lebensqualität und Zukunft zu sichern.⁴⁴ Im Jahr 2008 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Entwicklung in den ländlichen Räumen in drei thematischen Regionalkonferenzen mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Kommunalpolitik und Praxis erörtert. Als Fazit kann mit dem Blick auf demografische Wandlungsprozesse festgestellt werden, dass

- erstens die regionalpolitischen Ansatzpunkte zur Beeinflussung der demografischen Entwicklung vor allem in der wirtschaftlichen Entwicklung liegen sowie in der Schaffung bzw. Erhaltung attraktiver Bildungs- und Ausbildungsangebote.
- zweitens die ungleiche Entwicklung der Teilregionen eine Realität im Lande ist. Regionale Disparitäten verändern sich. Die Verantwortung der Regionen für die eigene Entwicklung wächst. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Regionen dieser Verantwortung auch gerecht werden können.
- drittens Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel in ländlichen Räumen ein ressortübergreifendes, interdisziplinäres Herangehen erfordern. Die Europäische Agrarpolitik selbst muss von einer sektoralen (vorrangig auf die Landwirtschaft ausgerichteten) Politik zu einer integrierten (auf die gesamte Region ausgerichteten) Politik entwickelt werden.

⁴⁴ Vgl. dazu: Landwirtschafts- und Umweltministerium, Land hat Zukunft - Mecklenburg-Vorpommern 2020, Schwerin 2007.

Die ländlichen Räume sind Zukunftsräume, wenn es gelingt, Differenziertheit zuzulassen, die verschiedenen Politiken noch besser aufeinander abzustimmen und den Regionen mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die Landesregierung eine Strategie mit mehreren Handlungssträngen:

Die Wettbewerbsfähigkeit und Marktfähigkeit der Agrarwirtschaft durch Investitionen stärken und ihre Rolle als Dienstleister im ländlichen Raum ausbauen; auch außerlandwirtschaftliche Wertschöpfung fördern.

Beschäftigung und Auskommen in der Agrarwirtschaft müssen auch bei wachsendem Wettbewerb gesichert werden. Nach 2013 wird die direkte Einkommensstützung durch die EU an die Landwirtschaft (Subventionierung) wahrscheinlich weiter abgebaut und ausgeglichener zwischen den Regionen in Europa gestaltet. Mit der deutlichen Verstärkung der Agrarinvestitionsförderung trägt das Land deshalb jetzt dazu bei, dass sich die gut strukturierte Branche noch besser am Markt orientieren und auf wachsende Herausforderungen einstellen kann. Zugleich unterstützt die Landesregierung die Landwirtschaft dabei, ihre Funktion als Dienstleister im ländlichen Raum auszubauen, um möglichst viele landwirtschaftliche bzw. landwirtschaftsnahe Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Das Land unterstützt Investitionen in Bioenergie, Land- und Gesundheitstourismus, Aquakulturen sowie regionale Vermarktung. Landwirtschaftsbetriebe sollten künftig auch im Bereich kommunaler Dienstleistungen stärker wirken können. Die notwendigen Beschäftigungseffekte in den ländlichen Räumen erfordern zudem, auch Unternehmen außerhalb der Landwirtschaft zu fördern.

Innerhalb des Entwicklungsprogramms für die ländlichen Räume (EPLR) Mecklenburg-Vorpommern wird erstmals die Gründung und Erweiterung von Kleinstunternehmen in ländlichen Räumen aus Mitteln der „zweiten Säule“⁴⁵ der europäischen Agrarpolitik gefördert. An dieser „integrierten Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum“ sind das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beteiligt. Die Koordination erfolgt über das Landesförderinstitut.

Hohes Naturschutzniveau als Standortvorteil der ländlichen Räume und als Indikator für Lebensqualität sichern.

Die Zuwanderung (insbesondere älterer Menschen) ist gerade auch auf die spezifische Lebensqualität und die Möglichkeiten naturnaher Aktivitäten zurückzuführen. Das positive Beispiel der „Waldaktie“ zeigt, wie die Natur, der Klimaschutz, Unternehmen des Tourismus und der Forstwirtschaft, aber auch das Image des Landes insgesamt vom Umweltschutz profitieren können. Durch die Umsetzung von europäischen Umweltstandards (Wasserrahmenrichtlinie, Nitratrichtlinie), durch Agrarumweltprogramme und die Entwicklung von Naturlandschaften (Moorschutzprogramm) wird die Attraktivität und Einmaligkeit ländlicher Räume gestärkt.

Daseinsvorsorge gewährleisten durch Umbau, Verkleinerung und flexiblere Handlungsspielräume.

Die Europäischen Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sowie ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) werden aller Voraussicht nach auch in der Programmperiode 2014 bis 2020, wenn auch in deutlich geringerer absoluter Höhe, als wesentliche Finanzierungsinstrumente zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung stehen. Zu deren strategischen Einsatz verfolgt das Land bereits jetzt einen

⁴⁵ Erste Säule: gemeinsame Marktordnungen (Direktzahlungen an die Landwirtschaft für die Produktion von Lebensmitteln sowie für den Besitz und die Instandhaltung von landwirtschaftlichen Flächen); zweite Säule: Entwicklung des ländlichen Raums (Mittel für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Förderbereichen „Verbesserung der ländlichen Strukturen“, „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“ und „nachhaltige Landbewirtschaftung“).

fondsübergreifenden und damit integrierten Ansatz in den zentralen ressortübergreifenden Politikfeldern. Es geht um Koordinierung von Fördermaßnahmen und Mitteleinsatz sowie daraus abgeleitete Flexibilität beim Fondseinsatz. Mecklenburg-Vorpommern ist neben Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland, das die Möglichkeiten des Entwicklungsprogramms für die ländlichen Räume umfassend nutzt, um auch im bildungspolitischen und sozialen Bereich (Schulen, Kindertagesstätten) sowie im kulturellen Bereich (Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes) zu unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern hält an dieser Strategie einer integrierten ländlichen Entwicklung fest.

Die demografische Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen für die Bereitstellung und Finanzierung von technischer und sozialer Infrastruktur. Notwendig ist ein neues Planungsverständnis. Beispielsweise waren *Wasser- und Abwasserversorgungssysteme* bislang überwiegend auf Wachstum ausgelegt. Neben dem traditionellen Verständnis von räumlicher Planung muss in Zukunft ein Paradigmenwechsel hin zu Verkleinerung und Umbau treten. Rechtliche Rahmenbedingungen dürfen dabei Anpassungsschritte an den Bevölkerungsrückgang nicht unnötig erschweren. Im Bereich der Daseinsvorsorge setzen derzeitige Strategien vor allem auf Konzentration und Schließung von Infrastruktureinrichtungen. Gleichwohl sind viele Bürgerinnen und Bürger durchaus bereit, sich in Zukunft verstärkt für kommunale und soziale Belange einzusetzen und den Rückzug öffentlicher Einrichtungen durch Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt zu kompensieren. Oftmals stoßen sie jedoch an rechtliche Grenzen. Im Ergebnis des neuen Deregulierungsgesetzes bestehen Möglichkeiten der Öffnung von rechtlichen Standards und anderer Rahmensetzungen. Die Handlungsspielräume der Bürgerinnen und Bürger in peripheren Räumen werden erweitert.

Die Modellregion „Stettiner Haff“, in der neue Wege zur Organisation der Daseinsvorsorge ausprobiert werden, wird nach dem Auslaufen der Projektförderung des Bundes seit Anfang des Jahres 2010 durch das Land weiter begleitet und unterstützt. Ziel dabei ist es, auch auf andere Regionen übertragbare Lösungen und Wege zu finden. Gleichzeitig sollen zukünftig Investitionen und Förderungen der öffentlichen Hand grundsätzlich auf ihre demografische Nachhaltigkeit geprüft werden. Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern hat zu diesem Zweck ein aktives Steuerungsinstrument, den „Demografiecheck“, entwickelt. Auf der Grundlage der Kommunalinventarisierung, der ermittelten zukünftigen Bedarfe und der Aufgabenverteilung unter den Kommunen, wird unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Neuorganisation das konkrete Handlungskonzept für die Kommune mit konkreten Maßnahmen und Projekten entwickelt. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Demografiechecks wird dabei die Akzeptanz bei den regionalen Akteurinnen und Akteuren und in der Bevölkerung sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden direkt angesprochen, sich mit ihren Fähigkeiten in konkrete Projekte einzubringen. Als Begleiter des Projekts und Berater vor Ort soll die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH fungieren.

Regionale Kooperation stärken

Die Herausforderungen des demografischen Wandels bedingen eine verstärkte Zentralisierung. Gleichzeitig gilt: auch auf dem Lande sollen Menschen gerne und gut leben können. Ziel ist daher die Erhaltung eines hinreichenden Netzes an Einrichtungen der Daseinsvorsorge und des Grundbedarfes. Diese Versorgungsfunktion erfüllen die „Zentralen Orte“⁴⁶. Darüber hinaus werden kooperative dörfliche und interkommunale Entwicklungen, z.B. bei Gemeinschaftseinrichtungen oder bei Bürgerbeteiligungsmodellen wie zur Stadtentwicklung oder zur dezentralen Energieversorgung auf dem Lande (Bioenergiedorf) durch das Land unterstützt. Bei der Landesentwicklung und Regionalplanung erfolgt ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der Obersten Landesplanungsbehörde⁴⁷ und den anderen Ressorts der Landesregierung.

⁴⁶ Vgl. Kapitel 7.3

⁴⁷ Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Kommunikation durch moderne Breitbandtechnologie ausbauen

Der Zugang zu leistungsfähigen Kommunikationsinfrastrukturen ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität einer Region oder einer Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsfaktor. Schnelle Internetzugänge sind in peripheren ländlichen Räumen Grundvoraussetzung für telemedizinische Betreuung, Schulausbildung, Verbraucherinformation, Verbraucherschutz und vieles andere mehr. Mit der von der Landesregierung beauftragten Koordinierungsstelle Breitband beim Zweckverband eGO-MV wird es bis Sommer 2011 möglich sein, durch Umsetzungsprojekte der Kommunen, Datenraten mit 2 Mbit/sec. nahezu flächendeckend bereitzustellen. Neben der Verfügbarkeit bedarf es auch einer Nutzungsoffensive, die die Voraussetzungen einer älter werdenden Bevölkerung berücksichtigt. Die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Soziales und Gesundheit und die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern haben am 28. Juni 2007 eine Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, das den Menschen im ganzen Land die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen.

Weitere Handlungslinie:

Die oben genannte Handlungsstrategie mit ihren fünf Handlungssträngen wird umgesetzt, dabei werden folgende Schwerpunkte und Akzente gesetzt:

- Das Land setzt sich gegenüber der EU dafür ein, dass beim Fondseinsatz zukünftig noch stärker die Anpassung an den demografischen Wandel als strategisches Querschnittsziel verankert wird zum Zwecke der verbesserten Koordinierung von Fördermaßnahmen und Mitteleinsatz sowie der verstärkten Flexibilität.
- Um Investitionen, regionale Entwicklungen und Förderungen der öffentlichen Hand auf ihre demografische Nachhaltigkeit zu prüfen, wird im Rahmen des Modellprojekts „DemografieJetzt“ ein verbindlicher Demografiecheck und ein Demografiecoaching unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingeführt.
- Die Agrarinvestitionsförderung wird neu ausgerichtet und weiterentwickelt, insbesondere bezogen auf Innovationen und landwirtschaftsnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum (z.B. in den Bereichen Bioenergie, Land- und Gesundheitstourismus, Aquakulturen, regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten).
- Die Entwicklung der Dörfer soll gestärkt werden durch gemeindliche Brachflächenverzeichnisse zur Erfassung vorhandener Potentiale zur Innenentwicklung, Bestandsnutzung und Brachflächenrecycling statt Neubau.
- Im Zusammenhang mit der Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe als Dienstleister in der dörflichen Gemeinschaft sollen neue Einkommenskombinationen ermöglicht werden, beispielsweise in den Bereichen hauswirtschaftlicher Kundendienst, Mittagsversorgung von Schülerinnen und Schülern/Seniorinnen und Senioren, Pflege von Rad- und Reitwegen, Grabpflege, Mobilitätsdienstleistungen, Nahversorgung über Hofladen).
- Die Übertragbarkeit neuer Strategieansätze, die in Modellvorhaben erprobt wurden oder werden, wird geprüft. Aktuell dazu: Regionale Stabilisierungsinitiative Modellregion Stettiner Haff – RESI).

7.2 Bürgerschaftliches Engagement ausbauen

Es gibt viele Dörfer und Gemeinden im Land, die sozial überaus aktiv sind und sich wirtschaftlich erfolgreich entwickeln. Diese Dörfer haben mittel- und langfristig eine gute Perspektive, auch und vor allem durch bürgerschaftliches Engagement. Ihr Erfolg ist im Grundsatz davon abhängig, dass es Menschen gibt, die bereit und in der Lage sind, sich zu engagieren.⁴⁸ Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen wird zukünftig die Lebensqualität vor Ort immer stärker auch vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger abhängen. Es geht im demografischen Wandel um eine breite Aktivierung, die weit mehr Menschen einbeziehen muss als es das traditionelle Ehrenamt je könnte. Es geht um eine Öffnung des Ehrenamtes und um völlig neue Formen, die gefunden werden müssen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in allen Ressortbereichen bestehenden - teilweise auf zwingenden gesetzlichen Vorgaben beruhenden - ehrenamtlichen Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben, diese unterstützt und - wo erforderlich – auch ausgebaut werden. Es darf nicht zu einem Verdrängungswettbewerb der verschiedenen Bereiche (bürgerschaftliches Engagement einerseits und Bürgerpflichten, wie z.B. ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern sowie ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, andererseits) kommen. Vielmehr ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl von Personen für solche Ehrenämter weiterhin zur Verfügung steht, da ihre Zahl aufgrund der allgemeingültigen Strukturen vorgegeben ist.

Schätzungen zufolge sind in Mecklenburg-Vorpommern rund 540.000 Menschen ehrenamtlich aktiv. Nach Angaben der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege engagieren sich allein bei den Wohlfahrtsverbänden im Land etwa 150.000 Menschen, weitere 2.700 sind es in der Justiz. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten darüber hinaus Nachbarschaftshilfe. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird zukünftig ein größerer Bedarf an ehrenamtlichem Engagement erforderlich werden. Das gilt insbesondere bei ergänzenden Hilfen im Bereich Soziales, Gesundheit und Pflege älterer Menschen sowie in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit. Kinder und ältere Menschen sind dabei sowohl als Zielgruppe als auch als eigenständige Akteure zu sehen.

Die Landesregierung verbessert seit Jahren die Bedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes. Dies ist insbesondere für die Bereiche „Brand- und Katastrophenschutz“ und „Sport“ von großer Bedeutung.⁴⁹ Darüber hinaus wird gezielt das Engagement von Seniorinnen und Senioren gefördert. Das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“⁵⁰ setzt hier zum Beispiel auf die im Land ausgebildeten rund 340 Seniorentainerinnen und Seniorentainer. Deren Handlungsfelder werden unter anderem beim Aufbau von regionalen sozialen Netzen und Netzwerken gesehen, bei Bestands- und Bedarfsanalysen im Bereich der Altenhilfe, bei der Planung und Umsetzung von generationenübergreifenden Projekten und beim Aufbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Durch das Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern werden generell die Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gestärkt. Der Landesseniorenbeirat ist anerkannter Gesprächspartner der Landesregierung und Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber Parlament und Regierung. Kommunale Seniorenbeiräte sind Partner bei der Gestaltung seniorenfreundlicher Bedingungen vor Ort.

48 Vgl. Ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Das Projekt „Das aktive und soziale Dorf“, Juni 2006, Lutz Laschewski, Claudia Neu und siehe auch Studie „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum am Beispiel der Gemeinde Galenbeck“, Universität Rostock, Abschlussbericht 2007, Kristina Baade, Martin Buchsteiner, Claudia Neu u.a.

49 Vgl. dazu die Ausführungen in den Kapitel 7.12 und 7.14

50 Vgl. http://www.familienbotschaft-mv.de/fileadmin/Senioren_in_MV/BR_Aelter_Werden_Fortschreibung1.pdf

Im Jahr 2008 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zum ersten Mal Ehrenamtsmessen durchgeführt und damit Initiativen, Vereinen und Verbänden eine Plattform zur Präsentation geboten. Mehr als 6.000 Bürgerinnen und Bürger informierten sich auf den Messen über Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement. Durch die Messen konnten direkt 1.800 Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit neu gewonnen werden. Das zeigt: Die Bereitschaft für ein Engagement ist vorhanden, muss aber gezielt abgerufen werden. Eine bis dahin bestehende Lücke im Versicherungsschutz Ehrenamtlicher wurde durch eine zusätzliche subsidiäre Gruppenunfall- und Haftpflichtversicherung für die ehrenamtlich Engagierten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 geschlossen.⁵¹ Damit besteht jetzt mehr Sicherheit.

Neben den Ehrenamtsmessen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern den Tag des Ehrenamtes, verschiedene Wettbewerbe, Ehrungen und Auszeichnungen, um Ehrenamtlichen Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden zu lassen. Als besonderer Höhepunkt im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 soll eine neue Form der Anerkennung und Würdigung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in außergewöhnlichem Umfang freiwillig engagieren, eingeführt werden. Der in anderen Bundesländern bekannte Ehrenamtspass soll in Mecklenburg-Vorpommern „Ehrenamts-Diplom“ heißen. Das Ehrenamts-Diplom sollen zunächst alle Engagierten erhalten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet in sozialen oder artverwandten Bereichen einer Organisation, eines Verbandes, eines Vereins, einer Initiative, einer Stadt oder Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement sollte dabei einen zeitlichen Rahmen von mindestens 5 Stunden pro Woche umfassen und über 6 Monate oder 250 Stunden pro Jahr andauern. Mit diesem „Ehrenamts-Diplom“ wird ein Nachweis über Art und Umfang des geleisteten Engagements erbracht. Darüber hinaus wird ein Ehrenamts-Pin als Anstecknadel überreicht. Besondere Vorteile oder Vergünstigungen sind damit nicht verbunden.

In einigen Bundesländern werden finanzielle Anreize für ehrenamtlich Tätige in Form von Vergünstigungen zur Verfügung gestellt. Hierzu wird eine spezielle Ehrenamtskarte ausgegeben. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit Gespräche mit möglichen Partnern zwecks modellweiser Erprobung in einzelnen Städten bzw. Regionen geführt.

Bürgerschaftliches Engagement findet insbesondere als praktische Arbeit vor Ort in den Kommunen statt. Um die Aufgaben vor Ort zu bewerkstelligen, wird weit mehr bürgerschaftliches Engagement benötigt als bisher. Daher braucht es weitere Anreize und verbesserte Strukturen für das Ehrenamt, um dieses Ziel zu erreichen. Die Landesregierung hat sich auf die folgende weitere Handlungslinie verständigt:

Weitere Handlungslinie:

➤ Gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, Information und Koordinierung stärken:

- Auf den Internetseiten der Staatskanzlei wird ein Ehrenamtsportal eingerichtet als Informationsbörse für das Land; die Federführung und Betreuung erfolgt durch die Staatskanzlei (in Zusammenarbeit mit den Ressorts). Dort werden u.a. gesetzliche Bestimmungen, Versicherungssysteme und (vorhandene) Ansprechpartner in der Landesregierung benannt. Das Portal soll zugleich als Werbeforum für ehrenamtliche Tätigkeiten auf kommunaler Ebene dienen.

⁵¹ Die Versicherung gilt seit dem 1. April 2008. Versicherungsnehmer ist das Ministerium für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern. Die Versicherung tritt im Schadensfall ein, wenn die Betroffenen nicht oder nicht ausreichend versichert ist. Sie dient vor allem Ehrenamtlichen, die nicht in festen Strukturen, wie etwa Vereinen oder Verbänden, organisiert sind. Versichert ist auch das Wegerisiko.

- Es wird ein „Ehrenamts-Diplom“ ab 2011 durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales eingeführt.
- Das Thema demografischer Wandel und die Notwendigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement wird durch die Landesregierung und die Kommunen verstärkt in der Öffentlichkeit thematisiert (Botschaft: auf das Engagement jeder und jedes Einzelnen kommt es an. Wir werden weniger, also müssen wir alle zusammenrücken.)
- Rahmenbedingungen verbessern:
 - Die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit dem Beruf in Zusammenarbeit mit den Kammern wird verbessert. Dazu soll eine Thematisierung im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern erfolgen.
 - Die Nutzung der Potentiale der Wirtschaft zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird verstärkt, z.B. durch Förderung von Projekten, Sponsoring von Einrichtungen. Das Thema „corporate social responsibility“ wird im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern thematisiert.
 - Das Ministerium für Soziales und Gesundheit prüft, inwiefern künftig ehrenamtliches Engagement auch für Bürgerinnen und Bürger mit begrenztem Zeitbudget erleichtert wird, z.B. durch projektbezogenen Einsatz.
- Finanzielle Anreize verbessern:
 - Das Ministerium für Soziales und Gesundheit prüft, ob es modellhaft die Einführung einer „Ehrenamtskarte“ erprobt, verbunden mit Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige. Dazu werden derzeit vom Ministerium für Gesundheit und Soziales Gespräche mit möglichen Sponsoren geführt.
 - Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus speist in das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern ein: Behandlung der Thematik „Sanktionen der ARGE bei Arbeitsvermittlung auf Grund von ehrenamtlichen Tätigkeiten“.
- Regionale Unterschiede berücksichtigen:
 - Maßnahmen und Projekte in Landesteilen mit unterdurchschnittlichem Engagement werden gezielt gefördert (Ehrenamt hat einen Mitmach-Effekt).

7.3 Konzentration und Kooperation: Rahmen setzen für Gestaltung der Daseinsvorsorge

Der demografische Wandel wird eine weitere Ausdünnung der Besiedlung, vor allem in den ländlichen Räumen, und eine zunehmende Immobilität der älter werdenden Bevölkerung mit sich bringen. Um zukünftig öffentliche und private Daseinsvorsorgeeinrichtungen ortsnahe in ausreichendem Umfang vorhalten zu können und um damit Anlaufstellen für die Bevölkerung in den Dörfern auch zukünftig zu gewährleisten, müssen diese an geeigneten Standorten gebündelt werden. Über die Raumentwicklungsprogramme⁵² beeinflusst die Landesregierung Standortentscheidungen für Infrastruktureinrichtungen und sorgt so dafür, dass in allen Landesteilen auch zukünftig flächendeckend eine ortsnahe Versorgung sichergestellt ist. Die „Knoten“ des weitmaschiger werdenden Versorgungsnetzes in den ländlichen Räumen bilden die Zentralen Orte. Mit dem Landesraumentwicklungsprogramm 2005 hat die Landesregierung eine Straffung des Zentrale-Orte-Konzepts eingeleitet, die zurzeit mit der Neuaufstellung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme, bezogen auf die Grundzentren, umgesetzt wird. Dabei werden Grundzentren dort festgelegt, wo langfristig die Tragfähigkeit deren Infrastruktureinrichtungen gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde das Zentrale-Orte-System vereinfacht und transparenter gemacht und in ein dreistufiges System überführt. Dabei übernehmen alle Zentralen Orte Entwicklungs-, Versorgungs- und Ordnungsfunktionen. Mit der Straffung war aber auch eine

52 Das sind: Das Landesraumentwicklungsprogramm von 2005, das in 2010 In-Kraft getretene neue Regionale Raumentwicklungsprogramm der Region Vorpommern und die entsprechenden Programme der 3 weiteren Planungsregionen, die z. Z. neu aufgestellt werden.

Reduzierung der Anzahl der Zentralen Orte verbunden. Knapp 100 der ursprünglich 136 Zentralen Orte blieben nach dem neuen Landesentwicklungsprogramm bzw. dessen Vorgaben für die Regionalplanung erhalten. Gerade bei rückläufiger Bevölkerung sichern starke Zentrale Orte in ländlichen Räumen die Bereitstellung von kultureller, sozialer und technischer Infrastruktur in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

Im Landesraumentwicklungsprogramm werden um die bisherigen sechs kreisfreien Städte Stadt-Umland-Räume festgeschrieben. In diesen Räumen bestehen zwischen der Kernstadt und den Umlandgemeinden sehr enge Verflechtungsbeziehungen. Um hier ein abgestimmtes kommunales Handeln zu erreichen, werden für die einzelnen Stadt-Umland-Räume sogenannte Stadt-Umland-Konzepte erarbeitet. Ziel ist es, durch ein kooperatives und abgestimmtes Vorgehen der Kommunen bei Planungen, Vorhaben und Maßnahmen diese Räume in ihrer zukünftigen Entwicklung weiter zu stärken. Moderiert durch die jeweils für Regionalplanung zuständigen Behörden, entwickeln die Umland-Kommunen gemeinsam mit Ihrer Kernstadt Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie die Verkehrsanbindung (u. a. auch ÖPNV und Radverkehr). Dabei setzen sie sich mit den Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Erschließung und Vermarktung der touristischen Infrastruktur, mit den Standorten ihren kulturellen, sozialen und Bildungseinrichtungen auseinander und stimmen diese miteinander ab. Die Ergebnisse sind Bestandteil des Stadt-Umland-Konzepts und sollen den Rahmen zukünftiger Entwicklungen in diesen Räumen bilden.

In den letzten Jahren wurden mit Hilfe des Bundes verschiedene Modellvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, um vor Ort zu erproben, wie konkret auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert werden kann. Best-Practice-Beispiele in dem oben beschriebenen Sinne dazu sind u.a.:

- Die Landkreise Müritz, Demmin und Mecklenburg-Strelitz arbeiten mit der kreisfreien Stadt Neubrandenburg zusammen und entwickeln gemeinsam einen neuen Nahverkehrsplan⁵³ für ihre Gesamtregion vor folgendem Hintergrund: Durch kreisübergreifende Abstimmungen und Planungen im regionalen Zuschnitt lassen sich Kosten sparen, die Qualität verbessern, und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger kann besser eingegangen werden.
- In der Stadt Eggesin (Landkreis Uecker-Randow) wurde ein neues Gemeinschaftszentrum gebaut, das u. a. eine Zeitbank e.V. beherbergt. Damit will Eggesin den Imagewandel von der ehemaligen Garnisonsstadt zur einer "Wohnstadt im Grünen" beflügeln und sich als seniorenfreundliche Stadt darstellen. Die Zeitbank ist eine Tauschzentrale für Dienstleistungen, mit der u. a. auch auf eine zunehmende Altersarmut reagiert werden soll

Projektskizze: „Neue Dorfmitte MV“

In Folge des demografischen Wandels erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern faktisch eine Ausdünnung von Versorgungsstrukturen, vor allem in den Dörfern fernab der Zentren. Dort werden Tragfähigkeitsgrenzen unterschritten, so dass die Nahversorgung vor Ort wirtschaftlich oft nicht mehr darstellbar ist. Rund zwei Drittel aller Gemeinden sind bereits heute ohne stationäre Lebensmittelversorgung und werden, wenn überhaupt, durch mobile Händler versorgt. Die Möglichkeit sich wohnortnah mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu versorgen, ist jedoch ein wichtiger „Haltefaktor“ und ein grundlegender Bestandteil der Lebensqualität für die Bevölkerung im ländlichen Raum. Mit dem Wegbrechen der Nahversorgung, brechen gleichzeitig wichtige Kommunikationsräume weg, da Versorgungseinrichtungen oftmals den einzig verbliebenen Treffpunkt für die dörfliche

⁵³ Der ÖPNV und die Nahverkehrsplanung liegen in M-V in der Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Gemeinschaft darstellen. Auch bürgerschaftliches Engagement braucht Orte, wo Zusammentreffen und das gemeinschaftliche Leben stattfinden können⁵⁴.

Vorliegende Untersuchungen zur Bewertung der Nahversorgung in ausgewählten Gemeinden einer strukturschwachen Region in Mecklenburg-Vorpommern geben wichtige Hinweise auf bestehende Defizite, beinhalten aber keine übertragbaren Strategien für das Land insgesamt. Dazu sind weitere vertiefende Untersuchungen erforderlich, die auf den bestehenden spezifischen Strukturen in den Dörfern aufbauen, vorhandene Analysen und Praxiserfahrungen aber mit aufnehmen. Ziel ist die Entwicklung/Etablierung einer „Neuen Dorfmitte M-V“ zur Sicherung der örtlichen Versorgung und Aktivierung des Dorflebens.

In anderen Bundesländern, mit Schwerpunkt in Westdeutschland, gibt es eine Vielzahl von Handlungsansätzen mit denen auf das Problem reagiert wird.⁵⁵, deren Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern jedoch auf Grund der spezifischen Siedlungsstruktur kaum möglich ist. In Mecklenburg-Vorpommern haben die Dörfer signifikant weniger Einwohnerinnen und Einwohner als in den anderen Ländern: Knapp ein Drittel aller Gemeinden des Landes haben weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese verteilen sich in der Regel auf eine Vielzahl von Ortsteilen. Die Entfernung zwischen den Ortsteilen ist vergleichsweise groß, das heißt eine fußläufige Erreichbarkeit zum „Nahversorger“ ist nicht gegeben. Diese rahmensetzende Situation in Mecklenburg-Vorpommern erschwert bzw. schließt die notwendigen Tragfähigkeiten für existenzsichernde Einrichtungen vielfach aus.

Das Projekt „Neue Dorfmitte M-V“ steht für eine zukunftsfähige Nahversorgung in den Dörfern von Mecklenburg-Vorpommern und setzt auf die Zusammenführung unterschiedlichster Bedürfnisse bei Stärkung des Selbstverständnisses für bürgerliches Engagement. Es kann in diesem Selbstverständnis neben der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (mobil/stationär) auch Elemente der Gesundheitsversorgung, des Alten- und Pflegebereichs, der Kunst und Kultur, des Tourismus, des Zugangs zu Kommunikation (Internet/Computer), von Post- und Bankangeboten enthalten. Die „Neue Dorfmitte M-V“ wird letztendlich von mehreren Säulen getragen: Kommunikation / Bürgerliches Engagement, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und einem Paket von sonstigen kulturellen und sozialen Diensten aller Art.

Die Vernetzung von lokalen Akteurinnen und Akteuren steht dabei, im Sinne einer Initialzündung bürgerschaftlichen Engagements, im Vordergrund. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den Aufbau von Nahversorgungsstrukturen aktiv begleiten, sich einbringen und sich mit dem Projekt identifizieren. Dabei lebt das Projekt von der individuellen Vielfalt, von einer jeweils standort- und ortsspezifischen Ausrichtung der Angebotskonzepte, möglichst exakt angepasst an bestehende Vernetzungen und Strukturen vor Ort. Es zeichnet sich ab, dass das Thema „Mobilität“ (mobile Angebote/ Bürgerbus) einen wichtigen Baustein in der Strategie darstellen wird. Wesentliche Komponenten zur Initiierung des Projektes „Neue Dorfmitte M-V“ sind:

1. Vor-Ort-Analyse und Entwicklung von Handlungsstrategien für jeden Modellstandort,
2. Umsetzung / Erprobung der Strategie in den Modellstandorten mit befristeter fachlicher Begleitung (Coaching) und

54 Claudia Neu u.a.: „Daseinsvorsorge im peripheren ländlichen Raum - am Beispiel der Gemeinde Galenbeck“, Studie der Universität Rostock, September 2007 (www.lu.mv-regierung.de)

55 In Schleswig-Holstein wird erfolgreich das Projekt „MarktTreff“ in inzwischen 25 Kommunen praktiziert, das darauf ausgelegt ist, einen existenzsichernden Betrieb in Orten mit 900 bis 1.700 Einwohnern zu halten. Dies erfolgt durch Funktionsmischung (Lebensmittel, Bankautomat, Post etc.) und wird durch das Land finanziell unterstützt. Ähnlich angelegte Konzepte sind die Projekte DorV aus Nordrhein-Westfalen und das Dorfladen-Netzwerk in Niedersachsen.

3. Auswertung des Projektes und Erarbeitung genereller Handlungsempfehlungen (übertragbares „Baukastenprinzip“) als Grundlage zukünftiger „Dorfmitte-Standorte“.

Sofern das Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann, soll ein Eckpunktepapier für eine Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“ erarbeitet werden. In eine derartige Landesstrategie könnten bestehende Projekte und Initiativen mit gleicher Zielstellung integriert werden.

Örtliche Träger in den Modellstandorten sind

- das „Törpiner Forum e. V.“ im Ortsteil Törpin der Gemeinde Sarow (ca. 800 Einwohner) im Landkreis Demmin. Konzeptansatz: Verbesserung der Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen durch Einsatz eines „Bürgerbusses“.
- der Verein „Schlatkow 2007 e. V.“ im Ortsteil Schlatkow der Gemeinde Schmatzin (ca. 320 Einwohner) im Landkreis Ostvorpommern. Konzeptansatz: Einrichtung einer Versorgungsstelle im Gutshaus; bessere Koordinierung der mobilen Anbieter im Ort.
- ein privater Träger im Hauptort der Gemeinde Altenpleen (ca. 960 Einwohner) im Landkreis Nordvorpommern. Konzeptansatz: Fachliche Beratung/Begleitung und Weiterentwicklung des wiederbelebten alten Dorfkonzums.
- ein Agrarbetrieb in der Gemeinde Brunow (ca. 360 Einwohner) im Landkreis Ludwigslust. Konzeptansatz: Ausbau / Erweiterung einer vorhandenen (Agrarprodukte-)Verkaufsstelle; Ergänzung um Dienstleistungen.

Die Leitung des Projektes obliegt einer fachlich besetzten Lenkungsgruppe, unter Federführung der Obersten Landesplanungsbehörde.

Weitere Handlungslinie:

Der Zeitplan für die weitere Umsetzung des Projekts und die Finanzierung sehen wie folgt aus:

Zeitplan:

bis April 2011	• Vor-Ort-Analyse in den Modellstandorten • Entwicklung der Handlungskonzepte • 1. Zwischenbericht
Mai 2011 bis Juli 2011	Einrichtung der Modellstandorte
Mai 2011 bis Dezember 2012	• Umsetzung der Handlungskonzepte vor Ort • Coaching der Modellprojekte
Dezember 2011	2. Zwischenbericht
4. Quartal 2012	Auswertung des Projektes
Dezember 2012	Vorlage • des Endberichtes • genereller Handlungsempfehlungen (Baukastenprinzip) • eines Eckpunktepapiers für eine Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“
ggf. ab 2013	Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“

Finanzierung:

Konzept und Coaching (Konzeptphase)	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
Investitionen in den Modellstandorten (Umsetzungsphase)	• Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, • Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme) • Innenministerium (für die erforderlichen Kofinanzierungen)

7.4 Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Städtebauförderung soll in den Zentren und im ländlich geprägten Raum Stadtentwicklungsprozesse anstoßen und begleiten sowie demografisch bedingte investive Maßnahmen von Kommunen und privaten Bauherren unterstützen. Ziel ist es, den demografischen Wandel nicht „passiv zu erleiden“, sondern ihn „aktiv zu gestalten“. Zum Einen erfolgt eine Anpassung an unvermeidbare Auswirkungen des demografischen Wandels, zum Anderen sind Strategien darauf ausgerichtet, den demografischen Wandel selbst positiv zu beeinflussen. So sind die Städtebauförderungsprogramme zielgenau darauf angelegt, historische Innenstädte und Stadtteile zu entwickeln, um gute Bedingungen für Wohnen und Arbeiten, für Investitionen, Innovationen und sozialen Ausgleich zu schaffen und so die Attraktivität des Standortes weiter zu verbessern. Ein wesentliches Ziel ist die Wohn- und Lebensqualität, insbesondere für Familien mit Kindern sowie für Seniorinnen und Senioren zu verbessern sowie Generationen übergreifendes Wohnen zu ermöglichen. Das beginnt mit der Wohnung und dem Wohnumfeld. Dazu zählen weiter die Angebote für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Nachbarschaftszentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die familien- und seniorengerechte Gestaltung der öffentlichen Freiräume. Zugleich sollen neue Nutzergruppen für die Innenstädte erschlossen werden. Dazu gehören ältere Menschen, junge Familien und „kluge Köpfe“ im universitären Umfeld, wie z.B. Studentinnen und Studenten, Professorinnen und Professoren, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie hochschulnahe Existenzgründerinnen und -gründer, die hier gehalten bzw. ins Land geholt werden sollen. Besonders sie lassen sich durch innovative Wohnformen verbunden mit ökologischen Bau- und Verkehrskonzepten überzeugen. So wurde z.B. in der Hansestadt Greifswald die städtebauliche Investition „Wohnen in der Mauer“⁵⁶ unterstützt.

Städte umbauen

Die Städte stehen auf Grund des wirtschaftlichen Strukturwandels, rückläufiger Bevölkerungszahlen, Wohnungsleerstands und der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung (Alter und Milieu) vor neuen städtebaulichen Herausforderungen. Hier greift seit 2002 das Förderprogramm *Stadtumbau Ost*, das ab 2010 bis zunächst 2016 fortgeführt wird. Das Programm soll nicht nur den Wohnungsleerstand bekämpfen. Es setzt an den Funktionsverlusten der Städte an und soll die Innenstädte und erhaltenswerten Stadtteile stabilisieren, wieder beleben und für Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren gleichermaßen als Wohn-, Arbeits- und Freizeitorte attraktiv machen. Das Programm stützt sich auf mehrere Säulen, die sich gegenseitig ergänzen: Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte, Rückbau leer stehender Wohngebäude, Aufwertung von Stadtquartieren. Zu Letzterem gehören die Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes z. B. durch Barrierefreiheit, die Anpassung der städtischen sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie die Aufwertung und der Umbau des Gebäudebestandes. Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder näher erläutert:

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

Eine den demografischen Anforderungen genügende Stadtentwicklung ist nur auf Grund integrierter, ressortübergreifender Planungskonzepte möglich. Diese Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) berücksichtigen neben den baulichen und städtebaulichen Anforderungen an den Stadtentwicklungsprozess ebenso die zu bewältigenden Aufgaben innerhalb der Handlungsfelder Wirtschaft, Einzelhandel, Verkehr, Bildung, Kultur, Soziales, Umwelt. Mit einem derartigen integrierten Handlungskonzept stellt sich die Kommune den verändernden demografischen Herausforderungen und den wirtschaftlichen Veränderungen der nächsten Jahre. Somit ist das Instrument „Integriertes

56 Nutzung der Stadtmauer für innerstädtisches Wohnen.

Stadtentwicklungskonzept“ nicht nur die zentrale Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen und Strategien, es ist ebenso das wichtigste Instrument zur Steuerung des Einsatzes von öffentlichen und privaten Investitionen. Ein Beispiel für ein erfolgreiches Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist das der Stadt Neustrelitz. Nach einer Stärken-Schwächen-Analyse und der Entwicklung von Leitbildern („Vernetzung der Stadt Neustrelitz mit der Region“ und der Identifizierung von „Aktionsräumen“) wurde dort ein Handlungskonzept erstellt, um die verschiedenen Potentiale von Neustrelitz zu verknüpfen: Marktplatz, Kulturmeile, Gastronomiemeile, Schlossgarten, Stadthafen, Naturpark, Slawendorf und Zierker See. Im Fokus stand die Stärkung der Innenstadt. Dabei wurde auch vorsichtig Rückbau im Plattenbaugebiet betrieben, außerdem ist es gelungen, Leerstände bei Wohngebäuden zu reduzieren. Die Stärkung der Innenstadt hat dazu geführt, dass dort die Einwohnerzahl gestiegen ist.

Wohnraumförderung

Die erheblichen Bevölkerungsverluste der letzten Jahre haben zu einem anhaltenden Wohnungsleerstand geführt. Schwerpunkt der Wohnraumförderung ist heute die Stabilisierung der Wohnungsmärkte durch die behutsame Durchführung von Wohnungsrückbaumaßnahmen und die Sicherung zeitgemäßen und nachfragegerechten Wohnens durch Modernisierung und Instandsetzung der verbleibenden Wohnungsbestände. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anpassung des Bestandes an die Wohnanforderungen der älteren Generation durch eine zweckentsprechende Sanierung; hierzu zählt z.B. die Förderung altengerechter Wohnungen mit ausgewogenen Betreuungsangeboten. Diese Wohnungen unterliegen zur langfristigen Sicherung sozialverträglicher Mieten für die Dauer der Zweckbindung einer Mietpreisbindung. Um insbesondere Familien bei der Wohneigentumsbildung in den Stadtzentren und der nachhaltigen Sanierung ihres selbstgenutzten Wohneigentums zu unterstützen, sieht das Modernisierungsprogramm die Bereitstellung von Zusatzförderungen vor, wenn Kinder zum Haushalt gehören.

Barrierefreies Bauen

Die Anforderungen älterer Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern an Wohn-, aber auch öffentliche Gebäude wurden bereits frühzeitig in die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) aufgenommen. Dort ist bestimmt, dass grundsätzlich in Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und entsprechend ausgestattet sein müssen. Darüber hinaus sind die Besucherräume öffentlich zugänglicher Einrichtungen wie insbesondere Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens sowie Sport und Freizeitstätten so zu gestalten, dass sie von älteren und behinderten Menschen sowie Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreich- und nutzbar sind. In vielen Fällen ist es nicht notwendig, eine Wohnung barrierefrei auszubauen, so dass sie theoretisch auch den Ansprüchen eines jüngeren behinderten Menschen entsprechen würde. Unterschieden wird deshalb das barrierefreie Bauen, das die entsprechende DIN vollständig umsetzt und das barrierereduzierte oder barrierearme Bauen, welches die DIN sinngemäß anwendet. Auch das barrierearme Bauen im Bestand wird in Mecklenburg-Vorpommern gefördert ebenso wie die Nachrüstung mit Personenaufzügen. Diese Förderung ist an das Zentrale-Orte-System der Raumentwicklungsprogramme angeknüpft, um flankierend zum altengerechten Umbau auch eine unterstützende und erreichbare Infrastruktur zu gewährleisten.

Weitere Handlungslinie:

- Fortführung des Stadtumbau Ost bis zunächst zum Jahr 2016. In diesem Rahmen: Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte, Rückbau leerstehender Wohngebäude, Aufwertung von Stadtquartieren.
- Wohnraumförderung weiterführen mit entsprechenden altengerechten Angeboten an Zentralen Orten.

Demografische Mehr- und Minderbedarfe:

Wohnungswesen →

Die Wohnraumförderung ist aus Bedarfsgründen mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung bereits in den vergangenen Jahren deutlich abgesenkt worden. Auf dem derzeitigen Niveau soll sie fortgeführt werden.

Die Wohnungsbauförderung auf der Grundlage des neu geschaffenen Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ ermöglicht die Durchführung der Wohnraumförderung auf eigener Basis. Diese ist auf die veränderten Anforderungen der demografischen Entwicklung (insb. Förderung altengerechter Wohnungen, Innenstädte, Barrierefreiheit) ausgerichtet.

7.5 Erreichbarkeit sicherstellen, Verkehrsinfrastruktur anpassen

Straßenbau und Straßenverkehr

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern führen insbesondere in den ländlichen Räumen zu einem veränderten Verkehrsbedarf und Mobilitätsverhalten. Die weiterhin sinkende Nachfrage im ÖPNV und die damit verbundenen Probleme, öffentliche Verkehrsangebote wirtschaftlich zu gestalten, stehen einer verstärkten Nutzung des Individualverkehrs gegenüber. Die Versorgung auch dünn besiedelter Regionen und kleiner Orte lässt keinen wesentlichen Rückgang beim Lkw-Verkehr erwarten. In Folge des demografischen Wandels werden somit zwar grundsätzlich keine signifikanten Veränderungen bei Straßenbau, -erhalt und -bewirtschaftung erwartet, gleichwohl werden sich die Ausgaben vom Straßenneubau zukünftig stärker zu den Erhaltungsmaßnahmen hin verschieben. Zugleich ist der sich an der Nutzung/Auslastung orientierende Ausbaustandard einer Reihe von Landes- und zum Teil Bundesstraßen an die demografische Veränderung anzupassen. Bei der Unterhaltung von weniger genutzten Straßen in bevölkerungsarmen oder weniger vom Berufsverkehr geprägten Räumen sind die Prämissen von Nutzen-Kosten-Analysen angemessen zu berücksichtigen. Der Nutzen von Investitionen in die Straßeninfrastruktur hängt heute ganz wesentlich von der demografischen Zukunftsfähigkeit der betroffenen Regionen ab. Das dezentral angelegte Straßennetz muss aber auch langfristig unabhängig von Einwohnerzahl und Nachfrage die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen gewährleisten und ihre Mobilität sichern (Erschließung und Erreichbarkeit aller Landesteile über Straßen). Dazu gehört auch eine gute Erreichbarkeit der Tourismusräume des Landes.

Das in Mecklenburg-Vorpommern vorhandene Straßennetz kann diese Mobilitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Voraussetzung ist die Festlegung von Prioritäten für Neubau und Erhaltung sowie eine bedarfsgerechte und netzbezogene Anpassung von Ausbaustandards im Bundes- und Landesstraßennetz unter Beachtung der überregionalen und regionalen Verkehrsentwicklung. Dabei werden Neubaumaßnahmen vorrangig auf Autobahnen und vom Verkehr stärker belasteten Bundes- und Landesstraßen realisiert.

Der demografische Wandel generiert darüber hinaus veränderte Schwerpunkte in der Verkehrssicherheitsarbeit. Das Verkehrssicherheitskonzept der Landesregierung 2009-2013 „Sicher auf unseren Straßen“ trägt dem Rechnung. Der zielgruppenübergreifenden Vermittlung von Mobilitätskompetenz nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens kommt dabei künftig größere Bedeutung zu als bisher. Dazu werden u.a. Maßnahmen wie das aktuelle Landesprogramm Schulwegsicherung weiterentwickelt, die schulische Verkehrserziehung, die Radfahrausbildung und das Schülerlotsenprojekt sowie die

erfolgreiche Aktion „Fifty-fifty-Taxi-Ticket“⁵⁷. Aber auch der größer werdenden Zielgruppe der mobilen älteren Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer gilt es gerecht zu werden. Durch geeignete Verkehrssicherheitsprojekte (z.B. mit dem 2010 gestarteten Landesprogramm „Senioren in Fahrt“) sollen Seniorinnen und Senioren befähigt werden, die geistigen und körperlichen Herausforderungen des Straßenverkehrs zu meistern, um Ihnen so lange wie möglich diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Schienennetz modernisieren und Bahnhöfe barrierefrei gestalten

Um die Standortattraktivität für die einheimische Bevölkerung und auch für die Besucherinnen und Besucher des Landes weiter zu erhöhen, ist das Schienennetz an die heutigen Anforderungen an regelmäßige vertaktete und schnelle Verkehrsangebote anzupassen. Daneben sind im Rahmen des demografischen Wandels auch die besonderen Bedürfnisse von Personen zu berücksichtigen, deren Mobilität eingeschränkt ist und deren Zahl insgesamt ansteigen wird.

Folgende Maßnahmen zur Modernisierung der Schieneninfrastruktur in M-V sind realisiert bzw. geplant: die Ertüchtigung der Strecken Rostock – Neustrelitz – Berlin und Stralsund – Pasewalk – Berlin für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h sowie für Güterverkehre bis 25 t bzw. 22,5 t Achslast zu den Häfen Rostock und Sassnitz sowie die Ertüchtigung der Strecken Bützow – Neubrandenburg – Pasewalk – Stettin und Stralsund – Neubrandenburg – Neustrelitz für 120 km/h, für weitere Nebenstrecken soll eine Höchstgeschwindigkeit von 80 bis 100 km/h erreicht werden.

Im Rahmen der Modernisierung der Verkehrsstationen ist die Zugänglichkeit der neu gebauten Bahnsteige, die höhengleich einen stufenlosen Übergang in die Züge gewährleisten müssen, für Personen mit eingeschränkter Mobilität und für Radfahrer durch den Einbau von Aufzügen oder Rampen zu absichern. Die von Bund und Deutscher Bahn AG für den Einbau von Aufzügen festgelegte Grenze von mindestens 1.000 Ein-/Aussteigern je Tag als Voraussetzung für die Finanzierung aus Bundesmitteln darf hier kein Dogma sein. Es müssen örtliche Besonderheiten wie z. B. vorhandene Kureinrichtungen oder ein hoher Anteil an älteren Touristen berücksichtigt werden.

ÖPNV umbauen

Die Aufrechterhaltung und Stärkung des ÖPNV bleibt aus sozialen und ökologischen Gründen ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. In Regionen mit Bevölkerungsrückgang wird die mangelnde Auslastung des ÖPNV ein zunehmendes Kostenrisiko für die kommunalen Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen. Insbesondere starke Rückgänge der Schülerzahlen bedeuten in den dünnbesiedelten, peripheren Räumen, in denen der Ausbildungsverkehr mit einem ÖPNV-Anteil von bis zu 90 Prozent der entscheidende Nachfragefaktor ist, für die Verkehrsunternehmen eine Gefährdung der wirtschaftlichen Basis.

In den dünn besiedelten Regionen, aber auch in den Städten zu nachfragearmen Tagesrandzeiten, werden künftig alternative Bedienungsformen wie Anruf-Bus oder Anruf-Sammeltaxi als Ergänzung des ÖPNV zunehmende Bedeutung bekommen. Derartige Systeme können flexibel auf die Nachfrage reagieren, weil nicht nach einem starren Linienfahrplan gefahren werden muss. Das Land fördert die Einführung solcher Systeme auf Grundlage einer eigenen Richtlinie. Hieraus ist u. a. die Realisierung von Anruf-Bussystemen im Raum Löcknitz (Landkreis Uecker-Randow) sowie in der Stadt Grevesmühlen und ein Anruf-Sammeltaxi im Raum Feldberg (Landkreis Mecklenburg-Strelitz) gefördert worden.

57 Gutscheine-Tickets, die für Nacht-Taxi-Fahrten innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns an Wochenenden und Feiertagen genutzt werden können. Die Hälfte des Fahrpreises wird von Sponsoren getragen (z.B. Landesregierung, AOK, Sender Antenne MV, Sparkassen-Finanzgruppe MV).

Wichtige Erfahrungen sammeln derzeit die ÖPNV-Aufgabenträger in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte. Für das Gebiet dieser Planungsregion ist – wie bereits in der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock erfolgt - ein *Regionaler* Nahverkehrsplan erarbeitet worden. Die drei Landkreise und die kreisfreie Stadt Neubrandenburg haben dabei als Träger des ÖPNV jeweils über den für Ihre Gebietskörperschaft aufgestellten (Teil)-Nahverkehrsplan beschlossen. Die einzelnen Teilpläne bilden zusammen mit einem für alle Aufgabenträger gültigen allgemeinen Teil den aufeinander abgestimmten Regionalen Nahverkehrsplan. Inhaltlich erfolgt eine Trennung des ÖPNV in ein Haupt- und in ein Ergänzungsnetz sowie Sonderformen wie z.B. ein Stadtnetz und touristische Angebote.

Modellvorhaben unter Federführung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Unter dem Titel „Mobilität 2020“ wird ab 2011 untersucht und getestet, mit welchen Modellen eine attraktive und bezahlbare Mobilität im ländlichen Raum auch für diejenigen aufrecht erhalten werden kann, die über kein Auto verfügen. Um praktische Erfahrungen zu sammeln, werden regionale Pilotprojekte aufgelegt. Schon jetzt deutet sich an, dass sich die bisher recht starren Grenzen zwischen Fahrzeugbesitz und Fahrzeugmiete sowie zwischen den Verkehrsmitteln auflösen werden: Konventionelle und neue Bus- sowie Taxisysteme, spontane und geplante Fahrgemeinschaften, Carsharing sowie Fahrrad und Pedelec werden flexibel kombiniert und kundenfreundlich abgerechnet. Dörfliche Mobilitätszentralen könnten die Auswahl und Buchung der Angebote erleichtern, moderne Technik die Abläufe im Hintergrund steuern.

Unter dem Titel „INMOD“ wird ab 2011 an praktischen Beispielen erprobt, welche Rolle elektrisch unterstützte Fahrräder (Pedelecs) und elektrische Kleinbusse als Zubringer im ÖPNV spielen können. Ähnlich wie in der Mecklenburgischen Seenplatte kann dies zu einem Netz aus Haupt- und Zubringer- bzw. Ergänzungslinien führen. Weitere Komponenten des Modellversuchs sind die Einrichtung dörflicher Mobilitätszentralen, der Test von Mitnahmeangeboten im motorisierten Individualverkehr, Begleituntersuchungen zur technischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit und etliches mehr.

Weitere Handlungslinie:

Durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung sind folgende weitere Schritte geplant bzw. werden bereits vorbereitet:

- Erarbeitung eines Modernisierungskonzept auch für die kleineren Verkehrsstationen in Abstimmung mit der DB Station&Service AG - eine entsprechende Rahmenvereinbarung ist bereits in Vorbereitung.
- Verbesserung der Fördermöglichkeiten Alternativer Bedienungsformen im ÖPNV.
- Förderung der Aufstellung Regionaler Nahverkehrspläne auch in den übrigen Landesteilen.
- Test neuer Mobilitätsangebote speziell im ländlichen Raum im Rahmen des oben genannten Projekts „Mobilität 2020“.
- Test von Elektromobilitäts-Komponenten als Beitrag zu einem attraktiven und bezahlbaren ÖPNV im ländlichen Raum im Rahmen des oben genannten Projekts „INMOD“.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Verbesserung der Infrastruktur →; Straßen →

Grundsätzlich sind die Ausgaben für den Betrieb von Straßen weitgehend unabhängig von rückläufigen Einwohnerzahlen (hohe Fixkosten). Zudem sinken die Kosten für netzgebundene Infrastrukturen (Straßen, Eisenbahnen, etc.) nicht proportional zur Einwohnerentwicklung. Unabhängig vom demografischen Wandel bleibt die Definition von Standards beim Straßenbau eine Daueraufgabe.

Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) →

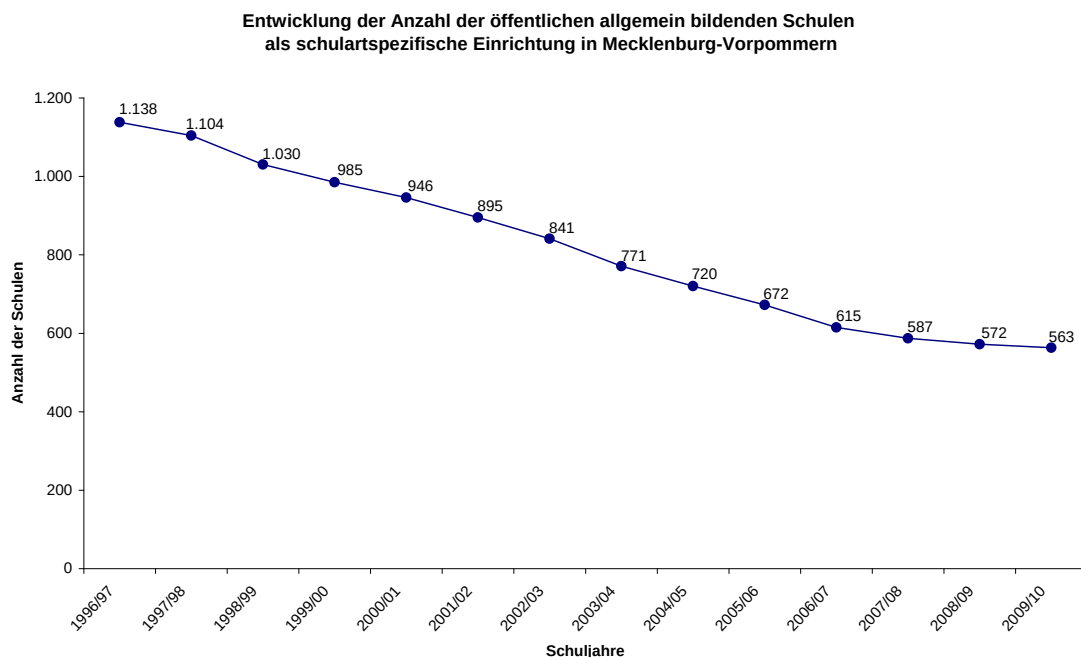
In Regionen mit Bevölkerungsrückgang ist der zu erwartenden mangelnden Auslastung der bestehenden ÖPNV-Strukturen durch alternative, kostengünstigere Bedienungsformen zu begegnen.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen →

Grundsätzlich sind die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen weitgehend unabhängig von rückläufigen Einwohnerzahlen (hohe Fixkosten). Zudem sinken die Kosten für Infrastrukturen nicht proportional zur Einwohnerentwicklung. Gleichwohl wäre eine an die demografische Entwicklung angelehnte Anpassung der sich an der Nutzung/Auslastung orientierenden Infrastrukturausstattung zu prüfen.

7.6 Entwicklung des Netzes der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen

Die demografische Entwicklung hat in dem Zeitraum vom Schuljahr 1996/97 bis zum Schuljahr 2009/2010 zu einer starken Konzentration der Schulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Die Zahl der öffentlichen Schulen (Zählung nach schulartspezifischen Einrichtungen) hat sich um die Hälfte reduziert.



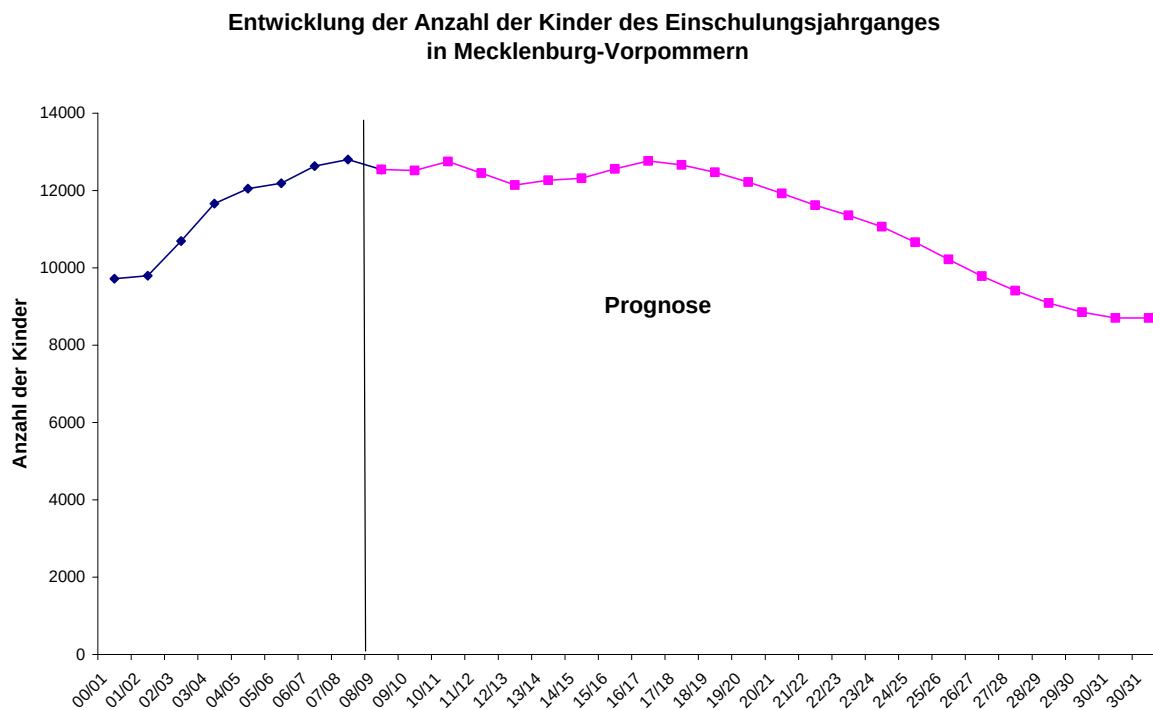
Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die stark rückläufigen Schülerzahlen ließen einen nach Bildungsgängen getrennten Unterricht in den nicht gymnasialen Bildungsgängen nicht mehr zu. Vor diesem Hintergrund wurde mit der „Regionalen Schule“ im Schuljahr 2002/2003 eine Schulart eingeführt, die die Schüler entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen entweder zur Berufsreife oder zur Mittleren Reife führt. Die eigenständigen Schularten Hauptschule und Realschule sind ausgelaufen.

Grundschulbereich

Nach einer relativ stabilen Phase mit lediglich regionalem Anpassungsbedarf sind ab dem Jahr 2020 erneut die Auswirkungen der landesweit stark rückläufigen Schülerzahlen im

Grundschulbereich auf das öffentliche Schulnetz zu prüfen. Während die prognostizierte Stärke des Einschulungsjahrganges in die allgemein bildenden Schulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2019/20 lediglich um maximal 3 Prozent gegenüber dem Wert des laufenden Schuljahres schwankt, ist beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 bis zum Schuljahr 2030/31 eine Reduzierung um 30 Prozent zu erwarten (vgl. folgende Abbildung):



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen zur Entwicklung des Grundschulnetzes auf der Grundlage einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung erwogen:

Weitere Handlungslinie:

- Prüfung, inwieweit mit Jahrgangsstufen übergreifendem Unterricht und alternativen Unterrichtsmethoden in regionaler Verantwortung auch in der Fläche des Landes weiterhin ein wohnortnahes Grundschulangebot aufrechterhalten werden kann.

Erläuterung: Engagierte Eltern und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren auf die Schließung von zu kleinen Grundschulen im ländlichen Raum häufig mit der Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft reagiert. Den geringen Schülerzahlen wird vielfach mit alternativen Unterrichtsmethoden Rechnung getragen. Ein solches Engagement muss nicht außerhalb des staatlichen Bildungswesens stattfinden, sondern kann insbesondere im Rahmen selbständiger Schulen auch Lösungen bieten, um kleine und nach den bisherigen Kriterien von einer Aufhebung bedrohte öffentliche Schulen weiter zu führen. Die für eine solche Schule zur Verfügung zu stellenden Ressourcen werden im Zuge einer gesamtwirtschaftlichen Abwägung unter Berücksichtigung der Kosten für die Lehrkräfte, die Schülerbeförderung und die sächlichen Kosten für die Beschulung ermittelt. Die landesweit geltenden Unterrichtsstandards müssen jedoch auch an diesen Schulen gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine ständige Evaluation der schulischen Arbeit besonders wichtig.

- Prüfung von Möglichkeiten der Optimierung der Schülerbeförderung, um auch bei erforderlichen Aufhebungen von Schulen weiterhin zumutbare Schulwegzeiten zu gewährleisten

Die Schülerbeförderung ist derzeit häufig so organisiert, dass mit großen Fahrzeugen nacheinander die Schülerinnen und Schüler aus den Orten des Einzugsbereiches eingesammelt werden. Daraus ergeben sich für die zuerst zugestiegenen Kinder trotz vergleichsweise geringer Entfernungen des Wohnortes zum Schulort lange Fahrwege. Eine solche Organisation führt bei einer Aufhebung von Schulen sehr schnell zu

unzumutbar langen Schulwegzeiten. Eine Lösung gibt es bisher nicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Prüfung erforderlich, inwieweit z.B. mit einer anderen Linienführung, verbunden mit dem Einsatz kleiner Fahrzeuge für Teilstrecken als Zu- und Abbringer zu/von geeigneten Umsteigehaltstellen (diese müssen dafür ausgebaut sein bzw. werden), eine Optimierung der Schülerbeförderung mit dem Ziel insgesamt kürzerer Schulwegzeiten bei vergleichbaren Kosten möglich ist. Solche Beförderungsmöglichkeiten korrespondieren mit dem Erfordernis zum Umbau des ÖPNV in dünn besiedelten ländlichen Regionen.

Weiterführende allgemein bildende Schulen

Auch im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen hat es in den vergangenen zehn Jahren bereits erhebliche Anpassungsmaßnahmen zur Reaktion auf die demografische Entwicklung gegeben. Es besteht dennoch aktuell ein weiterer Handlungsbedarf. Dieser betrifft die kleinen Regionalen Schulen mit einer Ausnahmegenehmigung zur Vermeidung unzumutbarer Schulwegzeiten. Nach dem Wechsel von Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 in den gymnasialen Bildungsgang sinken die Schülerzahlen an diesen Schulen häufig so weit, dass es schwierig ist, den Unterricht gemäß Stundentafel zu gewährleisten. Sofern ansonsten unzumutbar lange Schulwegzeiten von mehr als 60 Minuten entstehen würden, beträgt die Schülermindestzahl für die Jahrgangsstufe 5 22 Schülerinnen und Schüler. Eine Anhebung der Schülermindestzahl würde zur Aufhebung eines Teiles dieser Schulen führen. Um für die betroffenen Schülerinnen und Schülern dennoch unzumutbar lange Schulwegzeiten zu vermeiden, wäre in der Folge eine Umorganisation der Schülerbeförderung mit Kostenfolgen für die Träger der Schülerbeförderung erforderlich.

Weitere Handlungslinie:

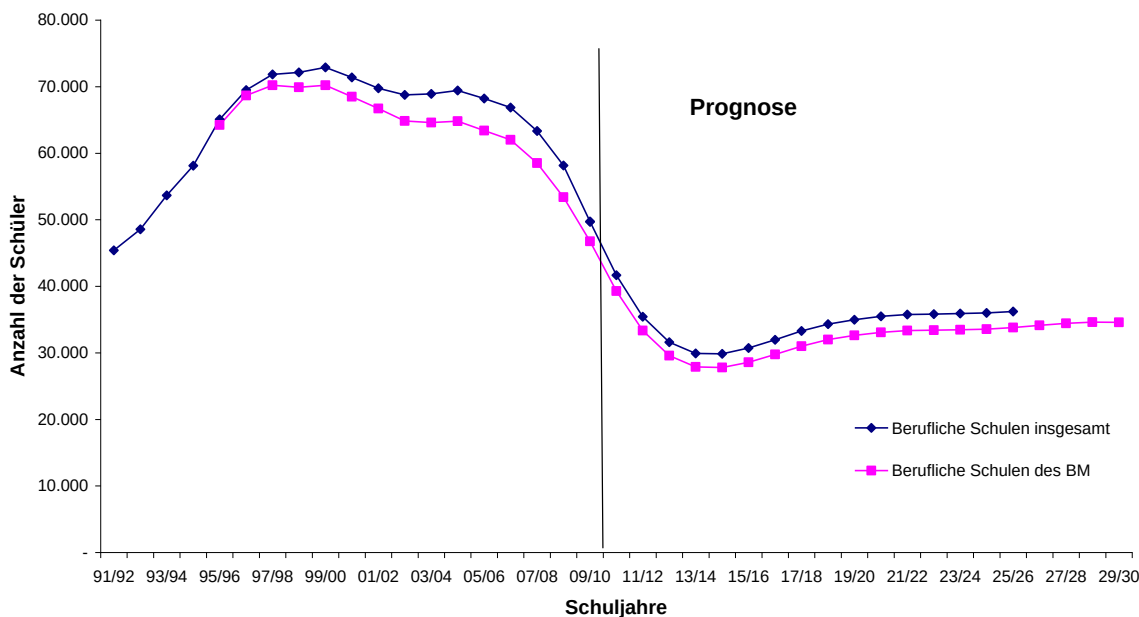
Die Gewährleistung des Unterrichts an den Regionalen Schulen gemäß Stundentafel ist bei gegebener Lehrerstundenzahl mit folgenden Maßnahmen möglich (Prüfauftrag):

- Jahrgangsübergreifender Unterricht und Festlegung einer Mindestschülerzahl für die Jahrgangsstufen 5 – 10. Wobei auch hier eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung im oben ausgeführten Sinne zugrunde gelegt wird
- Darüber hinaus wird vorgeschrieben, dass die „Kleinen Regionalen Schulen“ nur im organisatorischen Verbund mit einer Grundschule geführt werden dürfen.
- Für die Lehrerschaft dieser Schulen werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um den besonderen pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können.

Berufliche Schulen

Die demografische Entwicklung hat inzwischen die beruflichen Schulen erreicht.

Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Angesichts stark rückläufiger Schülerzahlen im Sekundarbereich II muss auch für den Bereich der beruflichen Schulen ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot gewährleistet werden. Dies soll durch die Schaffung Regionaler Beruflicher Bildungszentren erfolgen. Die Anzahl der organisatorisch eigenständigen beruflichen Schulen in Trägerschaft der Landkreise und der kreisfreien Städte wird sich in Umsetzung der genehmigten Schulentwicklungspläne schrittweise bis zum Schuljahr 2011/2012 von derzeit 34 auf 28 reduzieren. Aufgrund der weiter stark rückläufigen Schülerzahlen von derzeit 39.957 Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf voraussichtlich etwa 28.000 im Zeitraum 2013 bis 2016 ist unter Bezugnahme auf das künftige Kreisstrukturgesetz eine weitere schrittweise Konzentration auf 13, optional 14, Regionale Berufliche Bildungszentren (RBB) mit bis zu insgesamt 13 Außenstellen bis 2017/2018 vorzusehen.

Schulentwicklungsplanung und Unterrichtsversorgung sind unter den Bedingungen des demografischen Wandels so zu gestalten und zu planen, dass den Interessen der heimischen Wirtschaft nach gut ausgebildeten Fachkräften auch in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden kann. Der Personalbedarf an den beruflichen Schulen ist dieser Entwicklung anzupassen⁵⁸.

Der Berufsschulunterricht soll soweit wie möglich regional (innerhalb der Planungsregion und des Schulamtsbereiches) erfolgen. Dazu sind im Bedarfsfall Berufsgruppenklassen mit Teilung in den berufsspezifischen Lernfeldern zu bilden. Bei notwendiger überregionaler Beschulung und den damit verbundenen höheren Kosten für die Auszubildende sind Lösungen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln.

⁵⁸ siehe Kapitel 5.2

Weitere Handlungslinie:

Dieser Prozess bei den beruflichen Schulen wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- durch ein *regelmäßiges jährliches Monitoring* zur Umsetzung der Schulentwicklungspläne und flexiblen Reaktion auf Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt, wobei die regionalen Abstimmungen in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Regionalen Planungsverbände erfolgen,
- durch eine *Anpassung der Kriterien für die Schulentwicklungsplanung bis Juli 2011 an die neue Träger- und Organisationsstruktur* einschließlich der strategischen Vorgabe für in der Regel ein Regionales Berufliches Bildungszentrum je Kreis und der weiteren Regionalen Beruflichen Bildungszentren in den kreisfreien Städten. Vorgesehen ist, dass die Außenstellen der Regionalen Beruflichen Bildungszentren mindestens einen Berufsbereich oder eine Berufsgruppe mehrzünftig abdecken,
- durch *Fortschreibung und Genehmigung der Schulentwicklungspläne* der neuen Gebietskörperschaften bis Juli 2012 für den Planungszeitraum der Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 und den Prognosezeitraum 2017/2018 bis 2021/2022,
- durch eine *externe Evaluierung der bestandsfähigen beruflichen Schulen* bis Juli 2014 im Rahmen des Projektes RBB/ Q2E⁵⁹ und der Umsetzung von § 29 Schulgesetz⁶⁰.
- Darüber hinaus ist zum Erhalt eines in der Fläche ausgewogenen Schulnetzes für die beruflichen Schulen zunehmend eine Orientierung auf die Bildung von regionalen Berufsgruppenklassen (Zusammenfassung affiner Ausbildungsberufe) erforderlich, um die Auszubildenden nach Möglichkeit in der Region zu beschulen, in der sich ihre betriebliche Ausbildungseinrichtung oder ihr Wohnsitz befindet.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe, Kapitel 7.6:

s. auch Kap. 5.2

Bei der Ermittlung der Einsparmöglichkeiten ist die jährliche Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten zugrunde zu legen, da unterschiedliche Kosten entstehen. Diesen müssen entstehende Mehrbedarfe, z.B. für die Gewährleistung eines wohnortnahen Schulangebotes, gegenüber gestellt werden. Hier wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme aufgrund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden. Zudem sind auch andere Formen des Lernens zu prüfen.

7.7 Zugang zu sozialen Einrichtungen⁶¹ sichern

Das Land fördert ein breites ziel- und themenspezifisches Netz von Beratungsangeboten im Land. Dazu gehören u.a. die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- und Jugendberatung und die Beratung für Frauen. Darüber hinaus sind die anonyme Kinderschutzhotline und Kinder- und Jugendtelefone von großer Bedeutung. Weiterhin gibt es spezifische Angebote für Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen müssen soziale Angebote zur Betreuung und Hilfe für Menschen vor allem in Notlagen vorgehalten werden. Angesichts der demografischen Entwicklung stellt sich zum Einen die Frage der Finanzierbarkeit von Beratung. Zum anderen wird die demografische Entwicklung dazu führen, dass sich die Nachfragestruktur der Beratung dadurch verändern wird, dass die Gruppe der Älteren in der Gesellschaft gegenüber der jüngeren Generation stark anwächst.

59 Qualitätssicherungssystem "Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe 2" (Q2E = Qualität durch Evaluation und Entwicklung)".

60 Regelt die Zusammenfassung beruflicher Schulen und Entwicklung Regionaler Beruflicher Bildungszentren.

61 Darunter werden hier soziale Beratungsangebote verstanden. Die wichtigen Angebote der Pflege und Betreuung werden in Kapitel 7.15 behandelt.

So werden z.B. die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen⁶² im Land heute noch vorrangig von der jüngeren und der mittleren Generation in Anspruch genommen. Dies indiziert grundsätzlich Minderbedarfe für die Zukunft. Die bestehenden Netze der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen und der Beratungsvollzeitstelle der allgemeinen sozialen Beratung erweisen sich als ein wirksames und nachhaltiges Instrument zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in überschuldeten privaten Haushalten und ermöglichen Personen mit sozialen Problemen eine aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Die Überschuldungsrate der älteren Menschen (60 Jahre und älter) ist derzeit noch deutlich niedriger als bei jüngeren Generationen. Ob es künftig ebenfalls der Fall ist, könnte zweifelhaft sein. Die Prognosen zur Höhe der Alterseinkommen derjenigen, die in 10 bis 15 Jahren Altersrentner werden, gehen aber von zunehmender Altersarmut aus und damit verbundenen Beratungsbedarfen. Diese Entwicklungen werden neben weiteren Entwicklungsfaktoren wie Erwerbstätigkeit, Lohnentwicklung u.a. vom Ministerium für Soziales und Gesundheit genau zu analysieren sein, um dann ggf. den Versorgungsschlüssel hier neu zu justieren. Gleiches gilt für das Netz von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Angesichts des steigenden Anteils der Älteren in der Gesellschaft ist davon auszugehen, dass auch hier die Anzahl derjenigen, die potentiell die Beratungsangebote nachfragen, ansteigt.

Auf Grund der starken Zunahme der älterer Menschen und der damit verbundenen Zunahme von Pflegebedürftigen kommt der Förderung der Altenhilfe und der Vernetzung von Pflegeleistungen eine besondere Bedeutung zu.

Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe fördern

Durch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in Verbindung mit altengerechtem betreutem Wohnen durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird dem Wunsch der älteren Menschen entsprochen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben zu können, auch wenn Hilfe-, Unterstützung und Pflege notwendig werden. Gemeinschaftseinrichtungen dienen den älteren Menschen als Begegnungs- und Kommunikationszentren. Die Einrichtungen sollen dazu beitragen, Isolation und Vereinsamung der älteren Menschen vorzubeugen, zu verhindern und einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung hinauszuzögern bzw. sogar ganz zu vermeiden.

Errichtung von Pflegestützpunkten

In Mecklenburg-Vorpommern sollen bis März 2011 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Pflegestützpunkt errichtet werden. Pflegestützpunkte sind vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unseres Landes besonders wichtig, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor Ort umfassend und unabhängig über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote zu beraten sowie vorhandene pflegerische und soziale Angebote optimal zu vernetzen.

Weitere Handlungslinie:

- Um die weiteren Bedarfe für Beratung in der Fläche unter dem Eindruck der sich vollziehenden demografischen Veränderungen nachvollziehen zu können, wird das Ministerium für Soziales und Gesundheit ein Konzept vorlegen, das prüft, inwieweit bestehende Angebote (Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen) miteinander verknüpft bzw. aufeinander abgestimmt werden können und müssen.

⁶² Das Land fördert gemeinsam mit den kreisfreien Städten und Landkreisen ein regional ausgeglichenes Netz von gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Derzeit werden 27 anerkannte Beratungsstellen gefördert, in denen 83 Berater tätig sind. Auch für den Betrieb von allgemeinen sozialen Beratungsstellen gewährt das Land Zuwendungen an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.

- Im Bereich der Eltern- und Familienbildung sowie im ziel- und themenspezifisches Netz von Beratungsangeboten ist gegenwärtig ein konzeptionelles Umdenken hinsichtlich der Angebotsstruktur geboten. So tritt die Nutzung des Internets als allseits verfügbares und vor allem bedeutsames Medium für eine bessere Erreichbarkeit auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung immer mehr in den Vordergrund. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wird prüfen, inwieweit Beratung über Internet und Telefon auch in anderen Bereichen zukünftig eine mögliche Lösung bieten könnten.

Demografische Mehr- und Minderbedarfe:

Jugendhilfe ↘

Minderbedarfe bei der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Einrichtungen der Jugendhilfe:
Grundsätzlich Rückgang aufgrund geringerer Kinder- und Jugendlichenzahlen, aber möglicherweise gegenläufige Entwicklung aufgrund politischer Entscheidungen.

Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege ↗

Mehrbedarfe bei der Familien- und Sozialhilfe sowie der Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.: Anstieg besonders im Bereich stationärer Pflege und Grundsicherung im Alter zu erwarten, aber auch gegenläufige Tendenzen.

7.8 Zugang zu Kultur sichern

In vielen Vereinen im Kulturbereich ist schon jetzt festzustellen, dass die Akteure (Vorstand und Mitglieder) überaltert sind. Die Übergabe an die mittlere Generation vollzieht sich nicht immer leicht und geht mit Veränderungen in der Ausrichtung der Kulturarbeit einher. Da jüngere Menschen sich eher in alterstypischen Projekten engagieren, nimmt die Spezialisierung von Angeboten zu. In den Kinder- und Jugendkunstschoolen sowie in den soziokulturellen Zentren führt der demografische Wandel dazu, dass neben den Kursen für Kinder- und Jugendliche (etwa 80 Prozent) inzwischen auch Programme (etwa 20 Prozent) für ältere Menschen angeboten werden.

Der Trend zu kreativen Angeboten für ältere Menschen hin zur eigenen Seniorenkultur wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken. In den Museen des Landes gehören spezielle Angebote für Senioren und Seniorengruppen bereits zum Alltag. Der „Wohlfühlfaktor“ im Lande hängt entscheidend auch davon ab, ob das kulturelle Angebot in der Region für alle Zielgruppen etwas Passenderes bietet. Die Landesregierung setzt sich verstärkt für die kulturelle Jugendbildung ein. So wird die Hälfte der finanziellen Mittel des Kulturförderprogramms für die Kinder- und Jugendbereiche verwendet, damit allen gleichermaßen einen rechtzeitigen Zugang zur Kultur ermöglicht wird. Die Kinder- und Jugendkunstschoolen, die Musikschulen und die soziokulturellen Zentren sowie zahlreiche Vereine und Verbände sind besonders darauf spezialisiert, geeignete Angebote für diese Generation zu entwickeln. Auch der Museumsverein des Landes hat sich verstärkt dafür eingesetzt, museumspädagogische Angebote zu kulturellen Lernorten entwickeln zu lassen. Damit ist das Ziel verbunden, besonders junge Menschen durch Befassung mit Geschichte, Tradition und Kultur an die Heimat und ihre Herkunft zu binden („Haltefaktor verbunden mit der Rückkehrsehnsucht“). Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat beispielsweise mit der Initiative „Wege zur Backsteingotik“ entsprechende Impulse gesetzt.

Der demografische Wandel führt auch dazu, dass kulturelle Einrichtungen (z.B. Musik- und Jugendkunstschoolen, Volkshochschulen und Bibliotheken, Museen) sich immer mehr vernetzen. Dies wird durch das Kulturförderprogramm des Landes aktiv unterstützt. Ein

gutes Beispiel einer besseren Vernetzung von Kulturträgern findet sich im Bereich der Theater und Orchester. Hier ist geplant, das weitverzweigte Netz der kleinen und kleinsten Theaterstandorte und Aktivitäten zu strukturieren und dem Flächenland angepasst in zwei große Theaterregionen zu integrieren. Damit werden die beiden Regionen und Landesteile Mecklenburg und Vorpommern gestärkt und können so größere Ausstrahlung für das ganze Land gewinnen.

Haltefaktoren der Gesellschaft liegen auch auf der Ebene von Nachbarschaft über Verein bis zur Kommune. In der Kulturanalyse des Landes aus dem Jahr 2008 zeigte sich, dass sich für die ländlichen Kommunen die vorhandenen kulturellen Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Veranstaltungsräumlichkeiten, Kirchen) immer mehr zu multifunktionalen Stätten entwickeln, die neben ihren normalen Aufgaben wie Lesungen und Ausstellungen auch Konzerte, Filme oder Diskussionsveranstaltungen anbieten. Ein gutes Beispiel für die Möglichkeit des Haltens der Kontakte, des Angebundenseins an Informationen und Ereignisse im Lande ist die Internetplattform „Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern“. Dieses Portal wird vom Land befördert, damit es als ein Schaufenster der Kultur für Einheimische und Touristen, für Ausgewanderte und Wiederkehrer wirken kann.

Weitere Handlungslinie:

- Neben der Entwicklung weiterer seniorenspezifischer Angebote sollen vor allem junge Menschen durch Befassung mit Geschichte, Tradition und Kultur an die Heimat und ihre Herkunft gebunden werden („Haltefaktor verbunden mit Rückkehrsehnsucht“).
- Durch das Kulturförderprogramm die Vernetzung von Kulturträgern weiter vorantreiben. Beispielsweise wird das weitverzweigte Netz der kleinen und kleinsten Theaterstandorte und Aktivitäten in zwei große Theaterregionen integriert und dem Flächenland angepasst. Damit werden die beiden Regionen und Landesteile Mecklenburg und Vorpommern gestärkt und können so größere Ausstrahlung für das ganze Land gewinnen.
- Internetplattform „Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern“ als ein Schaufenster der Kultur für Einheimische und Touristen, für Ausgewanderte und Wiederkehrende landesseitig fördern.
- Die nächste Kulturanalyse des Landes (geplant für das Jahr 2012) auf das spezielle Verhältnis Kultur und demografische Entwicklung ausrichten. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie sich die Entwicklung der Kulturangebote noch besser auf die Anforderungen des demografischen Wandels ausrichten kann.

7.9 Ver- und Entsorgung anpassen: Wasser und Abfall

Mit abnehmender Einwohnerzahl verringern sich der Trinkwasserbezug und damit auch der Abwasseranfall. Das kann zu betrieblichen Problemen in Trinkwassernetzen und Abwasserkanalnetzen, zu einer geringeren Auslastung der wasserwirtschaftlichen Anlagen und damit zu einem Anstieg der spezifischen Kosten (Euro/m³) führen. Auch zwischen demografischer Entwicklung und der künftigen Entwicklung der Abfallmengen aus Privathaushalten gibt es einen engen Bezug. Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen gilt es, Strategien zu entwickeln, mit den Veränderungen umzugehen. Der Entwicklungsstand und die bisherigen Anpassungsbemühungen sehen in den genannten Bereichen wie folgt aus:

Wasser

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen vorrangig in den ländlichen Gebieten und in den kleinen und mittleren Städten betreffen. Der Anschlussgrad der Einwohner an die öffentliche

Trinkwasserversorgung liegt bei 99 Prozent. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen wird sich mit den noch geplanten Resterschließungen bis 2013 von etwas über 86 Prozent auf rund 89 Prozent erhöhen. Eine weitergehende Zentralisierung ist nicht vorgesehen. Für die verbleibenden langfristig nicht an öffentliche Abwasseranlagen anzuschließenden Grundstücke werden dann etwa 61.000 Kleinkläranlagen und 12.500 abflusslose Sammelgruben zu betreiben sein.

Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet – der demografischen Entwicklung räumlich entgegenwirkend – im Tourismus bisher stetig wachsende Übernachtungszahlen. Daraus resultierende saisonal starke Schwankungen im Trinkwasserverbrauch als auch bei der Abwasserfracht sind sowohl bei der Auslegung als auch beim Betrieb von Wasserversorgungsanlagen und Kläranlagen zu berücksichtigen. Intelligente Konzepte zur zeitlichen Anpassung der Reinigungskapazität, z.B. durch Mehrstraßenbetrieb⁶³, sind hier notwendig.

Aufgrund des hohen Fixkostenanteils sind durch sinkende Trinkwasserabnahme und geringeren Abwasseranfall Auswirkungen auf die Gebühren- und Entgeltkalkulation zu befürchten. Kosteneinsparpotentiale durch Effizienzsteigerungen, auch im Bereich des Energieeinsatzes, sind daher so weit wie möglich zu nutzen. Sofern ein geringerer Trinkwasserbezug und Abwasseranfall nicht zu erheblichen Betriebsproblemen führen, die mit den vorhandenen Anlagen nicht zu bewältigen sind, wird es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstiger sein, die vorhandenen Anlagen auch bei zum Teil erhöhten spezifischen Betriebskosten zunächst weiter zu betreiben und bei anstehenden Sanierungen dann über veränderte Dimensionierungen, spezielle Baumaterialien und größere bautechnische Veränderungen zu entscheiden.

Wie im ländlichen Bereich, so ist auch in den Städten der Rückgang bzw. Rückbau von Wohnungsbeständen eher punktuell. Somit sind vorhandene Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen auch weiterhin erforderlich. Ein flächenhafter Rückbau ist kaum umsetzbar. Bauliche Anpassungsmaßnahmen stehen aber gerade im städtischen Bereich in einem direkten Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Eine enge Zusammenarbeit der Wasserver- und Abwasserentsorger mit der Stadtplanung und den Wohnungsunternehmen ist daher unerlässlich.

Für die langfristige Anpassung der wasserwirtschaftlichen Ver- und Entsorgungssysteme an die konkreten im jeweiligen Einzelfall zu beachtenden Randbedingungen (demografische Schrumpfungsregionen einerseits und Tourismusregionen andererseits) wird sich über Jahre ein Investitionsbedarf der Wasserver- und Abwasserentsorger ergeben. Inwieweit den Unternehmen bei der Gewährleistung einer stabilen Wasserver- und Abwasserentsorgung dabei Unterstützung angeboten werden kann, wird bei der Programmierung der nächsten EU-Förderperiode erwogen.

Abfallentsorgung

Die Länder stellen gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für ihren Bereich Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten auf, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Bei der Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne sind im Rahmen der Darstellung des Bedarfs auch zukünftige, innerhalb eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren, zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die künftige Entwicklung der Abfallmengen, besonders aus Privathaushalten, wird durch die demografische Entwicklung, aber auch durch andere Faktoren wie die anderen Siedlungs-

63 Beim Mehrstraßenbetrieb wird die Abwasserbehandlung in mehrere Teilströme aufgeteilt, die bedarfsweise einzeln betrieben werden können.

und Infrastrukturen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Wirksamkeit künftiger Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen bestimmt.

Ziel der Abfallwirtschaft wird neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zunehmend auch die bedarfsorientierte Bereitstellung von Entsorgungskapazitäten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angestrebte Minderung des Abfallaufkommens durch Abfallvermeidungseffekte aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Einpersonenhaushalte und Touristenzahlen – zumindest vorläufig – noch kompensiert wird. Angesprochen sind in erster Linie die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die über entsprechend gestaltete Ausschreibungen die demografische Entwicklung berücksichtigen müssen. Trotz rückläufiger Einwohnerzahlen ist auch künftig zu gewährleisten, dass in gering besiedelten Gebieten die Abfälle aus privaten Haushalten regelmäßig eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Weitere Handlungslinie:

Wasser:

- Bei den Kleinkläranlagen wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Bezug auf einen ständigen Unterlastbetrieb durch Ein- bis Zweipersonenhaushalte verstärkt analysieren und daraus entsprechende Konsequenzen ableiten und beachten.
- Bei der Entscheidung über Neuinvestitionen bzw. Sanierungen sind die konkreten Randbedingungen in den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsräumen objektiv zu berücksichtigen. Sowohl die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung als auch die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften sind angehalten, bei den Fortschreibungen ihrer Trinkwasserversorgungskonzeptionen und bei der Aktualisierung ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte auch die zu erwartenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung in besonderem Maße zu berücksichtigen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird diesen Prozess koordinieren.
- Auch in der Verfahrenstechnologie wird das Ministerium Konzepte entwickeln, die flexibel auf sinkende bzw. schwankende Trinkwasserbezüge und Abwasserfrachten reagieren können. Bei den Bemessungsansätzen ist Wert auf die Beachtung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu legen, anstatt auf Pauschalwerte aus Regelwerken zurückzugreifen. Der in diesem Sinne bereits eingeschlagene Weg einer flexiblen Anwendung von Standards ist weiter zu verfolgen. In jedem Fall sind Investitionskosten und zukünftige Betriebskosten gegeneinander abzuwägen.

Abfall:

- Um auch zukünftig eine flächendeckende, regelmäßige Abfallentsorgung gewährleisten zu können, hält das Land an der Zuständigkeit der kommunalen Entsorgung fest.
- Für die wirtschaftliche Betreibung einer gebührenfinanzierten Abfallentsorgung sind zukunftsfähige Strukturen unverzichtbar. Mit dem Landkreisneuordnungsgesetz wurde dafür ein wesentlicher Schritt getan. Diesen neuen Rahmen gilt es nun auszugestalten.
- Einen besonderen Stellenwert erhält zukünftig die planerische Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene. Durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist ein verstärktes Augenmerk auf die Erstellung von zukunftsfähigen Abfallwirtschaftskonzepten zu legen.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen →

Im Bereich der zentralen Energieversorgung (Strom, aber auch Wärme/Gas) kann der Bevölkerungsrückgang die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung beeinträchtigen. Dem ist ggf. durch entsprechende strategische Entscheidungen in Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen zu begegnen. Gleichwohl können den Einwohnerinnen

und Einwohnern besonders dünnbesiedelter ländlicher Regionen auch bei Beachtung des Postulats „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gemäß § 1 Abs. 2 (Bundes-)ROG angemessene Standards sowohl hinsichtlich der Versorgungsdichte als auch der Versorgungskosten zugemutet werden.

Wasserwirtschaft und Kulturbau →

Der weitere Bevölkerungsrückgang könnte in Teilen des Landes die Wirtschaftlichkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen beeinflussen, weil die laufenden Kosten auf immer weniger Nutzer umgelegt werden. Für eine langfristige Anpassung von Versorgungs- und Entsorgungssystemen an die konkreten im Einzelfall zu beachtenden Randbedingungen (zum Beispiel demografische Schrumpfungsregionen einerseits oder Tourismusregionen andererseits) kann sich künftig ein Investitionsbedarf ergeben, der derzeit jedoch nicht näher zu beziffern ist. In diesem Zusammenhang sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sowohl durch die Nutzung dezentraler Anlagen zur Abwasserentsorgung als auch durch Effizienzsteigerungen in den bestehenden Systemen, zum Beispiel beim Energieeinsatz, Kosteneinsparpotenziale zu nutzen. Ob und ggf. in welchem Umfang ergänzende Hilfen durch das Land erforderlich sein werden, ist noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund wird für diesen Politikbereich eine Kostenneutralität eingeschätzt.

7.10 Energieversorgung sichern: Sicher, preiswert, umweltfreundlich und dezentral

Der demografische Wandel hat auch Einfluss auf die Energieversorgung. Die demografischen Wandlungsprozesse werden im Land insgesamt und vor allem in den ländlichen Räumen zu Anpassungsprozessen führen, die nicht nur eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung gewährleisten müssen, sondern auch neue Chancen eröffnen. Hierbei spielt zukünftig die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders gute Voraussetzungen für die Energieerzeugung aus Wind, Sonne, Biomasse und Erdwärme. Eine moderne Energiepolitik versteht sich daher zunächst als zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, die bereits zahlreiche innovative Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen hat und auch zukünftig schaffen wird. Neben der Errichtung beispielsweise leistungsstarker Offshore-Windanlagen vor der Küste bieten die Erneuerbaren Energien aber auch hervorragende Chancen für dezentrale Lösungen in Kommunen und ländlichen Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind.

Eine große Herausforderung wird sein, die vorhandenen leitungsgebundenen Netze der Energieversorgung (Wärmeversorgung und Stromversorgung) unter geänderten demografischen Bedingungen weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können. Die Wärmeversorgung stellt diesbezüglich in der Regel kein technisches Problem dar, da sie bei Fehlen oder Rückbau leitungsgebundener Netze in abgelegenen Gebieten bzw. abgelegenen Gebäuden mittels Einzelheizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer oder fossiler Energien gesichert werden kann.

Anders sieht es bei der Stromversorgung aus; hier bestehen derzeit noch technische und/oder wirtschaftliche Restriktionen. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Die Netzstudie 2009⁶⁴ kommt zum Ergebnis, dass der Strombedarf in Mecklenburg-Vorpommern

64 Netzintegration der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern, Studie der Universität Rostock im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Juli 2009

bei den privaten Haushalten aufgrund der demografischen Entwicklung im Landesdurchschnitt bis 2020 um 26 Prozent zurückgeht, der Gewerbe- und Dienstleistungs-Strombedarf annähernd konstant bleibt und der Industriestrombedarf (bei Annahme einer realen Zunahme der Wirtschaftsleistung um 2 Prozent pro Jahr) um 35 Prozent wächst; insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Strombedarfs um rd. 9 Prozent. Der Stromverbrauch insbesondere in den städtischen Räumen (Rostock, Schwerin, Wismar, Stralsund und Greifswald) nimmt zu und in den dazwischen liegenden ländlichen Räumen in der Summe ab.

Für das regionale und überregionale Übertragungsnetz (110 kV und 380 kV) hat die demografische Entwicklung keine Auswirkung. Dieses Netz muss auf Grund der zunehmenden Einspeisung von erneuerbaren Energien, aber auch aus Gründen des Sanierungsbedarfes ausgebaut werden.

Die Mittelspannungsnetze (10-30 kV) werden im Gegensatz zu Höchst- und Hochspannungsnetzen in Zukunft nicht vordringlich durch die Erhöhung der Einspeiseleistungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen, sondern bei weiter rückläufiger Bevölkerungszahl durch die Reduzierung der Verbraucherleistungen beeinflusst. Betroffen ist im Wesentlichen der wirtschaftliche Betrieb der Netze. Nach geltendem Recht⁶⁵ muss der regional zuständige Netzbetreiber nicht zwingend und für alle Zeiten die Stromversorgung sicherstellen. Bisher hat es in Mecklenburg-Vorpommern jedoch noch keinen Präzedenzfall gegeben.

Technische Inselösungen mit kleineren Stromerzeugungsanlagen auf Basis von konventionellen oder erneuerbaren Energieträgern, bspw. Kleinwindkraftanlagen oder Photovoltaik in Kombination mit Speichersystemen, stehen für einzelne, abseits gelegene Gebäude bereit, wobei die Preise für eine Inselversorgung deutlich über den Preisen der allgemeinen Versorgung liegen. Problembehaftet ist derzeit die Speicherung größerer Strommengen.

Durch ein effizientes regionales Stoffstrommanagement vor Ort können jedoch heute schon einige kleine Gemeinden mit Hilfe von Erneuerbaren Energien, insbesondere bei Einsatz grundlastfähiger Erneuerbarer Energien, große Teile ihres Strom- und Wärmebedarfs decken. Dadurch ergeben sich Vorteile für die Region. Wenn das Geld, das sonst für den Kauf von fossilen Energieträgern ausgegeben wird, für den Kauf der vorhandenen regionalen energetischen Ressourcen genutzt wird, entsteht regionale Wertschöpfung. Dadurch werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen oder gesichert. Durch günstige und stabile Wärmepreise aus Kraft-Wärme-Kopplung könnten hier gegebenenfalls Standortvorteile im Wettbewerb um Unternehmen und zuzugswillige Bürgerinnen und Bürger entstehen. Die örtlichen Rahmenbedingungen sollten im Einzelfall unter ökonomischen Aspekten geprüft werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits gute Ansätze für ein effizientes, regionales Stoffstrommanagement, initiiert von der „Akademie für Nachhaltige Entwicklung MV“ (ANE).⁶⁶ Sie setzt im Land das flächendeckende systematische Projekt „(Bio)Energiedorfcoaching“⁶⁷ erfolgreich um. Ergänzend dazu wird von ihr ein Modellprojekt entwickelt, das die Untersuchung und Darstellung der Wertschöpfungspotentiale von (Bio)Energiedörfern und die Entwicklung von Teilhabekonzepten für Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger

65 "Die Pflicht zur Grundversorgung besteht nicht, wenn die Versorgung für das Energieversorgungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist." Vgl. § 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG.

66 Vgl. www.nachhaltigkeitsforum.de

67 Vgl.ebd.

zum Ziel hat.⁶⁸ Die Kommunen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, (auch finanzielle) Handlungsspielräume zurückzuerlangen, mit denen sie ihre dörfliche Infrastruktur verbessern können. Damit werden sie nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner und mögliche Zuzugswillige interessanter, auch die Dorfgemeinschaft und die Kommunikation im Dorf werden gestärkt.

Auch wenn es in einigen wenigen Kommunen schon gelingt, große Teile ihres Strom- und Wärmebedarfs unter Nutzung von überwiegend regional bereitgestellten biogenen Rohstoffen zu decken⁶⁹ und regionale Wertschöpfung zu generieren, weist die Netzstudie 2009 völlig berechtigt auf die Probleme der Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen insbesondere auf Basis Erneuerbarer Energien in das auf eine zentrale Stromversorgung ausgerichtete Netz hin. Sie zeigt die Handlungsbedarfe auf und weist auf technische, ökonomische und politische Lösungsansätze hin. Insbesondere sind das im Hinblick auf die demografischen Wandlungsprozesse: Aufbau und Nutzung dezentraler Speicher, dezentrales Energiemanagement, intelligentes Lastmanagement sowie insbesondere die Forderung nach einem bundesweiten Ausgleich der Erneuerbaren Energien-bedingten Netzbaukosten⁷⁰ und weiterer mit dem EEG-verbundenen Folgekosten zur Abmilderung der erwartbaren großen regionalen Strompreisunterschiede.

Mecklenburg-Vorpommern als Land mit vielen Potentialen im Bereich der erneuerbaren Energien muss die Chancen nutzen, die sich aus den zukünftigen Anforderungen der Energiepolitik ergeben. Bereits jetzt sind etwa 260 Biogasanlagen im Land in Betrieb, die rund 170 MW elektrische Leistung produzieren. Das gut speicherbare Biogas ist mit anderen Maßnahmen geeignet, die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne auszugleichen. Gleichzeitig ist den negativen Wirkungen auf die Kulturlandschaft durch punktuell hohe Konzentration der Energiemaisanbaus zu begegnen. Vor allem die Nutzung von pflanzlichen Reststoffen und die Erweiterung des Spektrums der einsetzbaren Energiepflanzen bieten sinnvolle Alternativen zu Monokulturen.

Der Bund wird zum 01. Januar 2012 das Energieeinspeisegesetz erneut novellieren, dabei muss davon ausgegangen werden, dass die bisher gewährte Einspeisevergütung der Biogasproduktion zur Verstromung weiter zurückgefahren wird. Künftig sind eine Mehrfachnutzung (Strom-Wärme-Kopplung) sowie die Direkteinspeisung von Biogas auf Erdgasqualität ins Gasversorgernetz favorisierte Wege zur Nutzung dieser alternativen Energieform.

Sofern der Bund dennoch Investitionsanreize geben sollte, damit Strom aus Biomasse gezielt zum Ausgleich der Fluktuationen von Wind und Sonne erzeugt und eingespeist wird, sollte Mecklenburg-Vorpommern diese Anreizprogramme gezielt nutzen, um ein intelligentes Lastmanagement zu erreichen.

Ein wichtiges Element einer zukunftsorientierten Energiepolitik im ländlichen Raum wird ein dezentrales Energiemanagement mittels „smart grids“ (intelligente Netze) und „smart meters“ (intelligente Zähler) sein. Ein „smart grid“ integriert alle Akteure auf dem Strommarkt durch das Zusammenspiel von Erzeugung, Speicherung, Netzmanagement und Verbrauch in ein Gesamtsystem. Für die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern mit den vorhandenen großen Potentialen im Bereich der Erneuerbaren Energien ist von Bedeutung, dass erwartbare „smart-meter“ Pilotprojekte des Bundes genutzt werden und Projekte mit innovativen Ansätzen in diese Richtung von Unternehmen und Hochschulen des Landes initiiert werden.

68 Vgl. ebd.

69 Erfolgreiche Beispiele: Stadtwerke Neustrelitz und Grevesmühlen, die Dörfer Ivenack, Bollewick und Neuhof.

70 Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG 2009)

Weitere Handlungslinie:

- Einwerben von innovativen Pilotprojekten zu intelligentem Lastmanagement, virtuellen Kraftwerken und dezentralem Energiemanagement. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, regionalen Versorgern, Stadtwerken, Unternehmen und kompetenten Netzwerken anzustreben.
- Fortsetzung des (Bio)EnergieDorfcoaching: Sicherstellung der Finanzierung von Potentialanalysen für die Kommunen durch Bundes- und Landesmittel mit kommunalem Eigenanteil. Mittelfristiges Ziel: 50+X Bioenergiedörfer in Mecklenburg-Vorpommern.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Im Bereich der zentralen Energieversorgung (Strom, aber auch Wärme/Gas) kann der Bevölkerungsrückgang die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung beeinträchtigen. Dem ist ggf. durch entsprechende strategische Entscheidungen in Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen zu begegnen. Gleichwohl können den Einwohnerinnen und Einwohnern besonders dünn besiedelter ländlicher Regionen auch bei Beachtung des Postulats „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gemäß § 1 Abs. 2 (Bundes-) Raumordnungsgesetz angemessene Standards sowohl hinsichtlich der Versorgungsdichte als auch der Versorgungskosten zugemutet werden.

7.11 Kommunikation: flächendeckende Breitbandversorgung

Der Zugang zu leistungsfähigen Kommunikationsstrukturen ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität einer Region oder einer Gemeinde. Schnelle Internetzugänge sind in peripheren ländlichen Regionen Grundvoraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen, für telemedizinische Betreuung, Schulausbildung, Verbraucherinformation und vieles mehr. Gerade für ältere Menschen bieten mediale Angebote eine Möglichkeit, informiert und in Kontakt zu bleiben, ohne weite Wegstrecken überwinden zu müssen. Obwohl das Angebot breitbandiger Internetanschlüsse eine privatwirtschaftliche Aufgabe ist, bedarf es aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung staatlicher Maßnahmen, um die Breitbandversorgung dort zu fördern, wo ein allein wirtschaftliches Vorgehen nicht zu erwarten ist. Das ist vor allem bei der Anbindung dünner besiedelter Flächen der Fall.

Neben rein finanziellen Fördermitteln⁷¹ muss vor allem die Informationsvermittlung sichergestellt werden.⁷² Zur Optimierung der Informationsgewinnung und -bereitstellung hat die Landesregierung 2008 beim Zweckverband „elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) eine Breitbandkoordinierungsstelle eingerichtet. Deren Aufgabe ist

71 Die finanziellen Förderansätze basieren auf europäischen Förderprogrammen. Die Landesregierung fördert den Breitbandausbau aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Die Förderung basiert auf von den Gemeinden angemeldeten Bedarfen. Breitbandanschlüssen für Gewerbegebiete erfolgen als Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Bei bis zum 31. Dezember 2010 begonnenen Maßnahmen können schließlich noch bis zum 31. Dezember 2011 Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbau von Breitbandinternetzugängen eingesetzt werden.

72 Zur Koordinierung der Aktivitäten in diesem Aufgabenfeld wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern der zuständigen Ressorts eingesetzt. Die AG Breitband setzt sich aus Vertretern der Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und der Breitbandkoordinierungsstelle zusammen. Sie tagt regelmäßig und analysiert aktuelle Handlungsnotwendigkeiten.

es, die Gemeinden bei der Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen, der Antragstellung und Umsetzung von Vorhaben zu begleiten. Sie informiert dabei auch über geeignete Breitbandtechnologien sowie deren Anbieter und führt Bedarfserhebungen im ländlichen Raum durch. Außerdem wird dort derzeit eine Erhebung über die für den Breitbandausbau nutzbaren Infrastrukturen durchgeführt. Die Koordinierungsstelle dient damit als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird bis Ende des Jahres 2011 möglich sein, Datenraten mit 2 Mbit/sec. nahezu flächendeckend bereitzustellen. Angesichts wachsender Datenkapazitätsanforderungen muss mittelfristig der Ausbau der Datenraten von bis zu 50 Mbit/sec. angestrebt werden. Dies deckt sich mit den Zielen der Breitbandinitiative des Bundes. Der durch die Breitbandkoordinierungsstelle erarbeitete Infrastrukturatlas bietet die geeignete Grundlage, sinnvoll Synergieeffekte verschiedener Infrastrukturanbieter zu erschließen. Die zentrale Aufgabenbündelung ermöglicht damit auch eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Auswahl des für jeden Bedarfsfall bestmöglichen Zugangsweges.

Obwohl das Thema regelmäßig in der Presse aufgegriffen wird, bedarf es immer wieder der gezielten Ansprache von Entscheidungsträgern. In Fortsetzung von regionalen Veranstaltungen und einer Veranstaltung der Landesregierung in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern im Oktober 2010 in Schwerin soll weiterhin auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Es geht besonders darum, auch die Unternehmen nochmals für die Problematik sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren.

Damit die neuen Medien auch genutzt werden, bedarf es einer Offensive zur Vermittlung von Medienkompetenz. Die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Soziales und Gesundheit und die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern haben daher am 28. Juni 2007 eine Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, ein medienpädagogisches Angebot in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, das den Menschen im ganzen Land die Möglichkeit bietet, sich Medienkompetenz als eine der Schlüsselkompetenzen der Wissensgesellschaft anzueignen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ein umfangreiches Wissen über heutige Medien zu bekommen, um es für ihre eigenen Ziele und Bedürfnisse anzuwenden. Dazu gehört zunächst die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien umgehen oder sie selbstständig, kreativ und interaktiv gestalten zu können. Darüber hinaus sollen den Bürgerinnen und Bürgern Zusammenhänge und Hintergründe vermittelt werden, damit sie die Medienwelt kritisch hinterfragen können. In Mecklenburg-Vorpommern wird deshalb die Förderung von Medienkompetenz als Querschnittsaufgabe mehrerer Einrichtungen betrachtet.

Weitere Handlungslinie:

Breitband

- Der Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung bis Ende des Jahres 2011. Angestrebt wird mittelfristig der Ausbau der Datenraten von bis zu 50 Mbit/sec.
- Weitere Sensibilisierung der Unternehmen für die Problematik sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten.
- Die Anbindung aller konkreten Aufgaben beim eGo-MV dient dem bestmöglichen Informationsaustausch zwischen Angebot und Nachfrage. Die Koordinierungsstelle Breitband ist bis 31. Dezember 2012 mit drei Personalstellen ausgestattet, die die Bedarfserfassung und die Projektbetreuung leisten. Für die Aufgaben zur Erstellung des Breitbandinfrastrukturatlases wurden zwei weitere Personalstellen, befristet bis 31. Dezember 2011, geschaffen. Alle fünf Stellen werden von der Landesregierung finanziert. Es bedarf einer zeitnahen Verständigung über die weitere Ausrichtung der Arbeit der Breitbandkoordinierungsstelle.

Medienkompetenz

- Im Sommer 2010 wurde dem Kabinett ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt. Auf dessen Basis wird die Vereinbarung 2011 durch die Vertragspartner fortgeschrieben. Dabei werden u.a. Themen wie der Aufbau von Kompetenznetzwerken, generationenübergreifende Medienbildung, die Zusammenarbeit mit professionellen Medienunternehmen und die Aktivierung von Wirtschaft und Stiftungen eine Rolle spielen. Angestrebt wird eine Verankerung von praxisorientierter Medienbildung in die schulische, vor- und außerschulische Arbeit. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische und generationenübergreifende Aspekte sowie auf sozial benachteiligte Gruppen in der handlungsorientierten Medienarbeit gelegt.

7.12 Brand- und Katastrophenschutz

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit rund 27.000 ehrenamtliche und 650 hauptberufliche Feuerwehrleute und etwa 2.500 Helfer im Katastrophenschutz (von denen 1.400 aus den Reihen der Feuerwehren stammen). 27 Prozent der Helfer im Katastrophenschutz sind dabei vom Wehrdienst freigestellt.⁷³

Vor dem Hintergrund demografischer und gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wird es immer schwieriger, das momentane System des flächendeckenden Brandschutzes dauerhaft und in allen Regionen des Landes sicherzustellen.⁷⁴ Die vorgesehene Aussetzung der Wehrpflicht, aber auch gesellschaftliche Veränderungen zum Beispiel durch die Folgen einer veränderten Alterspyramide und die Folgen sich ändernder Arbeitsplatzanforderungen, beeinflussen die Verfügbarkeit freiwilliger Helferinnen und Helfer. Sie erfordert bei den Freiwilligen Feuerwehren, den privaten Hilfsorganisationen und anderen ehrenamtlich getragenen Einrichtungen deshalb verstärkt Strukturüberlegungen und intelligente Zukunftslösungen, um die ehrenamtliche Mitarbeit im Katastrophenschutz dauerhaft auch ohne gesetzliche Verpflichtung sicherstellen zu können. Dazu gibt es unterschiedliche Initiativen und Überlegungen, um die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern. So führt zum Beispiel der Landesfeuerwehrverband die breit angelegte Kampagne „Köpfe gesucht“ mit finanzieller Sicherstellung seitens der Landesregierung durch. Durch Änderungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes wurde im Jahr 2009 die Verantwortung der Amtwehrführer erhöht, um dadurch die gemeindlichen freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen. Ebenso sind die Jugendabteilungen jetzt auch für Kinder ab sechs Jahren geöffnet, um sie frühzeitig für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz zu interessieren.

Unter dem Eindruck des demografischen Wandels wird – nach derzeitiger Einschätzung des Innenministeriums – zwar keine Neuorganisation, jedoch eine Reorganisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie eine schrittweise und adäquate Anpassung an sich verändernde Bedingungen notwendig sein. Die zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen müssen besser und effizienter eingesetzt werden. Dazu gibt es bereits folgende konkrete Überlegungen mit Modellcharakter, die sich insgesamt sieben Handlungsfeldern zuordnen lassen.

⁷³ Angaben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Stand November 2010.

⁷⁴ So zeigt eine Untersuchung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Modellprojekts „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ in der Modellregion Stettiner Haff aus den Jahren 2008 und 2009, dass innerhalb von einer Frist von 13 Minuten ein Großteil der Bevölkerung durch die örtliche Feuerwehr nicht erreicht wurde. Besonders werktags treten Schwierigkeiten auf, wenn viele Feuerwehrangehörige außerhalb der Wohnortgemeinde arbeiten. Vgl. Behördenspiegel, 13 Minuten – BBSR-Untersuchung zur Brandbekämpfung in ländlichen Regionen, April 2010, S. 13.

1. Schutzziele definieren

- Die Gemeinden stärker einbinden beim Thema Brandschutzbekämpfung - Hilfestellung durch Landkreis und Land - Entwicklung von Leitlinien, die technische und personelle Notwendigkeiten beschreiben.
- Die Gemeinden legen Kriterien und Schutzziele fest, die erforderlich sind, um der Forderung der Sicherstellung des Brandschutzes nachzukommen; damit verbunden ist eine verstärkte Analyse vorhandener Gefahrenpotentiale im Gemeindegebiet.
- Zwischen den Gemeinden erfolgt eine engere Abstimmung, um Doppelbelastungen und auch -anschaffungen zu vermeiden.
- Das Innenministerium schafft verbindliche Rechtsvorschriften, die die veränderten Feuerlöschtechniken und Gefahrenpotentiale berücksichtigen. Zukünftig fehlendes Personal kann durch modernisierte Technik und verbesserte Ausbildung teilweise ausgeglichen werden.

2. Strukturen anpassen, dazu ggf.

- Doppelmitgliedschaften in Feuerwehren ermöglichen und stärker nutzen (Dienst am Wohn- und am Beschäftigungsort).
- Mischformen von Feuerwehren entwickeln (Haupt- und Ehrenamt), hier auch unter Einbeziehung neuer, unkonventioneller Ideen (z.B. Gemeindepersonal bereits im Arbeitsvertrag zum Dienst verpflichten, Vorhaltung hauptamtlicher Wachen im Amtsgebiet - unter Berücksichtigung enormer neuer Kostenfaktoren).
- Überarbeitung des Modells der dreigliedrigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehren (Grundausrüstungs-, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren) und Neudefinition von Mindeststärke und -ausrüstung durch Verordnung.
- Spezialisierung und Aufgabenteilung von gemeindlichen Feuerwehren in einem Amtsgebiet, Bildung von Task Forces (z.B. für Verkehrsunfälle, Einsätze auf dem Wasser).
- Gezielte Planung von Investitionen in den Feuerwehren (z.B. Bewilligung von Fördermitteln nur, wenn durch den Antragsteller eine umfassende Beteiligung der umliegenden Gemeinden stattgefunden hat; Kontrollaufgabe für Landkreis und Land; ggf. Anpassung der Brandschutzförderrichtlinie im Rahmen einer möglichen Gemeindestrukturreform).
- Auf Grundlage des Zivilschutz- und Katastrophenhilfeleistungsgesetzes des Bundes vom April 2009 und dem daraus folgendem neuem Ausstattungskonzept vom 01. Januar 2010 müssen die Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten des Landes angepasst werden (Reorganisation der vorhandenen Einheiten, Einsatzoptimierung).

3. Aus- und Fortbildung optimieren, dazu z.B.

- Kreisgebietsreform nutzen, um bestehende Strukturen zu optimieren (Weiterentwicklung der Kreisfeuerweherschulen, z.B. durch stärkere Besetzung mit hauptamtlichen Kräften).
- Sicherstellung der Ausbildung von Beamten in der Laufbahnrichtung Feuerwehrdienst durch die Städte mit Berufsfeuerwehren und das Land.
- Rückverlagerung oder eine bisher nicht gekannte zentrale Durchführung bestimmter Ausbildungsgänge an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK), zur Entlastung des Ehrenamtes in der Fläche, nachzudenken.

4. Außendarstellung modernisieren

- Transparente, moderne und verständliche Außendarstellung.
- Steigerung der Attraktivität („Warum sollte gerade ich mich ehrenamtlich engagieren?“).
- Erstellung einer modernen, landesweit nutzbaren Internetplattform (siehe Kapitel 7.2 Ehrenamt).
- Vernetzung und Kontaktpflege zwischen Mitgliedern der Feuerwehren und Hilfsorganisationen vorantreiben.

5. Nachwuchs begeistern und für die Mitarbeit gewinnen

- Gesetzliche Möglichkeit, Kinder nach Vollendung des sechsten Lebensjahres zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr aufzunehmen, stärker nutzen und bei den Kindern frühzeitig das Interesse wecken.
- Das Potential der Jugendeinrichtungen bei der Nachwuchsrekrutierung berücksichtigen.

6. Werbung von neuen Mitgliedern

- Verstärkte Einbindung von interessierten Frauen in allen Bereichen von Feuerwehr und Katastrophenschutz.
- Angebote wie z.B. Schnuppertraining, Eltern-Kind-Abende schaffen.
- Projektbezogenes Engagement befördern und ermöglichen (z.B. in der Jugendarbeit).
- Menschen mit Migrationshintergrund integrieren (auch in Zusammenarbeit mit anderen sozio-kulturellen Organisationen).
- Die geplante Aussetzung des Wehrdienstes als Chance begreifen, Helfer zu gewinnen.

7. Förderung und Stärkung des Ehrenamtes

- Zur Anerkennung, Würdigung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich die Auszeichnung mit dem Brandschutzehrenzeichen für 10-, 25- oder 40-jährige Mitgliedschaft bewährt.
- Mehrwert für Einsatzkräfte verdeutlichen (gesellschaftliche Anerkennung unter dem Motto: „Ihr werdet gebraucht!“).
- Würdigung und Akzeptanz bei den Arbeitgebern in Wirtschaft und öffentlicher Hand erreichen (Freistellung für Einsätze, Übungen und Lehrgängen sowie weitere Unterstützung/Sponsoring in Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung des Ehrenamtes im Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr im Land Mecklenburg-Vorpommern“ vom 04. Dezember 2008).
- Stärkere Einbindung und Verpflichtung der öffentlichen Hand und ortsansässiger Firmen zur Leistung eines Beitrages zur Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Systems.
- Verstärkte öffentliche Würdigung und Anerkennung von Firmen, die u.a. ihrer Verpflichtung zur Freistellung von Ehrenamtlichen nachkommen; weitere Möglichkeiten der Honorierung finden.

Weitere Handlungslinie:

- o.g. Vorschläge werden vom Innenministerium mit den Verbänden unter den Aspekten der Praktikabilität und der Finanzierbarkeit abgestimmt. Zugleich erfolgt eine Festlegung von Prioritäten.

7.13 Polizei und Justiz

Die Bereiche Polizei und Justiz haben bereits seit der Wende schon ganz erhebliche Anpassungen – sowohl hinsichtlich Personal als auch die Struktur betreffend – erbracht. Zukünftig wird es darum gehen, Strukturen und Personal bedarfsgerecht anzupassen. Um auch weiterhin ein hohes Maß an Bürgerservice bereitstellen zu können, ist Kreativität gefragt. In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherstellung von Personalersetzungsbedarfen- gerade in der Fläche - relevant. Schon heute ist der bestehende Personalbestand durch einen hohen Altersdurchschnitt gekennzeichnet.

Mit der Polizeistrukturereform 2010 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Konsequenzen aus der bisherigen demografischen Entwicklung gezogen und durch eine weitere Verschlinkung der Organisation Personal aus der Verwaltung und den Stäben in die unmittelbare polizeiliche Arbeit verlagert, um damit auch die Präsenz der Polizei in der Fläche zu erhöhen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch in entlegenen Orten sowohl

ein schnelles Eingreifen zur Gefahrenabwehr und zur Verkehrsunfallaufnahme als auch eine unverzügliche Tatortarbeit, Zeugenbefragungen und das Einleiten von Fahndungsmaßnahmen etc. Auch vor dem Hintergrund Mecklenburg-Vorpommerns als Tourismusland ist das Vorhalten einer gewissen Mindeststärke in der Fläche auch zukünftig notwendig.

Zur Reduzierung des Aufwandes für die Erledigung bestimmter Aufgaben wurden bereits in den letzten Jahren Kooperationen mit anderen Ländern eingegangen oder werden derzeit angestrebt. So haben die fünf Küstenländer eine gemeinsame Wasserschutzpolizei-Leitstelle gebildet, die rund um die Uhr besetzt ist. Diese Wasserschutzpolizei-Leitstelle mit Sitz in Cuxhaven ist gleichzeitig Teil des dortigen Maritimen Sicherheitszentrums, bei dem andere Bundesbehörden mit Aufgaben, bezogen auf das Küstenmeer und darüber hinaus, ebenfalls Dienst verrichten und so eine schnelle Kommunikation und Koordination von Maßnahmen erreichen. Andere Beispiele von Bund-Länder-Zusammenarbeit sind etwa die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminaltechnik, im Bereich der Terrorismusabwehr oder im Bereich der internationalen Zusammenarbeit z.B. mit Polen.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den zukünftigen Personalbedarf der Polizei sind derzeit nicht exakt prognostizierbar. Auf Grund der erheblich zurückgehenden jüngeren Alterskohorten, die in der Kriminalstatistik die bei weitem größte Rolle spielen, wird sich die Kriminalitätsrate voraussichtlich weiterhin rückläufig entwickeln. Zeitgleich muss aber auch mit neuen Herausforderungen gerechnet werden, die durch die Polizei zu bewältigen sind, wie z.B. die Bekämpfung der Internetkriminalität, die Anpassung an die Lage nach der EU-Osterweiterung und die im Rahmen der Schengen-Erweiterung erfolgte Grenzöffnung u.a. nach Polen. Auch erscheint es möglich, dass die Aufklärung von Straftaten in Deliktsbereichen wie der Rauschgiftkriminalität, der Organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität in Zukunft einen größeren Aufwand erfordern wird. Dazu kommen neue Aufgaben durch eine gestiegene Gefährdungslage bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Sowohl die Entwicklung der Kriminalitätsrate als auch die Entwicklung besonderer Sicherheitslagen werden für die Berechnung zukünftiger Personalbedarfe zu beachten sein.

Ein demografisch gesehen weiterer relevanter Punkt ist die Altersstruktur der Polizei. Schon heute beträgt der Altersdurchschnitt im Polizeivollzugsdienst 44,4 Jahre. In den nächsten Jahren wird er weiter steigen. Daher wird ein besonderes Augenmerk bei der Personalentwicklung auf die steigenden Altersabgänge zu richten sein. Im Zeitraum 2015 bis 2027 werden doppelt so viel Altersabgänge wie in den Jahren zuvor zu verzeichnen sein (jährlich zwischen 190 bis 245 Eintritte in den Ruhestand). Bereits seit Jahren werden Instrumente zur Organisations- und Personalentwicklung entwickelt und sukzessive in die Polizei eingeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören Führungsinstrumente wie z.B. Mentoring-Konzepte und ein umfassendes Gesundheitsmanagement. Das Gesundheitsmanagement soll wesentlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Polizei trotz negativer Verschiebung der Altersstruktur zu erhalten. Darüber hinaus werden verstärkte Anstrengungen im Bereich der Nachwuchswerbung notwendig sein.

Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits in der Zeit seit 1991 der demografischen Entwicklung im Land kontinuierlich durch die Verringerung der Zahl der Gerichte einschließlich aller Nebenstellen, Gerichtsstandorte und Justizvollzugsanstalten sowie die Reduzierung von Personal und den zielgerichteten Einsatz moderner Technik angepasst. Die ordentliche Gerichtsbarkeit besteht heute aus einem Oberlandesgericht in Rostock, vier Landgerichten in Neubrandenburg, Schwerin, Stralsund und Rostock und 21 Amtsgerichten. Zu der Generalstaatsanwaltschaft in Rostock gehören die vier Staatsanwaltschaften an den Landgerichtsstandorten. Die Fachgerichtsbarkeiten werden repräsentiert durch ein Landesarbeitsgericht mit vier Arbeitsgerichten, ein Landessozialgericht

mit vier Sozialgerichten, ein Oberverwaltungsgericht mit zwei Verwaltungsgerichten sowie ein Finanzgericht. Darüber hinaus besteht ein Landesverfassungsgericht. Die Anzahl der Justizvollzugseinrichtungen wurde von zwölf auf sechs reduziert.

Die prognostizierte Entwicklung der Einwohnerzahlen wird den Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Gefangenenzahlen in den Vollzugsanstalten beeinflussen. Weitere Einflussfaktoren sind die Alters- und Erwerbsstruktur der Bevölkerung, die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und die allgemeine wirtschaftliche Lage. All dies beeinflusst die „Gerichtsaktivität“ (z.B. Entwicklung des Delinquenz- bzw. Klageverhalten der Bevölkerung). Die Personalausstattung in der Justiz des Landes ist deshalb auf der Grundlage der bundesweit geltenden Grundsätze und Bewertungszahlen zur Personalbedarfsermittlung auszugestalten und gleichzeitig hierauf zu beschränken. Der Justizvollzug wird sich auch zukünftig rechtzeitig an veränderte Bedingungen anpassen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind insbesondere auch von Investitionen in den Baubereich der Justizvollzugseinrichtungen sowie deren Fortbestand geprägt. Die Sozialen Dienste bedürfen angesichts ihrer Aufgaben weiterhin einer bedarfsangemessenen Personal- und Sachausstattung.

Das Schrumpfen der Gesamtbevölkerung und die zunehmende Überalterung stellt die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern vor ganz erhebliche Probleme. Ausgehend von dem heutigen Bestand ist bis 2030 der Ersatz von fast zwei Dritteln des Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften erforderlich. Im ländlichen Raum wird sich die Nachwuchsgewinnung für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug insbesondere für den mittleren und einfachen Dienst zunehmend schwieriger gestalten. Hier muss die Justiz rechtzeitig attraktive Angebote schaffen. Dazu gehört es unter anderem, junge Menschen auszubilden und sie - wo - möglich mit konkreten Übernahmezusagen an das Land zu binden.

Weitere Handlungslinie:

Polizei

- Das Innenministerium wird die weitere Entwicklung der Kriminalitätsrate genau analysieren.
- Zur Attraktivitätssteigerung des Polizeidienstes werden Maßnahmen wie Mentoring-Konzepte und ein umfassendes Gesundheitsmanagement intensiv fortgeführt.
- Die Anstrengungen bei der Nachwuchswerbung werden verstärkt. Neben den bisherigen Werbemaßnahmen an den Schulen soll für den Gymnasialbereich ein weiteres Werbe- und Einstellungskonzept (emotionale Werbung über Fragebogen/Das Image der Polizei) eingesetzt werden. Das Konzept „Citycards“ wird mit neuem Design fortgeführt.

Justiz

- Das Justizministerium wird seine Bemühungen zur Anpassung an die demografische Entwicklung durch Schaffung von langfristig tragfähigen Strukturen bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften fortsetzen. Die Entwicklungen insbesondere bei den kleineren Gerichten werden stetig beobachtet und die jeweiligen Erfordernisse kritisch geprüft, u.a. im Hinblick auf die Ausgestaltung von Gerichtsstandorten. Im Mittelpunkt steht die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf vor Ort. Zu prüfen sind dabei bedarfsgerechte Lösungen, unter anderem:
 - eine stärkere Konzentration einzelner Sachgebiete, die Einrichtung von Zweigstellen oder die Abhaltung auswärtiger Sprechtage, Ergänzung ggf. durch anwaltliche Beratungsstellen;
 - im Zusammenhang mit der Einrichtung eines elektronischen Abrufverfahrens, Prüfung der Einrichtung von bürgernahen Terminals, in denen die Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung von Justizpersonal Datenzugriffe über

Breitbandtechnologie auf die Grundbücher vornehmen könnten; in Abhängigkeit von den regionalen Bedarfen und der Wirtschaftlichkeit wird eine Entscheidung über die Frage der Konzentration von Grundbuchämtern vorgenommen;

- durch Prüfung im Bereich der Landgerichte, ob durch weitere Konzentration, z. B. der Kammern für Handelssachen u. ä., Vorteile für die Rechtsuchenden einerseits und eine effektive Justiz andererseits erreicht werden können;
 - ob im Rahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder unter Beachtung einer gerechten Aufgabenverteilung unter den Ländern die Schaffung von gemeinsamen Senaten der Obergerichte, z. B. im Bereich des Vergaberechts oder von Staatsschutzsachen, möglich ist.
- Nachwuchsgewinnung u.a. durch gezielte Anwerbung schwerpunktmäßig im Land (Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Nachwuchsgewinnung in der Justiz ist im Kapitel 6.3 „Verwaltung abbauen und Personalerstattungsbedarf sichern“ dargelegt.)
- Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung und der täglichen Arbeit wird die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben durch flexiblere Arbeitszeiten weiter verbessert.
- Im Bereich Justizvollzug durch die langfristig erforderliche Anpassung an den jeweiligen Bedarf an Haftplätzen. Dabei sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen durch entsprechende Baumaßnahmen jeweils mittelfristig vorzubereiten.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Polizei

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Personalbedarf der Polizei sind derzeit nicht exakt prognostizierbar. Da Straftaten von Menschen begangen werden, wird der Polizeibedarf durch die rückläufige Bevölkerungszahl beeinflusst. Dazu kommt, dass der erhebliche Rückgang der aus kriminalstatistischer Sicht besonders relevanten Bevölkerungsgruppen der 14- bis 30-Jährigen von 2005 bis Jahr 2020 (minus gut 50 Prozent) und der 14- bis 50-Jährigen von 2008 bis 2030 (minus ca. 36 Prozent) Konsequenzen für den Polizeieinsatz haben wird, auch wenn die Zahl der Delikte, die unabhängig vom Alter des Straftäters begangen werden, möglicherweise zunimmt. In welchem Umfang mittel- und langfristig Minderbedarfe bei der Polizei eintreten können, hängt u.a. von der Entwicklung der Kriminalitätsrate sowie der zukünftigen Häufigkeitsentwicklung in „neuen“ Kriminalitätsbereichen, wie z.B. Internetkriminalität ab. Auch die Entwicklung besonderer Sicherheitslagen wird zu berücksichtigen sein.

Justiz

Bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl tendenziell von rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Auch soweit kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, erscheinen daher sowie – im Bereich der Strafrechtspflege – aufgrund des überproportional abnehmenden Anteils der vornehmlich von Straffälligkeit betroffenen Alterskohorten zukünftige Minderausgaben nicht unwahrscheinlich. Der Personalbedarf wird auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Eingangs- und Bestandszahlen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruchs ggf. angepasst. Die Entwicklung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist zu beobachten. Für die Sozialen Dienste der Justiz sind die künftigen Belastungszahlen zu berücksichtigen.

Bei den Verwaltungsgerichten ist ebenfalls aufgrund sinkender Einwohnerzahl tendenziell von rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Auch soweit kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, erscheinen auch unter Berücksichtigung der weiteren Einflussfaktoren daher insgesamt zukünftige Minderausgaben nicht unwahrscheinlich. Der Personalbedarf wird auch hier auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Eingangs- und Bestandszahlen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen

Justizgewährungsanspruchs ggf. angepasst.
Der sonstige Rechtsschutzbereich, z.B. das Verfassungsgericht, ist neutral einzustufen gegenüber der demografischen Entwicklung.

7.14 Gesundheitsförderung, Prävention, Sport

Der Bevölkerungsrückgang mit parallelem Anstieg der Zahl älterer Menschen erhöht den Stellenwert der Gesundheitsförderung und der Prävention, um Krankheiten und damit verbundene Kosten gar nicht erst entstehen zu lassen. Gesundheitsförderung und Prävention sind daher Maßnahmen im wohlverstandenen Eigeninteresse des Gesundheitssystems und der Gesellschaft insgesamt. Parallel entstehen durch den demografischen Wandel im organisierten Breitensport völlig neue Herausforderungen, zum Beispiel durch eine veränderte Nachfragestruktur.

Gesundheitsförderung und Prävention verstärkt in den gesellschaftlichen Alltag und in das Gesundheitswesen integrieren

Eine erfolgreiche Gesundheitsförderung und Prävention gründen darauf, dass Menschen zur Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung für die Gesundheit befähigt werden (Verhaltensprävention). Das soll im Rahmen des umfassenden Landesaktionsplans „Gesundheitsförderung und Prävention“ durch die Umsetzung von Kooperationsprogrammen mit Schulen, Kindertagesstätten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie perspektivisch auch Seniorenheimen erreicht werden. In den Kindertagesstätten und Schulen werden beispielsweise vorrangig das aktive Bewegungsverhalten, ein gesundes Ernährungsverhalten, die Stärkung der Fähigkeiten zur Stressbewältigung und die Verbesserung der Mundgesundheit gefördert. Schulische Suchtprävention soll die Sensibilität für einen kritischen Umgang mit Tabak, Alkohol und illegalen Drogen erhöhen. Zur Gesundheitsförderung sind darüber hinaus flächendeckende und angepasste Sportangebote notwendig. Dies soll erreicht werden durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung mit adäquater Qualifizierung, dazu wird ein Musterstellenplan für die Gesundheitsämter erarbeitet. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine gezielte aufsuchende und präventiv ausgerichtete Arbeit, zum Beispiel durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, Familienhebammen und den Sozialpsychiatrischen und Geriatrischen Dienst.

Sport

Die Sportförderung spielt im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung und Prävention eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden mit ihr Ziele in der Jugend-, Sozial-, Familien- oder auch Integrationspolitik verfolgt. Sporttreiben in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt überwiegend über Angebote des organisierten Sports, sonstiger gemeinnütziger Träger, privater Anbieter, wird aber auch zunehmend individuell organisiert.⁷⁵ Im Januar 2010 waren 13,82 Prozent der Bevölkerung in Vereinen organisiert, die zugleich Mitglied im Landessportbund sind. Damit ist dieser Anteil trotz sinkender Bevölkerungszahlen und demografisch bedingter Veränderungen in den letzten 18 Jahren um fast sieben Prozent gestiegen. Der Anteil der weiblichen Mitglieder im organisierten Sport beträgt 38,3 Prozent. Angesichts des demografischen Wandels wird davon ausgegangen, dass die veränderte Alters- und Sozialstruktur in der Bevölkerung sehr differenzierte Auswirkungen auf die Ausrichtung des Sports und seiner Angebote haben wird. Die deutlich zurückgehende Zahl der Kinder und Jugendlichen wird auch im organisierten Sport des Landes ihre Spuren hinterlassen. Insbesondere dürfte sich die regional sehr unterschiedliche

⁷⁵ Im Jahr 2009 bestehen unter dem Dach des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern 229.049 Einzelmitgliedschaften in 1.891 Vereinen und 46 Sportfachverbänden. Ein Sportverein hat durchschnittlich 121 Mitglieder.

Bevölkerungsentwicklung in einer entsprechenden regionalen Differenzierung bei den Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport niederschlagen. Aufgabe der Sportorganisationen ist es in den kommenden Jahrzehnten, demografisch bedingte Engpässe effizient abzufedern, die Selbstorganisationskräfte im Sport weiter zu stärken und Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die Kindern und Jugendlichen ein aktives Bewegungsverhalten ermöglichen.

Große Herausforderungen ergeben sich durch die verschiedenen Aspekte des demografischen Wandels für das die Sportvereine tragende Ehrenamt: Hier wird es in Zukunft deutlich schwieriger werden, eine ausreichende Anzahl von Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport zu gewinnen. Dies gilt besonders für Regionen, die vom demografischen Wandel besonders stark betroffen werden. Hier besteht sicher auch die Gefahr, dass durch das Wegfallen attraktiver Sportangebote diese Regionen noch unattraktiver werden und der Prozess des Bevölkerungsverlustes sich dadurch verstärkt. Die Veränderung in der Altersstruktur und die damit verbundenen anderen Anforderungen an das sportliche Angebot bedingen überdies geänderte Anforderungen an die Sportstätten des Landes.

Die bereits skizzierten Herausforderungen für den Sport erfordern Strategien, die den Veränderungen angemessen Rechnung tragen.

Weitere Handlungslinie:

Durch eine zielorientierte Projektentwicklung, einen darauf abgestimmten Fördermitteleinsatz sowie die Weiterentwicklung und die Vervielfältigung von Sportangeboten, insbesondere auch in ländlichen Räumen, soll den demografischen Veränderungen Rechnung getragen werden. Folgende Punkte sind vor diesem Hintergrund relevant:

➤ **Einstellung auf eine vermehrte Nachfrage im Feld „Sport der Älteren“**

Durch die Sportvereine wird den Interessen und Ansprüchen älterer Bevölkerungsanteile (z. B. bei der Vergabe von Geldern, Hallenzeiten, Trainern etc.) Rechnung getragen. Dabei sollen auch Kooperationen mit externen Partnern genutzt werden, um Angebotsengpässen oder gar Generationenkonflikten innerhalb des Sports vorzubeugen. Die Aufgabe des Landessportbundes wird vor allem darin bestehen, im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern das Profil „Erwachsene/Senioren“ sowie die Projektförderung auf diesen Altersbereich (Aktionstage, Woche des Seniorensports, Landesseniorensportspiele u. a. m.) auszurichten.

➤ **Den Gesundheitsaspekt von Sport noch stärker in den Mittelpunkt rücken**

Durch die Umsetzung von Kooperationsprogrammen mit Schulen, Kindertagesstätten, und perspektivisch auch Seniorenheimen tragen die Sportvereine dem verstärkt Rechnung. Die Verbandsstrukturen werden über den Landessportbund und die Sportvereine auf die steigende Nachfrage nach Angeboten für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen ausgerichtet.

➤ **Bessere Angebote im Bereich „Familie und Sport“ entwickeln, um die Vereinbarkeit von Familie und Sport zu verbessern**

Die Sportvereine entwickeln verstärkt Angebote für die gesamte Familie genauso wie Angebote der Kinderbetreuung und achten auf familienfreundliche Kurszeiten.

➤ **Kinder- und Jugendsport den veränderten Gegebenheiten anpassen**

Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sport und Schule (z.B. Ganztagschulen) bzw. Kindertagesstätten sollen besser als bisher ausgeschöpft werden. Auch Potentiale bei den Mädchen und jungen Frauen werden durch gezielte Ansprache von Seiten des Landessportbundes und über die Sportvereine weiter optimiert.

➤ **Bessere Integration durch Sport**

Der Landessportbund wird sein Programm „Integration durch Sport“ fortsetzen (u.a. Förderung der Übernahme von Verantwortung im Verein durch Sportlerinnen und Sportler mit Migrationshintergrund, wie z.B. Ausbildung zum Übungsleiter/zur Übungsleiterin).

➤ **Ehrenamtliches Engagement stärken**

Die Sportvereine verstärken ihre Bemühungen, neben den mittleren und höheren Altersgruppen vor allem auch junge Menschen für die Vereinsarbeit zu gewinnen, z.B. durch einen früheren Zugang zum Ehrenamt (Sportassistenten, Aktionsleiter ab 12 Jahren o.ä.). Für die wachsenden Aufgabenfelder (z.B. Sport für Ältere) sind sowohl für die Vorstandsarbeit als auch für die sportfachliche Betreuung ehrenamtliche Kräfte über die Strukturen des Sports im Rahmen verbandlicher Bildungsmaßnahmen aus- bzw. fortzubilden.

➤ **Sportstätten den neuen Anforderungen anpassen**

Das Potential der bestehenden, überwiegend auf den Wettkampf- und Schulsport ausgerichteten Sportanlagen soll unter Federführung des Innenministeriums die veränderte Sportnachfrage ermittelt werden. Über Ergänzungen und Funktionsanpassungen soll die erforderliche Flexibilität und Variabilität dieser Anlagen erzielt werden. Die Sportstättenentwicklung ist zukünftig stärker als Querschnittsaufgabe der Landesregierung und zugleich als Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung zu sehen. Dazu sind ggf. künftig auch privatwirtschaftliche Finanzierungs- und Betriebsformen für Sportanlagen unterstützend in die Verbesserung der Sportstättensituation einzubinden.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Keine Veränderungen bei den Ausgaben aufgrund demografischer Effekte

Die Sportförderung muss unabhängig von der gesundheits-/gesellschaftspolitischen Bedeutung als Ergänzung zu gewerblichen Angeboten gesehen werden und nicht als deren Ersatz. Insbesondere ist auch eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Fördernotwendigkeit von Jugendlichen und älteren Zielgruppen (Möglichkeit der Finanzierung durch Beiträge) notwendig.

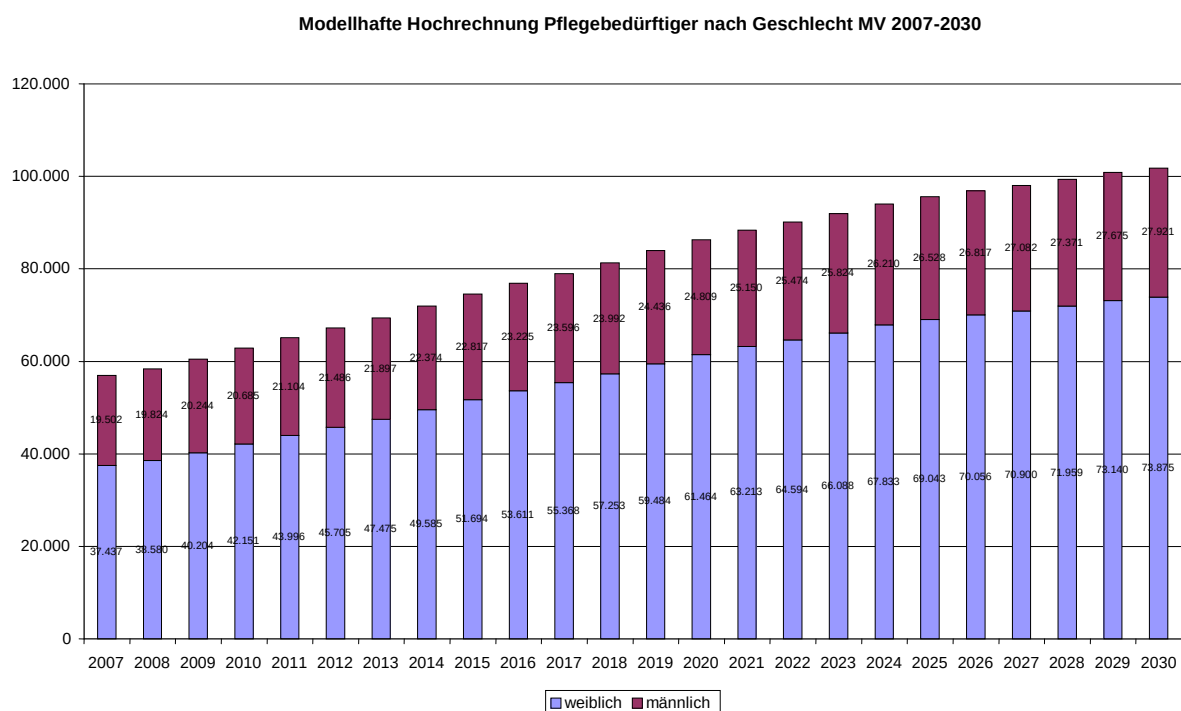
Unabhängig von der vorhandenen optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Einzelmitgliedschaften und des Organisationsgrades des Landessportbundes müssen sich die Sportförderung und das steigende Gesundheits- und Bewegungsbedürfnis einer alternden Gesellschaft nicht eins zu eins in der finanziellen Ausstattung wiederfinden.

7.15 Wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung und Pflege

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sowie die damit verbundene Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung stellen eine große Herausforderung für die flächendeckende medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern dar, und das aus zwei Gründen: So werden die schon jetzt am dünnsten besiedelten Gebiete überproportional abnehmen und altern; zugleich steigen chronische Erkrankungen, Krankenausfälle und Pflegefälle mit dem Alter stark an. Während das Land im Zeitraum 2006 bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang von circa 14 Prozent haben wird, verlieren die Kreise Demmin und Mecklenburg-Strelitz voraussichtlich mehr als ein Drittel ihrer Bevölkerung.⁷⁶ Gleichzeitig steigt dort der Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter auf über 48 Prozent.

⁷⁶ Gegenwärtig erarbeitet das Ministerium für Soziales und Gesundheit einen umfassenden Geriatrieplan, der sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich umfasst.

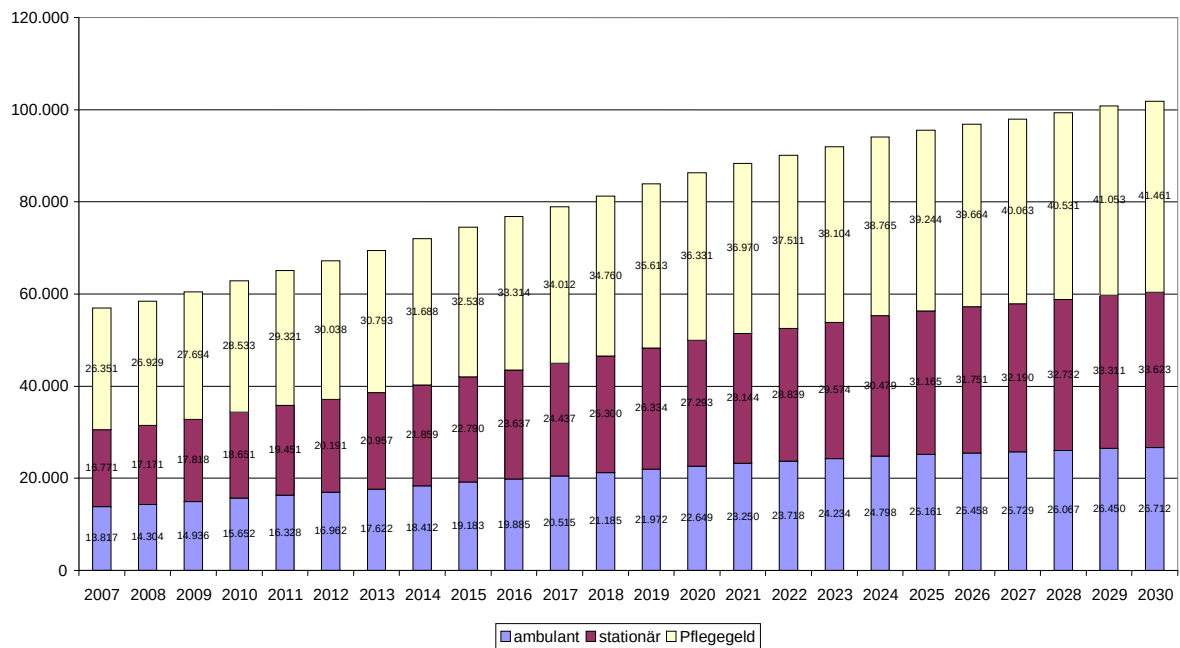
Bereits ab dem 70. Lebensjahr nimmt die Pflegewahrscheinlichkeit exponentiell zu. Da sich die Altersgruppe 80 plus bis zum Jahr 2030 verdoppeln wird, ist mit einem starken Anstieg von Pflegebedürftigen im Land zu rechnen. Die folgenden Abbildungen zeigen die prognostizierte Entwicklung⁷⁷ auf:



Quelle: Statistisches Amt MV; Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

⁷⁷ Dabei handelt es sich um modellhafte Hochrechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit.

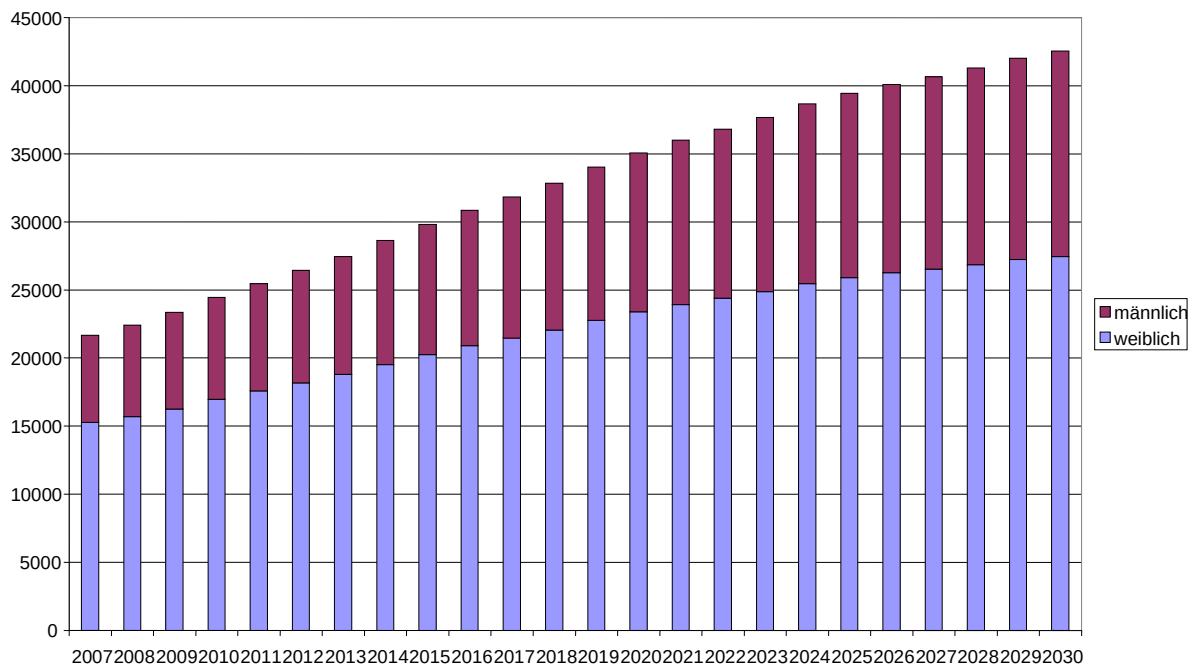
Modellhafte Hochrechnung zu Pflegebedürftigen nach Art der Pflege MV 2007-2030



Quelle: Statistisches Amt MV; Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Die Zahl der Demenzerkrankten wird in dem Zeitraum von 2007 bis 2030 ebenfalls stark ansteigen, gleiches gilt für die Zahl der ambulanten Behandlungsfälle, vor allem bei altersbedingten chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus.

Modellhafte Hochrechnung zu Demenzerkrankten in MV 2007-2030



Quelle: Statistisches Amt MV; Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Insgesamt gesehen wird es zu einer starken Aufgabenverschiebung im öffentlichen Gesundheitsdienst kommen. Denn parallel zu den oben aufgezeigten Entwicklungen werden durch den Rückgang der Schülerinnen und Schüler freie Kapazitäten im Kinder- und Jugendärztlichen/-zahnärztlichen Dienst entstehen, die nun im Seniorenbereich benötigt werden. Dabei sind die regionalen Unterschiede besonders stark ausgeprägt. Daher kann es kein für alle Kreise gültiges Konzept geben. Vielmehr ist hier flexibel auf die regionalen Bedarfe zu reagieren.

Mecklenburg-Vorpommern wird in der Zukunft einen deutlich höheren Anteil alter Menschen haben als der Bundesdurchschnitt. Daraus resultiert auch eine höhere Krankheitsbelastung. Deshalb ist die Beibehaltung des Solidarprinzips in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und in der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) wichtig. Eine Regionalisierung von Risiken zu Lasten strukturschwacher Länder wäre für das Land von großem Nachteil. Bei einer Reduzierung des Morbi-RSA (am Krankheitszustand orientierter Risikostrukturausgleich) zwischen den gesetzlichen Kassen) sind flankierende gesamtstaatliche Maßnahmen nötig. Zudem bedarf es neuer Steuerungsmöglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherstellung der Versorgung.

Die flächendeckende ambulante ärztliche Versorgung wird im hausärztlichen Bereich in den nächsten Jahren allein durch ambulant tätige freiberufliche Hausärztinnen und -ärzte kaum noch sichergestellt werden können. Von den derzeit etwa 1.100 Hausarztsitzen sind schon jetzt 115 unbesetzt, und es müssen in den nächsten drei bis fünf Jahren ca. 250 Hausarztsitze nachbesetzt werden. Dass momentan schon etwa 10 Prozent der Hausarztsitze unbesetzt sind, deutet darauf hin, dass die bisher besonders von der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes für die Gewinnung von Hausärztinnen und Hausärzten eingesetzten finanziellen Mittel allein nicht dazu geeignet sind, das Problem nachhaltig zu lösen. Es ist daher dringend erforderlich, dass alle für eine flächendeckende ambulante medizinische Versorgung verantwortlichen Akteure, besonders auch die Landkreise und Gemeinden im Hinblick auf die durch sie zu gewährleistende Daseinsvorsorge und die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung wegen ihres gesetzlichen Sicherstellungsauftrages, Lösungswege entwickeln, um speziell die hausärztliche Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Um zukünftig angesichts wachsender Versorgungsbedarfe in der Fläche eine wohnortnahe ambulante Versorgung sicherzustellen, ist die Unterstützung der ambulanten ärztlichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern durch abgestimmtes Handeln aller zuständigen Institutionen notwendig.

Durch die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in Verbindung mit altengerechtem betreutem Wohnen durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales wird dem Wunsch der älteren Menschen entsprochen, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben zu können, auch wenn Hilfe, Unterstützung und Pflege notwendig werden. Gemeinschaftseinrichtungen dienen den älteren Menschen als Begegnungs- und Kommunikationszentren. Die Einrichtungen sollen dazu beitragen, Isolation und Vereinsamung der älteren Menschen vorzubeugen, zu verhindern und einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung hinauszuzögern bzw. sogar ganz zu vermeiden. Durch die in den Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführten Veranstaltungen wird es den Seniorinnen und Senioren des betreuten Wohnens sowie des Ortes wesentlich erleichtert, Kontakte zu anderen Senioren des Ortes zu knüpfen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ebenso wird ein Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, der Zufriedenheit und der Bereicherung der individuellen Lebensqualität geleistet. Derzeit wird von der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. ein Projekt für ein „Aktivierungs- und Integrationszentrum für ältere Menschen in und um Greifswald“ durchgeführt, welches vom

Bundesministerium des Inneren gefördert wird.⁷⁸ Ziel ist es, die Vereinsamung älterer Menschen in Greifswald und der ländlichen Region um die Hansestadt zu verhindern. Ein zweigeschossiges Gebäude soll als „Aktivierungs- und Integrationszentrum (AIZ)“ entstehen. Ein Minibus mit ca. 25 Plätzen soll Senioren aus dem Umland in das AIZ holen. Neben einem „Integrationscafé“ ist u.a. eine Kantine mit regionalen (Frische-)Produkten sowie weitere soziale, kulturelle und beratende Angebote geplant. Außerdem soll es Beschäftigungsangebote für volljährige, psychisch kranke Menschen geben mit dem Ziel, sie in den ersten Arbeitsmarkt wieder einzugliedern.

Weitere Handlungslinie:

- Entlastungsangebote für Ärztinnen und Ärzte weiterentwickeln
Das Modellprojekt AGnES mit drei AGnES-Fachkräften wurde bereits am 31. Dezember 2008 abgeschlossen und ist inzwischen in die Regelversorgung aufgenommen worden (derzeit sind 25 Praxisassistentinnen in Mecklenburg-Vorpommern tätig).
- Stärkere Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors (Krankenhäuser und Reha-Kliniken) Stationäre Gesundheitseinrichtungen sollen zukünftig sektoren- und budgetübergreifend in geeigneten Fällen Teile der ambulanten Versorgung mit übernehmen und abrechnen dürfen. Dazu sind durch den Bundesgesetzgeber die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.
- Erprobung innovativer Versorgungsmodelle, z.B. Gesundheitshäuser, mobile Dienste
In der Region Mecklenburgische Seenplatte, in Woldegk, soll ein zentrales Gesundheitshaus konzipiert und gegründet werden. Das Projekt „Zentrales Gesundheitshaus Woldegk“ soll die ärztliche Versorgung sichern. Im Gesundheitshaus sollen integrative Leistungen vor allem im hausärztlichen und ambulanten rehabilitativen Bereich sowie ambulante Pflege und soziale Dienste angeboten werden. An der Umsetzung des Projekts arbeiten derzeit der Bürgermeister des Amtes Woldegk, der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, das Institut für Community Medicine sowie die Ministerien für Soziales und Gesundheit und für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.
- Stärkung der häuslichen ambulanten Pflege
Niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen besonders für demenzkranke Pflegebedürftige können durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit gefördert werden. Ab 2011 kann darüber hinaus auch eine Förderung für ehrenamtliche Strukturen und für Angebote der Selbsthilfe nach der Betreuungsangebotslandesverordnung erfolgen. Im Rahmen dieser Angebote sollen u. a. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung von Demenzerkrankten in der Häuslichkeit oder in Gruppen übernehmen und somit die pflegenden Angehörigen entlasten.
- Kooperation vorhandener regionaler Angebote (Pflegestützpunkte)
In Mecklenburg-Vorpommern sollen bis März 2011 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Pflegestützpunkt errichtet werden. Pflegestützpunkte sind geeignet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor Ort umfassend und unabhängig über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote zu beraten sowie vorhandene pflegerische und soziale Angebote optimal zu vernetzen.

⁷⁸ Das BMI hatte Anfang Mai 2010 einen Wettbewerb initiiert. Bei diesem Modellwettbewerb sollten in besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Regionen in Ostdeutschland neue Ansätze und Strategien der öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorge entwickelt und erprobt werden, die für ganz Deutschland wegweisend sein können. Ziel ist es, den Handlungs- und Gestaltungsspielraum für unterschiedliche kommunale Akteure zu öffnen, um den spezifischen Herausforderungen am Ort besser Rechnung zu tragen. Projektbeginn war im Oktober 2010, die Projektdauer beträgt zwei Jahre.)

➤ Unterstützung neuer Wohnformen

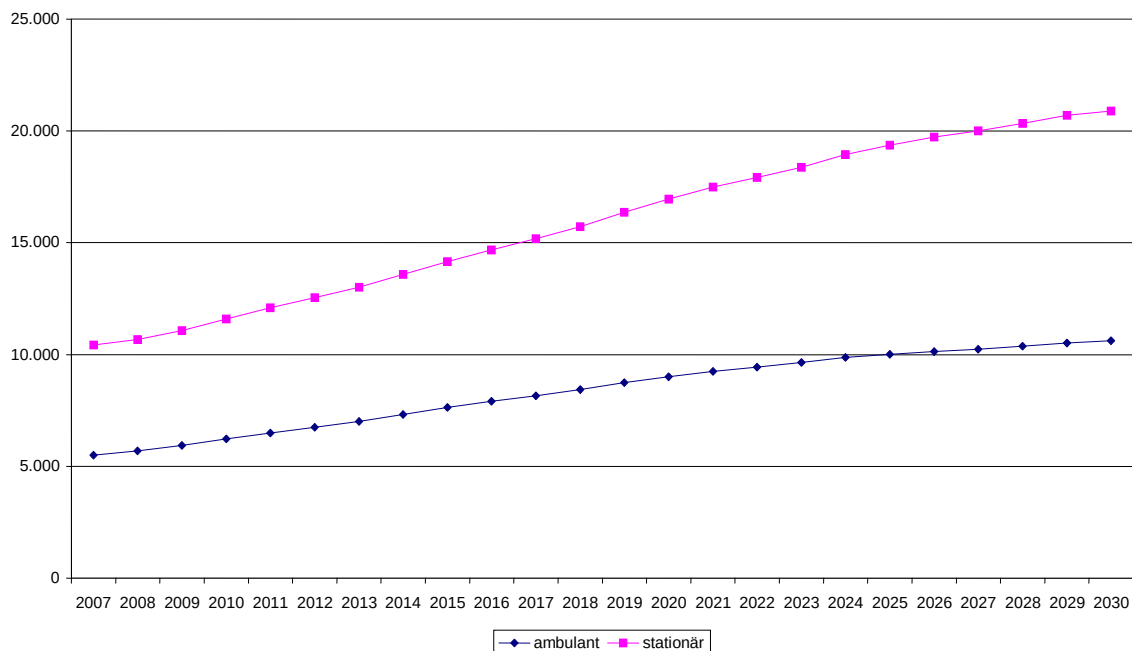
Die Landkreise und kreisfreien Städte fördern durch Zuschüsse in begründeten Einzelfällen z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen (§ 6 LPflegeG M-V), wenn dadurch eine Verbesserung der ambulanten Versorgungsstruktur und damit stationäre Pflege vermieden werden kann.

Nachwuchsgewinnung im Pflegebereich

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist trotz allgemeinem Bevölkerungsrückgang von einer stetig steigenden Zahl älterer Menschen auszugehen. Bis 2030 wird die Altersgruppe 65+ um ca. 160.000 und die Altersgruppe 80+ um ca. 67.000 Personen zunehmen.

Da die Pflegebedürftigkeit mit dem Alter stark ansteigt, ist von einer deutlichen Zunahme von 61.400 Pflegebedürftigen im Jahre 2009 auf ca. 102.000 im Jahre 2030 auszugehen. Dies bedeutet, dass perspektivisch deutlich mehr Fachkräfte benötigt werden. Die folgende Abbildung zeigt die Bedarfsentwicklung:

Modellhafte Hochrechnung zu Beschäftigten in der ambulanten bzw. stationären Pflege



Quelle: Statistisches Amt MV; Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Mecklenburg-Vorpommern steht bei der Gewinnung von Pflegefachkräften im Wettbewerb mit anderen Regionen. Dabei geht es vor allem darum, junge Frauen nach erfolgreicher Ausbildung an das Land zu binden. Die Anwerbung von Pflegekräften ist aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung als gemeinsame Aufgabe von Staat und privatwirtschaftlichen Trägern zu verstehen, wobei sich insbesondere die Träger ihrer Verantwortung stärker bewusst werden müssen.

Weitere Handlungslinie:

➤ Attraktives Lohnniveau schaffen

Attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte. Sie tragen dazu bei, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.

- Angemessene Vergütung der Pflegekräfte sichern
Zur Begegnung des zunehmenden Fachkräftemangels vor dem Hintergrund der Abwanderung besonders aus dem ländlichen Raum der neuen Länder wird die Einführung eines Demografie-Faktors bei der Vergütung von Pflegeleistungen vorgeschlagen, so dass in Regionen mit überdurchschnittlicher demografischer Alterung und demgemäß besonderem Fachkräftebedarf Pflegeleistungen besser vergütet werden können als in demografisch weniger betroffenen Regionen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die höhere Leistungsvergütung auch den Pflegekräften zu Gute kommt.
- Imagekampagne für Berufswahl intensivieren
Das Ministerium für Soziales und Gesundheit entwickelt dazu in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung in der Pflege (NDZ) eine Image-Kampagne. Darüber hinaus wird vom Ministerium in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Nord eine bessere Bündelung von Aktivitäten bei der Berufsorientierung (wie z.B. Bildungsmessen, Nacht der Wirtschaft u.a. Vermittlung zwischen Bildungseinrichtungen und Arbeitsagentur bei der Realisierung von verkürzten Ausbildungen von Pflegehelferinnen und -helfern zu Altenpflegerinnen und -pflegern) angestrebt. Der „Tag der Pflege“ wird vom Ministerium unterstützt, um noch mehr Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen dafür zu gewinnen, interessierten Menschen den Pflegeberuf nahe zu bringen.
- Mehr Männer für den Pflegeberuf gewinnen
Der Pflegeberuf wird gegenwärtig überwiegend durch Frauen ausgeübt. Angesichts des steigenden Bedarfs in der Pflegebranche und mit Blick darauf, dass Pflege zurzeit „weiblich“ ist, sollten verstärkt Männer für den Beruf gewonnen werden. Dazu ist auch die oben genannte Imagekampagne zu nutzen.
- Ausschöpfung der vorhandenen Fachkräftressourcen
In den stationären Pflegeeinrichtungen werden im Pflegebereich überwiegend Teilzeitarbeitsplätze angeboten. Dies hat für die Organisation des Pflegebetriebs erhebliche Vorteile, da die Pflegekräfte besonders zu den „Stoßzeiten“ (z.B. am Morgen und am Abend für die Verrichtung der Körperpflege und das Zubereiten der Mahlzeiten) benötigt werden. Zusätzlich müssen von den Einrichtungsträgern innovative Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die es erlauben, insbesondere Pflegefachkräfte auch im Rahmen einer Vollbeschäftigung optimal einzusetzen. Nur so können die vorhandenen Fachkräftressourcen voll ausgeschöpft werden.
- Mehr Zuwanderung für den Pflegeberuf anregen
Bei Abnahme der Anzahl junger Menschen im Land bei gleichzeitiger Zunahme alter Menschen wird zukünftig eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung nicht ohne Fachkräfte aus anderen (europäischen) Ländern möglich sein. Besonders in der Region Pomerania gilt es in den Nachbarländern deutlich zu machen, dass im Pflegebereich als einem der bundesweit führenden Wirtschaftsbereiche erhebliche berufliche und wirtschaftliche Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern bestehen.
- Flexiblere Kinderbetreuungsmöglichkeiten nutzen
Die Betreuung der Pflegebedürftigen findet i.d.R. im Schichtrhythmus statt. Gerade für die Bindung junger Fachkräfte ist eine Betreuungsmöglichkeit von Kindern außerhalb der üblichen Regelöffnungszeiten der Kindertagesstätten notwendig. Das KiföG M-V lässt ausdrücklich solche Sonderregelungen zu und ermöglicht eine umfassendere Betreuung als in den alten Ländern. Hier sind besonders auch die Träger der Pflegeeinrichtungen gefragt, z.B. durch Vernetzung untereinander und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den Jugendämtern, tragfähige Betreuungskonzepte zu erarbeiten und entsprechende Betreuungsangebote anzubieten.
- Weiterentwicklung der Pflegeberufe
Die 82. Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) und die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) haben einstimmig den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, die Initiative für die Zusammenführung der

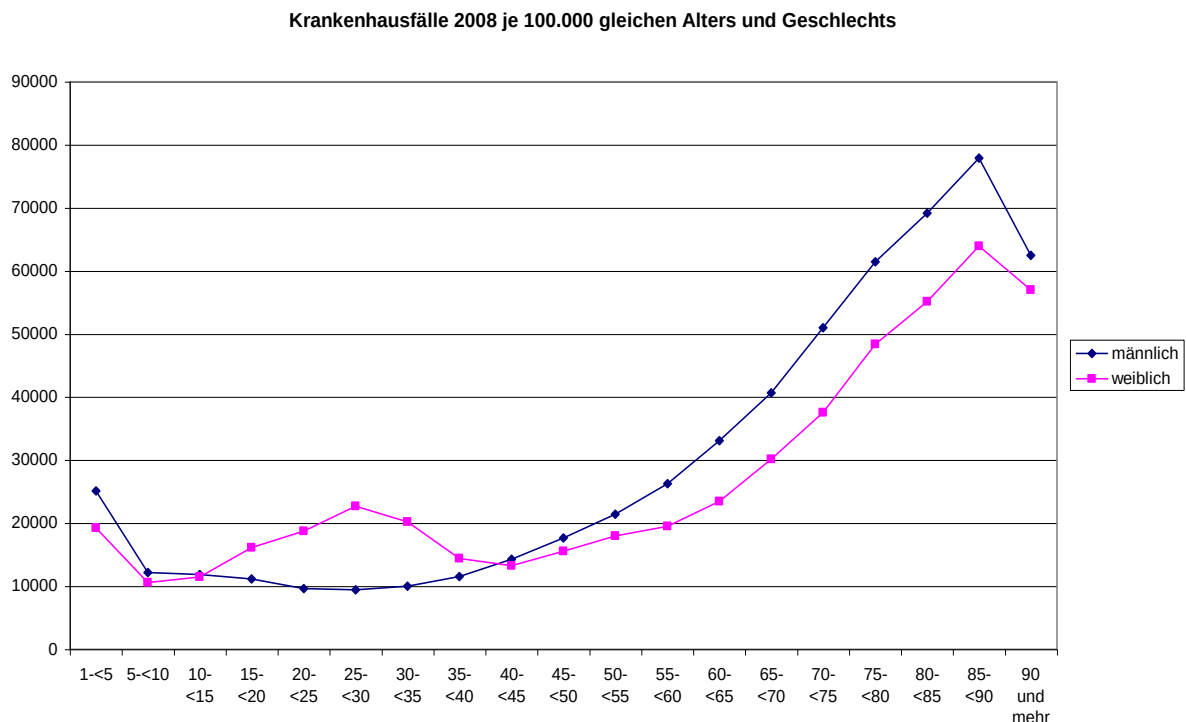
Pflegeausbildungen zu ergreifen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit ein Eckwertepapier. Durch die Schaffung eines generalisierten Pflegeberufes können Pflegekräfte flexibler eingesetzt und in allen Bereichen, die mit Pflege zu tun haben, tätig werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies in Form von Modellausbildungen bereits erprobt worden. Daneben existiert noch der duale Studiengang, in dem die jungen Leute neben dem Abschluss in der Kranken- oder Altenpfleg an der Beruflichen Schule gleichzeitig einen Bachelor an der Hochschule Neubrandenburg erwerben.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Mehrbedarf bei der Familien- und Sozialhilfe, der Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä. ↗
Ein Anstieg ist besonders im Bereich stationärer Pflege und Grundsicherung im Alter zu erwarten – aber auch gegenläufige Tendenzen sind möglich.

7.16 Effiziente, wohnortnahe Krankenhauslandschaft, Rettungsdienst und Notfallversorgung

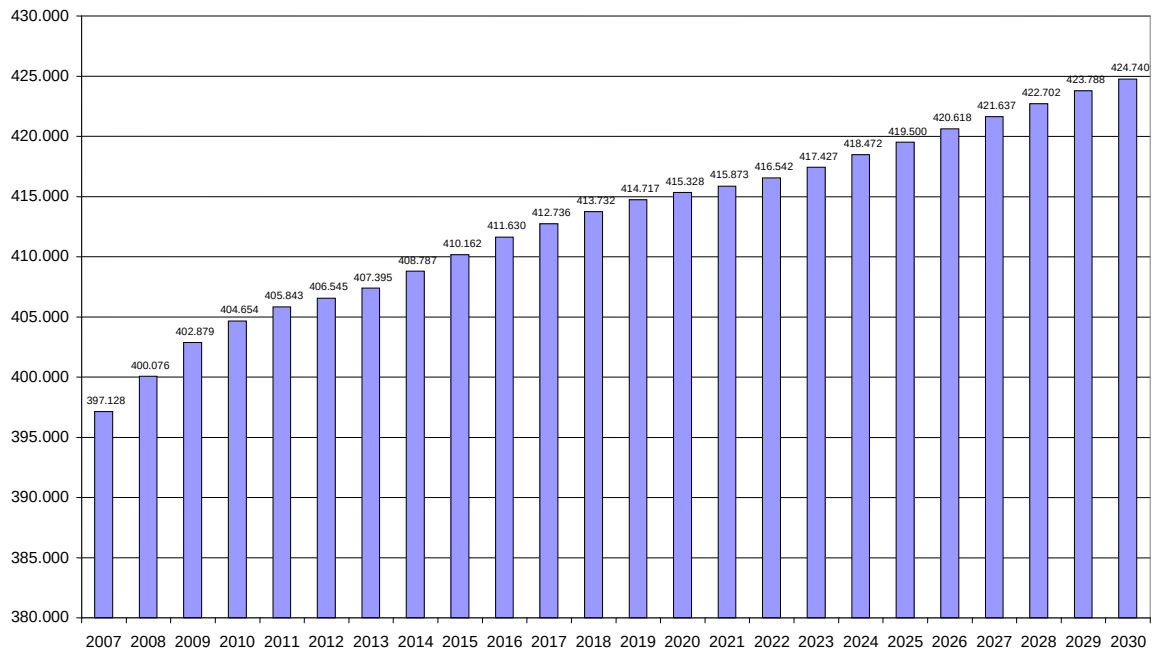
Trotz Bevölkerungsrückgang ist die Erhaltung einer wohnortnahen Krankenhauslandschaft unumgänglich, denn mit dem Alter steigt die Krankenhaushäufigkeit stark an. Zu beachten ist auch die unterschiedliche Krankenhaushäufigkeit nach Geschlecht. Die folgende Abbildung zeigt dies deutlich:



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

Die modellhafte Hochrechnung der Krankenhausfälle nach den gegenwärtigen alters- und geschlechtsspezifischen Raten ergibt eine Zunahme der Krankenhausfälle um etwa 25.000 bis zum Jahr 2030.

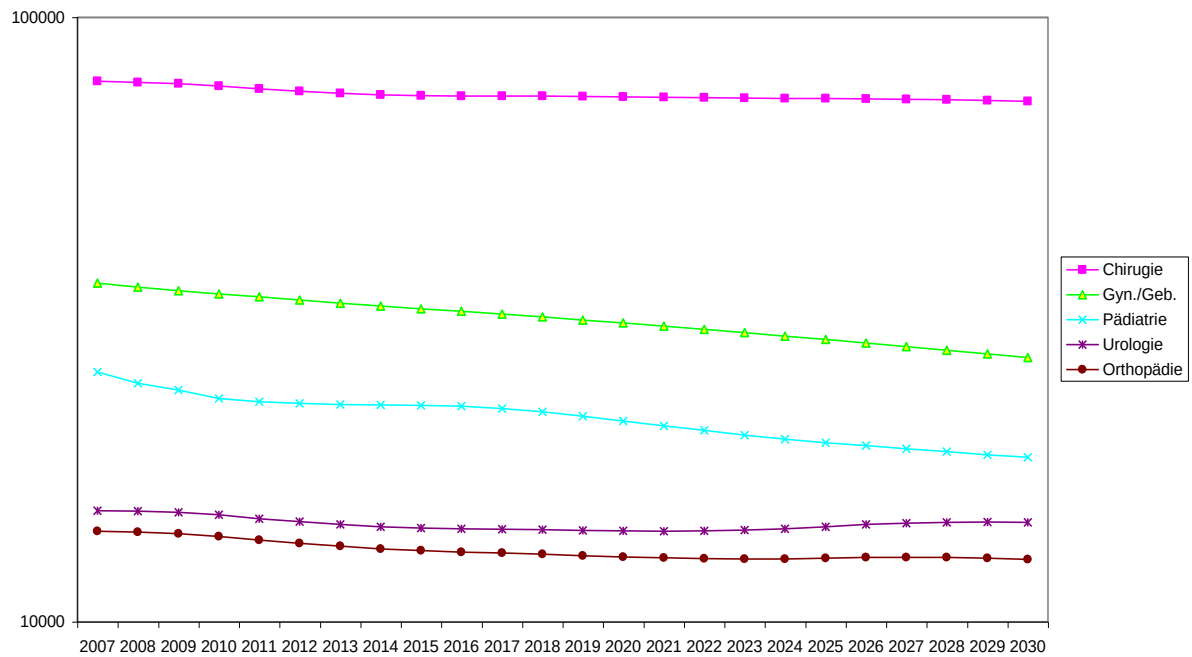
Modellhafte Hochrechnung Krankenhausfälle MV 2007-2030



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

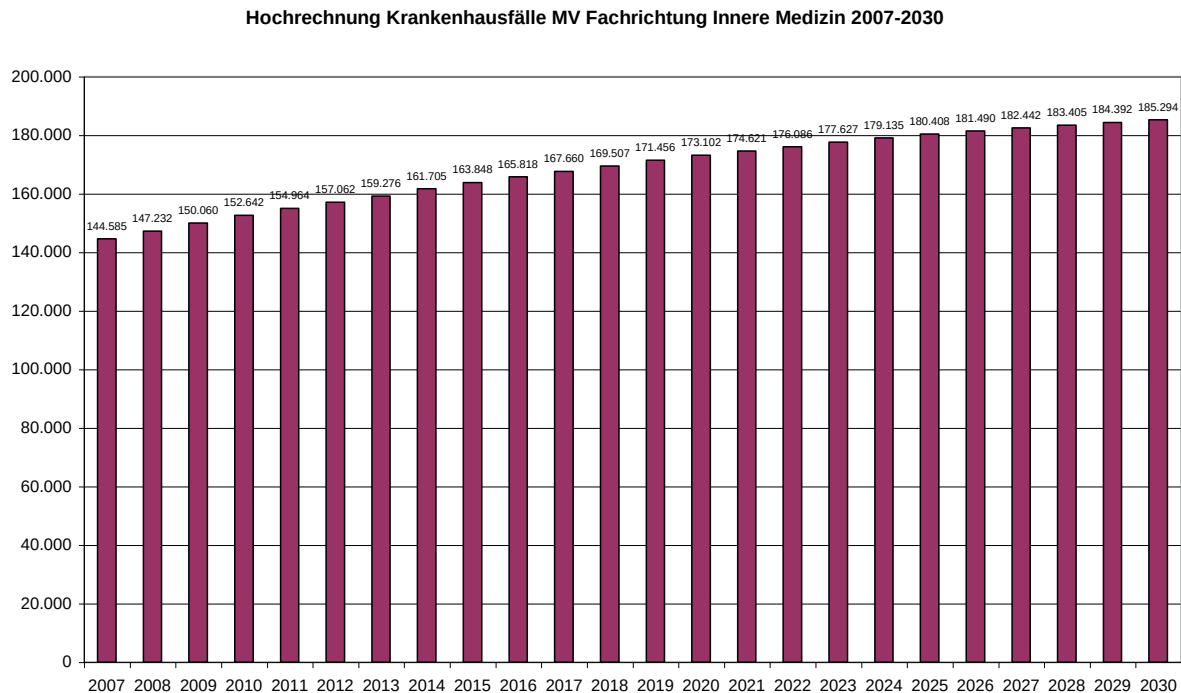
Es gibt enorme Unterschiede in den Fachdisziplinen wie die folgende Abbildung zeigt:

Hochrechnung Krankenhausfälle 2007-2030 nach ausgewählten Fachrichtungen.



Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

Besonders stark ist der Anstieg in der Inneren Medizin:



Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern.

Ob mit der zu erwartenden Fallzahlsteigerung auch die Zahl der Krankenhausbetten steigen wird, ist derzeit nicht abschätzbar, da hier mehrere, zum Teil divergierende Faktoren, wie die Entwicklung der Verweildauer und der nicht quantifizierbare medizinische Fortschritt, eine Rolle spielen. So kann der medizinische Fortschritt einerseits zu Verweildauersenkung führen, wobei Mecklenburg-Vorpommern schon heute die niedrigste Verweildauer aller Bundesländer hat. Andererseits können sich auch neue medizinische Behandlungsfelder besonders in den höheren Altersgruppen auf tun. Auch hier vollzieht sich die Entwicklung nach Fachdisziplinen unterschiedlich: In der Fachrichtung Innere Medizin steigt die Verweildauer mit dem Alter deutlich an. Demzufolge steigt auch die Bettenentwicklung. Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass in den Fachdisziplinen Pädiatrie und Gynäkologie/Geburtshilfe bis 2030 weniger Krankenhausbetten benötigt werden. Künftig wird es zu einer Verschiebung der vorzuhaltenden fachspezifischen Kapazitäten kommen. Die Krankenhausplanung ist deshalb nach dem Entwurf in § 9 des neuen Landeskrankenhausgesetzes Mecklenburg-Vorpommern als Rahmenplanung definiert. Die Festlegung der Gesamtkapazität und die Art und Fachrichtung der vorzuhaltenden Abteilungen je Standort als minimale Festlegungen gestatten die flexible Nutzung der Krankenhausinfrastruktur. Sie befreit die Krankenhausträger von der Notwendigkeit der Beantragung einer Änderung des jeweiligen Feststellungsbescheides über die Aufnahme in den Krankenhausplan bei einer sich ändernden Inanspruchnahme der vorgehaltenen Fachabteilungen bei unveränderter Gesamtkapazität. Zugleich kann aber darüber hinaus eine bedarfsgerechte Planung durch kleinteilige Festlegungen erfolgen.

Rettungsdienst und Notfallversorgung

Nach § 75 Abs. 1 Satz 2 SGB V umfasst der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für die vertragsärztliche Versorgung auch den Notdienst zu sprechstundenfreien Zeiten. Die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes

ist in der Organisationszuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für ihr Gebiet als Träger des Rettungsdienstes. Zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und den Trägern des Rettungsdienstes ist eine intensive Zusammenarbeit notwendig. In größeren Städten wäre zudem eine Anbindung des Notdienstes an das örtliche Krankenhaus wünschenswert (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 Landeskrankenhausgesetz sowie als Beispiel Helios-Klinik Schwerin).

Anzustreben ist eine Vermittlung auch des kassenärztlichen Notdienstes über die Leitstellen des Rettungsdienstes. Dies hätte folgende Vorteile: Durch eine gemeinsame Notruf-Nr. 112 würde jeder medizinische Notruf durch Disponenten entgegengenommen und entschieden z.B. ob eine dringende Hausbesuchsindikation oder Notarztindikation vorliegt.

Die Notärztin und der Notarzt im Rettungsdienst dürfen gegenwärtig keine Medikamente auf Rezept verordnen, der Patient muss wegen eines Medikamentes an seinen Hausarzt oder an den Bereitschaftsdienst verwiesen werden. Um für die Patienten eine Verbesserung zu erreichen, sollte die Verordnung von Medikamenten auch für den Notarzt im Rettungsdienst ermöglicht werden.

Eine Arbeitsgruppe des Landesbeirates für das Rettungswesen erarbeitet derzeit Vorschläge zur Vernetzung, um die vorhandenen Ressourcen effizienter zu nutzen.

Weitere Handlungslinie:

➤ Mehr Flexibilität für Krankenhäuser durch vereinfachte Bettenplanung schaffen

Da durch den demografischen Wandel eine Umprofilierung von Betten notwendig wird, die regional unterschiedlich ausfallen wird, ist zukünftig eine Rahmenplanung notwendig und keine Bettenfeinplanung. Die Krankenhausplanung bezieht sich dann auf die Gesamtbettenzahl, d.h. keine Aufteilung auf Einzelabteilungen. Je Standort werden die Fachabteilungen benannt und die Gesamtbettenzahl festgelegt. Durch die notwendige Profilierung kann es gelingen, kleine Krankenhäuser in der Fläche zu erhalten.

➤ Weiterer Ausbau und stärkere Nutzung der Telemedizin

Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch zukünftig gewährleisten zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Telemedizin weiter ausgebaut. Das Modellprojekt „Gemeindeschwester AGnES“ mit drei AGnES-Fachkräften wurde bereits am 31. Dezember 2008 abgeschlossen und ist inzwischen in die Regelversorgung aufgenommen worden. Ziel ist weiterhin die Schaffung eines standortübergreifenden Teleradiologie-Netzwerkes. Dieses Netz soll mit dem bestehenden Netz in der Region Pomerania verbunden werden, so dass eine landesweite Kommunikation möglich ist. Im Ergebnis wird eine landesweit verfügbare, offene Telematikplattform entstehen, über die es gelingt, Standort- und konzernübergreifend medizinische Daten zwischen den Kliniken auszutauschen. Darüber hinaus fördert das Land die Einführung der elektronischen Fallakte nach dem Fraunhofer-Standard an der Helios-Klinik Schwerin. Ziel des Projekts ist die Etablierung einer Lösung für den effizienten, einrichtungs- und sektorübergreifenden, internetbasierten Austausch von medizinischen Daten eines Falls (z.B. Arztbrief, OP-Bericht, Labordaten, Pathologiebefund usw.) unter Beachtung des Datenschutzes.

➤ Effizientere Gestaltung der Notfallversorgung:

Der Landesbeirat für das Rettungswesen erarbeitet derzeit Vorschläge zu folgenden Punkten:

- Entwicklung eines umfassenden Konzeptes für den abgestimmten Einsatz von Kassenärztlichen Notdienst und Rettungsdienst,
- Errichtung von Notfallpraxen an Krankenhäusern,
- Koordination der KV-Notdienste über die Leitstelle des Rettungsdienstes,
- Möglichkeiten zum Rezeptieren/Dispensieren für den Rettungsdienst.

Demografische Minder- und Mehrbedarfe:

Mehr- und Minderbedarfe für Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens → Grundsätzlich erhöhte Nutzung der Krankenhausinfrastruktur durch ältere Menschen, die von den Krankenkassen zu finanzieren ist. Die stationäre medizinische Versorgung kann durch die vorhandene Krankenhauslandschaft wohnortnah gesichert werden. Neue Krankenhausstandorte werden daher nicht errichtet. Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur der Krankenhäuser werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Kapitel 8 Zusammenfassung und Ausblick

1. Der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern ist nichts Ungewöhnliches. Er ist eingebettet in eine Entwicklung, die sich überall in den neuen Bundesländern, in Deutschland insgesamt und in vielen anderen Ländern in Europa vollzieht: Die Bevölkerungen schrumpfen und altern. Das liegt daran, dass die Zahl der Geburten nicht ausreicht, um die hohe Anzahl an Gestorbenen auszugleichen. Zugleich steigt die Lebenserwartung kontinuierlich an.
2. Alterung und Schrumpfung von Regionen können durch Wanderungsbewegungen abgemildert oder verschärft werden. In Deutschland verlaufen diese Prozesse in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, mit unterschiedlichen Folgen für die Bevölkerungsentwicklung. In Mecklenburg-Vorpommern wird der prognostizierte Wanderungssaldo bis zum Jahr 2030 zwar leicht positiv verlaufen, aber nicht ausreichen, um das Geburtendefizit auszugleichen.
3. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland liegt das Besondere der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und in den neuen Ländern darin, dass sich hier seit der Wende Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung im „Zeitraffer“ vollziehen. Die neuen Länder haben damit eine Vorreiterfunktion im Umgang mit dem demografischen Wandel.
4. Schrumpfung und Alterung haben gravierende Folgen für Mecklenburg-Vorpommern. Nicht nur Aufbau und Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf Alter und Geschlecht verändern sich, auch die Bevölkerungsdichte wird weiter abnehmen und das Erwerbsfähigenpotential verringert sich. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wird sich die Finanzausstattung weiter reduzieren. Diese Entwicklung ist in den nächsten Jahren nur bedingt veränderbar (z.B. durch Zuwanderung). Die Menschen, die nach 1990 nicht geboren wurden, werden in ihrer Alterskohorte zukünftig fehlen.
5. Die Landesregierung trägt dieser Entwicklung durch ein koordiniertes Ineinandergreifen unterschiedlicher Strategien aus „informieren“, „aktivieren“, „gegensteuern“, „anpassen und modernisieren“ und „ermöglichen“ aktiv Rechnung. Die Strategien des „Gegensteuerns“ und der Aktivierung zielen darauf ab, durch attraktive Rahmenbedingungen die Geburtenrate und das Wanderungsverhalten positiv zu beeinflussen sowie neue Fachkräftepotentiale, neues bürgerschaftliches Engagement und wirtschaftliche Chancen zu erschließen. Durch die Anpassung und Modernisierung von Daseinsvorsorge und Infrastruktur soll der weiterhin effektive Einsatz finanzieller Mittel erreicht werden. Um neue Wege und Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort zu schaffen, werden neue Handlungsspielräume ermöglicht.
6. Um den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern, investiert die Landesregierung in die Bildung. Alle Potentiale werden erschlossen. Um die frühkindliche Bildung zu stärken, wird die Kindertagesförderung weiter ausgebaut, unter anderem mit dem Ziel, sozial benachteiligte Kinder besser zu fördern, individuelle Förderung von Kindern zu gewährleisten und den Zeitumfang für pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich zu erhöhen. Die Frühförderung wird durch eine verbindliche Bildungskonzeption verbessert. Flankiert werden diese Maßnahmen durch das Programm „Kinderland MV“, z.B. durch die landesseitige Unterstützung der Kommunen bei der trägerübergreifenden Vernetzung von Familienangeboten und der Weiterentwicklung von Kindertagestätten zu Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren. Um die Quote der Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife zu reduzieren, wird in den Ausbau der Ganztagschulen, in die individuelle Förderung und in die Schulsozialarbeit investiert. Um die bundesweit höchste

Förderschulquote abzubauen, plant das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine differenzierte, als Langzeitprozess geplante, schrittweise Ausweitung der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Regel- und Förderschulen. Die Berufsorientierung soll zukünftig bereits mit der frühkindlichen Bildung einsetzen, geschlechtsspezifische Berufsorientierungen überwinden helfen und noch besser organisiert werden. Zu diesem Zweck sollen die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung der verschiedenen Träger unter Federführung der Agenturen für Arbeit koordiniert und transparenter gestaltet werden, mit dem Ziel, "Warteschleifen" in der Berufsvorbereitung zu reduzieren. Angestrebt wird der direkte Übergang aller Jugendlichen in ein duales Ausbildungsverhältnis.

7. Um Studierwillige an den Hochschulort Mecklenburg-Vorpommern zu binden und ihn für junge Leute aus anderen Bundesländern noch attraktiver zu machen, wird das Hochschulmarketing innerhalb und außerhalb des Landes forciert. Die Studienbedingungen werden weiter optimiert, z.B. durch Investitionen in Studium und Lehre sowie in den Ausbau der Infrastruktur. Durch gezielte Werbemaßnahmen soll die Quote weiblicher Studienanfänger weiter erhöht werden, vor allem auch in den MINT-Fächern. Duale Studiengänge und die Vereinbarkeit von Familie und Pflege von Familienangehörigen mit dem Studium und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums werden ausgebaut. Die Vermittlung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von Hochqualifizierten werden geprüft.
8. Die Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation (FUEul) in Mecklenburg-Vorpommern besitzt für die Landesregierung hohe Priorität, da mit international wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die stärkere Orientierung auf wissensbasierte Arbeitsplätze soll zudem die Wertschöpfung und das Einkommensniveau im Land nachhaltig erhöhen.
9. Zur Sicherung des Fachkräftepotentials setzt die Landesregierung weitere Schwerpunkte in den Bereichen: lebenslanges Lernen, betriebliche Gesundheitsförderung und berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen. Zu Letzterem gehört auch die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben.
10. Die Verwaltungsstrukturen sind zukunftsfähig zu gestalten. Durch das neue Kreisstrukturgesetz werden starke und leistungsfähige Kreise geschaffen, die ihre gebündelten Aufgaben kostengünstiger erfüllen können. Wirtschaftliche Verflechtungsräume zwischen Städten und Umland werden durch eine funktional stimmige Neuordnung gestärkt. Die Enquetekommission wird bis zum Ende dieser Wahlperiode Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung dauerhafter leistungsfähiger Gemeindestrukturen vorlegen. Die Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen ist im Sinne von Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachlicher Qualität weiter zu optimieren. Synergieeffekte sind weitestgehend zu nutzen. Die Landesregierung begleitet und koordiniert kommunale Projektvorhaben für flexibleren Bürgerservice. Die Verwaltung kann durch effizientere und kürzere Wege (E-Government) und Aufgabenreduzierung weiter verschlankt und durch gezielte Personalersetzung verjüngt werden.
11. Die Daseinsvorsorge muss im Rahmen größtmöglicher Effizienz attraktive Lebensbedingungen für alle Menschen im Land gewährleisten. Die Strukturen der Daseinsvorsorge müssen an die sich vor allem in ländlichen Räumen stark ändernden Bedingungen angepasst und mit neuen Ideen teilweise auch neu gestaltet werden. Entscheidende Bausteine sind die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhaltung attraktiver Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie ein ressortübergreifendes und intersektorales Handeln. Die Regionen müssen ihre Verantwortung noch stärker wahrnehmen.

12. Eine wichtige Rolle für die Entwicklung ländlicher Räume spielt das bürgerschaftliche Engagement. Über das traditionelle Ehrenamt hinausgehend müssen weit mehr Menschen einbezogen und aktiviert werden. Es bedarf neuer und flexiblerer Formen des Ehrenamtes. Hierzu wird die Landesregierung die gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, die Information und Koordinierung stärken sowie die Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der Tarifpartner verbessern.
13. Eine flächendeckende ortsnahe Versorgung wird im Rahmen der Raumentwicklung über das Zentrale-Orte-System bereitgestellt. Knapp 100 Zentrale Orte im ganzen Land halten eine kulturelle, soziale und technische Infrastruktur für die Versorgung der Menschen vor und nehmen Entwicklungs-, Versorgungs- und Ordnungsfunktionen wahr. Die Landesregierung begleitet die Erarbeitung von Stadt-Umland-Konzepten zur Stärkung von Regionen und der Planung der weiteren Entwicklung. Außerdem initiiert die Landesregierung Modellvorhaben zur Nahversorgung („Neue Dorfmitte M-V“) und prüft die Ergebnisse für die Erstellung einer Landesstrategie.
14. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV bleibt ein soziales, ökologisches Ziel und ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Wegen der mangelnden Auslastung in ländlichen Räumen werden neue Konzepte wie regionale Nahverkehrspläne (z.B. Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte) und alternative Formen (z.B. Sammelbus oder –taxis) zunehmend an Bedeutung gewinnen, die in verschiedenen Bereichen bereits erprobt sind (Löcknitz, Grevesmühlen, Feldberg). Das Land fördert die Einführung solcher Systeme. Daneben prüft die Landesregierung im Rahmen von regionalen Pilotprojekten, mit welchen Modellen eine attraktive und bezahlbare Mobilität im ländlichen Raum geschaffen werden kann. Die flexible Kombination neuer und alter Systeme, gekoppelt an dörfliche Mobilitätszentralen, könnten völlig neue und gangbare Wege aufzeigen.
15. Im Schulbereich müssen die nächsten zehn Jahre, in denen die Schülerzahlen relativ stabil bleiben, genutzt werden, um zu prüfen, wie im anschließenden Zeitraum bei stark sinkenden Schülerzahlen auch in der Fläche beispielsweise mittels Jahrgangs übergreifendem Unterricht und alternativen Unterrichtsmethoden in regionaler Verantwortung ein Wohnort nahes Grundschulnetz aufrechterhalten werden kann. Ebenso werden neue Formen des Schülertransports erdacht werden müssen, die die Schulwegzeiten erheblich reduzieren. Im Bereich allgemeinbildender weiterführender Schulen können daneben „Kleine Regionale Schulen“ im Verbund mit Grundschulen weitergeführt werden. Die Berufsschulen sind in Regionalen Beruflichen Bildungszentren zusammenzufassen, in berufsspezifischen Lernfeldern ist der Unterricht berufsübergreifend zu erteilen.
16. Der Zugang zu sozialen Einrichtungen ist trotz rückläufiger Bevölkerungszahl zu sichern. Durch das Anwachsen der Zahl älterer Menschen wird sich die Nachfragestruktur verändern. Hier bedarf es genauer Analysen, um den Versorgungsschlüssel gegebenenfalls den Bedürfnissen anzupassen. Durch die fortgesetzte Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe soll erreicht werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich ihrem Wunsche entsprechend in der vertrauten Umgebung verbleiben können. Modellvorhaben (Beispiel: Volksolidarität in Greifswald-Ostvorpommern projiziert ein Aktivierungs- und Integrationszentrum) werden unterstützt. Zukunftsweisend ist die Einrichtung von Pflegestützpunkten in jedem Landkreis und kreisfreien Stadt, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen optimal zu beraten.
17. Die Ver- und Entsorgung mit Wasser sowie die Abfallbeseitigung unterliegen stark den Einflüssen des demografischen Wandels. Deshalb wird zukünftig bei allen Entscheidungen in diesem Bereich (Neuinvestitionen, Sanierung, veränderte

Dimensionierungen) den Auswirkungen der demografischen Entwicklung besondere Beachtung beigemessen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz koordiniert diesen Prozess zwischen den verschiedenen Akteuren. Mecklenburg-Vorpommern weist darüber hinaus als Tourismusland saisonal starke Schwankungen auf. Deshalb wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Bereich der Verfahrenstechnik auf intelligente Konzepte zur zeitlichen Anpassung der Ver- und Entsorgung setzen und weiterentwickeln (Beispiel im Bereich Wasserentsorgung: Mehrstraßenprinzip).

18. Mecklenburg-Vorpommern wird die hervorragenden Potentiale für die Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien verstärkt sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die sich ergebenden Chancen für die Energieversorgung vor Ort nutzen. Einerseits ist der Netzausbau für die Offshore-Anlagen vor der Küste voranzutreiben. Andererseits muss für die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen insbesondere auf Basis Erneuerbarer Energien in das zentrale Netz Sorge getragen werden. Daneben müssen dezentrale Speicher gebaut sowie ein dezentrales Energie- und Lastmanagement eingeführt werden. Regionale Wertschöpfungsketten und Aktivierungseffekte werden durch Bioenergiedörfer generiert.
19. Unabdingbar für die Entwicklung ländlicher Räume ist die Versorgung mit flächendeckendem Breitband. Bis Ende des Jahres 2011 werden die „weißen Flecken“ im Land nahezu verschwunden sein (2 Mbit/sec). Hierbei unterstützt die Landesregierung die Kommunen durch die eingerichtete Breitbandkoordinierungsstelle. Mittelfristig muss der Ausbau der Datenraten auf 50 Mbit/sec erfolgen. Damit die Medien auch entsprechend genutzt werden können, betreibt die Landesregierung gemeinsam mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern eine Offensive zur Vermittlung von Medienkompetenz.
20. Eine große Herausforderung ist die Sicherstellung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes in allen Regionen des Landes. Eine Reorganisation und eine schrittweise Anpassung an sich verändernde Bedingungen sind unerlässlich. Hierzu gibt es bereits konkrete Überlegungen in den Handlungsfeldern „Schutzziele“, „Strukturen“, „Aus- und Fortbildung“, „Außendarstellung“, „Nachwuchsgewinnung“, „Werbung“, und „Stärkung des Ehrenamts“. Die Überlegungen müssen mit den Verbänden abgestimmt und nach einer Priorisierung umgesetzt werden.
21. Strukturen und Personal von Polizei und Justiz müssen bedarfsgerecht angepasst werden. Die Bedarfsentwicklung ist genau zu beobachten. Zwar geht die Kriminalitätsrate aufgrund des Rückgangs jüngerer Alterskohorten zurück. Es bleibt aber abzuwarten, welche Bedarfe durch neue Herausforderung auf Polizei und Justiz zukommen. Im Bereich der Polizei wird zur Attraktivitätssteigerung auf Instrumente der Personalentwicklung gesetzt, die Bemühungen um Nachwuchswerbung werden verstärkt. Die Justiz wird mittelfristig die Gerichtsstruktur überprüfen und durch Konzentration und Zusammenarbeit Synergien schaffen. Der Nachwuchsgewinnung wird auch hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
22. Gesundheitsförderung, Prävention und Sport bekommen in einer älter werdenden Gesellschaft einen noch höheren Stellenwert. Sie erhöhen die Lebensqualität des Einzelnen, sie ersparen gesamtgesellschaftliche Kosten. Daher ist die Gesundheitsförderung und die Prävention verstärkt in den Alltag und das Gesundheitswesen zu integrieren. Der Breitensport, der die veränderte Nachfragestruktur im Feld „Sport der Älteren“ zu bewältigen hat, ergänzt das Angebot und rückt den Gesundheitsaspekt noch mehr in den Mittelpunkt.

23. Zukünftig wachsen die Versorgungsbedarfe für eine flächendeckende, wohnortnahe, ambulante medizinische Versorgung und Pflege. Schon heute bestehen in diesem Bereich erste Lücken, die sich schnell vergrößern könnten. Um die ambulante ärztliche Versorgung sicherzustellen, müssen daher alle Entscheidungsträger (Landkreise, Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen) nach gemeinsamen Lösungswegen suchen. Daneben ist zur Entlastung der Landärzte an eine stärkere Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors und die Erprobung innovativer Versorgungsmodelle wie Gesundheitshäuser (Beispiel Woldegk), mobile Dienste und Praxisassistentinnen (AGnES) zu denken. Die häusliche ambulante Pflege wird durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit gefördert und gestärkt. Die Nachwuchsgewinnung im Pflegebereich kann nur durch eine attraktive Vergütung und die Weiterentwicklung der Pflegeberufe gesichert werden. Daneben sind vermehrt Männer für den Pflegeberuf zu gewinnen sowie Fachkräfte aus anderen europäischen Ländern.
24. Im Bereich der Krankenhausversorgung wird durch vereinfachte Bettenplanung mehr Flexibilität geschaffen. So können auch kleinere Krankenhäuser Profile bilden und sich am Markt halten. Die Telemedizin wird weiter ausgebaut und genutzt. Der Landesbeirat für das Rettungswesen erarbeitet Vorschläge für eine effizientere Gestaltung der Notfallversorgung.
25. Die IMAG „Demografischer Wandel“ wird die Umsetzung der in den Punkten 1 bis 24 genannten Punkte begleiten: Die Aussagen des Berichts werden in der IMAG „Demografischer Wandel“ mit Vereinen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Vertretern der Kommunen diskutiert. In diesen Dialog werden auch das Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock; Universität Rostock und das Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels eingebunden. Die im Land durchgeführten Modellprojekte im Land werden durch die Landesregierung begleitet. Der Strategiebericht wird dementsprechend fortgeschrieben.